

GESCHÄFTS BERICHT 2025

Inhalt

Unsere Mission	3
Brief des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	8
Die RHÖN-KLINIKUM Aktie	16

KONZERNLAGEBERICHT

Inhalt	19
Grundlagen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns	21
Wirtschaftsbericht	28
Prognosebericht	35
Chancen- und Risikobericht	37
Berichterstattung gemäss § 315 Abs. 4 HGB über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	44
Nachhaltigkeitsbericht	45

KONZERNABSCHLUSS

Inhalt	144
Konzernbilanz	145
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	147
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	148
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	149
Konzern-Kapitalflussrechnung	150
Konzernanhang	151
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	210
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	211

KURZBERICHT DER RHÖN-KLINIKUM AG

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	218
Gewinnverwendungsvorschlag	219

WEITERE INFORMATIONEN

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	220
Finanzkalender, Impressum, Disclaimer	223

Unsere Mission

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist einer der größten Gesundheitsdienstleister in Deutschland. Wir bieten exzellente Medizin mit direkter Anbindung an Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Unsere Klinikstandorte – der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, das Klinikum Frankfurt (Oder), das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) sowie die Zentralklinik Bad Berka – sind hochspezialisierte Maximal- und Schwerpunktversorger.

Als modernes, diverses und zukunftsorientiertes Unternehmen sind wir ein attraktiver Ausbilder und Arbeitgeber. Vielfalt ist unsere Stärke. Gemeinsame Werte wie Verantwortung, Toleranz, Respekt, Integrität, Offenheit und Zusammenhalt bestimmen unser Handeln.

Als Gesundheitskonzern tragen wir eine bedeutende Verantwortung für Mensch und Umwelt. Nachhaltigkeit ist dementsprechend Teil unseres Selbstverständnisses.

Brief des Vorstands

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das vergangene Jahr hat erneut gezeigt, wie zentral und zugleich herausfordernd unsere Rolle im Gesundheitswesen ist. In einem Umfeld, das von medizinischem Fortschritt, steigender Nachfrage nach hochwertiger Versorgung und zunehmendem wirtschaftlichem Druck geprägt war, haben wir unsere Verantwortung als Klinikkonzern entschlossen wahrgenommen. Dank des außergewöhnlichen Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten wir wichtige Initiativen zur Effizienzsteigerung vorantreiben und die medizinische Exzellenz unserer Versorgungseinrichtungen weiter stärken. Gleichzeitig haben wir verschiedene strategische Investitionen umgesetzt, um unsere Strukturen fortdauernd zu modernisieren, digitale Prozesse auszubauen und uns zukunftsfest aufzustellen.

Trotz des hohen aktuellen Veränderungsdrucks nehmen wir bereits heute auch die Versorgungsrealität der Jahre nach 2030 fest in den Blick. Wir arbeiten aktiv daran zu definieren, wie eine exzellente Patientenbehandlung, Pflege und Therapie in der Zukunft gestaltet sein muss. In einem sich wandelnden System bleibt unsere oberste Priorität dabei unverändert: die sichere Versorgung unserer Patientinnen und Patienten, die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Fachkräfte sowie die gemeinsame Sicherung einer stabilen wirtschaftlichen Basis als Garant unserer Zukunftsfähigkeit.

Die anstehenden Reformen im Gesundheitswesen markieren einen tiefgreifenden Strukturwandel, der die Krankenhauslandschaft weitreichend verändern wird. Wir stellen uns diesen Herausforderungen nicht nur, sondern verstehen sie vielmehr als Chance, unsere Stärken zu nutzen und unsere Markt- und Versorgungspositionen weiter auszubauen. Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein stabiles und finanziell solides Unternehmen, wir bewerten die Auswirkungen sorgfältig und richten unsere strategische Planung konsequent und mit Weitblick darauf aus.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Zusammenarbeit im Unternehmensverbund mit ASKLEPIOS und MEDICLIN: Wir bündeln unsere Stärken und unser Wissen, gewinnen neue Erkenntnisse und teilen visionäre Perspektiven. Damit beschleunigen wir das Erreichen unseres Ziels einer Gesundheitsversorgung, die die Bedürfnisse unserer Patienten in den Mittelpunkt stellt und in der Qualität, Sicherheit und ein nahtloser Behandlungsverlauf im Zentrum unserer Anstrengungen stehen. Diese menschenzentrierte ganzheitliche Versorgung ist für uns der Maßstab für gute Medizin, vertrauensvolle Pflege und wirtschaftlichen Erfolg.

Die RHÖN-KLINIKUM AG will langfristig weiter wachsen. Auf kurzfristige Schwankungen in einem regulatorisch schwierigen Marktumfeld reagieren wir umgehend. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden operative Maßnahmen in der Kliniksteuerung auf den Weg gebracht, um den gestiegenen Kostenentwicklungen der vergangenen Geschäftsjahre zu begegnen. Die erwarteten Effekte aus der Refinanzierung von gestiegenen Personal- und Materialkosten für die Erbringung von Krankenhausleistungen, wie zum Beispiel die Sofort-Transformationskosten, wie auch die angestrebten Einigungen mit Krankenkassen zu Alt-fällen zeigen bislang verzögert Wirkung. Diese nicht vorhergesehenen Geschäftsentwicklungen haben uns veranlasst, die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend anzupassen. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) liegt demzufolge bei EUR 105,9 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Prozent verringert.

Der Materialaufwand erhöhte sich, bedingt durch gestiegene Bezugspreise, auf EUR 564,7 Mio. Unsere Mitarbeiter haben in den Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns 938.650 Patienten betreut. Dieser Zuwachs von 2,8 Prozent hat zu einer positiven Leistungsentwicklung in den Kliniken geführt. Die Umsatzerlöse sind um 6,8 Prozent auf EUR 1,70 Mrd. angestiegen. Der Konzerngewinn ist um EUR 8,8 Mio. zurückgegangen und beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 36,4 Mio.

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2026 gehen wir derzeit davon aus, unsere Leistungsindikatoren organisch steigern zu können. Mit unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie, einer hohen Eigenkapitalquote und konsequenten Effizienzmaßnahmen bleiben wir auf Kurs. Wir investieren weiterhin in die technische und bauliche Modernisierung unserer Kliniken, den Ausbau stationärer und ambulanter Patientenangebote und die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels – primär bedingt durch den demografischen Wandel, der zu mehr pflegebedürftigen Menschen bei gleichzeitig sinkender Zahl an Nachwuchskräften führt – gehört die nachhaltige Gewinnung und Bindung von Beschäftigten zu den wesentlichen strategischen Herausforderungen. Zudem arbeiten wir intensiv daran, die Attraktivität von Berufen im Gesundheitswesen, insbesondere im Rahmen der Pflege fortwährend zu steigern. Dafür steht unsere Unternehmensinitiative „Pflege weitergedacht“, die ursprünglich innerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG entwickelt wurde und im vergangenen Jahr zu einer konzernweiten Initiative des ASKLEPIOS Konzerns zusammengewachsen ist.

Wir sind ein modernes und diverses Unternehmen und bieten unseren Mitarbeitenden zukunftsichere Arbeitsplätze. Über 19.100 Menschen aus 89 Nationen sind bei uns beschäftigt. Um unsere Mitarbeiter zu entlasten, Ressourcen effizient zu steuern und gleichzeitig eine hohe Versorgungsqualität sicherzustellen, haben wir 2025 konzernweit begonnen, ein neues digitales Personalmanagementsystem an allen Standorten einzuführen. Über dieses moderne Portal sind die Mitarbeiter aktiv in die Personaleinsatzplanung und Zeitwirtschaft eingebunden – per App oder Desktop. Damit erhalten sie mehr Planungssicherheit und Flexibilität bei ihrer Arbeitszeitgestaltung.

Die digitale Transformation prägt das Gesundheitswesen zunehmend. Wir sehen darin erhebliches Potenzial – als Werkzeug für Qualität und Entlastung, für unsere Teams und unsere Patienten. Dabei setzen wir auch auf künstliche Intelligenz (KI). Zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen entlang der klinischen und administrativen Prozesse, besonders zur Nutzung der Telematikinfrastruktur, wurden im vergangenen Jahr vorangetrieben, und die im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) beantragten Projekte befinden sich planmäßig und erfolgreich in Umsetzung.

Seit jeher treiben wir die Förderung integrierter Versorgungsmodelle sowie eine verbesserte Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung konsequent voran. Unser bereits vor Jahren etabliertes Campus-Konzept steht dafür. Im vergangenen Jahr kamen neue Angebote hinzu. Mit einem gemeinsamen Brustzentrum bündeln etwa unsere beiden Universitätsstandorte Gießen und Marburg ihre Stärken. Damit setzen wir einen neuen Maßstab in der onkologischen Versorgung in Hessen. Dank der engen Kooperation beider Standorte können künftig noch mehr Patienten versorgt werden als bisher.

Unser Ziel ist eine moderne, menschlich zugewandte Medizin – von der Früherkennung bis zur Nachsorge, auf höchstem universitätsmedizinischen und wissenschaftlichen Niveau und in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Auch in Bad Neustadt konnten wir unsere Versorgungsstrukturen weiter ausbauen. Mit der Integration des OrthoCentrums Saale, eine der größten und leistungsstärksten Praxen in dieser Region, haben wir seit Beginn des neuen Geschäftsjahres unsere orthopädische Fachkompetenz und die damit einhergehende Verzahnung ambulanter und stationärer Behandlungen im Rahmen des Campus-Konzepts weiter gestärkt – wohnortnah und patientenzentriert.

Als leistungsfähiger und integrierter Klinikkonzern verfügen wir über die notwendigen Strukturen, um Veränderungen aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig ermöglicht uns unsere finanzielle Stabilität, große Investitionen in Medizin-Hightech gezielt und vorausschauend umzusetzen. Damit setzen wir ein starkes Signal für die dynamische und technologische Weiterentwicklung unserer Einrichtungen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden u. a. eine neue Laborstraße in Gießen, neue Herzkatheter-Technologien und ein neuer 3-Tesla-Magnetresonanztomograph in Marburg sowie ein Strahlentherapiesystem zur Krebsbehandlung in Bad Berka realisiert.

Ein neues Kapitel und Alleinstellungsmerkmal haben wir 2025 mit der Photonentechnologie aufgeschlagen. Als einziger Klinikkonzern verfügt RHÖN bereits über drei Photon-Counting-Computertomographen der neuesten Generation. Am Campus Bad Neustadt, der Zentralklinik Bad Berka und an unserem Universitätsklinikum Gießen wurden 2025 jeweils ein Gerät in Betrieb genommen. Ein Weiteres wird 2026 in Marburg folgen. Die Systeme gehören zu den modernsten weltweit und ermöglichen bei deutlich reduzierter Strahlenbelastung eine ultraschnelle sowie hochpräzise Bildgebung. Diese Detailgenauigkeit eröffnet neue Möglichkeiten in der Früherkennung, der Verlaufskontrolle zahlreicher Krankheitsbilder und eine noch individuellere Patientenversorgung.

Nach 50 Jahren RHÖN feiern wir in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum: 20 Jahre Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) – Teil unseres Unternehmensverbunds. Die 20 Jahre stehen für exzellente Medizin, herausragende Forschung, engagierte Lehre und Talententwicklung. Als drittgrößtes Uniklinikum Deutschlands nimmt es eine zentrale Rolle in der Hochschulmedizin und Spitzenforschung ein. Mit einem innovativen Vorhaben bewerben sich aktuell die beiden traditionsreichsten Universitäten in Gießen und Marburg gemeinsam um den begehrten Titel einer „Exzellenzuniversität“. Die Voraussetzung für die Bewerbung war der Erfolg in der ersten Wettbewerbsrunde, in der beide Universitäten insgesamt vier Exzellenzcluster erringen konnten, darunter eines im Zukunftsthema Herz-Lungen-Krankheiten. Das UKGM ist in diesem Prozess ein starker Partner.

Trotz dieser wissenschaftlichen und medizinischen Exzellenz steht das UKGM weiterhin vor der Herausforderung einer fortwährend unzureichenden Investitionsfinanzierung. Die Zukunftsvereinbarung Plus mit dem Land Hessen war ein erster wichtiger Schritt. Dennoch beschreibt sie für uns nach wie vor die unberechtigte Schlechterstellung des UKGM bei der

Investitionsförderung durch das Land Hessen. Wir fordern deshalb mit allem Nachdruck für das UKGM die vollkommene Gleichstellung von öffentlicher und privater Universitätsmedizin bei der Investitionsförderung. Nur dadurch kann eine langfristig tragbare Lösung für das UKGM gefunden werden. Wir setzen dafür auf einen intensivierten Dialog in 2026.

Langfristiges, stabiles Wirtschaften geht für uns einher mit ökologischen und sozialen Aspekten. So ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Vor diesem Hintergrund wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt, das uns hilft, die Energieeffizienz an unseren Standorten kontinuierlich zu verbessern – ein entscheidender Schritt für den nachhaltigen Betrieb unserer Einrichtungen. Es bildet die Grundlage für die Umsetzung unserer energieeffizienten und nachhaltigen Energiepolitik, in der klare Ziele verankert sind. Darüber hinaus wurde ein Energie-Vorschlagswesen etabliert, über das unsere Mitarbeiter Ideen für mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz einbringen können und freuen uns über die positive Resonanz.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in unser, Ihr Unternehmen. Ebenso danken wir unserem Aufsichtsrat für seine Expertise und die stets konstruktive, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir werden unseren Weg in bewährter und stetiger Anstrengung fortsetzen.

Ihr

Dr. Stefan Stranz
Vorstand
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Dr. Gunther K. Weiß
Vorstand
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Bad Neustadt a. d. Saale, März 2026

Bericht des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2025 hat uns vor zahlreiche Herausforderungen gestellt.

Regulatorische Rahmenbedingungen im Gesundheitssektor und Tarifsteigerungen haben sich ebenso auf das Ergebnis ausgewirkt wie erhöhte Energieaufwendungen und deutlich höhere Kosten für bezogene Materialien und Dienstleistungen u. a. aufgrund der außen- und innenpolitischen Volatilität.

Ein Faktor ist aber stabil geblieben: die stetige Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, sei es präventiv, ambulant oder stationär. Dieser Faktor treibt uns an, unsere Angebote in diesen Sektoren und die Qualität unserer Arbeit mit Digitalisierung, KI sowie stetiger Überprüfung unserer Prozesse und Abläufe, für unsere Patienten stetig zu verbessern.

Das hat die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 maßgeblich bestimmt.

Nachfolgend möchte ich Sie näher über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 informieren.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stets von den aus-

schlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet.

Entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen wurden uns rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und Sitzungen zur Verfügung gestellt. Wir haben die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement zur Kenntnis genommen und auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten und Themen der Geschäftsentwicklung intensiv erörtert und auch kritisch hinterfragt.

Ich persönlich stand als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir in dem jeweils zuständigen Ausschuss des Aufsichtsrats und/oder im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und dazu, soweit es Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfor-

dernten, nach sorgfältiger Prüfung unser Votum abgegeben. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Plenum

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt; zudem erfolgten 19 schriftliche Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse betrafen insbesondere eilbedürftige Entscheidungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit umfangreichen Bauprojekten (insbesondere am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)). Sofern nicht aufsichtsratsinterne Themen und Vorstandsangelegenheiten besprochen wurden, nahmen die Mitglieder des Vorstands an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Zuschaltung statt (sog. Hybrid-Sitzung).

In den Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen, strategischen Themen und zur Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurde der Aufsichtsrat informiert. Darüber hinaus informierte der Vorstand zu aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetzen und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Insbesondere die geplante Krankenhausreform und ihre Bedeutung für den RHÖN-KLINIKUM-Konzern wurden intensiv diskutiert.

Der Aufsichtsrat befasste sich gemeinsam mit dem Vorstand auch mit dem Thema Nachhaltigkeit. Die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft bekennt sich zu Qualität und nachhaltigem Engagement – als Gesundheitsversorger, als Arbeitgeber und als Unternehmen. Erfolg ist für uns untrennbar mit medizinischer, ökologischer und sozialer Verantwortung verbunden: Denn dauerhaft erfolgreiche Gesundheitsversorgung bedarf neben Qualitätsmedizin auch einer gesunden Arbeits- und Lebensumwelt.

Das Energiemanagementsystem der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft wurde im Oktober 2025 nach der DIN EN ISO 50001 zertifiziert. In einem konzernweiten Zertifizierungsaudit hat die Gesellschaft nachgewiesen, dass ein Energiemanagementsystem eingeführt und erfolgreich angewendet wird. Über unser Engagement im Bereich Nachhaltigkeit berichten wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung, die in den Konzernlagebericht integriert ist.

Im Geschäftsjahr 2025 befasste sich der Aufsichtsrat überdies wiederholt mit geplanten Investitionsmaßnahmen an den fünf Klinikstandorten des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns. Die geplanten Maßnahmen hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – seine Zustimmung zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen erteilt.

In der Bilanzsitzung am 26. März 2025 erörterte das Aufsichtsratsplenum – nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses – in Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (inkl. Nachhaltigkeitserklärung) für das Geschäftsjahr 2024. Das Plenum billigte sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 anzuschließen. Zudem wurden der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (sog. Abhängigkeitsbericht), die Erklärung zur Unternehmensführung und der Vergütungsbericht gebilligt. Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024. Des Weiteren verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 und die diesbezüglichen Beschlussvorschläge. In diesem Zusammenhang wurde auch der Sachstand der Anfechtungsklage eines Aktionärs gegen den von der ordentlichen Hauptversammlung 2023 gefassten Gewinnverwendungsbeschluss erörtert.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung nach entsprechender Vorbereitung durch den Personalausschuss auch mit den variablen Vergütungsbestandteilen des Vorstands, der Erreichung der für 2024 gesetzten Ziele sowie den Vorschlägen für die Definierung der variablen Vergütungsbestandteile für 2025. Das Gremium folgte dazu den Empfehlungen des Personalausschusses.

Außerdem setzte sich der Aufsichtsrat angesichts der voranschreitenden Konzernintegration in den ASKLEPIOS Konzern mit der zukünftigen Struktur der Vorstandsbesetzung auseinander. In enger Abstimmung mit Prof. Dr. Tobias Kaltenbach wurde beschlossen, den Vorstand der Gesellschaft auf zwei Personen zu verkleinern. Vor diesem Hintergrund einigte sich der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses mit Prof. Dr. Tobias Kaltenbach auf eine Mandatsniederlegung zum 31. März 2025. In diesem Zuge wurde auch der entsprechend angepasste Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand infolge der personellen Veränderungen mit Gültigkeit ab 1. April 2025 verabschiedet.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung des Vorstandsmandats von Dr. Stefan Stranz um weitere vier Jahre, mithin bis zum 31. August 2029.

Des Weiteren fasste der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Nominierungsausschusses folgend – einen Beschluss über die Nominierung der in der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2025 neu zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungssystem für den Vorstand befasst. Das bis dahin geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft war von der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2021 gebilligt worden. Der Aufsichtsrat hat dieses Vergütungssystem einer Überprüfung unterzogen und aufsetzend darauf ein neues Vergütungssystem beschlossen, das im Wesentlichen dem im Jahr 2021 beschlossenen Vergütungssystem entspricht, wobei der Maximalbetrag für die fixe und variable Vergütung angemessen angehoben wurde. Das neue Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2025 gebilligt und gilt seit dem 1. Januar 2025.

In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat zudem eine unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 12. Dezember 2024, da der Empfehlung G.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) auf Grundlage des neuen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands nicht mehr entsprochen wird.

Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat im Rahmen der Ausübung der Beteiligungsrechte der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft bei der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH durch eine Beschlussfassung der Anteilseignervertreter über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH. Ebenso wurde über die Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH beschlossen.

In der ordentlichen Sitzung am 3. Juni 2025, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft stattfand, konstituierte sich der Aufsichtsrat, befasste sich mit der Lage der Gesellschaft, der wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich und beschloss über zustimmungspflichtige Investitionen an mehreren Standorten. Im Rahmen der Konstituierung wurden der Vorsitzende und seine Stellvertreter gewählt sowie über die Neubesetzung der Ausschüsse sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden Beschluss gefasst.

Durch die Hauptversammlung waren zuvor die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat in unveränderter Zusammensetzung wiedergewählt worden. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter hatte es folgende Veränderungen gegeben: Peter Berghöfer, Dr. Thomas Pillukat und Prof. Leopold Eberhart schieden aus dem Aufsichtsrat aus; neu gewählt wurden Dr. Susanne Betz, Andrea Schuster und Anna-Lena Lück.

In der konstituierenden Sitzung wurde ich, Dr. Jan Liersch, erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Stefan Röhrhoff zum ersten und Hafid Rifi zum zweiten Stellvertreter gewählt. Die Änderungen mit Blick auf die Ausschussbesetzung sind anhand der Tabellen zur Sitzungsteilnahme erkennbar.

In der ordentlichen Sitzung am 24. September 2025 erörterte der Aufsichtsrat erneut die aktuelle Lage und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Zudem informierte der Vorstand über ausgewählte Projekte aus den Konzernbereichen und erstattete einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Ebenso befand der Aufsichtsrat über organisatorische Veränderungen im Bereich der Servicegesellschaften.

In der ordentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2025 behandelte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die aktuelle Leistungsentwicklung, die aktuelle Entwicklung im Personal- und Tarifbereich sowie Projekte aus den Konzernbereichen und den Fortschritt der Umsetzung insbesondere der Investitionsprojekte der Anschlussvereinbarung mit dem Land Hessen. Der Vorstand stellte die vorläufige Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2026 sowie die dazugehörigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor. Die vorgelegten Planungen, Planannahmen, Planzahlen und die begleitenden Ausführungen des Vorstands wurden im Plenum des Aufsichtsrats eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat fasste in dieser Sitzung zudem einen Beschluss zur turnusmäßigen Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG betreffend die Empfehlungen des DCGK. Er folgte damit der Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Außerdem wurde über Investitionsmaßnahmen an den Klinikstandorten des Konzerns beschlossen; die geplanten Maßnahmen hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – seine Zustimmung zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen erteilt.

Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. In Einzelfällen können Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Diese Aufgabenteilung fördert die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und hat sich in der Praxis bewährt.

Der **Personalausschuss** hat im Geschäftsjahr 2025 eine virtuelle Sitzung abgehalten und es erfolgte eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren. Es wurden Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und so dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2025 fünfmal, wobei eine Sitzung in Präsenz und vier Sitzungen virtuell abgehalten wurden. Darüber hinaus fasste der Prüfungsausschuss zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2024 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft und des Konzerns befasst.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit der KPMG als vorgesehenen Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine Honorarvereinbarung getroffen. Der Prüfungsausschuss hat zudem die Prüfungsfokusthemen für die Jahresabschlussprüfung 2025 festgelegt, die vom Abschlussprüfer über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus zu berücksichtigen waren.

Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit Fragen der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 (in der Fassung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e und §§ 315b, 315c HGB) befasst. Der Prüfungsausschuss fasste den Beschluss, durch die KPMG AG eine prüferische Durchsicht („Limited Assurance“) der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2025 gemäß in nationales Recht umgesetzte Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 („CSRD“) sowie hilfsweise nach derzeitiger Gesetzeslage durchführen zu lassen (dazu ausführlich unter „Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung“).

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde jeweils ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die Tätigkeit der Bereiche Interne Revision und Compliance berichten.

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidatinnen oder Kandidaten der Anteilseignervertreter auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, hat im Geschäftsjahr 2025 nicht getagt. Er hat jedoch im Umlaufverfahren die Abgabe von Empfehlungen an das Plenum im Zusammenhang mit den Wahlen zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 beschlossen.

Der **Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions)** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 nicht getagt.

Corporate Governance und Abgabe der Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich in der sog. Entsprechenserklärung darzulegen, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK folgt bzw. in welcher Hinsicht von diesen Empfehlungen abgewichen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im März 2025 eine unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung beschlossen und im Dezember 2025 die turnusmäßige – vom Prüfungsausschuss vorbereitete – Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Der Aufsichtsrat berichtet über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Vorstand in der ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung. Die Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die entsprechenden Erklärungen aus den Vorjahren sind (im Einklang mit Empfehlung F.5 DCGK) für mindestens fünf Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2025

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind von der KPMG geprüft worden. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der KPMG als Abschlussprüfer erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung und deren Prüfung in Verbindung stehen.

Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 25. März 2026 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025 zu, der neben der Mindestdividende für das Geschäftsjahr 2025 zugleich eine Mindestdividende in Höhe von 4 Prozent des Grundkapitals der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 umfasst. Auf diese Weise tragen Vorstand und Aufsichtsrat dem Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 30. Januar 2026 Rechnung, welches den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2024 für nichtig erklärt hatte.

Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025.

Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit der vom Vorstand erstellten Nachhaltigkeitserklärung (in der Fassung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b bis 289e und §§ 315b, 315c HGB) für das Geschäftsjahr 2025 befasst.

Da das CSRD-Umsetzungsgesetz auch im Geschäftsjahr 2025 nicht verabschiedet wurde, führte die KPMG auf Grundlage der erfolgten Beauftragung die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung durch und erteilte einen uneingeschränkten Vermerk. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. März 2026 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 25. März 2026 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte die nichtfinanzielle Erklärung in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Konzernlageberichts in seiner Sitzung am 25. März 2026 gebilligt.

Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Seit der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA im Jahr 2020 ist in Ermangelung eines Beherrschungsvertrags vom Vorstand der Gesellschaft jährlich ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (sog. Abhängigkeitsbericht) nach § 312 AktG zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben sowie im Falle von Nachteilen, wie diese ausgeglichen wurden.

KPMG als Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und in der Sitzung am 25. März 2026, an der KPMG als Abschlussprüfer teilgenommen hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert. An den Vorstand gestellte Fragen zu einzelnen im Bericht genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vom Vorstand umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Abhängigkeitsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu.

Zusammensetzung des Vorstands und Veränderungen im Vorstand

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2025 personelle Veränderungen. Prof. Dr. Tobias Kaltenbach hat sein Mandat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat zum 31. März 2025 niedergelegt. Im Einklang mit § 7 Abs. 1 der Satzung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft besteht der Vorstand daher gegenwärtig aus zwei Personen. Hierbei handelt es sich um Dr. Stefan Stranz und Dr. Gunther K. Weiß.

Die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ ausführlich dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veränderungen im Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern, von denen acht Aufsichtsratsmitglieder von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt werden. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen. Da der Gesamterfüllung nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen wurde, ist der Mindestanteil von der Seite der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Auch im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2025 personelle Veränderungen. In der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 wurden turnusgemäß Neuwahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt. Von der Hauptversammlung waren acht Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner zu wählen.

Der Aufsichtsrat folgte der Empfehlung des Nominierungsausschusses und schlug der Hauptversammlung vor, die bestehenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung erneut zu wählen. Alle Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner standen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung und wurden durch die Hauptversammlung gewählt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer endete ebenfalls mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am

3. Juni 2025. In der Wahl am 27. Mai 2025 wurden folgende Arbeitnehmervertreter neu gewählt: Dr. Susanne Betz, Andrea Schuster und Anna-Lena Lück. Peter Berghöfer, Dr. Thomas Pillukat und Prof. Leopold Eberhart schieden aus dem Gremium aus.

Die Bestellung erfolgte für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat im Jahr 2025 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht angeschlossenen Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz und die erbrachten Leistungen, durch die das Geschäftsjahr 2025 erfolgreich gestaltet werden konnte.

Der Aufsichtsrat

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Bad Neustadt a.d. Saale, den 25. März 2026

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE (STAND 31. DEZEMBER 2025)

1. Besetzung des Aufsichtsrats und Sitzungsteilnahme¹

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Stefan Röhrhoff
1. stellv. Vorsitzender

Hafid Rifi
2. stellv. Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 4	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ²
Peter Berghöfer (bis 3. Juni 2025)	1	100
Dr. Susanne Betz (ab 3. Juni 2025)	3	100
Dr. Julia Dannath-Schuh	3	75
Regina Dickey	4	100
Peter Dücke	4	100
Prof. Dr. Leopold Eberhart (bis 3. Juni 2025)	1	100
Dr. Dagmar Federwisch	4	100
Joachim Gemmel	3	75
Dr. Jan Liersch	4	100
Anna-Lena Lück (ab 3. Juni 2025)	3	100
Dr. Martin Mandewirth	4	100
Dr. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)	1	100
Hafid Rifi	4	100
Stefan Röhrhoff	4	100
Oliver Salomon	4	100
Andrea Schuster (ab 3. Juni 2025)	3	100
PD Dr. Sara Sheikhzadeh	3	75
Dr. Cornelia Süfke	4	100
Marco Walker	4	100

¹ Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimmbotschaft mit.

² Bezogen auf die Anzahl der Sitzungen während der Amtszeit.

2. Besetzung der ständigen Ausschüsse und Sitzungsteilnahme³

Personalausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Peter Ducke	1	100
Joachim Gemmel	0	0
Dr. Jan Liersch	1	100
Dr. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)	1	100
Oliver Salomon (ab 3. Juni 2025)	-	

Vermittlungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Dr. Susanne Betz (ab 3. Juni 2025)		
Joachim Gemmel		
Dr. Jan Liersch		
Dr. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)		
Stefan Röhrhoff		

Prüfungsausschuss

Hafid Rifi, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 5	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Peter Berghöfer (bis 3. Juni 2025)	3	100
Regina Dickey	5	100
Prof. Dr. Leopold Eberhart (bis 3. Juni 2025)	3	100
Joachim Gemmel	1	20
Dr. Jan Liersch	5	100
Dr. Martin Mandewirth (ab 3. Juni 2025)	2	100
Hafid Rifi	4	80
Stefan Röhrhoff (ab 3. Juni 2025)	2	100

Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Joachim Gemmel		
Dr. Jan Liersch		
Hafid Rifi		

Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	Anwesenheit in % ⁴
Dr. Susanne Betz (ab 3. Juni 2025)		
Dr. Julia Dannath-Schuh		
Dr. Jan Liersch		
Stefan Röhrhoff		
Oliver Salomon (bis 3. Juni 2025)		

³ Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung des betreffenden Ausschusses jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimmbotschaft mit.

^{4,5} Bezogen auf die Anzahl der Sitzungen während der Amtszeit.

Die RHÖN-KLINIKUM Aktie

Das Jahr 2025 eröffnete die RHÖN-KLINIKUM-Aktie mit einem XETRA-Schlusskurs von EUR 13,80. Den Jahreshöchststand von EUR 15,90 erreichte sie am 24. Februar 2025. Das Börsenjahr beendete die Aktie mit einem XETRA-Kurs von EUR 12,80 und reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahresschlusskurs um 7,25 Prozent. Der Börsenkurs folgte einer starken Phase im ersten Quartal, bevor der Kurs im weiteren Jahresverlauf, unter anderem aufgrund sektorspezifischer und regulatorischer Unsicherheiten, nachgegeben hat. Nach dem niedrigsten Kursniveau des Jahres Mitte Oktober 2025 konnte die Aktie zum Jahresende nochmals um rund 14 Prozent steigen.

RHÖN-KLINIKUM AKTIE IM VERGLEICH ZUM SDAX®



Quelle: XETRA®-Kursverläufe indexiert (2. Januar 2025 = 100)

Entwicklung der Aktienmärkte

Im Börsenjahr 2025 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX® einen Anstieg um 23,0 Prozent auf einen Schlusskurs von 24.490 Punkten. Der Nebenwerte-Index SDAX® stieg um 25,3 Prozent und schloss das Börsenjahr mit 17.175 Punkten. Der europäische Leitindex, EURO STOXX 50®, kletterte zeitgleich um 18,3 Prozent auf 5.791 Punkte und der Vergleichsindex für europäische Aktien der Gesundheits-

branche, der EURO STOXX Healthcare®, um 8,4 Prozent auf 897 Punkte. Während im Vorjahr ein stärkeres Wachstum als in den Vergleichsindizes DAX, SDAX, EURO STOXX 50® und EURO STOXX Healthcare® verzeichnet werden konnte, war die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 gegenläufig.

DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

ISIN	DE0007042301
Börsenkürzel	RHK
Grundkapital (in €)	167.406.175
Anzahl Stückaktien	66.962.470

Börsenkurse (in €)	01.01.–31.12.2025	01.01.–31.12.2024
Schlusskurs	12,80	13,80
Höchstkurs	15,90	14,00
Tiefstkurs	11,20	9,45

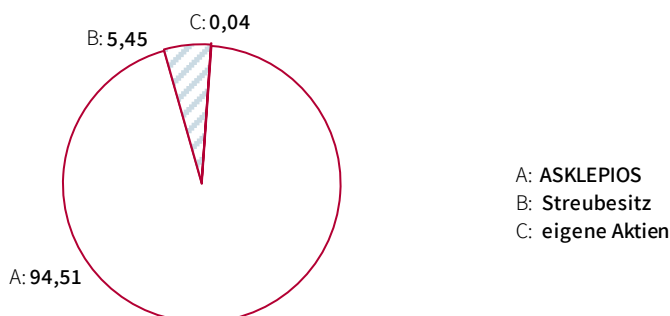
	31.12.2025	31.12.2024
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	857,12	924,08

Aktionärsstruktur

Gemäß den übermittelten Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 ff. WpHG setzt sich das Aktionariat der RHÖN-KLINIKUM AG wie folgt zusammen.

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER RHÖN-KLINIKUM AG

in %



Stand: 31. Dezember 2025 (auf Basis der jeweils jüngsten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft)

Prime Standard und Indizes-Zugehörigkeit

Die RHÖN-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Segment mit den höchsten Zulassungsfolgepflichten für börsennotierte Unternehmen, zugelassen und steht damit für höchste Transparenz.

Die RHÖN-Aktie ist im CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare gelistet.

Kapitalmarktkommunikation

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu den Aktionären, haben für die RHÖN-KLINIKUM AG einen hohen Stellenwert. Ziel und Anspruch war es daher auch im Jahr 2025, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild des Konzerns zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellt die RHÖN-KLINIKUM AG dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen bereit. Überdies pflegt die RHÖN-KLINIKUM AG den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit Investoren und Analysten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung gibt die RHÖN-KLINIKUM AG quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über den Konzern werden Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie zeitnah als News auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen, wie die Analystenveranstaltung, die Bilanzpressekonferenz sowie die Hauptversammlung. Die nächste Ordentliche Hauptversammlung findet am 27. Mai 2026 statt.

TERMINE FÜR AKTIONÄRE UND ANALYSTEN 2026

26. März	Bilanzpressekonferenz und Analystenveranstaltung; Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2025
7. Mai	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 31. März 2026
27. Mai	Ordentliche Hauptversammlung
6. August	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2026
5. November	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 30. September 2026

Den Finanzkalender mit allen wichtigen Finanzterminen im Jahr 2026 finden Sie auch auf der Website www.rhoen-klinikum-ag.com in der Rubrik „Investor Relations“.

Konzern- lagebericht

1 Grundlagen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns	21
1.1 Überblick	21
1.2 Zukunft des Konzerns	21
1.3 Ziele und Strategien	22
1.4 Steuerungssystem	23
1.5 Qualität	24
1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis	24
1.7 Compliance	24
1.8 Corporate Governance	24
1.9 Erklärung zur Unternehmensführung	27
2 Wirtschaftsbericht	28
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	28
2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen	28
2.3 Geschäftsverlauf	30
3 Prognosebericht	35
3.1 Strategische Zielsetzung	35
3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen	36
3.3 Prognose	36
4 Chancen- und Risikobericht	37
4.1 Ziele und Vorgehensweise	37
4.2 Risikobericht des Konzerns	38
4.3 Chancenbericht des Konzerns	42
4.4 Auswirkung der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio	43
4.5 Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit	43
5 Berichterstattung gemäss § 315 Abs. 4 HGB über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	44
6 Nachhaltigkeitsbericht	45

Konzernlagebericht

Im Geschäftsjahr 2025 konnten wir unsere Umsatzerlöse um 6,8 % bei einem moderaten Anstieg der stationär und teilstationär behandelten Patientinnen und Patienten steigern.

Trotz Wegfalls der Erstattungen des Gesetzgebers für erhöhte Energieaufwendungen und herausfordernder Kostenstrukturen beim Bezug von medizinischen Produkten und Dienstleistungen sowie im Personalbereich konnte ein EBITDA in Höhe von 105,9 Mio. € erwirtschaftet werden. Die erwarteten Effekte aus der Refinanzierung von gestiegenen Personal- und Materialkosten für die Erbringung von Krankenhausleistungen, wie z. B. die Sofort-Transformationskosten, haben verzögerte Wirkung.

Der Konzerngewinn beläuft sich auf 36,3 Mio. €. Höhere Abschreibungen und Wertminderungen im Anlagevermögen sowie ein gesunkenes positives Finanzergebnis aufgrund einer rückläufigen Zinsentwicklung führten zu einem Rückgang des Konzerngewinns um 8,9 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die wirtschaftliche Entwicklung unseres Konzerns weiterhin solide und kann angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage der Krankenhäuser und der Branchenentwicklung in Deutschland als positiv betrachtet werden.

1 | GRUNDLAGEN DES RHÖN-KLINIKUM KONZERNS

1.1 Überblick

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Der Konzern ist mit wenigen Ausnahmen einstufig gegliedert. Die einzelnen Klinikgesellschaften sind mit Ausnahme des Campus Bad Neustadt rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die ihren Sitz an der jeweiligen Betriebsstätte haben und als unmittelbare Tochtergesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG (Konzernobergesellschaft) geführt werden. Die Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale.

Mit acht Kliniken und 5.464 Betten/Plätzen an insgesamt fünf Standorten in vier Bundesländern zählen wir weiterhin zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir in unseren Einrichtungen 938.650 Patientinnen und Patienten (Vj. 912.965) behandelt. Bei Umsatzerlösen in Höhe von 1.704,7 Mio. € (Vj. 1.595,6 Mio. €) erzielten wir trotz negativer Effekte aus der Refinanzierung von gestiegenen Personal- und Materialkosten für die Erbringung von Krankenhausleistungen ein EBITDA in Höhe von 105,9 Mio. € (Vj. 110,8 Mio. €). Zum Bilanzstichtag waren im Konzern 19.128 Mitarbeitende (31. Dezember 2024: 18.744) beschäftigt.

1.2 Zukunft des Konzerns

Die RHÖN-KLINIKUM AG nimmt ihre Verantwortung als Klinikkonzern entschlossen wahr. Unsere fünf Klinikstandorte sind hochspezialisierte Spitzenkliniken mit höchsten Qualitätsansprüchen. Wir investieren gezielt in moderne Versorgungsansätze und Kooperationsmodelle und bringen unsere Erfahrungswerte in vielversprechende Innovationen ein. Hierbei kommt unseren universitätsmedizinischen Standorten eine besondere Bedeutung zu.

Das Unternehmen stellt sich den anstehenden Reformen im Gesundheitswesen, geht sie aus einer starken Position heraus an und blickt schon heute auf die Versorgungsrealität des Jahres 2030. Wir arbeiten aktiv daran, zu definieren, wie eine exzellente Patientenbehandlung, Pflege und Therapie der Zukunft gestaltet sein muss. Unsere oberste Priorität bleibt dabei unverändert die sichere Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie die Gewinnung und nachhaltige Bindung hochqualifizierter Fachkräfte.

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein stabiles und finanziell solides Unternehmen, wir bewerten die Auswirkungen der Gesundheitsreform sorgfältig und richten unsere strategische Planung konsequent darauf aus. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Zusammenarbeit im Unternehmensverbund mit ASKLEPIOS und MEDICLIN.

Attraktivität als Arbeitgeber

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein modernes, offenes und diverses Unternehmen. Wir arbeiten in unseren Kliniken, in Wissenschaft und

Forschung über Grenzen hinweg in multikulturellen Teams zusammen. Die nachhaltige Gewinnung und Bindung von Beschäftigten ist dabei von besonderer Bedeutung.

Als einer der größten deutschen Gesundheitsdienstleister genießen wir einen hervorragenden Ruf als Arbeitgeber und Ausbilder. Wir bieten gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung des Personals. Wir sorgen für unsere Mitarbeitenden, beispielsweise mit Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und durch vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Medizinische und pflegerische Exzellenz

Mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, der Zentralklinik Bad Berka, dem Klinikum Frankfurt (Oder) sowie den Universitätskliniken Gießen und Marburg gehören deutschlandweit fünf Maximal- und Schwerpunktversorger zur RHÖN-KLINIKUM AG. Alle Kliniken sind als akademische Lehrkrankenhäuser im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die individuelle Therapien für unsere Patientinnen und Patienten auf Basis einer hochmodernen Diagnostik ermöglicht, sichert eine ganzheitliche medizinische, pflegerische sowie therapeutische Patientenversorgung.

Unser Konzern steht für medizinische, therapeutische und pflegerische Exzellenz. Wir arbeiten intensiv daran, die Attraktivität von Berufen im Gesundheitswesen zu fördern, besonders in der Pflege. Dafür steht die Unternehmensinitiative „Pflege weitergedacht“, die von unserer Organisation entwickelt wurde und 2025 zu einer konzernweiten Initiative des ASKLEPIOS Konzerns zusammengewachsen ist. Hier bündeln wir unsere Kräfte, um den Patientinnen und Patienten die bestmögliche Versorgungsqualität zu bieten und optimale Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und therapeutisches Personal zu schaffen – standortübergreifend, interdisziplinär und nachhaltig.

Unternehmenskodex

Nachhaltigkeit, Verantwortung, Integrität, Vertrauen und Loyalität – Werte, denen wir uns seit jeher verpflichtet fühlen. Sie sind in unseren RHÖN-KLINIKUM AG Handlungsgrundsätzen verankert. Die Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage dessen, was für die Mitarbeitenden – wo und in welcher Position auch immer sie tätig sind – gelten soll. Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind alle gemeinsam – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten – verantwortlich.

Durch Integrität und die Berücksichtigung dieser Handlungsgrundsätze in der täglichen Praxis werden die Beschäftigten der Verantwortung gegenüber sich selbst, der RHÖN-KLINIKUM AG, den Patientinnen und Patienten und unseren Geschäftspartnern gerecht. Darüber hinaus stellen sie wichtige, einheitliche Grundregeln auf, die das unternehmerische Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG bestimmen sollen.

Corporate Social Responsibility

Als Gesundheitsversorger, Arbeitgeber und Unternehmen bekennt sich die RHÖN-KLINIKUM AG zu nachhaltigem Engagement. Das erstreckt sich nicht nur auf Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende, sondern auch auf die Umwelt und die Lebensbedingungen für die kommenden Generationen. Der Konzern entwickelt seine etablierte Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiter.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Ethisches Handeln sowie eine exzellente medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung gehören ganz selbstverständlich zur Unternehmensphilosophie.

Wir stehen für eine ganz an den Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren.

b) Umwelt schützen

Die RHÖN-KLINIKUM AG übernimmt für den Schutz unserer Umwelt im selben Maße Verantwortung wie für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden. Umweltschutz und der gewissenhafte Umgang mit den energetischen und versorgungsrelevanten Ressourcen gehören für uns untrennbar zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Unser Energiemanagementsystem nach ISO 50001 hilft, unsere Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern – ein wichtiger Schritt für den nachhaltigen Betrieb unserer Einrichtungen. Es bildet die Grundlage für die Umsetzung unserer effizienten und nachhaltigen Energiepolitik, in der Ziele verankert sind. Konkretisiert wird das Vorgehen zur Optimierung des Energiemanagements und der Reduktion des CO₂-Aufkommens über einen Übergangsplan, welcher bis Ende 2027 aufgestellt wird. Darüber hinaus ist ein Energie-Vorschlagswesen etabliert, über das die Beschäftigten Ideen für mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz einbringen können.

c) Mitarbeitende fördern und binden

Die Mitarbeitenden sind die tragenden Säulen unseres Erfolgs. Daher genießt der wertschätzende und achtsame Umgang mit ihnen bei uns hohe Priorität. Als Unternehmen stehen wir für Diversität, Toleranz und Gleichberechtigung und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ein.

Unsere Haltungsgrundsätze und Werte sowie ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm machen die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber. Wir treten frühzeitig mit potenziellen Auszubildenden und Studierenden in Kontakt, betreiben eigene Schulen und bilden in unterschiedlichen Berufen aus. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern und unterstützen mit betrieblichen Work-Life-Balance-Maßnahmen die Mitarbeitenden dabei, berufliche Verpflichtungen mit privaten Bedürfnissen zu vereinbaren.

1.3 Ziele und Strategien

Die Reformen im Gesundheitswesen werden zu einem tiefgreifenden Strukturwandel führen, der die Krankenhauslandschaft verändern wird. Wir arbeiten aktiv daran, wie eine exzellente Patientenbehandlung, Pflege und Therapie auch in der Zukunft gestaltet sein muss. Dabei haben wir als oberste Priorität und höchsten Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten und eine sichere Versorgung zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, das Wissen im Unternehmensverbund mit ASKLEPIOS und MEDICLIN zu bündeln, neue Erkenntnisse und visionäre Perspektiven zu gewinnen, um eine patientenzentrierte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, in der Qualität, Sicherheit und ein nahtloser Behandlungsverlauf im Mittelpunkt stehen.

Die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen und der digitalen Strukturen, die weitere Optimierung unserer Prozesse, die Bündelung von Spezial-Know-how sowie die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Kliniken zählen zu den vordringlichsten Zielen für unser Unternehmen.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVG), das zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird weiterhin die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind weitere an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen, z. B. hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität unseren Zielen und den bereits langjährigen Bemühungen der RHÖN-KLINIKUM AG.

Unser Ziel ist es, auch künftig weiter in moderne Versorgungsansätze und Kooperationsmodelle zu investieren und unsere Erfahrungswerte in vielversprechende Innovationen einzubringen. Mit unserem Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und diese im Sinne der Patientinnen und Patienten ganzheitlich denkt, besteht bereits ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell, das die Gesundheitsreform in großen Stücken vorwegnimmt.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität zu verbessern, arbeiten wir bei diversen Optimierungsthemen eng innerhalb des Netzwerks mit ASKLEPIOS und MEDICLIN zusammen. Unser Ziel ist es, durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich der definierten Key Performance Indicators gemäß unserem Steuerungssystem uns unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen.

Um dem branchenweiten Fachkräftemangel zu begegnen, der primär bedingt ist durch den demografischen Wandel, der zu mehr pflegebedürftigen Menschen bei gleichzeitig sinkender Zahl an

Nachwuchskräften führt, ist es unser Ziel, Beschäftigte durch umfangreiche Rekrutierungsmaßnahmen und Personalentwicklungsprogramme nachhaltig zu gewinnen und zu behalten. Ferner werden wir auch künftig intensiv daran arbeiten, die Attraktivität von Berufen im Gesundheitswesen zu fördern, insbesondere in der Pflege. Dafür steht unsere Unternehmensinitiative „Pflege weitergedacht“, die den Pflegeberuf durch moderne Arbeitsbedingungen, Digitalisierung und neue Arbeitszeitmodelle attraktiver gestaltet. Ziel ist es, Pflegefachkräfte zu entlasten und die interprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern, um gemeinsam und ganzheitlich die bestmögliche Versorgung bzw. Lösung für Patientinnen und Patienten zu erreichen. Durch den Konzernverbund ergeben sich für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie in kleineren Strukturen nicht darstellbar sind. Wir werden auch weiterhin gezielte Personalbindungsprogramme durchführen, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter langfristig für uns zu begeistern und an uns zu binden. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche werden wir als moderner Arbeitgeber auch in Zukunft vielfältige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Wir werden auch künftig kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und das Gesundheitsmanagement sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft investieren. Es ist unser Ziel, durch die Qualifizierung und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin zu gewährleisten.

Das Gesundheitswesen ist zunehmend durch die Digitalisierung und Telematikinfrastruktur geprägt. Wir sehen darin erhebliches Potenzial. Unser Ziel ist es, die Digitalisierung als Werkzeug zur Steigerung der Behandlungsqualität, zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung sowie zum Abbau von Doppelstrukturen zu nutzen und auszubauen und damit eine moderne, Menschen zugewandte Medizin von der Früherkennung bis zur Nachsorge, auf höchstem wissenschaftlichen Niveau und in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit zu bieten. Auch die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus. Die digitale Transformation wird auch bei uns die Zukunft der medizinischen Versorgung, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz, entscheidend beeinflussen. Unser Ziel ist es, durch Homogenisierung unserer IT-Landschaft die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme zu steigern und das Personal zu entlasten.

Auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte bleibt künftig ein bedeutsames Thema. Neben Investitionen an fast allen Standorten ist es unser Ziel, bis zum Jahr 2032 am Universitätsklinikum Gießen und Marburg Mittel in Höhe von knapp 850 Mio. € aus der mit dem Land Hessen und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg getroffenen „Zukunftsvereinbarung Plus“ in Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre zu in-

vestieren und damit eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur vorzunehmen. Die „Zukunftsvereinbarung Plus“ bietet dabei große Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Standorte in Gießen und Marburg mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung. Langfristiges und stabiles Wachstum geht für uns einher mit ökologischen und sozialen Aspekten. Unser Ziel ist die Umsetzung einer effizienten und nachhaltigen Energiepolitik. Im Bereich Umwelt streben wir über den oben genannten Übergangsplan eine Reduzierung der CO₂-Emissionen unserer Gesundheitseinrichtungen an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden.

Wir legen unseren Fokus weiterhin auf langfristiges Wachstum. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns, die Qualität der Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu halten und stets weiter zu optimieren. Unser Ziel ist es, den großen Herausforderungen der Krankenhausbranche zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen zu begegnen.

1.4 Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgt durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzern wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert.

Das Zielsystem definiert die wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen für das Wachstum der medizinischen Leistungen für Umsatzerlöse und EBITDA. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und der Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen. Wir sind der festen Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse ein wichtiger Faktor für die Steigerung unseres Unternehmenswertes sind.

Die Umsatzerlöse zählen zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Effekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird intern auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen und Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-

stände (EBITDA) gesteuert. Das EBITDA, das ebenso zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren gehört, beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen wichtigen, steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar.

Neben den vorgenannten wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen ist für die Messung der Ertragskraft auf Konzernebene der Konzerngewinn nach Steuern (EAT) maßgeblich, der jedoch nicht primär steuerungsrelevant ist. Diese Größe hat Einfluss auf das für die Kapitalmarktkommunikation verwendete Ergebnis je Aktie.

Als bedeutsame steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die RHÖN-KLINIKUM AG die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und die Fallzahlen maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen erhält man in Kombination von stationären Fallzahlen und dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Multipliziert man die Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert, erhält man den Betrag, den eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für die RHÖN-KLINIKUM AG ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen, kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand weitere nicht primär für die Steuerung relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung und Mitarbeiterförderung sowie Themen der Energie und Umwelt.

1.5 Qualität

Sowohl die medizinische Behandlungsqualität als auch die Sicherheit für Patientinnen und Patienten werden zunehmend als Parameter für die Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft und zur Leistungsvergütung herangezogen.

Vor diesem Hintergrund ist es die Aufgabe des Konzernbereichs Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene, gesellschaftliche und politische Veränderungen im Gesundheitswesen zu beobachten, die Leistungen und Voraussetzungen an den Klinikstandorten unter diesen Gesichtspunkten zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen und gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

Die Sicherheit und Zufriedenheit unserer Patientinnen und Patienten zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Das erreichen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern des ASKLEPIOS Konzerns durch unsere gemeinsamen Vorstellungen

von medizinischer Exzellenz und ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden und neue Maßstäbe setzen.

1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis

Medizinische Forschung spielt eine entscheidende Rolle, da sie den direkten Austausch zwischen neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und der klinischen Praxis ermöglicht und dadurch die Patientenversorgung kontinuierlich verbessert. Die unmittelbare Nähe zum Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) und der Zugang zu hochschulmedizinischen Forschungsergebnissen ermöglichen es der RHÖN-KLINIKUM AG, modernste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die medizinische Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Alle Kliniken stehen als akademische Lehrkrankenhäuser im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen und sind in nationalen und internationalen Forschungsverbünden und -projekten tätig.

1.7 Compliance

Compliance ist bei der RHÖN-KLINIKUM AG maßgeblicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Vorgaben fördern ein konzernweit getragenes und rechtskonformes Verhalten unserer Mitarbeitenden – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern.

Unser Compliance-Management-System setzt die Leitplanken für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die konzernweit gültigen Haltungsgrundsätze geben den Rahmen dafür, was bei der RHÖN-KLINIKUM AG verbindlich für alle Mitarbeitenden gilt. Sie bilden die Basis für das Handeln und definieren Regelungen für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber Dritten.

1.8 Corporate Governance

Gezeichnetes Kapital

Das im Konzernabschluss ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberichtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeitende, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Veröffent-licht am	Direkt gehalten %	Zurech-nung %	Gesamt-stimm-rechts-anteile %	Vollständige Kette der Tochterunternehmen %, wenn ≥ 3 %	Tag der Schwellen-über-/ -unter-schreitung	Über-/ Unter-schreitung der Schwelle von
Eugen Münch	26.01.2024	0	92,27	92,27	Eugen Münch RHÖN STIFTUNG Eugen & Ingeborg Münch AMR Holding GmbH	92,27 22.01.2024 92,27	>75 %
Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Ivo Schramm, Prof. Dr. Dr. Friedrich Grimminger, Dr. Jan Liersch, Z. große Broermann*	04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 09.12.2024	0	94,51	94,51	Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Z. große Broermann* Broermann Holding GmbH Asklepios Kliniken Management GmbH Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA AMR Holding GmbH	94,51 25.02.2024 92,27	>75 %

* Mit Stimmrechtsmitteilung vom 20. Februar 2026 wurde für Z. große Broermann ein Wegfall der Beherrschungszurechnung gemeldet, so dass die Gesamtstimmrechtsanteile insofern inzwischen bei 0 % liegen.

Konzernabschluss, Kommunikation mit Aktionären und Analysten

Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315 e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Konzernabschluss und für die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Konzernabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen telefonischer Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Website veröffentlicht ist.

Organe der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2025 zu vier Sitzungen (2024: fünf Sitzungen) zusammen.

In der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 3. Juni 2025 stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre neben der Verwendung des Bilanzgewinns, der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025, der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, der Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Bestätigung der Aufsichtsratsvergütung zu.

Die letzte turnusmäßige Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte auf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2020 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Die Amtszeit sämtlicher amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner – einschließlich der vier von den ordentlichen Hauptversammlungen am 9. Juni 2021, 8. Juni 2022 sowie 5. Juni 2024 im Rahmen einer Ersatzwahl gewählten Aufsichtsratsmitglieder – endete mit Ablauf der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2025. Anlässlich der vorgenannten Hauptversammlung wurden Herr Dr. Jan Liersch (Vorsitzender), Herr Hafid Rifi, Frau Dr. Julia Dannath-Schuh, Frau Dr. Dagmar Federwisch, Herr Joachim Gemmel, Frau PD Dr. Sara Sheikhzadeh, Frau Dr. Cornelia Süfke und Herr Marco Walker wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer endete ebenfalls mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2025. In den Aufsichtsrat neu gewählt wurden Frau Dr. med. Susanne Betz, Frau Anna-Lena Lück und Frau Andrea Schuster. Im Amt bestätigt wurden Herr Stefan Röhrhoff (1. stv. Vorsitzender), Frau Regina Dickey, Herr Peter Ducke, Herr Dr. Martin Mandewirth und Herr Oliver Salomon.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2025 zu 50,0 % aus Frauen und zu 50,0 % aus Männern zusammen. Es bestehen fünf ständige Ausschüsse (Vj. fünf): der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transactions) i. S. v. § 111 a AktG als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten bei Bedarf in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Ende März 2025 ist der Vorstandsvorsitzende der RHÖN-KLINIKUM AG, Herr Prof. Dr. Tobias Kaltenbach, planmäßig aus dem Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ausgeschieden. Der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Dr. Stefan Stranz wurde im ersten Quartal 2025 vorzeitig bis zum 31. August 2029 verlängert. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2025 aus zwei Mitgliedern: Herrn Dr. Stefan Stranz und Herrn Dr. Gunther K. Weiß.

Bezüglich Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen Geschäftsordnungen, in denen unter anderem die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2025 zusammen 0,0 % (Vj. 0,0 %) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0 % (Vj. 0,0 %) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

Weitere Verträge mit Kontrollwechselklausel

Die Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftsvereinbarung Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten in Gießen und Marburg mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht ab dem 1. Januar 2023 im Falle eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile an das Land Hessen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG oder mehr als 50,0 % der Geschäftsanteile an der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin an eine andere natürliche oder juristische Person übergehen.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert. Ausnahmen bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA/Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehenvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn ein oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50,0 %, aber maximal 70,1 % (Schuldscheindarlehenvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

1.9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien, die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich ist.

2 | WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2025 in einer Phase moderater Erholung, die jedoch von anhaltenden Unsicherheiten geprägt war. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 0,2 %, nachdem es im Jahr 2024 noch um 0,3 % zurückgegangen war, wie Destatis (Statistisches Bundesamt) mitteilt.

Parallel dazu belief sich die durchschnittliche Inflationsrate 2025 auf 2,2 %, nach 2,6 % im Vorjahr, womit sich der Preisauftrieb weiter abschwächte und der Trend zur makroökonomischen Stabilisierung fortsetzte. Insgesamt deutet diese Kombination aus leicht positivem Wachstum und sinkender Teuerung auf eine allmähliche konjunkturelle Erholung bei zugleich nachlassendem Inflationsdruck hin.

Zusätzlich wirkten geopolitische Spannungen und weltweite Handelskonflikte weiterhin belastend auf Exportmärkte und Lieferketten. Vor diesem Hintergrund betonten politische Entscheidungsträger und Wirtschaftsexperten die Notwendigkeit nachhaltiger Investitionen sowie technologischer Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Vor dem Hintergrund dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der RHÖN-KLINIKUM Konzern seine strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickeln und verfügbare Ressourcen gezielt einsetzen, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei stellt die kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung eine zentrale Grundlage für fundierte Entscheidungen und die langfristige Sicherung des Konzerns dar.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war geprägt von einer weiteren Erholung der Leistungszahlen. Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) wurden im Jahr 2025 inhaltlich unverändert zum Vorjahr übernommen; auch für 2026 gibt es derzeit keine Änderungen. Zusätzlich wurde ein neues Personalbemessungsinstrument für die Pflege zur verpflichtenden Anwendung eingeführt („PPR 2.0“). Dieses Instrument gibt künftig verbindlich vor, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte sein muss, die pro Schicht auf bettenführenden Stationen einer Klinik arbeiten. Dazu sollen täglich alle Patienten auf einer Station erfasst und aufgrund der für sie notwendigen Pflegeleistungen einer Patientengruppe zugeordnet werden. Eine Sanktionierung ist derzeit noch nicht absehbar. Mit der PPR 2.0 wurde ein weiteres Instrument eingeführt, das die Bürokratie in den Kliniken erhöht, ohne dass andere Instrumente wie die Untergrenzen oder der Pflegepersonalquotient abgeschafft wurden.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVG) wurden die Grundstrukturen für Personalbemessungsinstrumente für Ärzte wie auch für weitere Berufsgruppen gelegt. Dabei wurde explizit festgelegt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln

Bestand haben. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und wann hieraus weitere Verpflichtungen für die Kliniken entstehen.

Die neuen Fristen für die Budgetverhandlungen waren in 2025 relevant für die Jahre 2024 (einzureichen bis 31. März 2025) und 2025 (einzureichen bis 30. September 2025). Erstmals mussten bis 31. Dezember 2025 die Forderungen für das Budgetjahr 2026 vollständig prospektiv eingereicht werden, in Bundesländern mit einer Festlegung des Landesbasisfallwertes 2026 erst nach dem 31. Dezember 2025 innerhalb von sechs Wochen nach Vereinbarung zum Landesbasisfallwert. Eine Nichtbeachtung der Fristen kann für die Krankenhäuser zu Sanktionen in Höhe von 1 % der abgerechneten Entgelte führen, sofern für das Budgetjahr 2026 eine Vereinbarung nicht bis 1. Juli 2026 erzielt wird. Die Zeit für Vorbereitung und Verhandlungen verdichtet sich hierdurch enorm und belastet vor allem infolge der einseitigen Sanktionen nur die Krankenhäuser. Gleichzeitig zeigte sich in der Praxis, dass die Dauer der Verhandlungen auch durch die Kapazitäten der Krankenkassen begrenzt ist. Im Gesetz ist ferner vorgesehen, dass die Schiedsstelle ab dem Budgetjahr 2026 automatisch tätig wird, wenn bis 31. Juli 2026 keine Vereinbarung erfolgt ist. Zumindest zu diesem Automatismus gibt es die Forderung des Bundesrats, ihn auszusetzen, da die Gesetzesänderung zu erheblichem Schiedsstellenbedarf führen wird und die 6-Wochen-Frist nicht einzuhalten ist.

Ab 2025 waren im Pflegebudget keine Mitarbeiter mehr in den Bereichen sonstiges Personal und Personal ohne Berufsabschluss – z. B. Personal der aktivierenden Pflege, Pflegehelfer und Stationshilfen – zu berücksichtigen. Dieses Personal wurde wieder über die regulären aG-DRG-Fallpauschalen (ausgegliederte German Diagnosis Related Groups) finanziert. Gleichzeitig wurden Hebammen und Entbindungspfleger ab dem Jahr 2025 unabhängig von ihrer Tätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und in Kreißsälen vollständig im Pflegebudget berücksichtigt. Die pflegeentlastenden Maßnahmen, die bis 2024 in Höhe von bis zu 4 % der Pflegepersonalkosten vereinbart werden konnten, wurden ab 2025 pauschal in Höhe von 2,5 % berücksichtigt. Damit entfielen zumindest in diesem Bereich die aufwendigen Nachweise und Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie die für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat.

Die in 2024 eingeführten Hybrid-DRGs, die sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Ärzte maßgeblich sind und die Kosten für alle Leistungen mit maximal einer Übernachtung abdecken sollten, wurden für 2025 nochmals erweitert. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde darüber hinaus vorgegeben, dass bis 2030 mindestens zwei Millionen Fälle – ausgehend von den vollstationären Fällen des Jahres 2023 – über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen. Für 2026 kommen 69 Hybrid-DRGs zur Anwendung, mit denen ca. eine Million Fälle abgedeckt werden sollen, wobei erstmals auch Fälle mit zwei Übernachtungen in Hybrid-DRGs eingestuft werden.

Die am 1. Januar 2025 mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in Kraft getretene Krankenhausreform zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen einzuteilen, mit einheitlichen Strukturvorgaben z. B. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Die Vergütung soll sich aufteilen in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60 % der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher aDRGs, die jedoch nur noch 40 % der Vergütung umfassen. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ausbezahlt werden mit dem Ziel, die Krankenhäuser von ökonomischem Druck zu entlasten. Geplant war eine budgetneutrale Phase in den Jahren 2025 und 2026, ab 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugestandenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist.

Das KHVVG wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Das vom Gesetzgeber gesetzte Ziel der ‚Entökonomisierung‘, also die Loskoppelung der Vergütung von den behandelten Fällen, wird nach den derzeitigen Vorlagen nicht erreicht werden können. Die seit Mai 2025 amtierende Bundesregierung hat daher im Krankenhausreformenpassungsgesetz wesentliche Änderungen vorgesehen, die im Februar 2026 in Kraft treten sollen. Die Einführung der Leistungsgruppen und der Vorhaltefinanzierung soll um ein Jahr verschoben werden. Gleichwohl ist eine weitere Erhöhung der Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferungsverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen und ihrer Anforderungen absehbar. Die Kliniken beantragten im Jahr 2025 entsprechend den bisherigen Vorgaben ihre Leistungsgruppen bei den zuständigen Länderministerien und wiesen die Erfüllung der personellen und sachlichen Voraussetzungen nach. Je nach Bundesland war der Medizinische Dienst bereits tätig, um die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen. Bescheide werden erst im Jahr 2026 ausgestellt, sobald die Veränderungen durch das Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformenpassungsgesetz, KHAG) in Kraft getreten sind.

Das KHVVG wird auch mit den Anpassungen durch das KHAG die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Weitere Anpassungen sind zu erwarten, um die Reform der praktischen Realität anzupassen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der RHÖN-KLINIKUM AG.

Zur Förderung struktureller Veränderungen in der Krankenhauslandschaft wurde in 2025 der Krankenhaustransformationsfonds eingeführt. Ziel ist es, insbesondere eine Konzentration und Spezialisierung der stationären Versorgung zu erreichen, z. B. durch Konzentration akutstationärer Angebote, Abbau von Doppelstrukturen, Schaffung von spezialisierten Versorgungszentren und sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen. Ebenso soll der Aufbau telemedizinischer Netzwerke, die Digitalisierung der Infrastruktur sowie der Auf- und Ausbau integrierter Notfallstrukturen gefördert werden. Der Gesamtumfang des Fonds beträgt bis zu 50 Mrd. € über die gesamte Laufzeit (2026 bis 2035), wobei sich der Bund mit 50 % beteiligt. Die Länder müssen die weiteren 50 % aufbringen, können jedoch die Krankenhausträger mit einem Eigenanteil bis zu einer Höhe von 25 % beteiligen. Mit dem KHVVG ist vorgesehen, dass die Mittel des Bundes aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und somit aus den Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgebracht werden. Mit dem KHAG soll dies dahingehend geändert werden, dass die Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt werden und in den ersten vier Jahren 70 % durch Bundesmittel finanziert werden. Die Anträge sind bei den zuständigen Länderministerien zu stellen, die sie an das zentral zuständige Bundesamt für Soziale Sicherung weiterleiten.

Auf der Grundlage intern durchgeführter Analysen sowie des definierten Vorgehens mit der Umsetzung von Initiativen aus dem Transformationsfonds ist die RHÖN-KLINIKUM AG mit ihrer Aufstellung auf das KHVVG und das KHAG vorbereitet. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten, müssen über die Inhalte des KHVVG hinaus weitere zentrale Fragestellungen der Branche, wie die strukturelle Unterfinanzierung, der Fachkräftemangel und die Überbürokratisierung, durch die Politik verantwortungsvoll einer zukunftsfähigen Lösung zugeführt werden. Wichtige Themen, wie z. B. eine angemessene Finanzierung des starken Anstiegs von Betriebs- und Investitionskosten oder der Abbau von Bürokratie, sind auch mit Inkrafttreten des KHVVG weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt.

2.3 Geschäftsverlauf

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die RHÖN-KLINIKUM AG konnte erneut die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten und damit verbunden die Leistungskennzahlen steigern. Trotz der moderaten Entwicklung bei den Leistungskennzahlen haben sich die im ersten Halbjahr 2024 gebuchten Erstattungen des Gesetzgebers für erhöhte Energieaufwendungen in Höhe von 13,0 Mio. € auf die Entwicklung der Gewinngrößen im Vergleich zum Vorjahr ausgewirkt. Das Förderprogramm lief Ende April 2024 aus. Die erwarteten Effekte aus der Refinanzierung von gestiegenen Personal- und Materialkosten für die Erbringung von Krankenhausleistungen, wie z. B. die Sofort-Transformationskosten, entfalteten lediglich verzögerte Wirkung. Die ab November 2025 gültigen Rechnungsaufschläge für alle somatischen und psychiatrischen Behandlungen im Zusammenhang mit den Sofort-Transformationskosten wirken im Geschäftsjahr 2025 lediglich mit 5,2 Mio. € ertragserhöhend. Die Abschreibung des Firmenwertes einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Rahmen des Goodwill-Impairmenttests haben die Abschreibungen erhöht und die rückläufige Zinsentwicklung hat das positive Finanzergebnis reduziert.

Im Berichtszeitraum haben wir in unseren Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) insgesamt 938.650 Patientinnen und Patienten behandelt. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt 25.685 Patientinnen und Patienten bzw. 2,8 %.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir die Umsatzerlöse um 109,1 Mio. € bzw. 6,8 % steigern. Die Effekte aus den Erstattungen des Gesetzgebers für erhöhte Energieaufwendungen aus dem Vorjahr konnten in Teilen durch Ertragssteigerungen bzw. Kostenreduktionen kompensiert werden, so dass lediglich ein Rückgang des EBITDA um 4,9 Mio. € auf 105,9 Mio. € und ein Rückgang des EBIT um 7,2 Mio. € auf 40,9 Mio. € zu verzeichnen waren. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern reduzierte sich der Konzerngewinn um 8,9 Mio. € auf ein solides Niveau in Höhe von 36,3 Mio. €.

Das Geschäftsjahr 2025 war neben geopolitischen Spannungen und weltweiten Handelskonflikten weiterhin von Lieferkettenproblemen, den Bemühungen um qualifiziertes Personal, den Tarifsteigerungen sowie den regulatorischen Herausforderungen rund um die Krankenhausreform in Deutschland geprägt.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten wir unsere strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickeln und verfügbare Ressourcen gezielt einsetzen, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben. So ist die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens weiterhin solide und kann angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage der Krankenhäuser und der Branchenentwicklung in Deutschland als positiv betrachtet werden.

2.3.2 Leistungsentwicklung

Unsere Kapazitäten sind gegenüber dem 31. Dezember 2024 unverändert:

	Kliniken	Betten
Stand am 31.12.2024	8	5.464
Kapazitätsveränderung	–	–
Stand am 31.12.2025	8	5.464

Aufgeteilt auf unsere stationären und teilstationären sowie tagesklinischen Kapazitäten ergibt sich folgendes Bild:

	Planbetten/Plätze		Veränderung	
	31.12. 2025	31.12. 2024	Absolut	in %
Stationäre Kapazitäten				
Akutkliniken	4.629	4.629	–	–
Rehabilitationskliniken und sonstige stationäre Kapazitäten	616	616	–	–
	5.245	5.245	–	–
Teilstationäre und tagesklinische Kapazitäten	219	219	–	–
Insgesamt	5.464	5.464	–	–

Zum 31. Dezember 2025 betreiben wir acht Medizinische Versorgungszentren (MVZ) mit insgesamt 60,00 Facharztsitzen:

	MVZ	Facharztsitze
Stand am 31.12.2024	8	59,00
Inbetriebnahmen/Erwerbe		
MVZ Bad Berka	–	0,50
MVZ Bad Neustadt a. d. Saale	–	0,50
MVZ Frankfurt (Oder)	–	1,25
MVZ MED Bad Neustadt a. d. Saale	–	1,00
Abgänge		
MVZ Bad Neustadt a. d. Saale	–	–0,50
MVZ Frankfurt (Oder)	–	–1,75
Stand am 31.12.2025	8	60,00

Die Patientenzahlen in unseren Kliniken und MVZ entwickelten sich wie folgt:

Januar bis Dezember	2025	2024	Abweichung	
			Absolut	in %
Stationär und teilstationär behandelte Patienten in unseren				
Akutkliniken	200.265	194.521	5.744	3,0
Rehabilitationskliniken und sonstigen Einrichtungen	5.726	5.594	132	2,4
	205.991	200.115	5.876	2,9
Ambulant behandelte Patienten in unseren				
Akutkliniken	505.352	496.539	8.813	1,8
MVZ	227.307	216.311	10.996	5,1
	732.659	712.850	19.809	2,8
Gesamt	938.650	912.965	25.685	2,8

2.3.3 Ertragslage

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachstehenden Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % etc.) auftreten. Soweit nachfolgend Angaben zu einzelnen Gesellschaften gemacht werden, handelt es sich um Werte vor Konsolidierung.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Januar bis Dezember	2025	2024	Veränderung	
			in %	
Ertrag				
Umsatzerlöse	1.704,7	1.595,6	109,1	6,8
Sonstige Erträge	267,6	273,5	–5,9	–2,2
Gesamt	1.972,3	1.869,1	103,2	5,5
Aufwand				
Materialaufwand	564,7	535,5	29,2	5,5
Personalaufwand	1.129,3	1.048,5	80,8	7,7
Sonstiger Aufwand	172,5	174,2	–1,7	–1,0
Ergebnis aus der Werterhöhung von finanziellen Vermögenswerten (Vj. Wertminderung)	–0,1	0,1	–0,2	–200,0
Gesamt	1.866,4	1.758,3	108,1	6,1
EBITDA	105,9	110,8	–4,9	–4,4
Abschreibungen und Wertminderungen	65,0	62,7	2,3	3,7
EBIT	40,9	48,1	–7,2	–15,0
Finanzergebnis	4,0	8,1	–4,1	–50,6
EBT	44,9	56,2	–11,3	–20,1
Ertragsteuern	8,6	11,0	–2,4	–21,8
Konzerngewinn	36,3	45,2	–8,9	–19,7

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 sind gegenüber dem Vorjahr um 109,1 Mio. € bzw. 6,8 % angestiegen. Ursächlich für die Steigerung ist neben dem Anstieg der Patientenzahlen um 25.685 Patientinnen und Patienten (+ 2,8 %) sowie dem Anstieg der stationären Leistungen um 5.281 Bewertungsrelationen (+ 2,8 %) auf rund 191.400 Bewertungsrelationen die Erhöhung der Landesbasisfallwerte.

Der Rückgang der sonstigen Erträge um 5,9 Mio. € bzw. 2,2 % resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Mitteln des Gesetzgebers für erhöhte Energieaufwendungen in Höhe von 13,0 Mio. €, die im Vorjahr ergebniswirksam vereinnahmt wurden. Das Förderprogramm lief Ende April 2024 aus. Gegenläufig wirkten sich die ab November 2025 gültigen Rechnungsaufschläge im Zusammenhang mit den Sofort-Transformationskosten aus, die erstmalig in 2025 mit 5,2 Mio. € ertragserhöhend wirken. Mit dem Rechnungszuschlag für die somatischen und psychiatrischen Behandlungen werden sukzessiv die im Koalitionsvertrag zugesagten 4 Mrd. € als Liquiditätshilfe aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt, um die Krankenhäuser finanziell zu entlasten.

in %	2025	2024
Materialaufwandsquote	33,1	33,6
Personalaufwandsquote	66,3	65,7
Sonstige Aufwandsquote	10,1	10,9
Abschreibungsquote	3,8	3,9
Finanzergebnisquote	0,2	0,5
Steueraufwandsquote	0,5	0,7

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand unterproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse um 29,2 Mio. € bzw. 5,5 % erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen überproportionale Wachstumsraten im Erlösbereich verbunden mit günstigeren Einkaufskonditionen für eingesetzte hochwertige medizinische Produkte. Nach dem signifikanten Anstieg im Geschäftsjahr 2023 wirken sich die weiterhin hohen Bezugspreise auf den Materialaufwand aus.

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 80,8 Mio. € bzw. 7,7 % ist neben einem Anstieg der durchschnittlichen Vollkräfte auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Der Anstieg der Personalaufwandsquote um 0,6 %-Punkte verhält sich unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen verhältnismäßig moderat.

Der Fokus des Managements auf den effektiven Einsatz des Kapitals in Aufwendungen für Dienstleistungen und Güter, die nicht direkt der Leistungsentwicklung zuzuordnen sind, zeigt sich in der Entwicklung der sonstigen Aufwandsquote, die um 0,8 %-Punkte zurückgegangen ist. Der Rückgang ist im Wesentlichen mit 3,0 Mio. € auf rückläufige Gebühren, Beiträge und Beratungskosten, mit 0,8 Mio. € auf gesunkene Aufwendungen für Mieten und Pachten, mit 0,6 Mio. € auf rückläufige Aufwendungen für Personalbeschaffung und Weiterbildung sowie mit 0,4 Mio. € auf gesunkene EDV-Aufwendungen zurückzuführen. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung um 3,3 Mio. €.

Der Anstieg der Abschreibungen und Wertminderungen um 2,3 Mio. € bzw. 3,7 % auf 65,0 Mio. € entfällt mit 4,8 Mio. € auf die Abschreibung des Firmenwertes einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Rahmen des Goodwill-Impairmenttests. Unter anderem bedingt durch den höheren Einsatz von Fördermitteln sind die übrigen Abschreibungen und Wertminderungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € zurückgegangen. Die Abschreibungsquote ist um 0,1 %-Punkte gesunken.

Im Wesentlichen bedingt durch eine allgemeine rückläufige Zinsentwicklung hat sich das positive Finanzergebnis von 8,1 Mio. € um 4,1 Mio. € auf 4,0 Mio. € vermindert.

Der Ertragsteueraufwand ist um 2,4 Mio. € bzw. 21,8 % auf 8,6 Mio. € zurückgegangen. Dabei führte die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in den Jahren 2028 bis 2032 im Zusammenhang mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bereits in 2025 aufgrund der Regelungen in IAS 12 zu einem laufenden Steuerertrag in Höhe von 2,5 Mio. €. Gegenläufig hat sich der Ertragsteueraufwand u. a. aufgrund abgeschlossener Betriebsprüfungen entwickelt, woraus höhere Steuern aus Vorjahren resultierten. Im Übrigen führte u. a. die Gewinnausschüttung einer Tochtergesellschaft an die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem gewerbesteuerlichen Mehraufwand.

Der Konzerngewinn ist um 8,9 Mio. € auf 36,3 Mio. € (Vj. 45,2 Mio. €) zurückgegangen. Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn ging im Vergleich zur Vorjahresperiode um 0,1 Mio. € auf 1,8 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) zurück. Der auf die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2025 entfallende Gewinnanteil ist gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Mio. € auf 34,5 Mio. € (Vj. 43,4 Mio. €) zurückgegangen. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33 von 0,52 € (Vj. 0,65 €).

Die im Konzernlagebericht 2024 angegebene Prognose des Umsatzes für das Jahr 2025 in Höhe von 1,7 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten haben wir mit 1,7 Mrd. € erreicht. In der Ad-hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 MAR vom 14. Januar 2026 haben wir mitgeteilt, dass das im Konzernlagebericht 2024 für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierte EBITDA voraussichtlich nicht erreicht wird und das Unternehmen aufgrund nicht vorhergesehener Geschäftsentwicklungen ein EBITDA zwischen 100 Mio. € und 105 Mio. € erwartet. Mit einem EBITDA in Höhe von 105,9 Mio. € verhält sich dies unterhalb der ursprünglichen Prognose auf dem Niveau der angepassten EBITDA-Erwartung. Die im Konzernlagebericht 2024 prognostizierte Entwicklung der Fallzahlen und Bewertungsrelationen ist eingetreten.

Das Gesamtergebnis (Summe Konzerngewinn und sonstiges Ergebnis) des Geschäftsjahres 2025 beträgt 33,2 Mio. € (Vj. 45,7 Mio. €). Dabei waren Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen (FVOCI) in Höhe von 3,1 Mio. € (Vj. Gewinne in Höhe von 0,5 Mio. €) unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
		in %		in %
Aktiva				
Langfristiges Vermögen	928,7	51,1	952,6	51,3
Kurzfristiges Vermögen	890,5	48,9	904,1	48,7
	1.819,2	100,0	1.856,7	100,0
Passiva				
Eigenkapital	1.351,7	74,3	1.326,0	71,4
Langfristiges Fremdkapital	125,7	6,9	125,8	6,8
Kurzfristiges Fremdkapital	341,8	18,8	404,9	21,8
	1.819,2	100,0	1.856,7	100,0

Die Bilanzsumme ging im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um 37,5 Mio. € bzw. 2,0 % auf 1.819,2 Mio. € (Vj. 1.856,7 Mio. €) zurück. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der 7-Jahres-Tranche aus dem im Geschäftsjahr 2018 eingegangenen Schuldscheindarlehensvertrag in Höhe von 31 Mio. € am 25. Oktober 2025.

Die Eigenkapitalquote befindet sich mit 74,3 % auf hohem Niveau. Wir weisen am 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von 1.351,7 Mio. € (Vj. 1.326,0 Mio. €) aus. Der Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um 25,7 Mio. € resultiert mit 36,3 Mio. € aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres 2025, dem mit 7,5 Mio. € Ausschüttungen an die Aktionäre und nicht beherrschende Anteile und mit 3,1 Mio. € Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen (FVOCI) eigenkapitelmindernd gegenüberstehen.

Das langfristige Vermögen ist rechnerisch zu 159,1 % (Vj. 152,4 %) vollständig fristenkongruent durch Eigenkapital und langfristige

Schulden finanziert. Zum 31. Dezember 2025 weisen wir eine Nettoliquidität in Höhe von 207,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 259,9 Mio. €) aus. Die Nettoliquidität ermittelt sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel (kurzfristig)	170,3	279,9
Festgelder (kurzfristig)	159,6	129,6
Zahlungsmittel, Festgelder	329,9	409,5
Finanzschulden (kurzfristig)	0,9	31,9
Finanzschulden (langfristig)	111,0	110,9
Leasingverbindlichkeiten	10,3	6,8
Finanzverbindlichkeiten	122,2	149,6
Nettoliquidität	207,7	259,9

Die Herkunft und die Verwendung unserer liquiden Mittel sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

in Mio. €	2025	2024
Januar bis Dezember		
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	57,2	127,6
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-124,8	-50,4
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-42,0	-3,3
Veränderung des Finanzmittelfonds	-109,6	73,9
Finanzmittelfonds am 01.01.	279,9	206,0
Finanzmittelfonds am 31.12.	170,3	279,9

Der Finanzmittelfonds hat sich im Geschäftsjahr 2025 um 109,6 Mio. € vermindert (Vj. Erhöhung 73,9 Mio. €). Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Konzernanhang der RHÖN-KLINIKUM AG.

Das Finanzmanagement des RHÖN-KLINIKUM Konzerns ist im Wesentlichen zentral organisiert und umfasst die Funktionen Kapitalbeschaffung, Kapitalanlage, konzerninternes Liquiditätsmanagement sowie Finanzabwicklung. Die in diesem Zusammenhang implementierten Prozesse tragen den fundamentalen Grundsätzen des Vieraugenprinzips, der Funktionstrennung sowie der Transparenz Rechnung. Wir haben das Finanzmanagement als Dienstleistung innerhalb unseres Geschäftsmodells etabliert.

Unser Finanzmanagement bewegt sich in dem konkurrierenden Zielsystem von Liquidität, Risikominimierung, Rentabilität und Flexibilität.

Oberste Priorität hat dabei die Liquiditätssicherung mit dem Ziel, eine fristenkongruente und auf den Planungs- bzw. Projekthorizont des Unternehmens abgestimmte Laufzeitfixierung zu realisieren. Zur Liquiditätssicherung stehen die internen Cashflows zur Verfügung. Geldanlagen werden konservativ disponiert.

Zum Bilanzstichtag verfügen wir über kurzfristig verfügbare Geldanlagen und über freie Kreditlinien von zusammen rund 339,9 Mio. €.

2.3.5 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen im Geschäftsjahr 2025 von 112,4 Mio. € (Vj. 73,5 Mio. €) gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	Einsatz von Fördermitteln	Einsatz von Eigenmitteln	Insgesamt
Laufende Investitionen	67,5	44,8	112,3
Übernahmen	–	0,1	0,1
Insgesamt	67,5	44,9	112,4

Von den Investitionen betreffen 67,5 Mio. € (Vj. 39,9 Mio. €) nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bzw. nach der „Zukunftsvereinbarung Plus“ geförderte Anlagegüter, wobei die Fördermittel Anschaffungskostenmindernd berücksichtigt werden.

Im Konzernabschluss weisen wir Nettoinvestitionen in Höhe von 44,9 Mio. € (Vj. 33,6 Mio. €) aus. Von den Nettoinvestitionen entfallen 44,8 Mio. € (Vj. 33,5 Mio. €) auf laufende Investitionen des Geschäftsjahres und 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) auf Anlagegüter und Facharztsitze, die im Rahmen von Übernahmen zugehen.

Unsere eigenmittelfinanzierten Investitionen im Geschäftsjahr 2025 verteilen sich auf folgende Standorte:

in Mio. €	
Gießen, Marburg	18,2
Bad Berka	12,2
Frankfurt (Oder)	9,6
Bad Neustadt a. d. Saale	4,9
Gesamt	44,9

Die Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftsvereinbarung Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 233,0 Mio. €.

Für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft bedeutend ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die eine bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Im Übrigen bestehen Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Kauf eines Medizinischen Versorgungszentrums mit sechs KV-Sitzen in den Fachgebieten Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirurgie, Sportmedizin, Sporttraumatologie und Neurochirurgie in Höhe von 2,9 Mio. €.

Aus abgeschlossenen Unternehmenskaufverträgen bestehen zum Bilanzstichtag keine weiteren Investitionsverpflichtungen.

2.3.6 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2025 waren im Konzern 19.128 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2024: 18.744) beschäftigt:

Anzahl	
Stand am 31.12.2024	18.744
Personalveränderungen in Klinikgesellschaften	350
Personalveränderungen in MVZ-Gesellschaften	16
Personalveränderungen in Servicegesellschaften	18
Stand am 31.12.2025	19.128

Der Anteil ärztlicher Mitarbeiter belief sich stichtagsbezogen auf 14,9 % (Vj. 15,3 %), der Anteil der pflegerischen und medizinischen Fachkräfte auf 55,9 % (Vj. 55,6 %). Im Jahresdurchschnitt haben wir bei den Vollkräften einen Anstieg von 3,5 % zu verzeichnen. Der Frauenanteil liegt wie im Vorjahr bei rund 71 %.

3 | PROGNOSEBERICHT

3.1 Strategische Zielsetzung

Die bevorstehenden Reformen im Gesundheitswesen bedeuten einen tiefgreifenden Strukturwandel, der die Krankenhausbranche verändern wird. Die Entwicklungen haben wir – soweit möglich – bereits in unseren strategischen Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen und richten unsere Ziele konsequent und mit Weitblick darauf aus. Die mit den Reformen einhergehende Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität entspricht unseren langjährigen Bemühungen und weiterhin unseren künftigen Zielen.

Angesichts der regulatorischen Entwicklungen im Gesundheitsmarkt, unter anderem durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), ist es unser Ziel, die medizinische Versorgung mit digitalen Serviceangeboten noch enger zu verzahnen, um die medizinische Behandlungsqualität und das Versorgungsangebot weiter zu verbessern.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Zusammenarbeit im Unternehmenverbund mit ASKLEPIOS und MEDICLIN. Dabei ist es unser Ziel, auch künftig immer wieder neue Meilensteine zu setzen und uns gemeinsam noch stärker im Markt zu positionieren. Daneben können wir weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten profitieren. Unser gemeinsames Ziel mit ASKLEPIOS und MEDICLIN ist es, als konzernweiter Klinikverbund weiter zusammenzuwachsen, gemeinsam noch stärker zu werden und unsere Position als führender Gesundheitsversorger in Deutschland weiter auszubauen.

Wesentliche Herausforderungen, um dem branchenweiten Fachkräftemangel zu begegnen, sind die nachhaltige Gewinnung und der nachhaltige Einsatz von Beschäftigten. Unser Ziel ist es, Beschäftigte durch umfangreiche Rekrutierungsmaßnahmen und Personalentwicklungsprogramme zu gewinnen sowie zu halten und die Attraktivität von Berufen im Gesundheitswesen zu fördern, insbesondere in der Pflege. Dafür wird auch künftig unsere Unternehmensinitiative „Pflege weitergedacht“ stehen, die den Pflegeberuf durch moderne Arbeitsbedingungen, Digitalisierung und neue Arbeitszeitmodelle noch attraktiver gestalten wird.

Zusätzlich zum medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und die Veränderung der Versorgungslandschaft mit Spezialisierung und zugleich Ausweitung der ambulanten Medizin durch umfangreiche und gezielte Investitionen voranzutreiben. Die digitale Transformation, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz, wird die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen und ein Werkzeug für Qualität und Entlastung für unsere Teams und unsere Patientinnen und Patienten sein. Dabei gehört zur Digitalisierung auch, die bestehende Telematikinfrastruktur weiter auszubauen. Dafür sind weitere leistungsfähige Telematikinfrastruktur-Komponenten notwendig.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung, der Bewältigung des Fachkräftemangels und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein wesentliches Ziel. Neben Investitionen an fast allen Standorten birgt die Zukunftsvereinbarung Plus für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg mit Investitionen bis 2032 in Höhe von knapp 850 Mio. € in Krankenhausversorgung sowie Forschung und Lehre eine große Chance, eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur vorzunehmen. Unser Ziel ist es, mit der Zukunftsvereinbarung Plus die Standorte Gießen und Marburg weiter voranzutreiben, auch vor dem Hintergrund einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Eine effiziente und nachhaltige Energiepolitik ist für uns auch künftig fester Bestandteil unserer Philosophie. So streben wir eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen unserer Gesundheitseinrichtungen an. Auch das Abfallaufkommen soll in Abhängigkeit von der Patientenzahl verringert werden.

Wir werden auch künftig neue zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung entwickeln und vorantreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit ASKLEPIOS und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt. Wir legen unseren Fokus auch weiterhin auf langfristiges Wachstum. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse wird es uns ermöglichen, die Qualität der Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu halten und stets weiter zu optimieren.

Um die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle weiter im Blick.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 „Ziele und Strategien“ in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Erholung Deutschlands fällt weniger deutlich aus als zuletzt erhofft. Zum Jahresbeginn 2026 senkte die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose des realen Bruttoinlandsprodukts für 2026 auf 1,0 %. Im Herbst war sie noch von 1,3 % Wirtschaftswachstum ausgegangen. Laut der Bundesregierung fiel die Erholung der deutschen Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2025 schwächer aus als erwartet. Der Start in das neue Jahr 2026 war schwierig und die Milliardenausgaben des Staates zur Modernisierung der Infrastruktur, für Klimaschutz sowie für eine Stärkung der Bundeswehr verlaufen langsamer als erhofft. Zudem belasten höhere US-Zölle die deutschen Exporte in die USA. Im Jahresverlauf wird eine konjunkturelle Erholung erwartet, die von einer zunehmenden Binnennachfrage getragen wird.

Am Arbeitsmarkt zeigte sich die Beschäftigung zuletzt insgesamt robust. Ein spürbarer Rückgang der Arbeitslosigkeit ist laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erst mit einer konjunkturellen Erholung zu erwarten. Die prognostizierte Arbeitslosenquote für das Jahr 2026 dürfte daher im Jahresdurchschnitt bei 6,2 % liegen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2025 bei 6,3 %.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), das zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Die vorgesehene Entökonomisierung ist nicht absehbar.

Die neue Bundesregierung hat daher im Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) wesentliche Änderungen vorgesehen. Die Einführung der Leistungsgruppen und der Vorhaltefinanzierung soll um ein Jahr verschoben werden. Gleichwohl ist eine weitere Erhöhung der Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen und ihrer Anforderungen absehbar. Die Kliniken beantragten im Jahr 2025 entsprechend den bisherigen Vorgaben ihre Leistungsgruppen bei den zuständigen Länderministerien und wiesen die Erfüllung der personellen und sachlichen Voraussetzungen nach. Je nach Bundesland war der Medizinische Dienst bereits tätig, um die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen. Bescheide werden erst im Jahr 2026 ausgestellt, sobald die Veränderungen durch das KHAG in Kraft getreten sind.

Auf die großen Herausforderungen der Krankenhausbranche hat sich die RHÖN-KLINIKUM AG intensiv eingestellt. Auf der Grundlage aktueller, intern durchgeführter Analysen sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die Veränderungen vorbereitet.

3.3 Prognose

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf großen Kliniken an Standorten in vier Bundesländern mit derzeit 5.464 Betten und rund 19.100 Mitarbeitenden. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem Umsatz in Höhe von 1,7 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/- 5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. € und 125 Mio. €. Neben den Finanzzahlen berücksichtigen wir bei der Steuerung des Unternehmens als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl der Fälle und Bewertungsrelationen und erwarten hierfür eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers und die politische Umsetzung der notwendigen Krankenhausreform wider.

Wir weisen darauf hin, dass unser Ausblick unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vielfachen weltweiten Krisen, die sich u.a. in Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten auswirken, und unter dem Vorbehalt weiterer regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur für medizinische Leistungen im Jahr 2026 steht.

4 | CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Gesundheit und das Wohl unserer Patienten sind Verpflichtungen, die hohe Maßstäbe an den Umgang mit Risiken stellen. Das Chancen- und Risikomanagement der RHÖN-KLINIKUM AG erfasst sowohl die operativen als auch die unternehmerischen Risiken. Was die Wahrnehmung von Chancen anbelangt, so bieten sich für den Konzern Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten aufgrund seiner überregionalen Marktaufstellung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Zuge der Weiterentwicklung des Berichtswesens im Risikomanagement eine Anpassung der Struktur des Chancen- und Risikoberichts der RHÖN-KLINIKUM AG vorgenommen. Die Struktur und der Aufbau des Chancen- und Risikoberichtswesens sind damit innerhalb des ASKLEPIOS Konzerns vereinheitlicht. Das Chancen- und Risikoberichtswesen der RHÖN-KLINIKUM AG ermöglicht weiterhin eine klare und nachvollziehbare Darstellung der (wesentlichen) Risiken und Chancen. Aufbauend auf dem Chancen- und Risikomanagementsystem für das betriebswirtschaftliche Risiko wurde ein Prozess zur Beurteilung von wesentlichen Einflussfaktoren und Risiken in den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) etabliert, der insbesondere für den Aufbau der Berichterstattung nach Grundsätzen der CSRD gilt.

4.1 Ziele und Vorgehensweise

Als Gesundheitsdienstleister sind wir aufgrund der Komplexität der Geschäftsverflechtungen, der hohen regulatorischen Anforderungen, des stetigen wissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Fortschritts, der faktisch gesetzlichen Forderung nach steigender Effizienz und Effektivität sowie der steigenden Ansprüche unserer Patienten einer Reihe von Herausforderungen und Risiken ausgesetzt. Eine systematische Erfassung der Risiken und gleichermaßen der Chancen soll die RHÖN-KLINIKUM AG in die Lage versetzen, den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern, die Ansprüche unserer Patienten zu erfüllen und unseren Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze zu bieten. Der Prozess des Risiko- und Chancenmanagements hat das Ziel, diejenigen Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die das Erreichen der Ziele auf der Ebene der operativen Einheiten oder des Konzerns maßgeblich beeinflussen können. Dafür wurde ein standardisierter Prozess entwickelt, der eine enge Verzahnung von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen vorsieht.

a) Vorgehen des Chancen- und Risikomanagements

Prozess

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung bestandsgefährdender Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG.

Die standardisierten Verfahren gewährleisten eine einheitliche Unterstützung der Risikobewertung in der RHÖN-KLINIKUM AG. Durch die Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen entsteht

ein ganzheitlicher Risikomanagementansatz, der sowohl die frühzeitige Erkennung von Risiken als auch die Identifikation von Chancen fördert. Ergänzt wird dieses Konzept durch ein systematisches Maßnahmenmanagement, das eine effektive und effiziente Steuerung von Risiken und Chancen ermöglichen soll. Technisch unterstützt wird der Prozess durch eine Risikomanagementsoftware, an die die relevanten Berichtseinheiten angeschlossen sind.

Zusätzlich zum regelmäßigen Berichtswesen (wie z. B. Finanzberichten oder medizinischen Qualitätsberichten) erfolgt eine halbjährliche Risiko- und Chancenberichterstattung auf der Ebene der operativen Einheiten bzw. Konzernbereiche. Hierunter fallen auch Risiken aus den Bereichen Umwelt und Mensch sowie Unternehmensführung, den sogenannten ESG-Risiken. Detaillierte Informationen zur ESG-Thematik, insbesondere zur Wesentlichkeitsanalyse, finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht, ESRS 2 Allgemeine Angaben“ des Konzernlageberichts. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD wurden Risiken identifiziert, u. a. transitorische Risiken mit finanziellen Effekten. Weiterführende Informationen hierzu sind im Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht, ESRS 2 Allgemeine Angaben“ des Konzernlageberichts beschrieben.

Die regelhafte Berichterstattung wird bei Bedarf durch einen Ad-hoc-Berichtsprozess ergänzt. Die Analyse von Risiken und Chancen kombiniert quantitative Faktoren (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe) mit qualitativen Aspekten (z.B. Informationen aus ergänzenden Berichten). Auf der Grundlage der gesammelten Informationen werden Strategien zur Risikobewältigung oder zur Chancennutzung durch die Risikoverantwortlichen (i. d. R. Geschäftsführung der Berichtseinheiten oder Leitung des Konzernbereichs) entwickelt und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Zentral und dezentral identifizierte Risiken und Chancen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht und mindestens halbjährlich in aggregierter Form auf Ebene der RHÖN-KLINIKUM AG an den Vorstand berichtet. Es erfolgt eine Nachhaltung der beschlossenen Risikosteuerungsmaßnahmen bzw. Chancensteuerungsmaßnahmen bezüglich ihrer risikomindernden bzw. chancenmaximierenden Wirkung (Effektivität) sowie bezüglich ihres Kosten- und Umsetzungsstandes (Effizienz).

Bewertung und Klassifizierung von Risiken und Chancen

Risiken werden anhand ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „akzeptabel“ (bis -1 % EBITDA), „überwachungsrelevant“ (bis -5 % EBITDA), „handlungsrelevant“ (bis -10 % EBITDA) und „sehr kritisch“ (ab -10 % EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der RHÖN-KLINIKUM AG werden die gemeldeten Risiken systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Risikoerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher negativer Auswirkung auf das Plan-EBITDA ermittelt. Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt.

Chancen werden anhand ihrer möglichen positiven Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „geringe Chancenerwartung“ (bis +1 % EBITDA), „mäßige Chancenerwartung“ (bis +5 % EBITDA), „hohe Chancenerwartung“ (bis +10 % EBITDA) und „sehr hohe Chancenerwartung“ (ab +10 % EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der RHÖN-KLINIKUM AG werden die gemeldeten Chancen systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Chancenerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus voraussichtlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher positiver Auswirkung auf das Plan-EBITDA ermittelt. Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt.

Ermittlung der Risikotragfähigkeit

Bestandsgefährdende Entwicklungen sind Risiken, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken dem Ziel der Unternehmensfortführung entgegenstehen. Die Risikotragfähigkeit wird in einem Verfahren ermittelt, indem das Risikoportfolio in einer Szenariobetrachtung einer Risikodeckungssumme gegenübergestellt wird. Die Risikodeckungssumme berücksichtigt dabei die Perspektiven Ertrag (EBITDA), Liquidität und Vermögen.

b) Weitere Instrumente des Risikomanagements

Weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und Risikoprävention ergänzen den Prozess des Chancen- und Risikomanagements. Hierzu zählen u. a. das patientenorientierte Risikomanagement, das Qualitätsmanagement, das Compliance Management und das Risikomanagement bei IT-Systemen.

Da wir einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen, kann die Identifizierung und etwaige Bewertung nichtfinanzieller Risiken auch aus der Analyse finanziell bewerteter Risiken erfolgen. Besondere Bedeutung bei der Beurteilung der branchenspezifischen Risiken haben dabei die sogenannten Compliance-Risiken unseres Konzerns. Dazu zählt unter anderem die zwingende Beachtung gesetzlicher Regelungen. Eine fehlende oder unzureichende rechtliche und organisatorische Einhaltung maßgeblicher Gesetze und Normen kann mit rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für die RHÖN-KLINIKUM AG einhergehen. Haftungs- und Rechtsrisiken können gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzungen, regulatorische Vorgaben oder Verstöße gegen gesetzliche Pflichten umfassen. Bestehende Maßnahmen zur Minimierung festgestellter Compliance- und Governance-Risiken werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Ein formelles Compliance-Management-System besteht. Auch klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung und können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Im Bereich Umwelt streben wir eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen unserer Gesundheitseinrichtungen (Scope 1 und 2) an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden. Derzeit sind in den vorstehend beschriebenen Bereichen keine quantitativen finanziellen Auswirkungen

identifiziert. Weiterführende Informationen finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht, ESRS 2 Allgemeine Angaben“ des Konzernlageberichts.

4.2 Risikobericht des Konzerns

Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt. Konzernweit wurden Risiken in den nachfolgend beschriebenen Risikofeldern identifiziert. Der Risikobericht umfasst den Prognosezeitraum.

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken unseres Konzerns. Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind Klinikbetreiber nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden.

Die Zunahme von geopolitischen und globalen Risiken kann sich zu einem Multikrisenszenario entwickeln. Insbesondere politische Instabilität, internationale Handelskonflikte oder geopolitische Spannungen könnten zu einer Destabilisierung der Lieferketten führen. Dies kann zu Preissteigerungen, Einschränkungen der Liefersicherheit und zu einer Verschärfung der Gesamtrisikosituation führen.

Insbesondere die Bundesrepublik Deutschland sieht sich aktuell verstärkten geopolitischen Risiken ausgesetzt, vor allem im Kontext des Ukraine-Konflikts. Sollte die Auseinandersetzung weiter eskalieren oder länger andauern, könnte dies nicht nur die weltweiten Lieferketten weiter destabilisieren, sondern auch direkte Auswirkungen auf die nationale Sicherheitslage haben. In einer solchen Situation könnte sich die Rolle Deutschlands als Partner in der zivilmilitärischen Zusammenarbeit als noch stärker als erwartet herausstellen, da Krankenhäuser im Falle eines militärischen Einsatzes verstärkt in die Notfallversorgung und in die Behandlung von Verletzten eingebunden werden könnten. Sollte die Bundesrepublik Deutschland in der geostrategischen Auseinandersetzung mit Russland weiter in den Fokus geraten, könnte dies auch zu erhöhten Sicherheitsrisiken und potenziellen Cyberangriffen auf kritische Infrastruktur wie Krankenhausnetzwerke führen. Solche Szenarien erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und der Gesundheitsbranche, um die Resilienz gegenüber solchen Risiken zu stärken.

Die Änderung gesetzlicher Vorgaben nimmt stetig an Bedeutung zu. Das Gesundheitswesen ist stark reguliert, Änderungen können schnell gravierende Auswirkungen auf Finanzierung und Erlösmöglichkeiten haben (z.B. Krankenhausreform, Pflegebudget). Für Akuteinrichtungen wird durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung der Zugang zum Gesundheitsmarkt in Deutschland reguliert. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird,

als die benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Rehabilitationskliniken müssen verschiedene, insbesondere personelle, räumliche und fachliche Anforderungen sowie einrichtungsbezogene Qualitätsstandards nachweisen, um nach SGB V und SGB VI durch die Sozialkassen zugelassen zu werden. Die Wettbewerbssituation variiert regional stark. Um diesen Unterschieden begegnen zu können, setzen wir auf Regionalkonzepte und eine flexible Anpassung an Marktentwicklungen.

Im Bereich des Gesundheitswesens sind zahlreiche Wettbewerber auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Es besteht das Risiko, dass durch Aktivitäten bestehender Wettbewerber bzw. durch den Eintritt neuer Wettbewerber unser Marktanteil negativ beeinflusst wird. Auch eine mögliche Fehleinschätzung von wichtigen Trends auf allen Marktebenen kann zu einer negativen Umsatzentwicklung führen. Wir begegnen diesen Risiken mit umfassenden Analysen der Wettbewerbssituation, der technologischen und regulatorischen Trends und des allgemeinen Marktumfeldes. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns, die Qualität unserer Leistungserbringung dauerhaft auf hohem Niveau zu halten und durch die Ausnutzung neuer Entwicklungen stets weiter zu optimieren. Wir haben uns auf die großen Herausforderungen der Branche eingestellt und gleichzeitig auch antizipiert, wie wir uns auf die neuen Anforderungen aufgrund der Gesundheitsreform mit unserem Portfolio, unseren Strukturen und Prozessen vorbereiten können. Das wird uns voraussichtlich ermöglichen, stabile Ergebnisse zu erwirtschaften. Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Mögliche Umfeld- und Branchenrisiken werden als akzeptabel eingestuft.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Durch die starke gesetzliche Reglementierung sind Gesundheitseinrichtungen sowohl in täglichen Falldokumentations- und Abrechnungsprozessen als auch in mittelfristigen Entwicklungen der Erlösbudgets Risiken ausgesetzt, welche die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen können. Festgelegte Personaluntergrenzen sowie Mindestmengen für die Erbringung ausgewählter Eingriffe können dazu führen, dass einzelne Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden dürfen. Auch die zunehmenden Leistungsverchiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich machen sich bemerkbar. Mit Einführung der Leistungsgruppen wird auch die Erfüllung der damit verbundenen Qualitätskriterien in der künftigen Krankenhausbedarfsplanung eine Rolle spielen. Zudem können Leistungssteigerungen mit Preisabschlägen vergütet werden, Budgetunterschreitungen können ebenfalls ein Abschlagsrisiko bergen.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind weitere an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen, beispielsweise hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der RHÖN-KLINIKUM AG.

Im Bereich der Kostenentwicklung haben wir insbesondere bei den Personal- und Materialaufwendungen mit stetig steigenden Kosten zu rechnen, die über den Zuwächsen durch Leistungssteigerungen liegen können. Personalengpässe und neue gesetzliche Vorgaben wie z. B. Mindestmengen, Hybrid-DRGs und budgetrechtliche Detailfragen machen sich deutlich bemerkbar.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität weiter zu verbessern, arbeiten wir bei diversen Optimierungsthemen eng innerhalb des Netzwerks im Gesamtkonzern zusammen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich Umsatzerlöse und EBITDA sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Key Performance Indicators (KPIs) können wir unerwünschte Entwicklungen frühzeitig erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, greifen wir korrigierend ein. Bezüglich der leistungswirtschaftlichen Risiken steuern wir ein überwachungsrelevantes Risikopotenzial.

Betriebsrisiken

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Zu den vordringlichsten Aufgaben für unser Unternehmen gehören folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen sowie unserer digitalen Strukturen und Angebote, die weitere Optimierung unserer Prozesse, die Bündelung von Spezial-Know-how sowie die Unterstützung bei Bau und Technik. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung aller Mitarbeiter an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit im ASKLEPIOS Konzern.

Für Gesundheitseinrichtungen sind die Patientensicherheit und die Qualität der medizinischen Versorgung von entscheidender Bedeutung. Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung, auch im Hinblick auf eine digitale Versorgung. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für Patienten, unsere Zuweiser und die Kliniken. Wir legen allerhöchsten Wert da-

rauf, diese Risiken zu minimieren und gleichzeitig die Behandlungsqualität unserer Patienten zu maximieren. Hierzu wurden diverse Maßnahmen etabliert, durch die wir die Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeitern durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebs sicheren und hygienegerechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung der Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse der Patienten erzeugen ein hohes Maß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken. Unser klinisches Risikomanagement (u. a. Critical Incident Reporting System, CIRS) und ein strukturiertes Qualitätsmanagement stellen sicher, dass wir über angemessene Präventivsysteme verfügen, mit deren Hilfe potenzielle Fehlerquellen identifiziert und eine Erhöhung der Qualitätsstandards sowie der Sicherheit und Effizienz der Prozesse erreicht werden kann. Prozessevaluierungen und -verbesserungen im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse tragen darüber hinaus zu einer weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Abläufe bei.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur, wie etwa Brandrisiken und Risiken in der technischen Ausstattung, gesehen. Risiken können durch potenzielle Fehlbedienungen von Geräten und den Ausfall interner Versorgungsressourcen wie Strom, IT oder Wasser entstehen, was den Betrieb erheblich beeinträchtigen kann. Neben regelmäßigen Schulungen und technischen Wartungen sind umfassende Sicherheitskonzepte zur Risikominimierung etabliert. Darüber hinaus werden bestehende Notfall- und Krisenpläne regelmäßig überprüft und neuen Herausforderungen angepasst.

Eine funktionierende IT-Infrastruktur ist essenziell in unserem digitalen Zeitalter. Der erfolgreiche Behandlungspfad eines Patienten (von der Aufnahme über die Diagnostik und Behandlung bis hin zur Dokumentation) hängt auch von einer integrierten IT ab. In diesem Zusammenhang sind grundlegende IT-Verfahrensweisen sowie die Systemstabilität und Sicherheit der IT-Infrastruktur von Bedeutung. Patientensicherheit und Behandlungseffektivität als Schutzziele der Informationssicherheit stehen im Fokus. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. Die allgemeine Risikolage im IT-Bereich hat sich in den letzten Jahren durch die Zunahme weltweiter Cyber-Angriffe und politischer Konflikte weiter verschärft. Zur Sicherstellung der IT-Sicherheit gibt es einen Maßnahmenkatalog, um auch den KRITIS- und BSIG-Anforderungen gerecht zu werden. Um die Funktionsfähigkeit des Informationssicherheits-Management-Systems nachzuweisen, führen wir unter anderem interne und unabhängige externe Audits und Tests durch, die die Angemessenheit und Effektivität der Sicherheitsmaßnahmen überprüfen. In Bezug

auf die Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO und darüber hinaus in Bezug auf die IT-Sicherheit (Cyber-Risiken) sehen wir uns gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Aufgrund der bereits eingeleiteten Maßnahmen stufen wir die Risikolage der Betriebsrisiken insgesamt weiter als akzeptabel ein.

Personalrisiken

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und stellen eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führenden Fachkompetenzen nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagiertes und hochqualifiziertes Personal.

Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von qualifiziertem Personal und tariflichen Entwicklungen. Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu erkennen. Die Anforderungen an die Personalbesetzung im Bereich Medizin und Pflege werden durch gesetzliche Vorgaben konkret festgelegt und verschärfen den Personalbedarf weiter. Verstöße gegen diese Regelungen können rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen sowie Imageschäden nach sich ziehen. Hinzu kommen steigende Ansprüche an Qualifikationen, Arbeitsbedingungen und die Mitarbeiterbindung. Auch für uns ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittenen Maßnahmen an unseren Standorten.

Zur Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben und um dem branchenweiten Fachkräftemangel zu begegnen, nutzen wir umfangreiche zentrale wie dezentrale Rekrutierungsmaßnahmen (auch im Ausland) und Personalentwicklungsprogramme. Durch den Konzernverbund ergeben sich für unsere Mitarbeiter Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Zusätzlich führen wir gezielte Personalbindungsmaßnahmen durch, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter langfristig für uns zu begeistern. Für uns ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für eine erfolgreiche Ausbildung Medizinstudierender ein. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nach-

wuchs zu gewinnen. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als Arbeitgeber vielfältige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und das Gesundheitsmanagement sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt stark von der Tarifentwicklung aber auch von individuellen Vergütungsvereinbarungen im ärztlichen Bereich sowie der Personalbesetzung ab. Der Konzern arbeitet an dem effektiven Einsatz von Fachkräften um den Personalkostensteigerungen insbesondere im ärztlichen Dienst sowie der verzögerten Refinanzierung der Kosten zu begegnen. Die Vergütungen von examinierten Pflegefachkräften, die einen großen Teil unserer Mitarbeiter ausmachen, sind in den vergangenen Jahren aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels in diesem Bereich deutlich gestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die direkten Personalkosten des Pflegedienstes über die Pflegebudgets der Kliniken von den Kostenträgern refinanziert werden. Zur Anpassung der Personalkosten, zur Verringerung der externen Abhängigkeit und für die Möglichkeit, künftige Entwicklungen mitzugestalten, hat die RHÖN-KLINIKUM AG diese Risiken durch flexiblere und nach dezentralen Kriterien differenzierte Haustarifverträge, Arbeits- und Sozialordnungen, Abteilungsumstrukturierungen sowie weitere alternative Vergütungsmodelle bereits verringert. Durch unsere bereits seit Jahren etablierten sowie geplanten Maßnahmen, wie den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte, sehen wir Möglichkeiten, Personalkostensteigerungen und dem Personalmangel in angemessener Weise entgegenzuwirken, auch im Hinblick auf eine ausreichende Planungssicherheit.

Die Steigerungen bei den Personalkosten, die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie der Umgang mit qualifiziertem Fachpersonal, sind unsere Herausforderungen im Personalbereich. Im Branchenvergleich sehen wir uns trotzdem gut aufgestellt, konzernweit stufen wir derzeit die Personalrisiken in ein überwachungsrelevantes Risikopotenzial ein.

Beschaffungsrisiken

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Gesundheitssektor ist wie andere Branchen von weltweit vernetzten Produktions- und Lieferketten abhängig. Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen, des medizinischen Bedarfs und der Energieversorgung sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Lieferengpässe und Produktausfälle haben in der Vergangenheit massiv zugenommen.

Die damit einhergehenden Beschaffungsprobleme und Preissteigerungen werden durch unseren Bereich Materialwirtschaft regelmäßig überwacht und in der Planung sowie der Mehrjahresprognose berücksichtigt. Der Bereich Materialwirtschaft arbeitet im Rahmen eines Kooperationsvertrages, der die Versorgungssicherheit der Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll, eng mit der ASKLEPIOS Großhandelsgesellschaft mbH zusammen. Durch den Abschluss langfristiger Liefer- und Versorgungsverträge sowie Mehr-lieferantenstrategien steuert der ASKLEPIOS Konzern das Risikoportfolio und verringert mit einer frühzeitigen und gleichzeitig möglichst langfristigen vertraglichen Preisbindung der zu beauftragenden Lieferunternehmen die Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Ergebnisentwicklung und erhöht die Liefersicherheit. In Zukunft wird das Thema Liefersicherheit und Ausfallkonzepte noch verstärkt in die Bewertung und Entscheidung für strategische Rahmenverträge aufgenommen. Der internationale Einkauf in Zusammenarbeit mit Handelspartnern wurde für einzelne Produkte umgesetzt und wird auch in Zukunft verstärkt geprüft, um hier einen direkten Zugang zu ausländischen Märkten (für ausgewählte Produkte) zur Versorgungsabsicherung aufzubauen bzw. zu prüfen.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit ASKLEPIOS und bereits eingeleiteter Maßnahmen stufen wir die Beschaffungsrisiken insgesamt weiter als akzeptabel ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen, jedoch auch die strategischen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Die RHÖN-KLINIKUM AG zeichnet sich durch eine hohe Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation aus. Wir nutzen gezielt unsere Finanzkraft für einen hohen Anteil an Eigeninvestitionen. Auf diese Weise steigern wir die Attraktivität unserer Einrichtungen und unterstützen in hohem Maße ein nachhaltiges, organisches Wachstum. Unsere Finanzierungsstrategie besteht aus einem Schuldscheindarlehen, einer langfristigen Namensschuldverschreibung und nicht gezogenen kurzfristigen bilateralen Finanzierungslinien.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien und Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Sonstige Geldanlagen müssen innerhalb der drei großen Einlagensicherungssysteme (Sparkassensektor, genossenschaftlicher Sektor, Bankenverband) aus Sicherheitsgründen gestreut werden. Kontrahentenbanken dürfen nur Kreditinstitute sein, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Das maximale Geldanlagevolumen gegenüber einer Kontrahentenbank ist in Höhe der Einlagensicherungsgrenze limitiert. Mögliche verbleibende Bonitäts- und Kursrisiken werden eng überwacht.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich der Liquidität und Refinanzierung, denen wir mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der liquiden Mittel begegnen. Des Weiteren besteht derzeit ein gestiegenes Risiko aus Abrechnungsprozessen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit einer Erhöhung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen. Durch verspätete Zahlungseingänge kann sich die Kapitalbindung im Forderungsbestand erhöhen und dadurch Liquidität nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Hieraus können Zahlungsschwierigkeiten und Zahlungsausfälle resultieren. Das Working Capital und dessen Steuerung obliegt den einzelnen Tochtergesellschaften. Wesentliche Kennzahlen des Working Capital Managements werden kontinuierlich berichtet und durch das Konzerncontrolling überwacht. Ein konzernweites Mahnwesen in den Finanzbuchhaltungen ist etabliert. Aggregiert auf Konzernebene könnten sich derartige Risiken materiell auswirken. Bezüglich der finanzwirtschaftlichen Risiken steuern wir ein überwachungsrelevantes Risikopotenzial.

4.3 Chancenbericht des Konzerns

Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt. Die wesentlichen Chancenthemen sind nachfolgend erläutert. Der Chancenbericht umfasst den Prognosezeitraum.

Chancen aus Umfeld und Branche

Strategische Chancen ergeben sich langfristig durch globale Trends und Entwicklungen. Auch Investitionsprojekte, Akquisitionen, die Stärkung der eigenen Marke und die Bereitstellung neuer oder verbesserter Dienstleistungen zählen in diese Kategorie. Wir beobachten kontinuierlich den Gesundheitsmarkt.

In unserer über 50-jährigen Firmengeschichte waren wir Impulsgeber für Innovationen. Open Mind – Offenheit, Wissbegierde und Mut zu Veränderung – sind Teil unserer DNA. Mit unserem Campus-Konzept, das für die ganzheitliche, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung steht und die anstehende Gesundheitsreform ein Stück weit vorwegnimmt, oder dem Flussprinzip, mit dem die Krankenhausorganisation schon vor Jahrzehnten neu gedacht worden ist, haben wir immer wieder neue Meilensteine in der Patientenversorgung und der Medizin in Deutschland gesetzt; derzeit bietet die Digitalisierung viele Chancen. So bietet der Krankenhaustransformationsfonds zusätzlich Potenzial durch Beantragung von Fördermitteln für Projekte und damit verbunden für die aktive Bearbeitung des vom Gesetzgeber etablierten Programms zur Steigerung der Behandlungsqualität, zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung, zum Abbau von Doppelstrukturen, zur Förderung von Digitalisierung/Telemedizin sowie zur Umwandlung von Standorten. Hier konnten im Geschäftsjahr 2025 bereits gewisse Weichen gestellt werden.

Zudem sehen wir Potenzial im Auf- und Ausbau der medizinischen Dienstleistungen. Unser Ziel ist eine moderne, menschlich zugewandte Medizin – von der Früherkennung bis zur Nachsorge, auf höchstem wissenschaftlichem Niveau und in enger interdisziplinärer

Zusammenarbeit. In Bad Neustadt konnten wir unsere Versorgungsstrukturen weiter ausbauen. Mit der Integration des OrthoCentrums Saale, eine der größten und leistungsstärksten Praxen in dieser Region, haben wir seit Beginn des neuen Geschäftsjahrs unsere orthopädische Fachkompetenz und die damit einhergehende Verzahnung ambulanter und stationärer Behandlungen im Rahmen des Campus-Konzepts weiter gestärkt – wohnortnah und patientenzentriert. Neben den Aspekten der medizinischen Versorgung ergeben sich auch im gesamten Aufenthalt unserer Patienten Möglichkeiten, uns durch moderne Angebote und Services vom Wettbewerb weiter positiv abzuheben. Hierbei greifen wir auf den Erfahrungsschatz unseres bundesweiten Kliniknetzwerkes zurück und orientieren uns am Bedarf und am Wohl unserer Patienten.

Was uns zudem auszeichnet, sind unser Netzwerk und die Zusammenarbeit mit den Organisationen innerhalb des ASKLEPIOS Konzerns. Wir sind eine lernende Organisation, nutzen Synergien und profitieren voneinander. Im Verbund können wir uns stärker im Markt positionieren und profitieren vom Know-how des anderen. Wir haben die Chance, unser Versorgungsangebot weiter auszubauen, die Spezialisierung effektiv voranzutreiben und neue Impulse in der wissenschaftlichen Forschung zu setzen. Die Chancen-erwartung aus Umfeld und Branche schätzen wir als hoch ein.

Chancen aus operativer Tätigkeit

Die fortlaufende Entwicklung und Implementierung von Kosten-senkungsaktivitäten im Kontext der Schaffung von konzernweiten Synergien ermöglicht es uns, unsere Kostensituation gegenüber dem Wettbewerb stetig zu verbessern und dabei die medizinische Leistung auf konstant hohem Niveau zu halten. Aufgrund der günstigen Kostenstrukturen sind wir in der Lage, den Änderungsprozess in zusätzliche Wettbewerbsvorteile umzuwandeln.

Die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus, darum werden wir zur weiteren Entlastung unseres Personals die Digitalisierung weiterentwickeln, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Die digitale Transformation, auch im Bereich Künstlicher Intelligenz, wird dabei die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen. Bereits heute sind KI-gestützte Systeme in der Lage, große Mengen an medizinischen Daten zu analysieren und frühestmöglich Krankheiten zu erkennen. Unsere Stärken im Bereich der Digitalisierung haben wir konsequent ausgebaut: durch die Umsetzung von Konzepten zum papierlosen Arbeiten am Krankenbett mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten an allen Standorten, digitale Medikamentenverordnung mit Wechselwirkungsprüfung zur Fehlervermeidung und im Sinne einer verbesserten Behandlungsqualität, Nutzung der Vernetzungsmöglichkeiten, die sich durch die Telematik-Infrastruktur ergeben, etc. Unsere Schwerpunkte liegen im Abschluss der aus dem Krankenhauszukunftsfonds geförderten Projekte, die sich gezielt auf die weitere Stärkung der Digitalisierung und der Vernetzung digitaler Dienste richten.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patienten ergeben. Bis 2032 werden aus der mit dem Land Hessen und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg vereinbarten „Zukunftsvereinbarung Plus“ für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg Mittel in Höhe von insgesamt fast 850 Mio. € für Investitionen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre fließen und dem Universitätsklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur ermöglichen. Wichtige Projekte, wie die Modernisierung des Zentral-OPs und der Neubau der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie in Marburg, die Erweiterung und Modernisierung der Chirurgischen Klinik in Gießen sowie die Anschaffung modernster medizinischer Großgeräte und Medizintechnik wurden bereits auf den Weg gebracht. Die neue „Zukunftsvereinbarung Plus“ und der Tarifvertrag für Beschäftigungssicherung und Entlastung bieten für das Universitätsklinikum große Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Insbesondere durch die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeitenden, den intelligenten Einsatz moderner Informationstechnologie und die technische Ausstattung unserer Häuser sollen ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin gewährleistet werden. Zeitgleich versuchen wir durch unsere Arbeitgebermarke hoch motiviertes Personal zu akquirieren. Die Homogenisierung unserer IT-Landschaft reduziert Kosten und steigert die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme. Durch gezielte Investitionen können wir flexibel auf Veränderungen der Patientenansprüche reagieren und uns so von unseren Wettbewerbern abheben. Unsere modern ausgestatteten Kliniken gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau, woraus sich auch Chancen zu künftigen Leistungssteigerungen ergeben. Die Chancenerwartung aus operativer Tätigkeit schätzen wir als mäßig ein.

Chancen aus Finanzaktivitäten

In heutigen Zeiten gewinnt die finanzielle Sicherheit an Bedeutung. Die solide finanzielle Entwicklung unseres Konzerns und die damit verbundene verfügbare Liquidität stellen einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil dar. Dies hilft uns, weiterhin flexibel in einem dynamischen Marktumfeld zu agieren, ein starker Partner für unsere Geschäftspartner zu sein und einen zuverlässigen Umgang mit unseren Mitarbeitenden zu pflegen. Daneben sind wir in der Lage, weiterhin innovative Konzepte zu verfolgen und die strategische Position im Gesundheitsmarkt in Deutschland zu stärken. Unser breiter Finanzierungsmix und unser hoher Eigenkapitalanteil ermöglichen es uns, langfristige Finanzierungssicherheit zu erreichen und dabei trotzdem flexibel auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu reagieren. Neben der allgemeinen Unternehmens- und Wachstumsfinanzierung erreichen wir hierdurch die notwendige Kapitalstärke,

um in der Lage zu sein, Chancen frühzeitig zu ergreifen. Die Chancenerwartung aus Finanzaktivitäten schätzen wir als gering ein.

4.4 Auswirkung der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio

Die angespannte geopolitische Situation in Kombination mit dem gesamtwirtschaftlichen globalen Konfliktpotenzial kann zu einem Multikrisenszenario führen. Hierdurch können sich negative Auswirkungen für die Weltwirtschaft ergeben, die sich auch entsprechend auf das Risikoportfolio der RHÖN-KLINIKUM AG auswirken können. Hierzu zählen z. B. Einschränkungen der Liefersicherheit, Preissteigerungen und Anstieg der bereits benannten Risiken.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat Maßnahmen ergriffen, um Preissteigerungen auch zukünftig abfedern zu können, sofern dies ohne Einschränkungen bei der Versorgung der Patienten möglich ist. Was die generelle Versorgungssicherheit anbelangt, so ist die RHÖN-KLINIKUM AG in einer systemrelevanten Branche tätig, so dass von dem politischen Willen auszugehen ist, hier bei Bedarf staatliche Unterstützung bereitzustellen. Die RHÖN-KLINIKUM AG beobachtet die Entwicklungen engmaschig, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, welche die möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns reduzieren.

4.5 Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit

Das Gesamtrisiko für die RHÖN-KLINIKUM AG setzt sich aus Risiken zusammen, die die RHÖN-KLINIKUM AG beeinflussen kann und Risiken, die nicht beeinflussbar sind (z. B. politische Entwicklungen, Gesetzgebung, Konjunktur). Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig identifiziert und gesteuert. Nicht beeinflussbare Risiken werden regelmäßig überwacht und analysiert, um die RHÖN-KLINIKUM AG in die Lage zu versetzen, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren. Zudem findet ein aktives Chancenmanagement statt, das neben einer Potenzialanalyse auch die Einleitung von Maßnahmen zur Realisierung beinhaltet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition der RHÖN-KLINIKUM AG leicht erhöht. Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als akzeptabel ein. Die Risikotragfähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG ist durch ihre operative Leistungsfähigkeit sowie durch eine solide Kapitalausstattung und Finanzierung zum Berichtszeitpunkt gegeben. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken zum Berichtszeitpunkt identifiziert. ESG-bezogene Informationen finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht, ESRS 2 Allgemeine Angaben“ des Konzernlageberichts.

5 | **BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB ÜBER INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT- SYSTEME IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS**

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-rele-

vante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Jahresabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechend umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse bzw. -mitteilungen, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, 10. März 2026
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Dr. Stefan Stranz Dr. Gunther K. Weiß

6 | NACHHALTIGKEITSBERICHT

Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernenerklärung

Das vorliegende Kapitel stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernenerklärung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet) nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus Angaben zur EU-Taxonomie gemäß des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Dieser Nachhaltigkeitsbericht legt erforderliche nichtfinanzielle Informationen sowohl für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft (im Folgenden auch als „RHÖN-KLINIKUM AG“ bezeichnet) als auch für die Muttergesellschaft der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2025 offen.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a.d. Saale und im Auftrag des Aufsichtsrats von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB).

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Beschreibung von Konzepten und Due-Diligence-Prozessen sowie deren Ergebnissen gemäß den fünf nichtfinanziellen Aspekten nach §§ 315c i. V. m. mit 289c HGB: „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts diese Inhalte zu finden sind.

Belange nach § 289c Abs. 2 HGB	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht 2025
Umweltbelange	Umweltinformationen
Arbeitnehmerbelange	Sozialinformationen
Sozialbelange	Sozialinformationen
Menschenrechte	Governance Informationen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governance Informationen

Die Erstellung der Konzernenerklärung der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Für die Erklärung der Muttergesellschaft gelten die Angaben zu Konzepten und Belangen genauso. Unsere zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernenerklärung beachtet vollständig die ESRS und folgt der Struktur der ESRS.

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Konzernabschlusses für die RHÖN-KLINIKUM AG, der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden ist.

Bei der Ermittlung und Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die Wertschöpfungskette, dort, wo Art der jeweiligen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Verhältnisse oder andere Faktoren als wahrscheinlich angesehen wurden, berücksichtigt. Wo möglich, decken wir bei unseren Konzepten, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ab. Spezifizierungen und Abweichungen werden bei den jeweiligen Angaben transparent dargelegt.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Zudem hat die RHÖN-KLINIKUM AG nicht die Ausnahmeregel entsprechend Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU in Anspruch genommen und verzichtet damit nicht explizit auf die Offenlegung von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlung befindenden Angelegenheiten.

Keine der im Bericht genannten Kennzahlen wurden von einer externen Stelle validiert.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die RHÖN-KLINIKUM AG wendet die in ESRS 1 definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte für die Berichterstattung an. Als kurzfristig wird somit das Berichtsjahr, als mittelfristig der Zeitraum bis zu fünf Jahren und als langfristig der Zeitraum über fünf Jahre definiert.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unseres Datenmanagements und der Datenqualität. Hierzu prüfen wir derzeit verschiedene Ansätze.

Die Scope-3-Kennzahlen zu THG-Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden im Kapitel ESRS E1 ausführlich beschrieben und dargestellt. Grundlage für die Erstellung der Scope-3-Kennzahlen war eine umfassende Analyse der Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei wurden u. a. die Patientenströme (An- und Abreise), der Einkaufsbereich und das Mitarbeiterpendeln betrachtet. Die Kennzahlen basieren auf Umfragen, Schätzwerten und Hochrechnungen und damit auf Annahmen. In den Folgejahren soll die Genauigkeit der Datenerhebung durch eine optimierte Prozesssteuerung anhand von Gruppenstandards und den Einsatz von Technologien verbessert werden. Die Scope-3-Kennzahlen wurden durch eine externe Stelle berechnet.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die Angaben zu Gesundheitsschutz und Sicherheit werden im Kapitel ESRS S1 ausführlich beschrieben und dargestellt. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle basiert auf Schätzwerten und Hochrechnungen und damit auf Annahmen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

2025 haben wir alle von uns in der erstmaligen Anwendung der ESRS aufgeführten Kennzahlen zum ESRS S4 für das Geschäftsjahr 2024 einer kritischen Prüfung unterzogen.

Dabei hat sich gezeigt, dass einige der berichteten Kennzahlen zur Wirkung unseres Geschäftsmodells auf Patienten unserem Anspruch einer aussagekräftigen Berichterstattung nicht Rechnung tragen. Da Patienten für uns eine besonders relevante Stakeholder-Gruppe sind, messen wir diesem Thema unverändert hohe Bedeutung bei. Den aktuellen Bericht haben wir im Vergleich zum Vorjahr um die unternehmensspezifischen ESRS S4 Kennzahlen (CIRS, Durchführungsquote Auditierung und Weiterempfehlungsquote) gekürzt, zugleich aber die qualitative Darstellung vertieft. Parallel arbeiten wir an der gruppenweiten Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagements und der Definition geeigneter Kennzahlen, die sowohl für die interne Steuerung als auch für unsere Stakeholder einen Mehrwert liefern. Ziel ist es, die Datengrundlage sowie die Aussagekraft der Berichterstattung sukzessive zu verbessern. Über

die Fortschritte und die schrittweise Erweiterung der Kennzahlenbasis werden wir in den kommenden Berichtszyklen transparent informieren.

Darüber hinaus gab es keine Änderungen bei der Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum vorhergegangenen Berichtsjahr.

Die Vorjahresangaben zur Anzahl und Quote der ausgetretenen Arbeitnehmer wurden in 2025 aufgrund einer im Vorjahr von den ESRS abweichenden Berechnungsmethodik neu ermittelt und werden daher im aktuellen Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr dargestellt (Kapitel ESRS S1-6). In vorherigen Berichtszeiträumen ist es darüber hinaus zu keinen wesentlichen Fehlern gekommen.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Berichterstattung folgt den Vorgaben der CSRD/ESRS. Die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) veröffentlichen wir in dem eigenständigen Kapitel **Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 im Abschnitt 2. Umweltinformationen** innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Es fand keine Aufnahme von Informationen mittels Verweis (gemäß den in ESRS 1 Abs. 119 genannten Bedingungen) in andere Bestandteile des Lageberichts statt.

Anwendung der Bestimmungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Die RHÖN-KLINIKUM AG macht bei der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts von den in ESRS 1 Anlage C aufgeführten Phase-in-Regelungen Gebrauch, die im Rahmen des sogenannten „Quick-Fix“ (veröffentlicht im EU-Amtsblatt am 10. November 2025) verlängert wurden. Die RHÖN-KLINIKUM AG macht von diesen Erleichterungen vollumfänglich Gebrauch.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG leitet das Unternehmen mit der gebotenen Sorgfaltspflicht und bestimmt die strategische Ausrichtung sowie deren Umsetzung. Er trägt die Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung der Geschäftsstrategie und ist zugleich für die Überwachung und Steuerung der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus zwei männlichen Personen und null weiblichen Personen (Vorjahr: drei männliche/und null weibliche Personen). Damit beträgt die Frauenquote aktuell 0 % (Vorjahr:0 %).

Die Altersstruktur im Vorstand wird über nachfolgende Tabelle dargestellt.

Altersgruppe	2025		2024	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
30-39	0	0	0	0
40-49	1	50	1	33
50-59	1	50	1	33
>=60	0	0	1	33
Summe	2	100	3	100

Bei der Zusammensetzung des Vorstands legt der Aufsichtsrat Wert auf fachliche und soziale Kompetenz sowie auf langjährige Erfahrung in vergleichbaren Führungspositionen, idealerweise im Gesundheitswesen. Darüber hinaus sind charakterliche Eignung und ein entsprechender Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss) wichtige Auswahlkriterien.

Die für die Sektoren, Dienstleistungen und geografischen Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG (Muttergesellschaft) relevanten Erfahrungen der Vorstandsmitglieder können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Vorstand	Dr. Stefan Stranz	Dr. Gunther Weiß
Mitglied seit	2020	2012
Diversität		
Geschlecht	Mann	Mann
Geburtsjahr	1977	1966
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch
Ausbildungshintergrund	Volkswirt	Humanmediziner
Kompetenz/Erfahrungen		
Unternehmensführung	•	•
Branchenerfahrung	•	•
Recht, Regulatorik, Compliance	•	•
Nachhaltigkeit	•	•
Organ	Vorstand	
Funktion	Entscheidungsebene und Strategie	
Verantwortung im ESG-Kontext	Vorstand trägt Gesamtverantwortung für ESG-Integration in die Unternehmensstrategie.	

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG (Muttergesellschaft) besteht aus 16 Mitgliedern (Vorjahr: 16 Mitglieder) und ist gemäß Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt. Acht Personen vertreten die Anteilseigner und werden von der Hauptversammlung gewählt. Daneben werden acht Personen als Arbeitnehmervertreter von den Beschäftigten gewählt. Die geschlechterbezogene Diversität im Aufsichtsrat liegt mit acht männlichen und acht weiblichen Mitgliedern bei 8:8 (Vorjahr: 11:5).

Die Altersstruktur im Aufsichtsrat wird über nachfolgende Tabelle dargestellt.

Altersgruppe	2025		2024	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %
30-39	2	12	0	0
40-49	6	38	5	31
50-59	5	31	9	56
>=60	3	19	2	13
Summe	16	100	16	100

Der Aufsichtsrat ist nicht geschäftsführend. Entsprechend der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB und der unterjährigen Änderung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 10. Dezember 2025 ist per 31. Dezember 2025 mit Frau Dr. Julia Dannath-Schuh eine Person der acht Personen, die die Anteilseigner vertreten, als unabhängig anzusehen; dies entspricht 13 % (Vorjahr: 13 %). Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats per 31. Dezember 2025 eine der acht Personen als unabhängig anzusehen, dies entspricht 13 % (Vorjahr: 13 %). Insgesamt sind damit zwei der 16 Personen als unabhängig anzusehen, der Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 13 % (Vorjahr: 13 %).

Der Aufsichtsrat ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor Gesundheitswesen vertraut und verfügt über die für die sachgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dabei ist es nicht erforderlich, dass jedes Mitglied in allen Wissensgebieten gleichermaßen erfahren ist, vielmehr sollen sich die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder ergänzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig durch interne und externe Informationsquellen über aktuelle Entwicklungen und Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit.

Aufsichtsrat (Aktionärsseite)	Dr. Jan Liersch	Hafid Rifi	Dr. Julia Dannath- Schuh	Dr. Dagmar Federwisch	Joachim Gemmel	PD Dr. med. Sara Sheikhzadeh	Dr. Cornelia Süfke	Marco Walker
Mitglied seit	2020	2020	2020	2024	2024	2024	2022	2021
Unabhängigkeit			•					
Diversität								
Geschlecht	Mann	Mann	Frau	Frau	Mann	Frau	Frau	Mann
Geburtsjahr	1973	1972	1977	1968	1972	1977	1964	1976
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildungshintergrund	Rechtswissenschaft	Volkswirtschaftslehre/Wirtschaftsprüfer	Psychologie / Öffentliches Personalrecht	Politik und Betriebswirtschaft	Wirtschafts- u. Organisationswissenschaft	Humanmedizin	Rechtswissenschaft	Volkswirtschaftslehre
Kompetenz/Erfahrungen								
Unternehmensführung	•	•	•	•	•	•	•	•
Branchenerfahrung	•	•	•	•	•	•	•	•
Recht, Regulatorik, Compliance	•	•	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•

Aufsichtsrat (Arbeitnehmer-seite)	Dr. Susanne Betz	Regina Dickey	Peter Ducke	Anna-Lena Lück	Dr. med . Martin Mandewirth	Andrea Schuster	Stefan Röhrhoff	Oliver Salomon
Mitglied seit	2025	2020	2020	2025	2020	2025	2024	2014, 2015 ab 2018
Unabhängigkeit							•	
Geschlecht	Frau	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Mann
Geburtsjahr	1980	1965	1986	1987	1977	1976	1971	1963
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildungs-hintergrund	Human-medizin	Bürokauffrau	Gesundheits-Krankenpflege	Wirtschafts-wissenschaft	Human-medizin	Zahnmedizin	Heim- und Heilpädagogik	Krankenpflege
Kompetenz/ Erfahrungen								
Unternehmensführung	•		•	•	•	•	•	•
Branchenerfahrung	•	•	•	•	•	•	•	•
Recht, Regulatorik, Compliance	•	•		•	•	•	•	•
Nachhaltigkeit	•	•	•	•	•	•	•	•

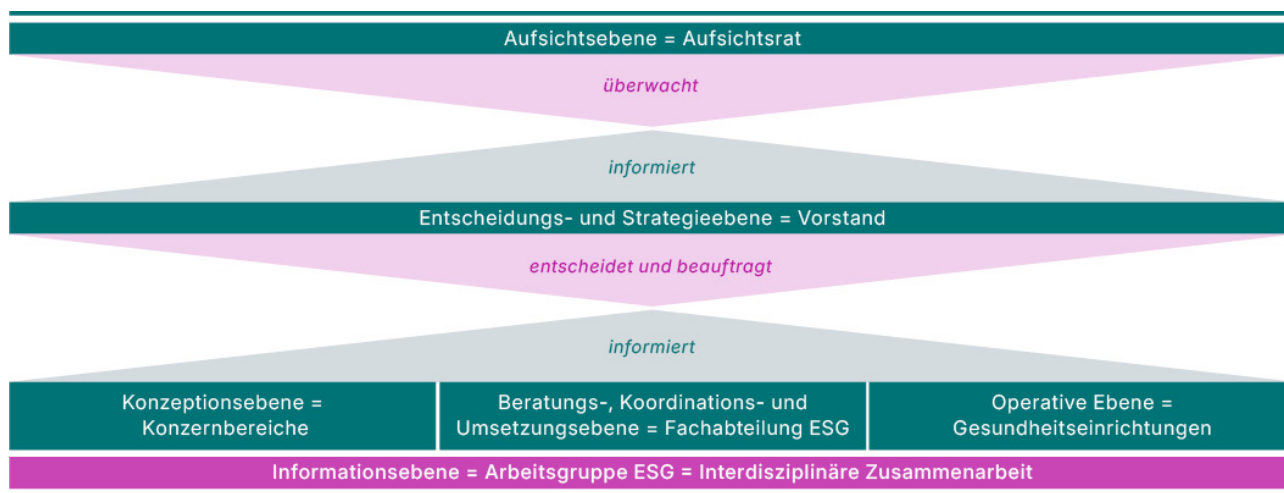
Organ	Aufsichtsrat
Funktion	Aufsichtsebene
Verantwortung im ESG-Kontext	Prüfungsausschuss überwacht ESG-relevante Risiken, regulatorische Anforderungen und Maßnahmen.

Die RHÖN-KLINIKUM AG (Muttergesellschaft) hat im Geschäftsjahr 2025 Prozesse etabliert mit dem Ziel, die Fachkenntnisse der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich auf dem aktuellen Stand zu halten. Der interne Wissensaustausch mit dem Aufsichtsrat erfolgt u.a. durch regelmäßige Berichterstattung der Fachabteilung ESG sowie durch die 2025 für alle Aufsichtsratsmitglieder durchgeführten spezifischen ESG Schulungen. Bei den Schulungen wurden externe Experten hinzugezogen und ein Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der RHÖN-KLINIKUM AG hergestellt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Fragestellungen zur Nachhaltigkeitberichterstattung und zu Nachhaltigkeitsschulungen während der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen behandelt.

Die Fachabteilung ESG fungiert als Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den verantwortlichen Konzern- und Fachbereichen und unterstützt die operative Umsetzung. Die Fachabteilung ESG steht zudem in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe ESG.

Die RHÖN-KLINIKUM AG (Muttergesellschaft) hat für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen Kontrollen und Verfahren aufgebaut. Ein formalisiertes Internes Kontrollsystem (IKS) wurde im Geschäftsjahr 2025 zusammen mit dem Ansatz zur Zielsteuerung aufgebaut und in bestehende Prozesse integriert. Da noch nicht für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Konzepte und Ziele definiert wurden und diese noch im Aufbau sind, wird das IKS in den Folgejahren sukzessive weiterentwickelt und an die neu zu definierenden Ziele angepasst.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen



Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Vorstand in acht Sitzungen und der Aufsichtsrat in fünf Plenums- und Ausschusssitzungen über nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert. Die Inhalte werden von der Fachabteilung ESG vorbereitet, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe ESG, die sich aus Vertretern der relevanten Unternehmensbereiche zusammensetzt. Hierzu zählen die Konzernbereiche Finanzen, Personal und Recht, Materialwirtschaft, IT, Patientensicherheit, Qualität und Hygiene und Vertreter der technischen Abteilungen der Klinikstandorte, sowie in Einzelfällen die Geschäftsführungen der Klinikstandorte.

Der Vorstand wird regelmäßig über konkrete Sorgfaltsprüfungen im Sinne konzernweiter Beschwerdeverfahren oder des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) informiert. Hierzu gehören Ergebnisse der Risikoanalysen entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Funktionsweise des Beschwerdeverfahrens. Ergänzend erhält der Vorstand Ad-hoc-Berichte bei wesentlichen Ereignissen oder Verstößen.

Die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird anhand definierter Kennzahlen und qualitativer Indikatoren bewertet (Anzahl Beschwerdefälle und Abhilfemaßnahmen) und durch die Stabsstelle Compliance konsolidiert und im Rahmen des ESG-Reportings an Vorstand und Aufsichtsrat übermittelt. Die Ergebnisse der Sorgfaltsprüfungen und Wirksamkeitsbewertungen sollen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einfließen.

Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit allen als wesentlich identifizierten IROs. Diese

Einbindung unterstützt die Berücksichtigung von IROs im strategischen und risikobezogenen Kontext.

Bei bedeutenden Geschäfts- und Investitionstransaktionen erfolgte noch keine explizite Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Investitionsfreigabeprozesse. Mögliche Zielkonflikte zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten wurden daher noch nicht transparent gemacht und dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2025 behandelten Vorstand und Aufsichtsrat fortlaufend wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften und Patienten. Darüber hinaus haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat mit den IROs aus dem Umweltbereich auseinandergesetzt. Zudem befasste sich der Vorstand mit dem Ausbau des konzernweiten Abfallmanagements und beschloss für diesen Bereich Ziele.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem der RHÖN-KLINIKUM AG enthält eine leistungsbezogene Anreizsystematik mit Nachhaltigkeitsbezug. Im Geschäftsjahr 2024 wurden nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte in die Vergütungspolitik des Vorstands einbezogen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein derartiger nachhaltigkeitsbezogener Leistungsbezug in der Vorstandsvergütung nicht verankert.

Der prozentuale Anteil der variablen Vergütung des Vorstands, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, beträgt 0 % (Vorjahr: 25 %). Für die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen derartiger Anreizsysteme ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS E1-2 ESRS E5-1 ESRS S1-2 ESRS S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 ESRS E5-2 ESRS S1-4 ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS E5-3 ESRS S1-5 ESRS S1-9 ESRS S1-16 ESRS S1-17

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die RHÖN-KLINIKUM AG betreibt ein konzernweites betriebswirtschaftliches Risikomanagement, das potenzielle Risiken frühzeitig erkennen und Maßnahmen zur Minderung definieren soll. Ein konzernweiter betriebswirtschaftlicher Risikokatalog mit ESG-Klassifizierung wird genutzt. Prozesse und Systeme zur Erfassung nachhaltigkeitsrelevanter Daten wurden definiert. Ein formalisiertes Internes Kontrollsystem (IKS) in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde aufgebaut und in bestehende Prozesse integriert. Das IKS soll in den nächsten Jahren erweitert werden und auch Prüfungen in vorgelagerten IT-Systemen enthalten.

Die Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken wurde umgesetzt und erfolgt über Abfrage-Templates zur Integration aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Risiken. Diese umfassen auch

die identifizierten transitorischen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken aus der der Wesentlichkeitsanalyse vorgeschalteten Klimarisikoanalyse.

Zur Integration der in der Wesentlichkeitsanalyse 2024 identifizierten Risiken in das Risikomanagement werden einheitliche Abfrage-Templates genutzt, die von den Fachbereichen auf Konzernebene ausgefüllt werden. Erfasst werden sowohl Brutto- als auch Minderungsmaßnahmen, sodass daraus die relevanten Netto- Risiken abgeleitet werden können. Netto- Risiken sind in das betriebswirtschaftliche Risikomanagement eingeflossen und werden dort analog zu anderen Risiken behandelt. Dadurch ist eine einheitliche und transparente Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken sichergestellt.

Die wichtigsten identifizierten Risiken sind im Anhang B des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführt. Maßnahmen sind im jeweiligen ESRS-Berichtskapitel dargelegt.

Die Einbindung der Ergebnisse aus Risikoanalysen und die Überwachung der Minderungsstrategien werden durch eine regelmäßige Berichterstattung an das Management gewährleistet. Im Rahmen des Governance-Prozesses wurden für die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen klare Verantwortlichkeiten definiert.

Der betriebswirtschaftliche Risikobericht wird jährlich im Rahmen der Jahresinventur an Vorstand und Aufsichtsrat übergeben. Ergänzend erfolgt eine weitere Berichterstattung im Halbjahresrhythmus.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden jährlich identifiziert und bewertet und in einem Risikobericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat dokumentiert.

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie

In der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Änderungen der im Berichtszeitraum angebotenen wesentlichen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen gab es keine. Die Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale. Mit acht Kliniken und 5.464 Betten/Plätzen an insgesamt fünf Standorten in vier Bundesländern zählt die RHÖN-KLINIKUM AG zu den großen Gesundheitsdienstleistern in Deutschland. Hierzu gab es im Geschäftsjahr keine Änderungen.

Zu den weiteren bedeutenden Gruppen gehören gesetzliche und private Krankenkassen, Rentenversicherungen sowie medizinische Fachkräfte wie Ärzte und Therapeuten. Auch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und öffentliche Institutionen spielen eine zentrale Rolle als Partner. Diese Marktgruppen sind von hoher Relevanz für die RHÖN-KLINIKUM AG, da sie sowohl direkt an der medizinischen Versorgung beteiligt als auch in die Finanzierung und Weiterentwicklung des Gesundheitssystems eingebunden sind. Änderungen in den adressierten Markt- und Kundengruppen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren in der RHÖN-KLINIKUM AG insgesamt 19.126¹ Mitarbeiter (Personenzahl; Vorjahr: 18.741 Mitarbeiter) beschäftigt. Die RHÖN-KLINIKUM AG (Muttergesellschaft) mit ihren Tochterunternehmen ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Die Umsatzerlöse der RHÖN-KLINIKUM AG beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 1.704 Mio. (Vorjahr: EUR 1.596 Mio.). Die Verteilung nach den internen Segmenten gemäß IFRS 8 stellt sich wie folgt dar:

Bei der RHÖN-KLINIKUM AG stellen die einzelnen Kliniken die operativen Segmente dar. Die operativen Segmente werden zu einem Berichtssegment aggregiert, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen. Für die Zwecke des Nachhaltigkeitsberichts werden die operativen Segmente zu einem Berichtssegment aggregiert, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen. Die Tätigkeiten lassen sich dem ESRS-Sektor „Gesundheit und Sozialwesen“ zuordnen. Weitere relevante ESRS-Sektoren konnten nicht identifiziert werden.

Die RHÖN-KLINIKUM AG erzielt keine Einnahmen aus Kohle, Öl oder fossilem Gas im Sinne klassischer Energieförderung oder -vermarktung. Allerdings betreibt die RHÖN-KLINIKUM AG Blockheizkraftwerke zur Eigenversorgung mit Strom und Wärme, bei denen neben Biogas auch fossiles Gas eingesetzt wird. Einnahmen aus diesen Tätigkeiten entstehen jedoch nicht. Die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas werden lediglich im Rahmen der Energieversorgung der Einrichtungen genutzt und stehen nicht im Fokus der unternehmerischen Tätigkeit.

Die RHÖN-KLINIKUM AG entwickelt derzeit eine Nachhaltigkeitsstrategie, die alle Gesundheitseinrichtungen des Konzerns einschließt. Diese Strategie wird ökologische, soziale und Governance-bezogene Ziele beinhalten, darunter insbesondere die Reduktion der CO₂-Emissionen (Scope 1–3), die Reduzierung der konzernweiten Abfallmengen sowie die Verbesserung von Patientensicherheit und -zufriedenheit und die Förderung von Mitarbeitergesundheit. Es existieren bei der RHÖN-KLINIKUM AG beispielsweise folgende Kunden- und Dienstleistungsgruppen, für die Nachhaltigkeitsziele erarbeitet werden:

- Patienten in Akut- und Rehakliniken, einschließlich Kinder, Jugendliche und geriatrische Patienten

Da die RHÖN-KLINIKUM AG ausschließlich in Deutschland tätig ist, bestehen keine Nachhaltigkeitsziele für andere geografische Märkte.

¹ Die Kennzahl wurde analog zu den Kennzahlen in S1 erhoben.

Die Produkte und Dienstleistungen von der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Rahmen der in Entwicklung befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie bewertet.

Zentrale Elemente sind:

- ganzheitliche Gesundheitsversorgung (Diagnostik, Behandlung, Therapie, Pflege, Rehabilitation)
- Fokus auf vulnerable Gruppen (Kinder- und Jugendliche, geriatrische Patienten etc.)
- nachhaltige Lieferketten, CO₂-Reduktion, Mitarbeitergesundheit
- Spezialisierung der Kliniken: Durch die Fokussierung auf spezialisierte medizinische Leistungen wird eine hohe Behandlungsqualität sichergestellt.
- sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung: Das innovative RHÖN-Campus-Konzept zielt auf eine zukunftsweisende Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ab
- digitaler Wandel: Die schrittweise Digitalisierung interner Prozesse und Patientenservices erhöht die Effizienz und verbessert die Patientenerfahrung.

Eine abschließende Bewertung steht noch aus, da Nachhaltigkeitsziele noch nicht abschließend bewertet sind.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfolgt das Ziel, moderne, auf Patientennähe ausgerichtete medizinische Dienstleistungen mit dem Fokus auf Rehabilitation anzubieten und dabei möglichst umfassende Versorgungsketten zu etablieren. Wir sind überzeugt, dass wir nur dann dauerhaften Erfolg erzielen können, wenn wir ökonomische, ökologische und soziale Faktoren miteinander in Einklang bringen. Die strategische Zusammenarbeit mit Partnern aus Forschung und Versorgung sowie mit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA unterstützt dabei die Entwicklung innovativer medizinischer Konzepte und nachhaltiger Strukturen.

Die RHÖN-KLINIKUM AG erarbeitet derzeit einen Übergangsplan für den Klimaschutz und überarbeitet in diesem Zusammenhang auch ihre Nachhaltigkeitsstrategie, um diese zukunftsorientiert neu auszurichten. Der Übergangsplan sowie die Nachhaltigkeitsstrategie sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre fertiggestellt und verabschiedet werden.

Geschäftsmodell und Beschreibung der wichtigsten Wirtschaftsakteure und ihrer Beziehung zum Unternehmen

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein Gesundheitsdienstleister, der ein breites Spektrum medizinischer Leistungen anbietet – von Akutversorgung bis Rehabilitation. Um diese Leistungen zu erbringen, ist die RHÖN-KLINIKUM AG auf essenzielle Inputs angewiesen, darunter:



Der Output der Gesundheitseinrichtungen – im Einzelnen die Erbringung medizinischer Diagnostik, Therapie und Pflegeleistungen – stellt den zentralen Wertbeitrag der RHÖN-KLINIKUM AG dar. Das gebündelte Leistungsangebot macht das Geschäftsmodell aus. Das medizinische Ergebnis der Klinik ist nicht „Output für Dritte“, son-

dern der eigentliche Wert, für den Patienten, Kostenträger und weitere Stakeholder die Gesundheitseinrichtungen in Anspruch nehmen. Nachgelagerte Partner können an diesen Ergebnissen anknüpfen, aber sie erweitern lediglich die Versorgungskette – sie ersetzen oder definieren nicht das Kerngeschäft der Klinik.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Interessenträger und Kategorie	Format der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse der Einbeziehung
Patienten	Patientenbefragungen Feedbacksysteme Patientenfürsprecher (schützt Interessen von Patienten und vermittelt zwischen Patient und Klinik)	Verbesserung der Versorgungsqualität Patientenzufriedenheit Aufbau von Vertrauen	Optimierung von Serviceangeboten Berücksichtigung im Qualitätsmanagement
Mitarbeiter	Intranet und Freitagsgespräche Klinikmanager-Konferenzen und (Nachwuchs-) Führungskräfte tagung Feedbacksysteme Personalgespräche	Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen Motivation und interne Vernetzung Personalentwicklung Förderung der Weiterbildung	Anpassung von Dienstplänen Arbeitsprozesse Schulungsprogramme
Investoren	Jahresveröffentlichung Regelmäßige Veröffentlichung der Finanzberichterstattung	Aufbau von Vertrauen Verständnis für Gesundheitssystem schaffen	Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse Regelmäßige Berichterstattung und bilateraler Austausch
Hochschulen und Universitäten	Kooperationen Gemeinsame Forschungsprojekte Wissenschaftlicher Austausch	Förderung von Forschung und Innovation (neue Behandlungsmodelle) Ausbildung von Fachkräften Zusammenarbeit bei klinischen Studien	Implementierung von Forschungsergebnissen Anpassung Fortbildungsangebote Innovationen in klinischen Prozessen

Die RHÖN-KLINIKUM AG analysiert im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und strategischer Planungsprozesse kontinuierlich die Interessen und Erwartungen ihrer wichtigsten Stakeholder-Gruppen. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte betrachtet:

- Patientenzufriedenheit und Versorgungsqualität: Ergebnisse aus Patientenbefragungen fließen in strategische Maßnahmen zur Verbesserung ein.
- Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit: Rückmeldungen aus Mitarbeiterdialogen und Beteiligungsformaten wie Strategietagungen und Arbeitsgruppen werden gezielt genutzt.
- Transparenz und Investorenkommunikation: Erkenntnisse aus Investorengesprächen finden Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.
- Wissenschaftlicher Austausch mit Hochschulen und Universitäten fördert Forschung und Innovation

Aspekt	Beschreibung
Anpassung	Die RHÖN-KLINIKUM AG passt ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie gezielt an, wenn negative Auswirkungen auf Stakeholder erkennbar werden. Maßnahmen umfassen Programme im Bereich Personalgewinnung und Stärkung der Mitarbeiterbindung ebenso wie den Ausbau im Bereich Fort- und Weiterbildung, um eine nachhaltige und patientenzentrierte Versorgung zu stärken.
Weitere Schritte und Zeitrahmen	- Geplanter Austausch mit Stakeholdern im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung - Wiederholung von Befragungen zur Identifikation neuer Handlungsbedarfe
Erwartete Veränderungen	- Verbesserung des Stakeholder-Verhältnisses - Besseres Verständnis für Bedürfnisse - Stärkere Einbindung in strategische Entscheidungen

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der RHÖN-KLINIKUM AG (Vorstand und Aufsichtsrat) werden regelmäßig und systematisch über die Interessen und Standpunkte der Stakeholder informiert. Dies erfolgt durch:

- **Berichte der Arbeitsgruppen** (z. B. ESG)
- **Ergebnisse von Befragungen** (Patienten, Mitarbeiter)
- **mündliche und schriftliche Berichte** in und außerhalb von Gremiensitzungen
- **thematische Auswertungen** aus dem operativen Geschäft (z. B. Qualitätsmanagement, Personal, Investor Relations)

Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Integration der Stakeholder-Interessen in strategische Steuerungsprozesse zu schaffen.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die RHÖN-KLINIKUM AG die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit identifiziert. Diese betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch wesentliche Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Ein besonderer Fokus lag auf dem Betrieb der eigenen Einrichtungen, darunter fünf hochspezialisierte Klinikstandorte (Maximalversorger) und der Medizinischen Versorgungszentren. Hier entstehen unmittelbare Auswirkungen, etwa durch Energieverbrauch, Personalmanagement oder Investitionsentscheidungen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen wesentliche Auswirkungen insbesondere den Bezug medizinischer Produkte (Geräte, Arzneimittel, Verbrauchsmaterialien, Lebensmittel), deren Produktion und Transport erhebliche indirekte Treibhausgasemissionen verursachen. Zudem bestehen Risiken in Bezug auf Lieferabhängigkeiten, Versorgungsengpässe und Qualität. Chancen ergeben sich u. a. durch die Zusammenarbeit mit innovativen Herstellern.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden in der Wesentlichkeitsanalyse wesentliche IROs im Zusammenhang mit den Patienten identifiziert.

Die vollständige Übersicht der identifizierten IROs ist im **Anhang B des Nachhaltigkeitsberichts** dokumentiert. Das Geschäftsmodell der RHÖN-KLINIKUM AG wird über die in den ESRS 1 AR 16 aufgelisteten Themen, Unter-Themen und Unter-Unter-Themen vollumfänglich widerspiegelt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Themen analysiert.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie sie durch die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, haben Einfluss auf verschiedene Aspekte des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung der RHÖN-KLINIKUM AG. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, inwiefern diese IROs finanzielle, regulatorische und operative Implikationen mit sich bringen.

Z. B. wirken sich Übergangsrisiken wie steigende regulatorische Anforderungen oder Energiepreise direkt auf die strategische Planung und Investitionsentscheidungen aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG begegnet diesen durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie durch Investitionen in klimaresiliente Gebäudeinfrastruktur.

Auch soziale Aspekte wie die Zufriedenheit und Bindung von Mitarbeitern fließen in strategische Überlegungen ein – etwa durch Fortbildungsprogramme, die Förderung einer offenen Unternehmenskultur und transparente Entscheidungsprozesse.

In Bezug auf Governance wurde eine klare Compliance-Strategie etabliert, um Risiken durch Regelverstöße zu minimieren und das Vertrauen der Stakeholder zu stärken.

Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen führen bislang nicht zu wesentlichen Veränderungen im Geschäftsmodell, stützen jedoch die langfristige Ausrichtung hin zu Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und gesellschaftlicher Verantwortung. Die Strategie wird dabei regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um auf neue Anforderungen zu reagieren und Chancen bestmöglich zu nutzen.

Wesentliche Auswirkungen des Unternehmens im Detail

Wie wirken sich die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt aus?	Umwelt (negativ): - Auswirkungen auf die Umwelt/das Klima durch THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs, der vorgelagerten Wertschöpfungskette und durch Abfallverbrennung - resultierende Abfälle durch Ressourcennutzung im eigenen Betrieb und von bezogenen Produkten Menschen (positiv): - sichere Beschäftigung durch Stabilität, Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der Arbeitsverhältnisse - Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch Schulungen und Kompetenzentwicklung (für alle) - Kinderschutz durch medizinische Diagnostik Menschen (negativ): - Gefährdung durch Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz - potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter bei Nichteinhaltung der Arbeitsbedingungen oder fehlendem sozialem Dialog und Vereinigungsfreiheit - potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden bei mangelndem Gesundheitsschutz und Sicherheit - potenzielle Auswirkungen auf Patienten bei mangelndem Datenschutz oder Nichteinhaltung der Meinungsfreiheit - potenzielle Auswirkungen auf Patienten bei fehlendem Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie einem Mangel an persönlicher Sicherheit
Stehen die Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell in Verbindung?	Die Auswirkungen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell als Betreiberin von Gesundheitseinrichtungen und der dazugehörigen Wertschöpfungskette. Die genannten Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil der strategischen Ausrichtung.
Welche Zeithorizonte sind für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten?	Es sind folgende Zeithorizonte zu erwarten: - kurz- bis mittelfristig (bis fünf Jahre) - langfristig (ab fünf Jahren)
Hat die RHÖN-KLINIKUM AG Anteil an den Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen?	- eigene Tätigkeiten: direkte Auswirkungen durch Betrieb der Kliniken, Infrastruktur, Personalmanagement - Geschäftsbeziehungen: indirekte Auswirkungen durch Bezug emissionsintensiver Produkte und Transportdienstleistungen

Zum Berichtszeitpunkt wurden keine nennenswerten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme festgestellt. Auch bestehen keine Anzeichen, dass es im nächsten Berichtszeitraum zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kommen wird.

Mittel- bis langfristig könnten jedoch Investitionen in energieeffiziente Infrastruktur, Um- und Neubauten sowie Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erhöhten Ausgaben führen. Auch steigende Energiepreise sowie veränderte regulatorische Anforderungen im Bereich Klimaschutz könnten sich künftig auf die Betriebskosten auswirken.

Eine konkrete Strategie zur Steuerung dieser Risiken und Nutzung entsprechender Chancen befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Daher liegen noch keine finalen Investitionspläne oder definierten Finanzierungsquellen vor. Ebenso bestehen zum aktuellen Zeitpunkt keine vertraglich bindenden Pläne für größere Investitionen oder Umstrukturierungen.

Sobald die strategische Ausrichtung konkretisiert ist, wird die RHÖN-KLINIKUM AG die erwarteten finanziellen Auswirkungen sowie mögliche kurz-, mittel- und langfristige Kapitalbedarfe und deren Finanzierung systematisch bewerten und berichten.

E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Resilienzanalyse

Die Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der RHÖN-KLINIKUM AG gegenüber den ermittelten Chancen und Risiken basiert auf einer im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Resilienzanalyse. Die Analyse erstreckt sich über die gemäß ESRS 1 definierten Zeiträume 2030 (kurzfristig), 2040 (mittelfristig) und 2050 (langfristig). Die Zeiträume für die verwendeten Klima- und Geschäftsszenarien wurden deckungsgleich gewählt. Die zugrunde gelegten Risiken und Chancen bei den Themen Social und Governance haben wir, wie weiter oben beschrieben, in der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die der Analyse zugrunde gelegten physischen und transitorischen Klimarisiken wurden anhand einer Klimarisikoanalyse identifiziert, die 2025 in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen durchgeführt wurde. Die wesentlichen Risiken und Chancen werden in aggregierter Form in Anhang B des Nachhaltigkeitsberichts dargestellt und dort tabellarisch nach Kategorie, Zeithorizont und Brutto- bzw. Nettoauswirkung ausgewiesen.

Zur Bewertung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells der RHÖN-KLINIKUM AG wurden die ermittelten Brutto- und Nettoauswirkungen qualitativ um bereits implementierte sowie geplante Maßnahmen

(z. B. Effizienzprogramme, Transformationspläne, Anpassungsmaßnahmen an Standorten) zu einer Nettoeinschätzung fortgeschrieben.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken aus der Klimarisikoanalyse systematisch in ihrer Bestandsaufnahme überprüft. Es wurden für die RHÖN-KLINIKUM AG keine physischen Risiken identifiziert und daher fand hierzu auch keine Quantifizierung in Szenarien statt. Die identifizierten Transitionsrisiken wurden hingegen quantifiziert und in Szenarien bewertet, sodass potenzielle Kosten durch beispielsweise regulatorische Veränderungen oder Energiepreisentwicklungen berücksichtigt wurden. Gleichzeitig fließen die definierten Klimaschutzmaßnahmen und die dafür vorgesehenen Mittel in die Bewertung ein, indem sie die Risikominde- rung und die langfristige Resilienz der Standorte und Prozesse abbilden. Auf diese Weise wurden sowohl Risiken als auch die Wirksamkeit geplanter Maßnahmen in die finanzielle Planung und strategische Steuerung einbezogen.

Die RHÖN-KLINIKUM AG geht davon aus, dass sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen im Gesundheitssektor in den kommenden Jahrzehnten deutlich verändern werden. Erwartet werden insbesondere strengere regulatorische Anforderungen an Energieeffizienz, Gebäudestandards und Emissionsreduktionen, eine zunehmende Kostenvolatilität bei Energie und medizinischen Materialien infolge globaler Klimapolitik sowie veränderte Finanzierungsbedingungen durch nachhaltigkeitsbezogene Kreditkonditionen und Förderprogramme. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an klimaresilienter Gesundheitsinfrastruktur – etwa hitzeresistenten Gebäuden, robusten Versorgungssystemen und erweiterten Notfallkapazitäten – langfristig steigt. Für den Energieverbrauch und den Energiemix unterstellt die RHÖN-KLINIKUM AG eine fortschreitende Dekarbonisierung des Energiemarkts, die mit einem Rückgang fossiler Energieträger und einem deutlichen Ausbau erneuerbarer Energien einhergeht. In der Übergangsphase wird mit steigenden Energiepreisen gerechnet, was die Bedeutung von Effizienzmaßnahmen und Investitionen in moderne Gebäudetechnik weiter erhöht. Zudem geht die RHÖN-KLINIKUM AG von einer zunehmenden Elektrifizierung zentraler Versorgungssysteme – etwa durch Wärmepumpen oder elektrische Notstromlösungen – sowie einer wachsenden Relevanz von Eigenstromerzeugung, beispielsweise durch Photovoltaikanlagen, aus. Hinsichtlich technologischer Entwicklungen basiert die Analyse auf der Annahme, dass energieeffiziente Gebäudetechnik, digitale Steuerungssysteme und automatisierte Prozesse weiter an Bedeutung gewinnen und erhebliche Potenziale zur Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen bieten. Gleichzeitig wird erwartet, dass neue medizinische Technologien höhere Anforderungen an Energieversorgung und Kühlung stellen können, was in der langfristigen Infrastrukturplanung berücksichtigt werden muss. Ergänzend geht die RHÖN-KLINIKUM AG davon aus, dass Technologien zur Klimaanpassung – etwa Hochwasserschutz, Hitzereduktionsmaßnahmen oder resili-

entere Versorgungsinfrastruktur – zunehmend verfügbar und wirtschaftlich relevant werden. Diese Annahmen fließen auch in die Szenarien, Sensitivitätsanalysen und Risikobewertungen der Resilienzanalyse ein und bilden die Grundlage für die Einschätzung, wie sich unterschiedliche Übergangspfade auf Betriebskosten, Investitionsbedarfe, Standortresilienz und die langfristige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells auswirken können. Auf diese Weise stellt die RHÖN-KLINIKUM AG sicher, dass die Analyse die wesentlichen Einflussfaktoren des Übergangs zu einer CO₂-armen und widerstandsfähigen Wirtschaft realistisch abbildet und strategische Entscheidungen auf einer belastbaren Grundlage getroffen werden.

Aufgrund der inhärenten Unsicherheiten langfristiger Klimaszenarien versteht die RHÖN-KLINIKUM AG diese Angaben als Orientierungswerte bzw. Bandbreiten, nicht als präzise Prognosen; sie dienen primär zur Priorisierung von Maßnahmen und zur Beurteilung der Robustheit der eigenen Strategie gegenüber alternativen Übergangs- und Klimapfaden.

An keinem der Standorte zeigen sich erhöhte physische Risiken, etwa im Zusammenhang mit Überflutungs- oder Erdbehrungsgefahren. Insgesamt ergibt die Analyse keine Hinweise darauf, dass das Geschäftsmodell der RHÖN-KLINIKUM AG im Betrachtungszeitraum durch physische Klimarisiken in Frage gestellt wird. Vielmehr wird unterstellt, dass Anpassungsbedarfe im Rahmen der laufenden Instandhaltungs- und Investitionsplanung berücksichtigt werden können.

Hinsichtlich der transitorischen Risiken zeigen die Analysen, dass die RHÖN-KLINIKUM AG insbesondere von der künftigen Bepreisung von Treibhausgasemissionen, steigenden regulatorischen Anforderungen (z. B. Berichts- und Offenlegungspflichten), der notwendigen Dekarbonisierung des Gebäude- und Wärmeportfolios sowie von möglichen Preissteigerungen in wesentlichen Warengruppen betroffen ist. Gleichzeitig bestehen Chancen aus Effizienzsteigerungen in Prozessen und Gebäuden, aus dem Ausbau emissionsarmer Energiequellen (z. B. Photovoltaik, Grünstrombeschaffung) sowie aus der Diversifizierung von Einkaufsstrukturen. Die RHÖN-KLINIKUM AG begegnet diesen Entwicklungen mit einem systematischen Energiemanagement (u. a. ISO-50001-Systeme), mit Transformationsplänen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Energieportfolios, der schrittweisen Umsetzung von Effizienzmaßnahmen in Gebäuden und technischen Anlagen sowie der Weiterentwicklung der Einkaufs- und Lieferantenstrategie um ESG- und CO₂-Kriterien. Auf Basis der Brutto-/Nettobewertungen wird die verbleibende Exposition gegenüber transitorischen Risiken insgesamt als beherrschbar eingeschätzt; die wesentlichen finanziellen Belastungen (etwa durch CO₂-Preise oder Effizienz-Investitionen) werden durch Einsparpotenziale aus geringeren Energieverbräuchen, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und eine zunehmend resiliente Beschaffungsstrategie zumindest teilweise kompensiert.

In der Gesamtschau werden die Strategie und das Geschäftsmodell der RHÖN-KLINIKUM AG im Hinblick auf die Fähigkeit, wesentliche klimabezogene Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und sich ergebende Chancen zu nutzen, als grundsätzlich widerstandsfähig eingeschätzt. Kurz- und mittelfristig ist die Resilienz vor allem von der konsequenten Umsetzung der Transformationspfade im Bereich Energie und Gebäude, der Verstetigung der Effizienzprogramme sowie der Fortentwicklung von Governance-, Daten- und Berichtssystemen abhängig. Langfristig wird erwartet, dass die Kombination aus dekarbonisiertem Energie- und Wärmeportfolio, effizienten Gebäuden, resilienten Liefer- und Energieketten sowie einer etablierten nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmenssteuerung die Fähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG stärkt, unter unterschiedlichen klimabezogenen Rahmenbedingungen wirtschaftlich stabil zu agieren und die mit der Transformation verbundenen Chancen zu nutzen.

E4: Angabepflicht SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Biologische Vielfalt und Ökosysteme erachten wir aktuell nicht als ein wesentliches Thema für die RHÖN-KLINIKUM AG. Insoweit schlägt sich dieses auch nicht in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell nieder.

Resilienz gegenüber weiteren identifizierten Risiken

Die Strategie und das Geschäftsmodell der RHÖN-KLINIKUM AG sind nicht nur gegenüber umweltbezogenen, sondern ebenso gegenüber sozialen und Governance-bezogenen Auswirkungen und Risiken widerstandsfähig ausgestaltet. Die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Verantwortung und der Unternehmensführung tragen wesentlich dazu bei, die langfristige Resilienz des Unternehmens sicherzustellen. Auf sozialer Ebene umfasst dies insbesondere die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung, die Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen sowie die aktive Einbindung von Beschäftigten in Veränderungsprozesse. Durch strukturierte Personalentwicklungsprogramme, klare Compliance- und Arbeitsschutzstandards sowie ein systematisches Risikomanagement im Bereich Fachkräftesicherung wird die Fähigkeit des Unternehmens gestärkt, auf demografische Veränderungen, Arbeitsmarktpässe und soziale Erwartungen flexibel zu reagieren. Auch im Bereich Governance ist die RHÖN-KLINIKUM AG robust aufgestellt. Die Unternehmensführung stützt sich auf ein etabliertes Compliance-Management-System, klare Verantwortlichkeitsstrukturen und transparente Entscheidungsprozesse. Regelmäßige Schulungen zu Compliance-, Datenschutz- und Antikorruptionsrichtlinien, ein funktionierendes Hinweisgebersystem sowie die kontinuierliche Überwachung wesentlicher Governance-Risiken tragen dazu bei, Fehlverhalten vorzubeugen und regulatorische Anforderungen

zuverlässig zu erfüllen. Darüber hinaus stärken die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die strategische Steuerung und die platzierten internen Kontrollen die Fähigkeit des Unternehmens, auf neue gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Erwartungen und potenzielle Reputationsrisiken angemessen zu reagieren. Durch diese Maßnahmen stellt die RHÖN-KLINIKUM AG sicher, dass ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell nicht nur gegenüber klimabezogenen Risiken, sondern auch gegenüber sozialen und Governance-Herausforderungen resilient sind.

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Klimarisikoanalyse

Im Rahmen der Durchsicht der 2024 vorgenommenen Wesentlichkeitsanalyse ist die RHÖN-KLINIKUM AG zu dem Ergebnis gekommen, dass die bisher durchgeführte Klimarisikoanalyse nicht ausreichend war, um auf ihrer Basis einen Übergangsplan aufzusetzen. Insoweit wurde zur Identifizierung der für die RHÖN-KLINIKUM AG relevanten physischen und transitorischen Klimarisiken im Geschäftsjahr 2025 im ASKLEPIOS Gruppe eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Die Klimarisikoanalyse umfasst den gesamten Geschäftsbetrieb der RHÖN-KLINIKUM AG einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Analyse erstreckt sich über die von uns definierten Zeiträume 2030 (kurzfristig), 2040 (mittelfristig) und 2050 (langfristig). Die gewählten Analysezeiträume stehen in engem Zusammenhang mit der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der wesentlichen Vermögenswerte der RHÖN-KLINIKUM AG sowie mit den strategischen Planungs- und Investitionszyklen. Ein Großteil der medizinischen Infrastruktur, der Gebäude und der technischen Anlagen weist Nutzungsdauern auf, die bis in die mittlere und lange Frist reichen. Daher ist die Betrachtung klimabezogener Risiken bis 2040 und 2050 notwendig, um potenzielle Wertminderungen, Anpassungsbedarfe oder zusätzliche Investitionen realistisch einschätzen zu können. Die kurzfristige Perspektive bis 2030 deckt sich mit dem operativen und strategischen Planungshorizont der Gruppe und beeinflusst unmittelbar die Kapitalallokation, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienzmaßnahmen, Modernisierungen und regulatorische Anforderungen. Die mittel- und langfristigen Zeithorizonte (2040 und 2050) sind relevant für die langfristige Sicherung der Standorte, die bauliche Resilienz der Infrastruktur sowie für Investitionsentscheidungen mit mehrjähriger oder jahrzehntelanger Kapitalbindung. Auf diese Weise stellt die Analyse sicher, dass klimabezogene Risiken und Chancen systematisch in die Investitionsplanung, die Priorisie-

rung von Modernisierungsprojekten und die langfristige Ausrichtung des Geschäftsmodells einfließen. Die identifizierten wesentlichen transitorischen und physischen Risiken und Chancen werden in aggregierter Form in Anhang B des Nachhaltigkeitsberichts dargestellt und dort tabellarisch nach Kategorie, Zeithorizont und Brutto- bzw. Nettoauswirkung ausgewiesen.

Für die Identifizierung der physischen Risiken wurden Klinikstandorte im Rahmen eines Scopings ausgewählt. Der Zweck des Scoping-Prozesses besteht darin, die Analyse auf die Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG zu konzentrieren, die relevante Auswirkungen auf deren Betrieb und Finanzen hätten, wenn sie potenziell von physischen Risiken betroffen wären. Hier wurden Standorte gewählt, die kumuliert jeweils 70 % des EBITDAs der RHÖN-KLINIKUM AG ergeben. Die physische Risikoanalyse wird dann für jeden dieser Standorte und deren Geschäftsaktivitäten auf der Grundlage ihrer geografischen Koordinaten durchgeführt. Für physische Risiken wurden insgesamt vier Klinikstandorte der RHÖN-KLINIKUM AG im Hinblick auf die chronischen und akuten Klimagefahren gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 bewertet. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde für die physischen Risiken nur qualitativ betrachtet.

Der Zweck des Scoping-Prozesses für Transitionsrisiken besteht darin, die Analyse auf diejenigen Bereiche des Geschäfts der RHÖN-KLINIKUM AG zu konzentrieren, die potenziell signifikante Transitionsrisiken und -chancen aufweisen. Im Rahmen der vorliegenden Analyse wurde das Scoping auf einer übergeordneten, konzernweiten Ebene durchgeführt. Dabei wurden sämtliche relevanten Geschäftsaktivitäten bzw. Geschäftsmodelle von der RHÖN-KLINIKUM AG einbezogen. Da das gesamte Geschäftsmodell der RHÖN-KLINIKUM AG in die Betrachtung einbezogen wurde, konnten potenziell wesentliche Transitionsrisiken und -chancen im Gesamtzusammenhang identifiziert werden.

Die Klimarisikoanalyse folgt einem szenariobasierten Ansatz: Bei der Auswahl dieser Szenarien hat sich die RHÖN-KLINIKUM AG für die in der CSRD empfohlenen Szenarien entschieden – das IPCC-Szenario SSP5-8.5 für die Analyse der physischen Risiken und das 1,5 °C-Szenario „Net Zero Emissions“ (NZE) der International Energy Agency (IEA) für die Analyse der transitorischen Risiken.

Das IPCC-Szenario SSP5-8.5 ist Teil der Szenariengruppe, die als „Shared Socio-economic Pathways“ (SSPs) bekannt ist und für den neuesten IPCC-Sachstandsbericht (AR6) entwickelt und analysiert wurde. Die SSPs stellen die Standardszenarien in der Klimawissenschaft dar und wurden in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen herangezogen. Das Narrativ von SSP5-8.5 basiert auf der fortgesetzten Nutzung fossiler Brennstoffe, Industrialisierung und Wirtschaftswachstum, wobei die Wirtschaft auf wettbewerbsfähige Märkte, Innovation und technologischen Fortschritt setzt, um nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die Weltbevölkerung erreicht um die Mitte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt und beginnt dann zu

sinken, während die Urbanisierung zunimmt. Es gibt einen starken Anstieg der gesamten Endenergienachfrage, wobei fossile Brennstoffe einen wichtigen Teil des Energiemixes ausmachen. Infolgedessen werden die fossilen Brennstoffressourcen stark ausgebeutet. Gleichzeitig werden in diesem Szenario keine zusätzlichen klimabezogenen Gesetzgebungen angenommen. Diese sozioökonomischen Annahmen werden mit dem sogenannten Strahlungsantrieb 1 von 8,5 W/m² kombiniert, um die Entwicklung verschiedener Treibhausgase im Laufe des Jahrhunderts zu modellieren. Die Treibhausgasemissionen im SSP5-8.5 sind unter allen SSPs am höchsten, was laut Schätzungen des IPCC zu einer globalen Erwärmung von 4,4 °C zum Ende des Jahrhunderts im Vergleich zur vorindustriellen Zeit führt. Infolgedessen sind die physischen Risiken in diesem Szenario ebenfalls am ausgeprägtesten. Dies motiviert die Berücksichtigung des SSP5-8.5 Szenarios für die Analyse physischer Risiken der RHÖN-KLINIKUM AG, da es ein „Worst-Case-Szenario“ für physische Gefahren bietet und der RHÖN-KLINIKUM AG ermöglicht, Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln, die auch effektiv sind, wenn die Zukunft einem der weniger emissionsintensiven Szenarien ähnelt. Das Szenario deckt einen Zeitraum von 2015 bis 2100 ab, was über die strategischen Planungshorizonte der RHÖN-KLINIKUM AG und den im Kapitalallokationsplan berücksichtigten Zeitraum hinausgeht. Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Auswahl des physischen Klimaszenarios war die Berücksichtigung ortsspezifischer Ergebnisse. Dies bedeutet, dass die ausgewählten Klimaprojektionen die geografische Granularität haben, um die lokalen Gegebenheiten der einzelnen Standorte, an denen die RHÖN-KLINIKUM AG tätig ist, analysieren zu können. Darüber hinaus war die Verfügbarkeit umfassender Daten und Klimagefahren ein zentrales Kriterium, um ein vollständiges Bild der potenziellen physischen Risiken zu erhalten. Durch die Auswahl des IPCC-Szenarios SSP5-8.5 und der dazugehörigen Datensätze basierend auf den oben genannten Kriterien für Granularität und Abdeckung aller Klimarisiken konnte die RHÖN-KLINIKUM AG sicherstellen, dass die analysierten Klimarisiken auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und den Anforderungen der CSRD entsprechen. Die größte Einschränkung der Szenarioanalyse besteht darin, dass die aktuelle Generation von Klimamodellen nicht in der Lage ist, alle Gefahren vollständig zu simulieren. Für einige Gefahren stützt sich die Analyse daher eher auf historische Daten als auf Klimaprojektionen. Zusätzlich fließen Bewertungen auf Basis geografischer Regionen oder aktueller verfügbarer Daten ein. Für alle Gefahren wurden Schwellenwerte auf Grundlage wissenschaftlicher Studien definiert, an denen die Gefahren schwerwiegend oder häufig genug sind, um materielle Schäden zu verursachen. Die Analyse der physischen klimabedingten Risiken wurde für die Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG so durchgeführt, dass die für jeden Standort spezifischen georäumlichen Koordinaten sowie Informationen über die am Standort durchgeführten wirtschaftlichen Aktivitäten die wichtigsten Inputs für die Analyse sind.

Für die physischen Klimarisiken wurden die wesentlichen Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG im Rahmen einer standortbasierten

Analyse hinsichtlich verschiedener Gefahrenarten (z. B. Überschwemmung, Sturm, Erdbeben, Wasserstress) untersucht. Dabei wurden sowohl die Exposition der Standorte im gewählten Klimaszenario als auch die Sensitivität der vor Ort ausgeübten Aktivitäten berücksichtigt. Physische Klimarisiken wurden unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihres potenziellen Schadensumfangs sowie der erwarteten Dauer der Gefahrenereignisse bewertet. Die Analyse stützt sich dabei auf standortspezifische geografische Koordinaten und auf regionale Klassifikationen wie die gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS-3) innerhalb der EU, um regionale Klimaprojektionen und Gefährdungsniveaus präzise zuzuordnen. Auf dieser Grundlage wurde für jeden der betrachteten Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG eingeschätzt, in welchem Ausmaß Vermögenswerte, kritische Infrastrukturen und operative Prozesse gegenüber den ermittelten Gefahren anfällig sein können. Die Bewertung umfasst sowohl direkte Auswirkungen – etwa auf Gebäude, medizinische Geräte oder Versorgungsinfrastruktur – als auch indirekte Effekte wie potenzielle Unterbrechungen in der Materialversorgung, Transportlogistik oder Dienstleisterverfügbarkeit. Dadurch wird transparent, welche Standorte und Wertschöpfungsstufen besonders exponiert sind und wo prioritäre Anpassungs- und Risikominderungsmaßnahmen erforderlich werden könnten.

An keinem der analysierten Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG zeigen sich erhöhte physische Risiken, etwa im Zusammenhang mit Überflutungs- oder Erdbebengefahren.

Für die Analyse der transitorischen Klimarisiken und -chancen hat sich die RHÖN-KLINIKUM AG für das Net-Zero-Emissions (NZE) Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) entschieden. Dieses Szenario stellt einen klaren, wissenschaftlich fundierten Pfad dar, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen und Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2050 zu erreichen. Die Auswahl basiert auf der breiten Akzeptanz des NZE-Szenarios als Standard für Übergangsrisikobewertungen, insbesondere durch Rahmenwerke wie die Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und Initiativen wie die Science Based Targets (SBTi). Im Einklang mit den Anforderungen der CSRD stellt das NZE-Szenario sicher, dass die Analyse transitorischer Risiken realistische politische, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen abbildet. Es berücksichtigt Faktoren wie steigende CO₂-Preise, sich wandelnde Marktanforderungen und technologische Transformationen in verschiedenen Sektoren. Die größte Einschränkung der Szenarioanalyse ist der weite Blick in die Zukunft und damit einhergehende Unsicherheiten über die tatsächlich eintretenden Auswirkungen.

Die Bewertung der transitorischen Klimarisiken und -chancen bei der RHÖN-KLINIKUM AG basiert auf einer qualitativen Bruttoisikobewertung, die zunächst darauf abzielt, potenzielle Auswirkungen von Übergangsereignissen vor der Umsetzung von Gegenmaßnahmen zu identifizieren. Dabei werden IEA-Szenario-Input und RHÖN-KLINIKUM AG-Input – insbesondere Energieverbrauch, CO₂-Emissionen

und wirtschaftliche Abhängigkeiten – kombiniert und anhand einer Risikomatrix bewertet, um eine systematische Erfassung der Risiken und Chancen zu gewährleisten. Die Analyse fokussiert sich auf wesentliche politische, marktbezogene, technologische und reputationsbezogene Treiber, die eine zentrale Rolle in der Transformationsdynamik spielen. Diese qualitative Analyse orientiert sich an den Leitlinien der CSRD und der TCFD und umfasst sowohl Übergangsrisiken als auch Übergangschancen. Die Übergangsrisiken werden in den Schlüsselkategorien Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation bewertet. Die Chancen werden in den Bereichen Ressourceneffizienz, Energiequellen, Produkte und Dienstleistungen, Märkte sowie organisatorische Widerstandsfähigkeit untersucht. Jedes identifizierte Risiko bzw. jede Chance wurde entlang zweier Dimensionen bewertet. Die Bruttowahrscheinlichkeit gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein bestimmtes Übergangsrisiko oder eine bestimmte Chance eintreten kann und wird auf einer fünfstufigen Skala von sehr gering bis sehr hoch bewertet. Das Bruttoausmaß beschreibt die potenzielle finanzielle oder operative Auswirkung des Ereignisses im Falle seines Eintretens und wird ebenfalls auf einer abgestuften Skala bewertet. Durch die Kombination dieser beiden Faktoren entsteht eine Heatmap, die eine klare Priorisierung der Risiken und Chancen ermöglicht und zur strategischen Entscheidungsfindung beiträgt.

Hinsichtlich der transitorischen Risiken zeigen die Analysen, dass die RHÖN-KLINIKUM AG insbesondere von der künftigen Bepreisung von Treibhausgasemissionen, steigenden regulatorischen Anforderungen (z. B. Berichts- und Offenlegungspflichten), der notwendigen Dekarbonisierung des Gebäude- und Wärmeportfolios sowie von möglichen Preissteigerungen in wesentlichen Warengruppen betroffen ist. Gleichzeitig bestehen Chancen aus Effizienzsteigerungen in Prozessen und Gebäuden, aus dem Ausbau emissionsarmer Energiequellen (z. B. Photovoltaik, Grünstrombeschaffung) sowie aus der Diversifizierung von Einkaufsstrukturen.

E2 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die RHÖN-KLINIKUM AG als Gesundheitsdienstleister hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Standorte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung stehen. Es wurden diesbezüglich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eruiert. Da in Bezug auf Umweltverschmutzung keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, fand keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt.

E3: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells der RHÖN-KLINIKUM AG stehen unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht in Abhängigkeit zu Wasser und Meeresressourcen. Die Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in unserem Unternehmen systematisch entlang definierter Schwellenwerte. Für Wasser- und Meeresressourcen haben wir mögliche Risiken identifiziert, wie z. B. hoher Wasserverbrauch in der Medizinprodukteaufbereitung, Abwasserentsorgung oder Produkte in der Lieferkette, die überwiegend einzelne Standorte und deren unmittelbare Umgebung betreffen. Diese Auswirkungen sind mittelfristig durch Maßnahmen wie Grauwassernutzung oder gesetzeskonforme Abwassereinleitung umkehrbar. Gleichzeitig können diese Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und Bewusstseinsbildung beitragen. Nach der aktuellen Analyse liegen die ermittelten Werte unter den festgelegten Wesentlichkeitsschwellen, weshalb das Thema derzeit nicht als wesentlich eingestuft wird. Es wird jedoch fortlaufend überwacht, um bei Veränderungen oder neuen regulatorischen Anforderungen zeitnah reagieren zu können. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

E4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Daher hat die RHÖN-KLINIKUM AG als Gesundheitsdienstleister im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Standorte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen stehen. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

E5 Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Abfällen hat die RHÖN-KLINIKUM AG sowohl ihre eigenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten als auch ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Als Experten wurden interne Stakeholder wie beispielsweise Abfallbeauftragte zu Rate gezogen, um die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcenzu-

flüssen und Abfällen zu beurteilen. Aufgrund von strengen Hygieneanforderungen im Gesundheitswesen verwendet die RHÖN-KLINIKUM AG oft steril verpackte Einwegmaterialien und -instrumente, was zu einer hohen Ressourcennutzung führt.

Außerdem bezieht die RHÖN-KLINIKUM AG Produkte (u. a. Arzneimittel, Chemikalien, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente, Krankenhausausrüstung, aber auch Lebensmittel für die Verpflegung der Mitarbeiter und Patienten), deren Produktion eine sehr hohe Ressourcennutzung mit sich bringt. Die Interessen der betroffenen Gemeinschaften wurden indirekt über die internen Stakeholder analysiert. Das erhöhte Abfallaufkommen führt zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Der anfallende Abfall in den Einrichtungen besteht zu einem großen Teil aus Einwegverbrauchsmaterialien aus Plastik und Metallen (z.B. Spritzen, Infusionsüberleitungen, Schutzkleidung, medizinische Instrumente) und deren Verpackungen. Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patienten Lebensmittelabfälle an, die das Abfallaufkommen belasten. Die RHÖN-KLINIKUM AG sieht sich mit steigenden Kosten durch politische und gesetzliche Vorgaben konfrontiert.

G1 Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 G1.6: Angabe aller relevanter Kriterien, die in dem Verfahren verwendet worden sind, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion

Die RHÖN-KLINIKUM AG beschreibt in ihrem Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) umfassend alle relevanten Kriterien. Dazu gehören insbesondere der Standort, die Art der Geschäftstätigkeit, der Sektor sowie die Struktur der jeweiligen Transaktion. In die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 wurden alle Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG einbezogen. Alle operativen Einheiten der RHÖN-KLINIKUM AG arbeiten im gleichen Sektor, dem Gesundheitssektor. Dieser Sektor wurde betrachtet. Dabei wurde sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Diese Faktoren wurden systematisch analysiert, um Auswirkungen sowie potenzielle Risiken und Chancen präzise zu bewerten und fundierte Entscheidungen im Rahmen der Unternehmensführung zu treffen. In den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Stabsstelle Compliance und der Konzernbereich Personal und Recht einbezogen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung identifizieren zu können. Außerdem wurde die Wesentlichkeitsanalyse dem Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG vorgestellt und von diesem freigegeben. Durch diese detaillierte Vorgehensweise stellt die RHÖN-KLINIKUM AG sicher, dass alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt und transparente sowie nachvollziehbare Einschätzungen getroffen werden.

Wesentlichkeitsanalyse 2024

Im Geschäftsjahr 2024 hat die RHÖN-KLINIKUM AG relevante Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen einer CSRD-Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet, um einen systematischen Ansatz hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickeln zu können und Fokusthemen und Handlungsfelder festzulegen.

Mit Blick auf die neue Regulierung hat die RHÖN-KLINIKUM AG bereits im Jahr 2023 auf Basis der damals vorliegenden ESRS-Entwürfe die für den Konzern und seine Anspruchsgruppen relevanten CR-Themen identifiziert und nach dem Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“ bewertet (Double Materiality Analysis, DMA). Im Berichtsjahr wurde die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse von der RHÖN-KLINIKUM AG überprüft und auf Basis der finalen ESRS-Standards überarbeitet. Dabei wurden die Themen neu identifiziert, bewertet und validiert.

Die Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen folgte einem strukturierten und mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurde der Unternehmenskontext einschließlich des Geschäftsmodells, der Geschäftsbeziehungen sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Darüber hinaus wurden die wichtigsten betroffenen Stakeholder-Gruppen identifiziert und deren Einbindung in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in drei Schritten: Zunächst beurteilte die Arbeitsgruppe ESG die identifizierten Auswirkungen sowie finanzielle Chancen und Risiken. Anschließend bewerteten interne Fachexperten der Konzern- und Fachbereiche und Vertreter der Konzerngesellschaften jeweils die IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen), die sich auf Themen innerhalb ihrer Expertise bezogen. Dabei ließen sie die Perspektive der jeweils relevanten externen Stakeholder-Gruppen mit einfließen. Diese Liste wurde in drei themenbezogenen Bewertungsworkshops unter Beteiligung der internen Stakeholder nochmals diskutiert und Anpassungen beschlossen und begründet.

Die Bewertungsergebnisse aus den Workshops wurden durch die Arbeitsgruppe ESG einer kritischen Prüfung unterzogen und den Fachexperten zur Kommentierung vorgelegt. Zudem überprüften Vertreter der Konzerngesellschaften die Geschäftstätigkeiten, die lediglich für einen Teil der RHÖN-KLINIKUM AG zutreffen.

In einem letzten Schritt wurden die Bewertungen und damit die finale Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG bestätigt und freigegeben.

Die Wesentlichkeitsanalyse umfasste alle Gesellschaften und Klinikstandorte der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

wurde die Vollständigkeit des Umfangs der einbezogenen Gesellschaften und Klinikstandorte anhand eines Abgleichs mit der Liste aller Gesellschaften geprüft.

Input-Parameter

Als Input-Parameter, insbesondere für Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wurden sowohl interne Daten als auch externe, öffentlich zugängliche Quellen (u. a. Regulierungs- und Wettbewerbsanalysen, SASB-Standards für medizinische Versorgung, Medienberichte und Studien) herangezogen.

Einbeziehung von Interessenträgern

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen relevanter interner und externer Stakeholder-Gruppen einbezogen. Im Geschäftsjahr wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen externen Interessenträgern (z. B. betroffene Gemeinschaften) durchgeführt, sondern diese durch interne Fachexperten und Vertreter der Konzerngesellschaften der ASKLEPIOS Gruppe im Prozess repräsentiert.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ausgangspunkt für die Ermittlung potenziell wesentlicher Themen und der damit verbundenen Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen waren die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16 mit ihren Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen. Darüber hinaus wurden branchenspezifische Themen betrachtet. Auf Basis dieser „Longlist“ wurden Informationen darüber gesammelt, in welchen Themenbereichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Impacts) entstehen könnten – entlang der Wertschöpfungskette, durch eigene Tätigkeit oder durch Geschäftsbeziehungen.

Die Wesentlichkeit von Auswirkungen der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde unabhängig voneinander bewertet und charakterisiert. Dabei wurden sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im eigenen Geschäft sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Es wurden verschiedene Zeithorizonte betrachtet, um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen aufzuzeigen, die sich bei den einzelnen Nachhaltigkeitsthemen ergeben können. Zudem wurde geprüft, ob sich bei einem Themenbereich negative Auswirkungen auf die Menschenrechte ergeben könnten.

Ob Auswirkungen als wesentlich eingestuft werden, hängt von der Schwere der Auswirkungen bzw. bei potenziellen Auswirkungen zusätzlich von der Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent) ab. Der Schweregrad wurde als Mittelwert der Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen) ermittelt, die jeweils auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet werden. Die Skalierung der Bewertung erfolgt analog zum bestehenden betriebswirtschaftlichen Risikomanagement der RHÖN-KLINIKUM AG. Die Gesamtbeurteilung der Auswirkung ergibt sich aus dem Schweregrad multipli-

ziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Um die wesentlichen Auswirkungen zu bestimmen, wurde ein Schwellenwert (3,5) auf Basis der Implementierungsanleitung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) festgelegt. Themen mit einer Einordnung knapp unter oder über diesem Wert (3,5) wurden einer weiteren Analyse unterzogen. Dabei wurde zusätzlich der Maximalansatz gemäß ESRS 1 AR 11 berücksichtigt: Jedes der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) kann eine negative Auswirkung schwerwiegend machen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Analysen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit wurden miteinander verknüpft, um Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Dimensionen zu berücksichtigen – finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen der RHÖN-KLINIKUM AG ergeben.

Die finanziellen Effekte wurden entlang der Dimensionen Chance/Risiko, Zeitrahmen sowie Stufe der Wertschöpfungskette charakterisiert und in Anlehnung an das bestehende Risikomanagement nach Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellem Ausmaß kurz-, mittel- oder langfristig bewertet. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit (Prozent) multipliziert mit der Höhe des finanziellen Effekts (auf einer Skala von 0 bis 5). Um wesentliche Risiken und Chancen zu bestimmen, wurde ein Schwellenwert für die Wesentlichkeit auf Basis der EFRAG-Implementierungsanleitung festgelegt (Quelle: https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%201%20Materiality%20Assessment_final.pdf). Themen mit einer Einordnung knapp unter oder über diesem Wert (3,5) wurden einer weiteren Analyse unterzogen.

Wesentlichkeitsanalyse 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 identifizierten IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen) einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Ziel war eine aussagekräftige, nachvollziehbare Grundlage für die Darstellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten. Die RHÖN-KLINIKUM AG kam zu dem Ergebnis, dass negative Auswirkungen auf den Menschen bezogen auf das Unter-Unter-Thema Weiterbildung und Kompetenzentwicklung mit dem Kurztitel „Unzureichende Ausbildung und Entwicklung“, auf das Unter-Unter-Thema Vielfalt mit dem initial beschriebenen Kurztitel „Diskriminierende Praktiken bei Mitarbeitern“, auf das Unter-Unter-Thema Kinderschutz mit dem Kurztitel „Fehlende Maßnahmen für Kinderschutz“ und auf das Unter-Thema Unternehmenskultur mit dem initialen Kurztitel „Kultivierung einer feindseligen Arbeitsumgebung“ nicht durch das Geschäftsmodell verursacht werden. Darüber hinaus sieht die RHÖN-KLINIKUM AG den positiven Impact bezogen auf das Unter-Unter-Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit mit dem Kurztitel „Sicherstellung des Patientenwohls“ als nicht begründet an.

Zudem wurde plausibilisiert, inwieweit Auswirkungen mit gleichem Unter-Unter-Thema zusammengefasst werden können:

- S1: „Gefährdung durch Krankheiten (Mitarbeiter)“ und „Gesundheitliche Gefährdung durch Arbeitsunfälle“ unter dem Unter-Unter-Thema „Gesundheitsschutz und Sicherheit“
- S4: „Datenschutzverstöße (extern)“ und „Verletzung der Vertraulichkeit“ unter dem Unter-Unter-Thema „Datenschutz“
- S4: „Unzureichende Behandlung von Patienten“ und „Gefährdung durch Krankheiten (Patienten)“ unter dem Unter-Unter-Thema „Gesundheitsschutz und Sicherheit“
- G1: „Versorgungsengpässe und Unzureichende Lieferantenbewertung“ unter dem Unter-Unter-Thema „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“
- E1: „THG-Emissionen durch ständigen Betrieb“, „THG-Emissionen durch Einsatz volatiler Anästhetika“ und „THG Emissionen durch Transport (Personen)“ unter dem Unter-Thema „Klimaschutz als Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs“
- E1: „THG-Emissionen durch Transport (Güter)“ und „THG Emissionen durch Herstellung von Produkten“ unter dem Unter-Thema „Klimaschutz als Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette“
- E1: „Hoher Energieverbrauch im Betrieb und konventionelle Energiequellen“ unter dem Unter-Thema „Energie“ als „hoher Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb und der externen Energieerzeugung“
- E5: „Ressourcennutzung im eigenen Betrieb“ und „Ressourcennutzung in der Produktion (extern)“ unter dem Unter-Thema „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ als Auswirkung des „Ressourcenverbrauchs im eigenen Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette“

Im Rahmen der durchgeführten Klimarisikoanalyse als Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse wurde in 2025 das transitorische Risiko „Anpassung medizinischer Prozesse“ zusätzlich aufgenommen.

Das Verfahren wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Berichtsjahr 2025 im Rahmen einer Plausibilisierung der wesentlichen Themen. Weitere Überprüfungen erfolgen mindestens jährlich oder anlassbezogen, wenn neue regulatorische Anforderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse eine Anpassung erforderlich machen.

Der Entscheidungsprozess sowie die internen Kontrollmechanismen des Risikomanagements sind konzernweit dokumentiert. ESG-bezogene Risiken werden nach ihrer Bewertung und Freigabe in

den betriebswirtschaftlichen Risikokatalog aufgenommen, der Verantwortlichkeiten, Risikokategorien, Zeitrahmen und Maßnahmen vorgibt. Die nachfolgenden Schritte zur Steuerung und Überwachung sind in der bestehenden Tabelle dargestellt.

Prozessschritte	
Schritt	Beschreibung
1. Identifikation Brutto-Risiko: IROs	ESG-Risiken werden durch Konzern- und Fachbereiche zum Zeitpunkt und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfasst. Die Koordination erfolgt über die Fachabteilung ESG. Alle identifizierten Risiken ohne Gegenmaßnahmen (Brutto-Risiko) werden in den gruppenweiten betriebswirtschaftlichen Risikokatalog mit ESG-Klassifizierung integriert.
2. Ermittlung Netto-Risiko	Die identifizierten Risiken werden durch Konzern- und Fachbereiche mit Hilfe von IRO-Templates hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Zeithorizont und finanzieller Auswirkung dokumentiert. Bestehende oder geplante Maßnahmen werden validiert und dokumentiert. Die Plausibilisierung erfolgt durch die Fachabteilung ESG. Auf dieser Grundlage wird die verbleibende Risikoexposition (Netto-Risiko) ermittelt.
3. Berechnung Netto-Risiko	Das Brutto-Risiko wird nach Abzug der Wirkung von Kontrollen, Maßnahmen und Anpassungsstrategien qualitativ bewertet. Diese Nettobewertung bildet die Grundlage für die Einordnung in das konzernweite betriebswirtschaftliche Risikomanagement.
4. Integration ins Risikomanagement	Die Integration erfolgt nach der Nettobewertung durch IRO-Templates, sobald 1. wesentliches Netto-Risiko festgestellt wurde und 2. die Verantwortlichen (Konzern- und Fachbereiche) die Angaben freigeben. -> Netto-Risiken werden in den gruppenweiten betriebswirtschaftlichen Risikokatalog mit ESG-Klassifizierung aufgenommen (Verantwortlichkeiten, Risikokategorien, Zeitrahmen und Risikobewertung)
5. Steuerung und Monitoring	Integration in den gruppenweiten betriebswirtschaftlichen Risikokatalog mit ESG-Klassifizierung - regelmäßiges Reporting an Vorstand/Aufsichtsrat, - Schwellenwert/Grenze - Maßnahmen- und Monitoring-Pflicht - Festlegung von Maßnahmen zur Risikoreduktion - Überwachung der Wirksamkeit
7. Regelmäßige Überprüfung/Aktualisierung	Jährliche oder Ad-hoc Anpassung der Risikobewertung bei neuen ESG-Themen oder geänderten Rahmenbedingungen.

Die Integration des Verfahrens in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens erfolgt durch die Aufnahme wesentlicher Netto-Risiken in den gruppenweiten Risikokatalog, die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, die Festlegung und Überwachung von Maßnahmen zur Risikoreduktion sowie eine laufende Wirksamkeitskontrolle. Chancen werden analog identifiziert, bewertet und – abhängig von ihrer finanziellen Bedeutung und strategischen Relevanz – in Managementprozesse einbezogen.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse die im **Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht, Anhang A** aufgeführten Angabepflichten befolgt.

Die Tabelle der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im **Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht, Anhang B** aufgeführt.

Die Tabelle der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, ist im **Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht, Anhang C** aufgeführt.

2. Umweltinformationen

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Allgemein

Mit dem europäischen Green Deal hat sich die Europäische Union (EU) das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Ein Element des daraufhin entwickelten Aktionsplans ist die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-VO), welche als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fungiert und darauf abzielt, Kapitalflüsse langfristig in nachhaltige Investitionen zu lenken.

Im Zuge der EU-Taxonomie-VO ist die RHÖN-KLINIKUM AG dazu verpflichtet, Angaben zu Umsatzerlösen (UE), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten stehen, zu veröffentlichen.

Wirtschaftstätigkeiten gelten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-VO als ökologisch-nachhaltig bzw. taxonomiekonform, sofern sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leisten, die übrigen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen und die Anforderungen an die Einhaltung des Sozialen Mindestschutzes erfüllen. Neben dem Grad der Taxonomiefähigkeit muss auch der Anteil der Taxonomiekonformität der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten berichtet werden. Ebenfalls findet im Folgenden Beachtung, dass die EU technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 1 bis 6 der EU-Taxonomie-VO festgelegt hat.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die RHÖN-KLINIKUM AG im Hinblick auf die Vereinfachung des Inhalts und der Darstellung der in Bezug auf ökologisch nachhaltige Tätigkeiten offenzulegenden Informationen die Verordnung (EU) 2026/73 vollumfänglich angewandt.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurde bereits in den Vorjahren eine Betroffenheitsanalyse sowie darauf aufbauend eine Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von der RHÖN-KLINIKUM AG durchgeführt. Auf dieser Grundlage haben wir im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vielzahl an Fachbereichen und Vertretern unserer Tochtergesellschaften, die Betroffenheitsanalyse für das Jahr 2025 aktualisiert. Alle Klinikstandorte wurden in den Prozess der Prüfung auf wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten einbezogen.

Für die RHÖN-KLINIKUM AG konnte für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs kein Umsatz identifiziert werden, der mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang steht.

Die durch die Analyse identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für 2025 sind im Folgenden aufgeführt. Sie betreffen wie im Vorjahr das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ und das Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“.

WIRTSCHAFTSAKTIVITÄT

Nr.	Wirtschaftsaktivität	Inhalt der Wirtschaftsaktivität
CCM 7.2 CE 3.2	Renovierung bestehender Gebäude	u. a. Sanierung Wohngebäude am Standort Bad Neustadt

Über die im Vorjahr als taxonomiefähig berichteten Wirtschaftsaktivitäten (CCM 3.3, CCM 4.29, CCM 4.30, CCM 7.1, CCM 7.3 und CCM 7.4, CCM 8.1) wird im Geschäftsjahr 2025 nicht berichtet. Die Summe des taxonomiefähigen Anteils dieser Wirtschaftsaktivitäten liegt sowohl bei CapEx als auch bei OpEx unterhalb der 10-%-Nichtaufgriffsgrenze.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Hinsichtlich der Überprüfung der Taxonomiekonformität wurde wie folgt vorgegangen:

- Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien in Bezug auf jede als taxonomiefähig klassifizierte Wirtschaftstätigkeit.
- Überprüfung der Erfüllung der „Do No Significant Harm“-Kriterien sowie der Sozialen Mindestschutzanforderungen.

Zu diesen Überprüfungen gelten folgende Hinweise:

- Die RHÖN-KLINIKUM AG hat ausschließlich CapEx und OpEx in Verbindung mit dem Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, vorzuweisen. Daher muss die Überprüfung der Konformität bereits auf Ebene des Lieferanten durchgeführt werden. Diese Überprüfung umfasst auch den Mindestschutz.

- Die RHÖN-KLINIKUM AG unterstützt insbesondere den Mittelstand und bezieht daher grundsätzlich ihre Dienstleistungen und Waren im Baubereich von kleineren, lokalen Unternehmen. Diesen Unternehmen war es nicht immer möglich, die Einhaltung des Sozialen Mindestschutzes im Sinne von Art. 3 c der EU-Taxonomie-VO nachzuweisen. Soweit möglich wurde der Soziale Mindestschutz mit Hilfe einer digitalen Analyseplattform bewertet.

Neben dem Grad der Taxonomiefähigkeit wurde ebenfalls der Anteil der Taxonomiekonformität der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten erhoben und unter Nutzung der verpflichtend anzuwendenden Meldebögen dargestellt. Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden bei der Erfassung der CapEx- und OpEx-Kennzahlen Plausibilitätsüberprüfungen durchgeführt. Beispielsweise wurden im Bereich der Bauinvestitionen Neubauprojekte von Sanierungsprojekten und Einzelmaßnahmen getrennt betrachtet. Die Kennzahlen basieren auf den der Finanzberichterstattung zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden. Bei Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die in der EU-Taxonomie-VO und in den delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen wurde sich, soweit möglich, an den zusätzlichen Veröffentlichungen der EU-Kommission in Form von FAQs sowie ebenfalls an den vom IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) veröffentlichten „Fragen und Antworten“ orientiert.

CapEx-KPI

Basis der Berechnung (Nenner) der Investitionsausgaben sind u. a. die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das Geschäftsjahr.

Der CapEx-KPI gibt gemäß Anhang I 1.1.2.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil (Zähler) der Investitionsausgaben an, der entweder (a) mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, (b) mit einem Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit (CapEx-Plan) verbunden ist, oder (c) sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Die RHÖN-KLINIKUM AG weist für das Geschäftsjahr 2025 18,9 % taxonomiefähige CapEx (Vorjahr: 20,6 %) und 0,0 % taxonomiekonforme CapEx (Vorjahr 0,4 %) aus, die sämtlich unter die Kategorie (c) fallen.

OpEx-KPI

Die zugrunde gelegten (Nenner) Betriebsausgaben ergeben sich u. a. aus den direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartungen und Reparaturen beziehen.

Der OpEx-KPI gibt gemäß Anhang I 1.1.3.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil (Zähler) der Betriebsausgaben an, der entweder (a) mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, (b) mit einem Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit (CapEx-Plan) verbunden ist, oder sich (c) auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Die RHÖN-KLINIKUM AG weist für das Geschäftsjahr 2025 16,5 % taxonomiefähige OpEx (Vorjahr: 19,7 %) und 0,0 % taxonomiekonforme OpEx (Vorjahr: 1,0 %) aus.

Meldebogen 1: Umsatz, CapEx und OpEx

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren und Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025
(zusammenfassende KPIs)

Geschäftsjahr (2025)															
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen									Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (2024)
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der er-möglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
Text	in EUR Mio.	%	in EUR Mio.	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	in EUR Mio.	%
Umsatzerlöse	1.704,7	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %
CapEx	112,3	18,9 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,5 %	0,4	0,4 %
OpEx	78,1	16,5 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,7	1,0 %

Meldebogen 2: Umsatz

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (Umsatzerlöse)													
Geschäftsjahr (2025)													
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	Taxonomie- fähiger KPI (Anteil des taxo- nomiefähigen Umsatzes)	Taxonomie-kon- former KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil des/r taxonomie- konformen Umsatzes)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Taxonomie- konformer Anteil der taxo- nomiefähigen Tätigkeiten	
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreis- laufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit		Übergangs- tätigkeit
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	in EUR Mio.	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Umsatzerlöse	-	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %
Summe der Konformität nach Ziel					%	%	%	%	%	%			
KPI-Gesamtwert (Umsatzerlöse)			0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %

Meldebogen 2: CapEx

Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (CapEx)													
Geschäftsjahr (2025)													
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	Taxonomie- fähiger KPI (Anteil des taxo- nomiefähigen CapEx)	Taxonomie-kon- former KPI (Geldwert des CapEx)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil des taxonomie- konformen CapEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreis- laufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	in EUR Mio.	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ CE 3.2	18,9 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %
Summe der Konformität nach Ziel					%	%	%	%	%	%			
KPI-Gesamtwert (CapEx)		18,9 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %

Meldebogen 2: OpEx

Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter KPI (OpEx)													
Geschäftsjahr (2025)													
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	Taxonomie- fähiger KPI (Anteil des/r taxonomie- fähigen OpEx)	Taxonomie-kon- former KPI (Geldwert des OpEx)	Taxonomie- konformer KPI (Anteil der taxonomie- konformen OpEx)	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten								Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreis- laufwirtschaft	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Text		%	in EUR Mio.	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2/ CE 3.2	16,5 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %
Summe der Konformität nach Ziel					%	%	%	%	%	%			
KPI-Gesamtwert (OpEx)		16,5 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-	-	0,0 %

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungs- stufe	Möglicher Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
E1.A1 Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebes (Klimaschutz)	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- bis Langfristig	E1.K2 Umweltmanagement	E1.M9 Installation von Photovoltaikanlagen E1.M10 Ersatz von klimaschädlichen Narkosegasen E1.M11 Mobilitätskonzepte E1.M12 Grünstromeinkauf
E1.A2 Auswirkungen auf das Klima durch THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Klimaschutz)	Negativ	Tatsächlich	Vorgelagert	Mittel- bis Langfristig		
E1.A3 THG Emissionen durch Abfallverbrennung (Klimaschutz)	Negativ	Tatsächlich	Nachgelagert	Mittel- bis Langfristig	E1.K2 Umweltmanagement	E5.M1 Schulungen E5.M2 Digitales Bestellsystem für Essenswünsche E5.M3 Trinkbrunnenanlagen E5.M4 Abfalltrennsysteme E5.M5 Abfallpotentialanalysen E5.M6 Benchmarking E5.M7 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer
E1.A4 Hoher Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbereich und der externen Energieerzeugung (Energie)	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig- bis Mittelfristig	E1.K3 Energiemanagement	E1.M1 Schulungen E1.M2 Umstellung auf LED-Beleuchtung E1.M3 Erneuerung der Raumluftechnik E1.M4 Optimierung der Wärmetechnik E1.M5 Wärme-Kälte-Kopplung E1.M6 Implementierung eines Messstellenkonzeptes E1.M7 Energiemanagementsystem (ISO 50001) E1.M8 Energetische Sanierung der Gebäudeinfrastruktur
E1.A5 Hoher Energieverbrauch durch Produktion (extern) (Energie)	Negativ	Tatsächlich	Vorgelagert	Mittel- bis Langfristig		

Kurztitel	Chance/ Risiko	Physisch/ Transito- risch	Wertschöpfungs- stufe	Möglicher Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
E1.R1 Höhere Kosten für Anpassungsmaßnahmen (Anpassung an den Klimawandel)	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis Mittelfristig	E1.K2 Umweltmanagement	
E1.R2 Kostensteigerung durch erhöhte Klimaanforderungen (Klimaschutz)	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis Mittelfristig	E1.K2 Umweltmanagement	E1.M7 Energiemanagementsystem (ISO 50001)
E1.R3 Finanzielles Risiko durch Mehrkosten für Klimaschutzmaßnahmen (Klimaschutz)	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis Mittelfristig	E1.K2 Umweltmanagement	
E1.R4 Steigende Energiepreise für eigenen Betrieb (Energie)	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz- bis Mittelfristig	E1.K3 Energiemanagement	E1.M1 Schulungen E1.M2 Umstellung auf LED-Beleuchtung E1.M3 Erneuerung der Raumluftechnik E1.M4 Optimierung der Wärmetechnik E1.M5 Wärme-Kälte-Kopplung E1.M6 Implementierung eines Messstellenkonzepts E1.M7 Energiemanagementsystem (ISO 50001) E1.M8 Energetische Sanierung der Gebäudeinfrastruktur
E1.R5 Erhöhung der Produktkosten aufgrund steigender Energiepreise (Energie)	Risiko	transitorisch	Vorgelagert	Kurz- bis Mittelfristig		
E1.R6 Anpassung medizinischer Prozesse	Risiko	transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig	E1.K2 Umweltmanagement	E1.M10 Ersatz von klimaschädlichen Narkosegasen

GOVERNANCE

ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Alle Angaben zu den nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in den Anreizsystemen werden in **ESRS 2 GOV-3** erläutert.

STRATEGIE

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die RHÖN-KLINIKUM AG setzte bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen um. Ein strategischer Übergangsplan existiert aktuell noch nicht, wird aber bis zum Ende des Jahres 2027 erarbeitet. Im Rahmen der Entwicklung des Übergangsplans, aber auch der Ausweitung und Vertiefung der Treibhausgasbilanzierung ermitteln wir wesentliche Dekarbonisierungshebel, mittels derer wir unsere CO₂-Emissionen deutlich senken wollen. Die noch nicht realisierten Maßnahmen sind in einer Potenzialliste zusammengefasst. Diese betrachtet den Zeitraum bis 2030 und konzentriert sich hierbei ausschließlich auf die energietechnische Optimierung der Anlagentechnik und den Ersatz von Energiequellen.

Im Zuge eines Pilotprojekts zur Erschließung eines dynamischen Übergangsplans werden ab 2025 auch bauliche Optimierungen zusammen mit den energietechnischen Maßnahmen für ausgewählte Klinikstandorte betrachtet und deren gemeinsame Effekte analysiert. Aktuell befindet sich der zu entwickelnde Maßnahmenkatalog noch in Arbeit. Über das Pilotprojekt zur Dekarbonisierung sollen in den nächsten zwei Jahren über Hochrechnungen auf das gruppenweite Gesamteinsparpotenzial an CO₂-Emissionen geschlossen werden. Das Ergebnis wird ein ganzheitlicher Übergangsplan mit konkreten Reduktionszielen sein, der auch die Richtung für die zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie vorgibt. Auf Basis von Energie-Audits der vergangenen Jahre haben wir bereits folgende Hebel für die Dekarbonisierung einiger Standorte (Scope 1 und 2) identifiziert:

- eigene Erzeugung von Strom und Wärme
- Energiebezug aus erneuerbaren Quellen
- Senkung des Energieverbrauchs/Steigerung der Energieeffizienz

ESRS 2 SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat im Rahmen der Klimarisikoanalyse sowohl physische als auch transitorische klimabezogene Risiken identifiziert. Zur Methodik und den Ergebnissen der Klimaresilienzanalyse verweisen wir auf den ESRS 2 Abschnitt SBM-3.

Alle identifizierten wesentlichen klimabezogenen Risiken sowie ihre Einordnung als physisches oder Übergangsrisiko sind im Anhang B des Nachhaltigkeitsberichts dargestellt.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2 IRO-1-E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Methodik und den Ergebnissen der Klimarisikoanalyse verweisen wir auf den ESRS 2 Abschnitt IRO-1.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die RHÖN-KLINIKUM AG bekennt sich zu ökologischer Verantwortung und arbeitet aktiv daran, die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu reduzieren. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat bereits mit dem Umweltmanagement und dem Energiemanagement Konzepte zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Energie implementiert. Im Zuge der Erstellung eines Übergangsplans auf Gruppenebene werden die Konzepte in den nächsten zwei Jahren überarbeitet und weiterentwickelt. Ziel ist es, im Geschäftsjahr 2028 ein entsprechendes ganzheitliches Konzept zu veröffentlichen.

Umweltmanagement

Das Umweltmanagement der RHÖN-KLINIKUM AG gibt den Rahmen für die Umsetzung der ESG-Strategie in Bezug auf Umweltbelange vor. Es zielt darauf ab, negative Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren und einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Das Konzept dient der Vermeidung von negativen Auswirkungen und daraus resultierenden Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfolgt ein umfassendes Konzept zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, das sich auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte konzentriert. Das übergeordnete Ziel des Konzepts ist es, die CO₂-Emissionen des Unternehmens signifikant zu reduzieren und gleichzeitig die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Dazu werden sowohl präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen als auch adaptive Strategien zur Minimierung von klimabedingten Risiken integriert. Das Konzept soll darauf einzahlen, die eigenen Umweltauswirkungen zu reduzieren, insbesondere durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien in den Unternehmensprozessen. Ein zentrales Risiko, das im Konzept berücksichtigt wird, ist ein potenzieller Anstieg von Klimafolgen wie extremen Wetterereignissen (z. B. Hitzewellen), die Geschäftsabläufe stören könnten. Gleichzeitig werden Chancen ergriffen, um durch nachhaltige Innovationen und eine verstärkte Marktpositionierung im Bereich Klimaschutz von den wachsenden Anforderungen der Gesellschaft und Politik zu profitieren.

Die technischen Leiter der Klinikstandorte überwachen das Umweltmanagement kontinuierlich, um eine nachhaltige und effiziente Betriebsführung sicherzustellen. Der Überwachungsprozess umfasst eine regelmäßige Evaluierung der CO₂-Emissionen, die durch das Monitoring der Energieverbrauchsdaten sowie die Umsetzung spezifischer Klimaschutzprojekte erfolgt. Zudem werden Nachhaltigkeitskennzahlen regelmäßig überprüft, um die Fortschritte und etwaige Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Die erhobenen Daten werden auf Anomalien und Abweichungen hin überprüft und mit anderen Daten abgeglichen. Im Rahmen der Nachverfolgung des Phasenmodells zum Übergangsplan überwacht der Vorstand jährlich die angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen. Die Verantwortung für die Umsetzung und das Monitoring liegt bei einem interdisziplinären Team, das aus Experten für Klimaschutz, Umweltmanagement und Unternehmensführung besteht. Hierzu zählen die technischen Abteilungen der Klinikstandorte, externe Berater und die Fachabteilung ESG. Aufgrund der dezentralen Struktur der RHÖN-KLINIKUM AG ist die Umsetzung des Umweltmanagements bei den technischen und medizintechnischen Leitungen der jeweiligen Klinikstandorte verankert. Diese steuern den Betrieb aller technischen und medizintechnischen Anlagen und Geräte, planen und überwachen den Energieverbrauch, ermitteln Reduktionspotenziale und setzen entsprechende Maßnahmen um. Dabei werden sie von der zentralen Fachabteilung ESG und der

Energieeinkaufsgesellschaft der RHÖN-KLINIKUM AG unterstützt. Dem Fachbereich ESG obliegen die strategische Ausgestaltung sowie die Projektsteuerung. Die Gesamtverantwortung für das Umweltmanagement liegt beim Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Über den Übergangsplan und die Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel berichten wir fortlaufend im Nachhaltigkeitsbericht und machen diese so potenziell betroffenen Interessenträgern zugänglich. Das Konzept zum Umweltmanagement gilt für alle Klinikstandorte der RHÖN-KLINIKUM AG.

Energiemanagement

Krankenhäuser sind aufgrund ihres 24-Stunden-Betriebs und der hohen Anforderungen an Raumklima und Hygiene energieintensiv: Die Klimatechnik benötigt große Mengen Energie, ebenso medizinische Großgeräte wie Magnetresonanztomografie (MRT) und Computertomografie (CT) sowie zahlreiche weitere Geräte und Anlagen, die für die Behandlung, Pflege und Versorgung der Patienten wichtig sind. Auch die zunehmende Digitalisierung und der Ausbau der Gerätemedizin lassen den Energiebedarf weiter steigen. Mit dem Energiemanagement werden die Risiken steigender Kosten für Energie (eigener Betrieb) und des Verbrauchs von fossiler Energie gesteuert.

Daher verfügt jeder der konzerneigenen Klinikstandorte über ein lokales Energie- und Gebäudemanagement. Für die Umsetzung des Energiemanagements auf Klinikenebene sind die jeweiligen technischen Abteilungen verantwortlich, die an die lokalen Geschäftsführungen berichten. Die Technischen Abteilungen stellen die Energieversorgung aller operativen Einheiten des Konzerns sicher. Hierzu gehören neben den stationären und ambulanten Einrichtungen auch die Reha-Einrichtungen und Nebengebäude sowie die Medizinischen Versorgungszentren, die sich physisch in den Klinikgebäuden befinden. Das Energiemanagement von angemieteten Medizinischen Versorgungszentren, die außerhalb des Klinikgebäudes liegen, wird durch externe Dienstleister gewährleistet. Auf oberster Ebene unterliegt das Energiemanagement dem Vorstand.

Die technischen Leiter der Klinikstandorte überwachen das Energiemanagement kontinuierlich. Sie werden durch ein interdisziplinäres Team, bestehend aus der konzerneigenen Energieeinkaufsgesellschaft, der Fachabteilung ESG und externen Beratern, unterstützt. Zur Überwachung der Prozesse im Bereich Energiemanagement wird derzeit ein Messstellenkonzept eingeführt. Mittels einer zentralen Messstellensoftware können so Verbrauchswerte (Strom und Wärme) überwacht und analysiert werden. Darüber hinaus wurden die Klinikstandorte der RHÖN-KLINIKUM AG im Geschäftsjahr 2025 nach ISO 50001 (Energiemanagementsystem) zertifiziert. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat als Gesundheitsdienstleister, mit ihren Klinikstandorten und Medizinischen Versorgungszentren, einen Energieverbrauch von mehr als 110 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr und ist somit zur Einführung eines Energie- oder Umweltma-

nagementsystems und zur Umsetzung entsprechender Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Energiemanagement an den Klinikstandorten der RHÖN-KLINIKUM AG nach dem Energiemanagementsystem der ISO 50001 ausgerichtet. Die Ergebnisse des Energiemanagementsystems werden im Übergangsplan berücksichtigt werden. Im Rahmen der ISO 50001 wurde auch eine Energiepolitikrichtlinie vom Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG verabschiedet, in der die effiziente und nachhaltige Nutzung von Energie geregelt wird. Die Energiepolitikrichtlinie ist den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht worden und hängt darüber hinaus an allen Klinikstandorten aus. Für die Umsetzung des Projekts wurde ein zentrales Energieteam gebildet. Dieses besteht aus Energiemanagern der technischen Abteilungen sowie der zentralen Fachabteilung ESG. Die Einhaltung der ISO 50001 trägt zur Optimierung der Energiemanagementprozesse bei. Durch die Standardisierung findet parallel eine Prozessüberwachung statt.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Auch im Jahr 2025 wurden Maßnahmen umgesetzt, die nachfolgend tabellarisch dargestellt sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind weitere Maßnahmen hinzugekommen. Die Maßnahme „Treibhausgasbilanzierung“ aus dem Vorjahresbericht, wird im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Berichtsbestandteil jährlich fortgesetzt, jedoch nicht weiter unter den Maßnahmen aufgeführt. Die Maßnahme „Effizienzprüfung BHKW“ wurde eingestellt. Das Projekt wurde im Zuge der Installation des Messstellenkonzepts (E1.M6) neu beurteilt. Im Zuge des Projekt-Rollouts dieser Maßnahme werden die Blockheizkraftwerke auf Effizienz geprüft, sodass auf die gesonderte Darstellung einer weiteren Maßnahme verzichtet wird. Die im Vorjahresbericht genannte Maßnahme „Dampferzeugung“ betraf ausschließlich den Klinikstandort Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) Standort Gießen. Die Maßnahme wurde im Geschäftsjahr nicht umgesetzt, vielmehr wurde eine Kooperationsvereinbarung mit einem lokalen Ferndampfbetreiber getroffen. Daher wird die Vorjahresmaßnahme hier nicht weiter aufgeführt. Für 2026 sind weitere Maßnahmen geplant und budgetiert, während die Berechnung der Einsparpotenziale noch aussteht und im Rahmen der Ausarbeitung des Übergangsplans erfolgen wird.

Maßnahmen für Energie	
	E1.M2 Umstellung auf LED-Beleuchtung: Vereinzelt wurden LEDs bei Umbaumaßnahmen eingebaut oder alte Leuchten durch neue LEDs im Rahmen von Instandsetzungen ausgetauscht. E1.M6 Implementierung eines Messstellenkonzepts: Im Geschäftsjahr wurde am weiteren Ausbau des Messstellenkonzepts gearbeitet. Ein Energiemessstellenkonzept verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch in einem Gebäude oder einer Anlage transparent, nachvollziehbar und strukturiert zu erfassen. Es legt fest, wo, wie und mit welchen Messgeräten Energieflüsse gemessen werden, um Kostenstellen sauber zuzuordnen, Einsparpotenziale zu erkennen und die Grundlage für ein wirksames Energiemanagement zu schaffen. E1.M7 Energiemanagementsystem (ISO 50001): Die Klinikstandorte der RHÖN-KLINIKUM AG wurden im Oktober 2025 nach ISO 50001 (Energiemanagementsystem) erstzertifiziert. Parallel hierzu wurde ein Umweltvorschlagswesen für Mitarbeiter zur Energieoptimierung eingeführt und eine Umweltpolitikrichtlinie verabschiedet.
Wichtige ergriffene Maßnahmen	
	E1.M1 Schulungen: Im Geschäftsjahr 2026 ist eine allgemeine Schulung für alle Mitarbeiter, die sich auf das Thema Umwelt und Energieeinsparen konzentriert, geplant. E1.M3 Erneuerung der Raumluftechnik: An den beiden Universitätskliniken Gießen und Marburg sind neue Raumluftechnikanlagen in Planung zur Umsetzung in den Folgejahren. E1.M4 Optimierung der Wärmetechnik: Am Universitätsklinikum Marburg wurde im Geschäftsjahr eine neue effiziente BHKW-Anlage (Gas) geplant, die 2026 umgesetzt werden soll. E1.M5 Wärme-Kälte-Kopplung: Wärme-Kälte-Kopplungen wurden im Geschäftsjahr nicht umgesetzt, sind aber Teil der Potenzialliste für den zukünftigen Übergangsplan. E1.M8 Energetische Sanierung der Gebäudeinfrastruktur: Größere energetische Sanierungen der Gebäudeinfrastruktur wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht vollzogen, sind aber Teil des zukünftigen Übergangsplans. Vereinzelt wurden Instandhaltungen durchgeführt.
Wichtige geplante Maßnahmen	
Ziel/Zweck der Maßnahmen	Reduktion von Energieverbrauch (Energieeffizienzmaßnahmen)
Bezug zur Unternehmensstrategie/ Nachhaltigkeitsziel(en)	-
Mittelzuweisung	Die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
	E1.M1: Schulungen sind ab 2026 fortlaufend geplant. E1.M2: Die Umstellung auf LED ist jährlich fortlaufend geplant. E1.M3: Die Erneuerung der Raumluftechnik in Marburg soll im Zeitraum bis 2028 umgesetzt werden. E1.M4: Die Optimierung der Wärmetechnik in Marburg soll 2026 umgesetzt werden. E1.M5: Die Wärme-Kälte-Kopplung soll im Zeitraum bis 2027 umgesetzt werden. E1.M6: Das Messstellenkonzept soll standortübergreifend 2026 eingeführt werden. E1.M7: Die ISO Erstzertifizierung fand in 2025 statt. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme (jährliche Folge-Audits). E1.M8: Energetische Sanierungen an Gebäuden kurzfristig fortlaufend bei dringenden, Bedarfen und mittelfristig strategisch innerhalb eines 5-10-Jahres-Zeitraums geplant.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Maßnahmenindividuelle Einsparung von Energie
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Durch Maßnahme individuell nachweisbare Einsparung an Energieverbräuchen

Maßnahmen für Klimaschutz	
Wichtige ergriffene Maßnahmen	E1.M10 Ersatz von klimaschädlichen Narkosegasen: Die Arbeitsgruppe Anästhesie treibt den vollständigen Verzicht auf Desfluran und den Ersatz durch weniger klimaschädliche Narkosegase und andere Methoden voran. Ab 2026 wird vollständig auf Desfluran verzichtet. Da der CO₂-Impact dieser Maßnahme in Relation zu den Gesamtemissionen des Geschäftsbetriebs vernachlässigend klein ist, wird ab dem Folgejahr auf die Berichterstattung dieser Maßnahme verzichtet.
Wichtige geplante Maßnahmen	E1.M9 Installation von Photovoltaikanlagen: Im Geschäftsjahr wurde die Machbarkeitsstudie für die Umsetzung von PV-Anlagen an allen Klinikstandorten des Konzerns finalisiert. Es finden bis zum Ende des Q1 2026 Standortbegehungen statt. Die Errichtung der PV-Anlagen soll 2026 gestartet werden. E1.M11 Grünstromeinkauf: Die RHÖN-KLINIKUM AG arbeitet derzeit an einer umfassenden Klimastrategie, die auch den systematischen Einkauf von Grünstrom als zentralen Baustein umfasst. E1.M12 Mobilitätskonzept: Es wird an einem Konzept für die Mobilität von Mitarbeitern gearbeitet, das auch öffentliche Angebote mit einschließt.
Ziel / Zweck der Maßnahmen	Reduktion von CO ₂ -Emissionen und anderen Treibhausgasen.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	
Mittelzuweisung	Die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	E1.M9: Die Errichtung der PV Anlagen beginnt 2026. E1.M10: Die Maßnahme zum Ersatz von klimaschädlichen Narkosegasen wird fortlaufend seit 2022 umgesetzt. E1.M11: Die Umsetzung des Grünstromeinkaufs ist für 2030 geplant. E1.M12: Die Umsetzung des Mobilitätskonzepts ist ab 2026 geplant.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Maßnahmenindividuelle Einsparung von CO ₂ ist derzeit nicht einschätzbar, da die Maßnahmen überwiegend noch in Planung sind.
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Durch Erstellung der jährlichen Klimabilanz (Scope 1-3).

Derzeit existieren noch keine Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel. Aktuell befinden sich erste Überlegungen zum Hitze- und Überschwemmungsschutz in der Konzeptionsphase auf Arbeitsebene, um eine fundierte Grundlage für kommende Maßnahmen zu schaffen.

werden im Rahmen der ISO-50001-Audits jährlich geprüft. Außerdem werden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung jährlich die Energieverbrauchskennzahlen erhoben und die Treibhausgasbilanz aufgestellt. Die Fortschritte werden anhand der Energieverbrauchs- und CO₂-Kennzahlen des Nachhaltigkeitsberichts fortlaufend ab dem Jahr 2025 überwacht.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Derzeit verfügt die RHÖN-KLINIKUM AG noch nicht über messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele, die als Steuerungsinstrument für die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie in Betracht kommen. Aktuell ist geplant, dass die RHÖN-KLINIKUM AG die Ziele zur Dekarbonisierung im Rahmen der Erarbeitung eines Übergangsplans bis 2028 festlegt. Die Verfolgung der Wirksamkeit der Konzepte „Umweltmanagement“ und „Energiemanagement“ liegt in der Verantwortung eines interdisziplinären Teams, bestehend aus den technischen Leitungen der Klinikstandorte, externen Beratern sowie den Experten der Fachabteilung ESG. Die Energieverbräuche

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Die nachfolgenden Kennzahlen geben einen Überblick über den Energieverbrauch der RHÖN-KLINIKUM AG im Jahr 2025 und dessen Zusammensetzung nach Energiequellen.

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024
37. Gesamtenergieverbrauch (MWh)	263.725	240.345
41. Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	0	0
37a. Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	227.096	193.916
AR 34. Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	86,1 %	81,0 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	922	1.054
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,4 %	0,4 %
37c. Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	35.707	45.375
AR 34. Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	13,5 %	18,7 %
37c i. Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen einschließlich Biomasse, Biokraftstoffen, Biogas, Wasserstoff etc. (MWh)	162	194
37c ii. Verbrauch aus gekauftem oder erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	35.510	45.127
37c iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	35	54
Energieerzeugung		
39. Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	77.406	87.822
39. Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	35	55

Beschreibung der Ermittlung der Energieverbrauchs-Kennzahlen

Die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme und Kälte) werden bei den technischen Abteilungen der Klinikstandorte der RHÖN-KLINIKUM AG manuell zum Jahresultimo des Berichtsjahres abgefragt. Der zentrale Fachbereich ESG aggregiert die Daten und leitet diese an einen externen Dienstleister zur Ermittlung der Energieverbrauchs-kennzahlen weiter. Mitarbeiter der technischen Abteilungen führen die Qualitätssicherung durch und plausibilisieren die Kennzahlen. Die Energieverbrauchsdaten werden nach Plausibilitätsprüfung durch die technischen Mitarbeiter nochmals durch die Fachabteilung ESG geprüft. Die Energieverbrauchsdaten der Kliniken (Strom, Wärme und Kälte) basieren im Wesentlichen auf den aktuellen Werten des Geschäftsjahrs. Energieverbräuche von außerklinischen Liegenschaften welche von den jeweiligen Standorten für operative Zwecke angemietet werden (z. B. Medizinische Versorgungszentren), werden auf Basis der Verbrauchsdaten der Vorjahre bei den technischen Abteilungen der Kliniken abgefragt und basieren auf Abrechnungsbelegen. Die aktuellen Verbrauchsdaten der außerklinischen Liegenschaften des Geschäftsjahrs liegen zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichts noch nicht vor. Aus Vereinfachungsgründen wird davon ausgegangen, dass der Jahresverbrauch des aktuellen Geschäftsjahrs dem Jahresverbrauch eines der beiden letzten Vorjahre, je nach Vorliegen der aktuellsten Abrechnung mit Verbrauchsdaten, entspricht. Dies gilt sowohl für Stromverbräuche als auch für Wärmeverbräuche und Kälte der MVZ-Außenliegenschaften und sonstigen Liegenschaften, welche die jeweiligen Standorte angemietet haben. Liegen keine Verbrauchsdaten der Vorjahre vor, so rechnet der externe Dienstleister die Verbrauchswerte anhand der Quadratmeterzahl des gemieteten Raums hoch. Bei den Angaben zum Energiemix handelt es sich um die standortbezogenen Werte. Medizinische Gase (Narkosegase und Beatmungsgase) sind ebenso Treibhausgase und fließen in die Emissionsberechnungen unter den Scope-1-Werten mit ein. Die Verbräuche an medizinischen Gasen werden zentral durch die Fachabteilung ESG bei den Apotheken und Einkaufsabteilungen der Klinikstandorte zum Berichtsstichtag abgefragt. Mobile Verbrauchsdaten (Dienstwagen) sind digital erfasst und werden zentral durch die Stabsstelle ESG bei einem externen Dienstleister zum Berichtsstichtag abgefragt.

chungsgründen wird davon ausgegangen, dass der Jahresverbrauch des aktuellen Geschäftsjahrs dem Jahresverbrauch eines der beiden letzten Vorjahre, je nach Vorliegen der aktuellsten Abrechnung mit Verbrauchsdaten, entspricht. Dies gilt sowohl für Stromverbräuche als auch für Wärmeverbräuche und Kälte der MVZ-Außenliegenschaften und sonstigen Liegenschaften, welche die jeweiligen Standorte angemietet haben. Liegen keine Verbrauchsdaten der Vorjahre vor, so rechnet der externe Dienstleister die Verbrauchswerte anhand der Quadratmeterzahl des gemieteten Raums hoch. Bei den Angaben zum Energiemix handelt es sich um die standortbezogenen Werte. Medizinische Gase (Narkosegase und Beatmungsgase) sind ebenso Treibhausgase und fließen in die Emissionsberechnungen unter den Scope-1-Werten mit ein. Die Verbräuche an medizinischen Gasen werden zentral durch die Fachabteilung ESG bei den Apotheken und Einkaufsabteilungen der Klinikstandorte zum Berichtsstichtag abgefragt. Mobile Verbrauchsdaten (Dienstwagen) sind digital erfasst und werden zentral durch die Stabsstelle ESG bei einem externen Dienstleister zum Berichtsstichtag abgefragt.

Die Geschäftstätigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG konzentriert sich auf den Betrieb von Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen (NACE-Code Q: Gesundheits- und Sozialwesen). Die RHÖN-KLINIKUM AG wird daher nicht mit Aktivitäten aus klimaintensiven Sektoren in Verbindung gebracht.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2024	2024	2025	% 2025/2024	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	27.423	27.423	31.771	15,9 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0	-	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope 2								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	27.740	27.740	22.237	-19,8 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	31.981	31.981	28.795	-10,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope 3								
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	272.736	272.736	294.696	8,1 %	n/a	n/a	n/a	n/a
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	160.564	160.564	174.043	8,4 %	n/a	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	17.743	17.743	20.922	17,9 %	n/a	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	15.298	15.298	14.968	-2,2 %	n/a	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	32.967	32.967	32.997	0,1 %	n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	9.033	9.033	6.380	-29,4 %	n/a	n/a	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	1.450	1.450	1.443	-0,5 %	n/a	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer	13.399	13.399	25.380	89,4 %	n/a	n/a	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0	0	0	-	n/a	n/a	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport	117	117	641	447,9 %	n/a	n/a	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0	0	0	-	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	0	0	0	-	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	68	68	64	-5,9 %	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	2.147	2.147	1.583	-26,3 %	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises	0	0	0	-	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen	19.950	19.950	16.275	-18,4 %	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	327.899	327.899	348.704	6,4 %	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	332.140	332.140	355.262	7,0 %	n/a	n/a	n/a	n/a

Weitere Angaben	2025	2024
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope 2-THG-Emissionen	0,3 %	0,4 %
Prozentsatz der marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen in Verbindung mit gekauftem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist	0,5 %	0,6 %
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen	0,3 %	0,4 %
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von ungebündelten Energieattributansprüchen in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen verwendet werden	0,0 %	0,0 %
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind (t CO ₂ e)	7.218	7.452
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen und nicht in den THG-Emissionen von Scope 3 enthalten sind	0	0
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen und nicht in den THG-Emissionen von Scope 3 enthalten sind (t CO ₂ e)	29	40

Der prozentuale Anteil der THG Scope-3-Emissionen, berechnet anhand von Primärdaten, beträgt 2 % (Vorjahr: 1 %).

In den Scope-1- und Scope-2-Kennzahlen werden die Emissionen von CO₂ aus biologischen Quellen (biogene CO₂-Emissionen) von anderen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) getrennt und jeweils separat ausgewiesen. In Scope 3 werden die biogenen CO₂-Emissionen gemeinsam mit den anderen Treibhausgasemissionen erfasst, ohne sie voneinander zu trennen.

Alle THG-Emissionen (Kohlenstoffdioxid, Methan, Lachgas sowie fluoridierte Treibhausgase) werden zusammengefasst als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben.

Da die RHÖN-KLINIKUM AG weder Geschäftssegmente in anderen Sektoren hat noch in anderen Ländern als in Deutschland tätig ist, werden die oben genannten Kennzahlen nicht nach diesen Kriterien aufgeschlüsselt dargestellt.

Beschreibung der Ermittlung der Scope-1 und -2-Emissionen

Die Ermittlung der Scope-1 und -2-Emissionen basiert auf der weiter oben beschriebenen jährlichen Ermittlung der Energieverbrauchsdaten. Diese werden vom externen Dienstleister genutzt, um die jährlichen Scope-1 und -2-Emissionen anhand von CO₂-Emissionsfaktoren zu ermitteln. Dabei wurden im Wesentlichen die von den Energieversorgern angegebenen Emissionsfaktoren für die marktbezogenen Werte bzw. der Emissionsfaktor gemäß Energieträgermix Deutschland 2024 (Quelle: BDEW) für die standortbasierten Emissionswerte oder, wo verfügbar, direkt standortindividuelle Emissionsfaktoren verwendet. Es gelten die gleichen Kontroll- und Überprüfungsmechanismen wie bei den Energieverbrauchsdaten.

Beschreibung der Ermittlung der Scope-3-Emissionen

Grundlage für die Scope-3-Berichterstattung war eine umfassende Bestandsaufnahme sowie eine detaillierte Prozessanalyse, um die indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette systematisch zu erfassen. Die Ermittlung der Grunddaten erfolgt durch die Fachabteilung ESG. Da nicht für alle Bereiche exakte Messwerte vorliegen, basieren einzelne Angaben auf fundierten Annahmen. Um eine hohe Datenqualität sicherzustellen, werden diese durch einen externen Dienstleister aggregiert. Die externe Stelle ist zudem für die Ermittlung und Zuordnung der CO₂-Emissionsfaktoren sowie für die Qualitätssicherung der ermittelten Werte verantwortlich. Zur Berechnung der Emissionswerte wurden zum Großteil Emissionsfaktoren aus der Datenbank eines externen Dienstleisters verwendet.

Die Annahmen je Scope 3 Unterkategorie werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Scope 3 Unterkategorie	Berechnungsmethode und Annahmen
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Spend-Based-Ansatz: Der Warenwert der erworbenen Waren und Dienstleistungen wird auf Basis des Materialaufwands und des Sonstigen betrieblichen Aufwands ermittelt. Die Emissionen werden anhand des Warenwerts pro Gütergruppe anhand von pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren ermittelt und abzüglich der jeweiligen Logistikkanteile eingekaufter Waren (siehe 3.4.1) bilanziert.
3.2 Kapitalgüter	Spend-Based-Ansatz: Der Wert der Kapitalgüter wird anhand der jährlichen Zugänge an Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern bestimmt. Die Emissionen werden anhand des Eurowerts der Kapitalgüter mit Hilfe von pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren ermittelt.
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Average-Data-Ansatz: Emissionswerte werden aus übermittelten Energieverbrauchswerten anhand von CO ₂ -Emissionsfaktoren berechnet.
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	3.4.1 Emissionen für den vorgelagerten Transport und Vertrieb von Waren und Verbrauchsmaterialien Spend-Based-Ansatz: Der anteilige Wert der Transport- und Frachtkosten am Materialaufwand der eingekauften Waren wird anhand eines jeweiligen prozentualen Faktors berechnet. Der prozentuale Faktor wird aus der Studie „Der Anteil von Transportkosten am Produktwert transportierter Güter“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr entnommen. Die relevanten Emissionen der Speditionsunternehmen wurden auf Basis der gemeldeten Kosten und Verbräuche ermittelt. Dabei erfolgte eine Zuordnung zu den entsprechenden Gütergruppen, um daraus spezifische Emissionsfaktoren abzuleiten. Die Kraftstoffemissionen des Spediteurs für den Transport von Waren zwischen den Standorten der RHÖN-KLINIKUM AG werden anhand der tatsächlichen Verbräuche mittels jeweiliger Emissionsfaktoren berechnet. 3.4.2 Patientenlogistik (An- und Abreise) Distance-Based-Ansatz: Emissionen werden anhand von stationären und ambulanten Patientenfallzahlen der Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren und auf Basis einer umfassenden Analyse der Patientenströme mit Hilfe des Klimeg-Rechners berechnet. Quelle: https://klimeg.de/rechner-co2-bilanzierung/ . Die Quelle ist ungeprüft. Die Klimeg Annahmen wurden auf das Patientenportfolio der RHÖN-KLINIKUM AG anhand von eigenen Annahmen angepasst.
3.5 Abfall	Average-Data-Ansatz: Die Emissionswerte werden von einem Abfallgutachter anhand von CO ₂ -Emissionsfaktoren berechnet.
3.6 Geschäftsreisen	Spend-Based-Ansatz: Zu Dienstreisen der Mitarbeiter liegen für die RHÖN-KLINIKUM AG die Daten in nicht elektronisch konsolidierter Form vor. Es gibt aktuell noch keine digitalen Übersichten oder Analysemöglichkeiten der gebuchten Dienstreisen, aus denen sich CO ₂ -Werte für den zurückgelegten Reiseweg (Flug, Auto, Bahn) ableiten lassen. Der Emissionswert wird anhand eines pauschalen Emissionsfaktors je Euro Reisekosten berechnet.
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Distance-Based-Ansatz: Bei der RHÖN-KLINIKUM AG wurde 2025 eine Mitarbeiterbefragung bezüglich des zurückgelegten Arbeitswegs durchgeführt. Anhand der ermittelten Daten zur prozentualen Nutzung der Verkehrsmittel, der Anzahl der Mitarbeiter, des zurückgelegten Arbeitswegs und der durchschnittlichen Gesamtarbeitstage wurden die jeweiligen Emissionen berechnet. Je Verkehrsmittelart wurden dabei die spezifischen CO ₂ -Emissionsfaktoren angewandt.
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter dienen dem operativen Betrieb und sind unter Scope 1 – 2 erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Emissionen für operativ genutzte Mietobjekte z. B. gemietete Praxen der Medizinischen Versorgungszentren.
3.9 Nachgelagerter Transport	Spend-Based-Ansatz: Die Emissionen für Fremddienstleistungen werden anhand von pauschalen Emissionsfaktoren je Euro gelieferten Warenwert mit Hilfe des Klimeg-Rechners berechnet. Quelle: https://klimeg.de/rechner-co2-bilanzierung/ . Die Quelle ist ungeprüft.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Die RHÖN-KLINIKUM AG betreibt Gesundheitseinrichtungen und gehört somit der Dienstleistungsbranche an. Es werden keine Zwischenprodukte verarbeitet oder verkauft. Daher wird diese Kategorie ausgeschlossen.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Da die RHÖN-KLINIKUM AG die Kategorie 3.10 ausgeschlossen hat, wird schlussfolgernd auch die Nutzung verkaufter Produkte mit gleicher Begründung ausgeschlossen.
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Average-Data-Ansatz: Emissionswerte werden anhand der Mengen der verwendeten Materialien und der Emissionsfaktoren der entsprechenden Abfallkategorie ermittelt.
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Vermietete Räumlichkeiten innerhalb der Klinikhauptgebäude wie beispielsweise Bäckereien, Cafés, Friseurläden und Kioske – also Infrastruktur, die in den Kliniken ansässig ist, werden aus Vereinfachungsgründen nicht unter Scope 3, sondern unter Scope 1 und 2 ausgewiesen. Diese Verbräuche verursachen annahmegemäß weniger als 1 % der Gesamtenergieverbräuche der RHÖN-KLINIKUM AG. Average-Data-Ansatz: Scope-3-Emissionen für vermietete Liegenschaften außerhalb der Klinikstandorte: Für die von den Klinikstandorten vermieteten Liegenschaften an Dritte (z. B. Wohnheime) werden die Energieverbrauchsdaten (Strom/Wärme/Kälte) anhand der Quadratmeterzahlen der vermieteten Liegenschaften und mittels CO ₂ -Emissionsfaktoren je Quadratmeter hochgerechnet.
3.14 Franchises	Die RHÖN-KLINIKUM AG berichtet nicht unter der Kategorie 3.14, da es kein Franchise-Modell betreibt.
3.15 Investitionen	Spend-Based-Ansatz: Hierunter fallen Unternehmensbeteiligungen (<50%) und angelegte Tages- und Festgelder sowie Pensionsrückstellungen. Die Scope-3-Emissionen für Unternehmensbeteiligungen werden anhand von tatsächlichen Emissionen der Beteiligungsgesellschaften berechnet. Die Bilanzierung erfolgt proportional zur prozentuellen Beteiligung der RHÖN-KLINIKUM AG an den Beteiligungsgesellschaften. Die Emissionen für angelegte Tages- und Festgelder werden anhand des Anlageportfolios zum Jahresultimo mit pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren je angelegtem Euro berechnet. Die Emissionen des Pensionsfonds werden anhand der Rückstellungssumme mit pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren je zurückgestelltem Euro berechnet.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/EUR)	0	0,00021	0,00021
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/EUR)	0	0,00021	0,00021
Nettoeinnahmen		2025	2024
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (Tsd. EUR)		1.704.720	1.595.619
Nettoeinnahmen (sonstige) (Tsd. EUR)		267.598	273.439
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss) (Tsd. EUR)		1.972.318	1.869.058

Die Nettoumsatzerlöse entsprechen den Umsatzerlösen der RHÖN-KLINIKUM AG per Jahresultimo des Geschäftsjahrs. Die sonstigen Nettoumsatzerlöse entsprechen den sonstigen betrieblichen Erträgen der RHÖN-KLINIKUM AG per Jahresultimo des Geschäftsjahrs. Die Nettogesamterlöse ergeben sich aus der Summe der zuvor genannten Positionen. Die standort- und marktbezogenen THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös ergeben sich aus einer Division der jeweils standort- und marktbezogenen THG-Emissionen insgesamt mit den Nettogesamterlösen.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die RHÖN-KLINIKUM AG nimmt derzeit keine Kompensation mittels CO₂-Gutschriften vor. Falls dies zukünftig der Fall ist, wird dies in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargelegt.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Die RHÖN-KLINIKUM AG wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an. Falls dies zukünftig im Rahmen von Investitionsplanungen geschieht, wird dies in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargelegt.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungs- stufe	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
E5.A1 Ressourcennutzung im eigenen Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette		E5.M1 Schulungen E5.M2 Digitales Menübestellsystem E5.M7 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer	E5.Z2 Reduktion der Abfallmenge um 2 % bis 2030
E5.A2 Abfälle im eigenen Betrieb	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit		E5.M1 Schulungen E5.M2 Digitales Menübestellsystem E5.M3 Trinkbrunnenanlagen E5.M4 Abfalltrennsysteme E5.M5 Abfallpotenzialanalyse E5.M6 Benchmarking E5.M7 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer	E5.Z1 Erhöhung der Recyclingquote auf 25 % bis 2030 E5.Z2 Reduktion der Abfallmenge um 2 % bis 2030
Kurztitel	Chance/ Risiko	Physisch/ Transitorisch	Wertschöpfungs- stufe	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
E5.R1 Kostensteigerung durch erhöhte Entsorgungsanforderungen	Risiko	Transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit		E5.M1 Schulungen E5.M2 Digitales Menübestellsystem E5.M3 Trinkbrunnenanlagen E5.M4 Abfalltrennsysteme E5.M5 Abfallpotenzialanalysen E5.M6 Benchmarking E5.M7 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer	E5.Z1 Erhöhung der Recyclingquote auf 25 % bis 2030 E5.Z2 Reduktion der Abfallmenge um 2 % bis 2030

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2 IRO-1-E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse **ESRS 2 Allgemeine Angaben** hat die RHÖN-KLINIKUM AG die für sich wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen.

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die RHÖN-KLINIKUM AG setzt auf Abfallvermeidung, Recycling und Wiederverwertung durch sachgerechte Trennung und Entsorgung. Ein vollständiges, konzernweites Konzept zum Umgang mit Ressourcenzuflüssen, Ressourcennutzung und Abfällen liegt derzeit noch nicht vor. Dieses wird im Rahmen eines übergreifenden Abfallmanagementsystems erarbeitet und soll innerhalb der nächsten zwei Jahre finalisiert werden. An jedem Klinikstandort existieren Entsorgungsrichtlinien, Abfallpläne und sogenannte Abfallfibeln. Diese sind allen Mitarbeitern über das Intranet zugänglich. U.a. erfüllen die Richtlinien die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Mitteilung Nr. 18 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA-Mitteilung-18), welche auf dem Gesetzes basieren. Außerdem erfüllen die Abfallpläne und Abfallfibeln die Gewerbeabfallverordnung, EU-Vorgaben sowie kommunale standortspezifische Vorgaben.

Die Abfallrichtlinie beinhaltet folgende wesentliche Ziele:

- sicherstellen, dass alle Abfälle gesetzeskonform und fraktionsgerecht entsorgt werden
- Abfälle vermeiden und ansonsten so weit wie möglich wiederverwerten bzw. der Wiederverwertung zuführen
- wo immer möglich, von der Nutzung von Primärrohstoffen auf recycelte Ressourcen umstellen

An den Standorten Gießen, Marburg, Frankfurt (Oder) und Bad Neustadt gibt es Abfallbeauftragte, die mittelbar der Geschäftsführung unterstellt sind. Am Klinikstandort Bad Berka ist die Funktion des Abfallbeauftragten extern vergeben. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts hat der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG (Muttergesellschaft). Die Umsetzung des Konzepts wird von

den jeweiligen Abfallbeauftragten durch regelmäßige Prüfungen überwacht. Weiterhin schulen diese die Mitarbeiter für den sorgsamen Umgang mit Verbrauchsmaterialien (Abfallvermeidung), die sachgerechte Trennung (Wiederverwertung der Rohstoffe) sowie die richtigen Entsorgungswege für unterschiedliche Abfälle einschließlich Gefahrenstoffen. Außerdem gibt es an den Standorten Gefahrgutbeauftragte und Gewässerschutzbeauftragte, die zur Konsultation herangezogen werden können. Betroffene Stakeholder sind Mitarbeiter, Patienten und Angehörige sowie Kommunen an den Standorten.

Einführung eines konzernweiten Abfallmanagements

ASKLEPIOS strebt den Aufbau einer konzernübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Abfall“ einschließlich der Teilkonzerne RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG an. Ziel ist es, ein konzernweit einheitliches Abfallmanagementsystem einzuführen. Im Jahr 2026 soll ein System entwickelt und mit dessen Implementierung begonnen werden. Derzeit erhebt die RHÖN-KLINIKUM AG konzernweit relevante Daten, um die nötige Informationsbasis für dieses Projekt zu schaffen. Durch standardisierte Verfahren des Abfallmanagements, wie etwa ein einheitliches Farbsystem für Abfallentsorgungssysteme (Behälter) und Prozessanweisungen zum Umgang mit Abfallarten, will die ASKLEPIOS Gruppe Synergien heben und Insuffizienzen abbauen. Dies soll mittel- bis langfristig dazu beitragen, die Recyclingquote zu erhöhen. Eine Bezifferung der dadurch zu erzielenden Effekte ist aktuell noch nicht möglich.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es liegen derzeit keine Maßnahmen für Ressourcenzuflüsse vor. Die Maßnahmen für die Ressourcennutzung und Abfall werden nachfolgend tabellarisch dargestellt. 2024 wurde über die Maßnahmen „Green Hospital“ und „Sammlung von Rohstoffen zum Recycling“ berichtet. Der Initiative Green Hospital hat sich im Geschäftsjahr 2025 zusätzlich zum UKGM auch das Klinikum Frankfurt (Oder) angeschlossen. Da die Initiative in den Regelprozess der jeweiligen Standorte übergegangen ist, wird fortfolgend auf eine diesbezügliche Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht verzichtet. Über die Maßnahme „Sammlung von Rohstoffen zum Recycling“ wird nicht weiter berichtet, da dies eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme ist. Über die Maßnahme „Cook & Freeze“ wird nicht weiter berichtet, da sie bereits klinikstandortübergreifend, bis auf UKGM (Gießen), umgesetzt wurde und damit fast vollständig abgeschlossen ist. Über die Maßnahme „Lebensmittelabfälle“ wird nicht länger berichtet, da diese in den Regelprozess übergegangen ist.

Maßnahmen für Abfall und Ressourcennutzung	
Wichtige ergriffene Maßnahmen (Abfall)	E5.M1 Schulungen: Im Regelprozess wurden auch 2025 Schulungen für Mitarbeiter und Auszubildende im Rahmen des Onboardings und berufsgruppenspezifische Schulungen durch die Abfallbeauftragten durchgeführt. E5.M2 Digitales Menübestellsystem: Durch das standortübergreifend eingeführte digitale Menübestellsystem können Bedarfe genauer ermittelt werden, Überproduktionen vermieden und Essensabfälle reduziert werden. E5.M3 Trinkbrunnenanlagen: Durch den Einsatz von Trinkbrunnen und Mehrwegtrinkflaschen werden Abfälle aus alternativen Einwegprodukten vermieden. Trinkbrunnenanlagen werden an den Standorten Frankfurt (Oder), Bad Berka, Gießen und Bad Neustadt betrieben. E5.M4 Abfalltrennsysteme: In den Kliniken sind Abfalltrennsysteme etabliert, zudem gibt es Farbsysteme. Im Zuge der Optimierung des Abfallmanagements und der Etablierung einer konzernweiten Richtlinie sollen hier zukünftig neue einheitliche Standards nach dem Baukastenprinzip gesetzt werden. E5.M5 Abfallpotenzialanalyse: Im Geschäftsjahr fanden Standortbegehungen und Abfallbestandsanalysen statt. Durch das Heben von Potenzialen bei der Abfallentstehung, durch Prozessprüfungen sowie die Erhöhung der Recyclingquote durch die Verbesserung der Trennung von Abfällen sollen die gesetzten Abfallziele (E5.Z1 und E5.Z2) bis 2030 erreicht werden. E5.M7 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer Im Geschäftsjahr 2025 wurde innerhalb der ASKLEPIOS Gruppe eine teilkonzernübergreifende Arbeitsgruppe zum Abfallmanagement gegründet. Durch den aktiven Wissensaustausch innerhalb der Arbeitsgruppe werden Synergieeffekte gehoben und die Klinikstandorte profitieren von den besten Ideen – ganz im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes.
	E5.M1 Schulungen: Schulungen tragen nicht nur zur richtigen Entsorgung bei, sondern zielen auch auf einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit Verbrauchsmaterialien ab. E5.M2 Digitales Menübestellsystem: Die bedarfsgerechte Essensbestellung reduziert die Ressourcennutzung, da die Essensproduktion an den Bestellprozess angepasst wird. E5.M7 Arbeitsgruppe und Wissenstransfer: Die Arbeitsgruppe kümmert sich außer um die Abfallvermeidung und das Recycling auch um einen Austausch zum Thema Ressourcennutzung.
	Wichtige geplante Maßnahmen (Abfall)
	E5.M6 Benchmarking Mit der Implementierung eines internen Abfall-Reportings erhalten die Klinikstandorte ein wichtiges Werkzeug zur Steuerung der Abfallmengen. Durch den Vergleich der Abfallkennzahlen mit denen anderer Kliniken können ineffiziente Prozesse identifiziert und verbessert werden. Das Benchmarking soll im Geschäftsjahr 2026 umgesetzt werden.
	Ziel/Zweck der Maßnahmen Reduktion der Ressourcennutzung im eigenen Betrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette Reduktion der Abfallmengen Erhöhung der Recyclingquote
Bezug zur Unternehmensstrategie/ Nachhaltigkeitsziel(en)	Beitrag zur Erreichung der Abfallziele (E5.Z1 und E5.Z2)
Mittelzuweisung	Die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	E5.M1 bis E5.M5 und E5.M7: fortlaufende Umsetzung E5.M6: bis 2026
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Durch Beitrag zur Abfallreduktion wird eine Verringerung von Entsorgungskosten erreicht (Risikominimierung)
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen wir durch die Erhebung der jährlichen Gesamtabfallmenge und Recyclingquote.

KENNZAHLEN UND ZIELE

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat im Geschäftsjahr 2025 Abfallziele festgelegt. Ziele für die Ressourcennutzung sind nicht geplant. Nachfolgend werden die beiden Abfallziele tabellarisch dargestellt.

Ziel	Recyclingquote von 25 % (E5.Z1)	Abfallreduktion um 2 % (E5.Z2)
Scope	Eigener Geschäftsbetrieb	
Zeithorizont der Zielerreichung	Bis 2030	
Zielniveau	Recyclingquote von 25 % bezogen auf die recycelte Abfallmenge (Tonnen)	Abfallreduktion um 2 % bezogen auf die Gesamtabfallmenge (Tonnen)
Basisjahr	2024	
Basiswert	19,2 %	10.030 Tonnen
Risiko/Auswirkung	Reduziert nicht die Abfallmenge, erhöht aber die zu recycelnde Abfallmenge und wirkt sich so positiv auf das Risiko Kostensteigerung durch erhöhte Entsorgungsanforderungen aus. Positive Auswirkung auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Indem mehr Materialien in den Kreislauf zurückgeführt werden, sinkt die Abhängigkeit von Primärrohstoffen. Außerdem verbessert sich hierdurch die Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Reduziert unmittelbar die Abfallmenge und wirkt sich so positiv auf die Auswirkung (E5.A2) Abfälle im eigenen Betrieb und das Risiko (E5.R1) Kostensteigerung durch erhöhte Entsorgungsanforderungen aus. Gleichzeitig entsteht durch geringere Mengen in der Abfallverbrennung eine Verbesserung der Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Nachverfolgung der Zielerreichung	Die Recyclingquote wird jährlich ermittelt und im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.	Die Abfallmenge wird jährlich ermittelt und im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.
Zielerstellung	Bei der Zielerstellung wurden die Abfallbeauftragten der Klinikstandorte über die teilkonzernübergreifende Arbeitsgruppe Abfall und die Abfallpotenzialanalyse sowie Standortbegehungen einbezogen. Die Ziele beruhen nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG (Muttergesellschaft) hat die Ziele beschlossen. Ökologische Schwellenwerte und unternehmensspezifische Aufteilungen wurden bei der Festlegung der Ziele nicht berücksichtigt. Es handelt sich um freiwillige und keine rechtlich verbindlichen Ziele für den Krankenhaussektor.	
Methoden und signifikante Annahmen	Die Ziele basieren auf einer internen Schätzung der Fachabteilung Nachhaltigkeit. Sie wurden in Zusammenarbeit mit der Stabstelle ESG von ASKLEPIOS erarbeitet. Dabei wurde auf die Ergebnisse der Standortbegehungen und Abfallpotenzialanalysen zurückgegriffen. Zur Zielerreichung tragen Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, wie Prozessoptimierungen, Governance-Strukturen, Schulungen und Dokumentationen bei. Ein Bezug zu nationalen, europäischen oder internationalen politischen Zielen besteht nicht.	
Eigene Produktion	Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein Dienstleistungsunternehmen ohne eigene Produktion.	
Abfallhierarchie	Das Ziel (E5.Z1) bezieht sich auf die Recyclingmenge und damit die dritte Stufe der Abfallhierarchie.	Das Ziel (E5.Z2) bezieht sich auf die Abfallgesamtmenge und damit die erste Stufe der Abfallhierarchie.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Die RHÖN-KLINIKUM AG verwendet im Rahmen der Geschäftstätigkeit eine Vielzahl medizinischer und therapeutischer Verbrauchsgüter. Wesentliche Ressourcenzuflüsse sind:

- Medikamente
- medizintechnische Geräte
- Einwegverbrauchsmaterialien wie Handschuhe, Spritzen und Verbandstoffe
- Lebensmittel

Die RHÖN-KLINIKUM AG erfasst das Gesamtgewicht der eingesetzten Materialien derzeit nicht direkt. Eine Annäherung erfolgt über die Gesamtabfallmenge. Da das Wareneinkaufsportfolio sehr heterogen ist, sind direkte Messungen momentan nicht realisierbar. Das Gesamtgewicht der eingesetzten Materialien wird daher auf Basis der Gesamtabfallmenge geschätzt und liegt näherungsweise bei rund 7.325 Tonnen (Vorjahr: 10.532 Tonnen). Die Ressourcenzuflüsse entsprechen schätzungsweise etwa 105 % der erfassten Abfallmenge. Standardisierte Berechnungsverfahren kamen bei dieser Schätzung nicht zum Einsatz.

Ein Großteil der in ein Krankenhaus eingebrachten Ressourcen wird innerhalb kurzer Zeit verbraucht – darunter Medikamente, Lebensmittel, Einwegmaterialien oder Energie. Außerdem verbleibt ein kleinerer, jedoch finanziell relevanter Anteil mittel- bis langfristig im Krankenhaus, da er zu den langlebigen Investitionsgütern zählt. Dazu gehören Anschaffungen, die über viele Jahre genutzt, gewartet oder abgeschrieben werden, wie etwa Großgeräte der Medizintechnik, Funktionsmöbel, Logistik- und Infrastrukturausstattung, Fahrzeuge, Instrumentarien sowie technische Anlagen wie Notstromaggregate oder Lüftungs- und Klimasysteme. Der Anteil der in kurzer Zeit verbrauchten Materialien und der Anteil der langlebigen Investitionsgüter wird auf etwa 5 % der jährlichen Ressourcenzuflüsse geschätzt. Diese Angabe beruht auf einer Schätzung, da derzeit kein Informationssystem existiert, das sämtliche Materialzuflüsse mengenmäßig erfasst. Die Berücksichtigung der verbrauchten und langlebigen Materialien findet dieses Jahr zum ersten Mal statt.

Der Anteil biologischer Materialien sowie Angaben zur nachhaltigen Beschaffung und etwaigen Zertifizierungssystemen liegen derzeit nicht vor und können daher nicht berichtet werden.

Daten zum Einsatz von wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, Produkten oder Verpackungen stehen derzeit nicht zur Verfügung und können nicht quantifiziert werden.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Ressourcen scheiden nach ihrer Nutzung aus dem Betrieb insbesondere in Form von Abfällen aus. Auf Abfällen – wie medizinischen Abfällen, Reststoffen von Behandlungen, Verpackungsmaterialien und anderen Nebenprodukten – liegt ein besonderes Augenmerk. Ressourcenabflüsse werden in verschiedene Kategorien aufgeteilt.

Klinische und medizinische Abfälle

Diese Abfälle entstehen direkt durch medizinische Behandlungen und die Versorgung von Patienten. Sie sind potenziell infektiös und/oder gefährlich und müssen zum Teil unter strengen Sicherheitsvorkehrungen behandelt und entsorgt werden. Dazu gehören:

- **infektiöse Abfälle:** Diese umfassen gebrauchte Verbände, Spritzen, Kanülen, Handschuhe, Organismen (wie bakteriell oder viral kontaminierte Proben) und andere Materialien, die mit infektiösen Substanzen in Kontakt gekommen sind.
- **Körperteile und menschliche Gewebe:** Abfälle, die menschliche Gewebe, Organe, Körperteile oder Plazenta enthalten.
- **chemische Abfälle:** Hierzu gehören Abfälle, wie Chemikalien, Desinfektionsmittel, Lösungsmittel oder pharmakologisch wirksame Substanzen.

Pharmazeutische Abfälle

Abgelaufene und nicht mehr verwendbare Medikamente sind potenziell gefährlich und werden nach fachlicher Beurteilung des Gefahrenpotenzials mit der erforderlichen Sorgfalt entsorgt oder an den Hersteller zurückgegeben.

- **Medikamentenrückstände:** Diese müssen in speziellen, verschlossenen Behältern gesammelt und durch zugelassene Entsorgungsdienste vernichtet werden.
- **Zytostatika-Abfälle:** Besonders gefährlich sind Rückstände von Chemotherapeutika. Diese müssen besonders sorgfältig und unter strengen Sicherheitsvorkehrungen entsorgt werden, um Kontaminationen und die Exposition von Personal und Umwelt zu vermeiden.

Nicht gefährliche Abfälle

Zu den nicht gefährlichen Abfällen gehören allgemeine Abfälle, die in einem Gesundheitsbetrieb anfallen, wie z. B. Papier, Karton, Lebensmittelreste oder Verpackungsmaterialien. Diese Abfälle sind jedoch nicht völlig irrelevant, da sie ebenfalls effizient und nachhaltig entsorgt werden müssen. Dazu gehören:

- Papier und Karton
- Plastikabfälle
- Lebensmittelabfälle

Radioaktive Abfälle

In einigen Krankenhäusern, insbesondere in denen mit Abteilungen für Radiologie oder Onkologie, können auch schwach radioaktive Materialien und Abfälle anfallen. In der Regel dauert die Radioaktivität dieser Abfälle meist nur wenige Tage, so dass sie nach einer kurzen Lagerung in entsprechend geeigneten Räumen der Entsorgung von nicht gefährlichen Abfällen zugeführt werden können.

Als medizinische Dienstleistungsbetriebe bringen unsere Einrichtungen keine wesentlichen Produkte oder Materialien aus Produktionsverfahren in Verkehr. Ressourcenabflüsse jenseits von Abfällen sind daher für die RHÖN-KLINIKUM AG nicht wesentlich. Bezüglich des Unterthemas Ressourcenzuflüsse betrifft uns als Gesundheitsdienstleister insbesondere die Ressourcennutzung.

Abfälle

Die ESR5-E5-Kennzahlen wurden gemeinsam mit einem externen Gutachter im Wesentlichen auf Basis der Abrechnungen der Entsorgungsunternehmen erhoben. Die Abfallmengen der Kliniken werden anhand der auf den Rechnungen angegebenen Abfallschlüsseln den KPI-Kategorien zugeordnet. Für Januar bis Oktober liegen Ist-Werte vor, für November und Dezember erfolgt eine Hochrechnung anhand von Durchschnittswerten. Dieses Jahr wurden erstmalig die tatsächlichen Mengen der kommunalen Abfälle (Restmüll, Papier, gemischte Verpackungen, Küchen- und Kantinenabfälle und Verpackungen aus Glas) anhand von Gebührenbescheiden erhoben. Diese wurden im Vorjahr pauschal anhand der Volumen der Abfallbehälter und Abholintervalle geschätzt.

Abfallkennzahlen für nicht innerklinische Liegenschaften (Nicht-Kliniken, z.B.: MVZ, Bildungszentren, Mietwohnungen, Verwaltungsgesellschaften etc.) wurden auf Basis von Annahmen erhoben, die aus Gebührenbescheiden und Nebenkostenabrechnungen zur Abfallentsorgung gewonnen wurden. Die Hochrechnung der durchschnittlichen Abfallmengen für nicht innerklinische Liegenschaften durch den Sachverständigen basiert auf einer Kombination der benannten Abrechnungsdaten und der Anzahl der Mitarbeiter pro Kopf je Liegenschaft.

Ressourcenabflüsse	2025	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in t)	6.976	10.030
Von Entsorgung umgeleiteter Abfall (Gesamtmenge) (in t)	6.817	9.861
Gefährlicher Abfall (gesamt) (in t)	63	30
i. Vorbereitung zur Wiederverwendung (in t)	0	0
ii. Recycling (in t)	61	26
iii. Sonstige Verwertungsverfahren (in t)	2	4
Nicht gefährlicher Abfall (gesamt) (in t)	6.754	9.831
i. Vorbereitung zur Wiederverwendung (in t)	0	0
ii. Recycling (in t)	1.596	1.896
iii. Sonstige Verwertungsverfahren (in t)	5.158	7.935
Zur Entsorgung bestimmter Abfall (gesamt) (in t)	159	170
Gefährlicher Abfall (gesamt) (in t)	140	153
i. Verbrennung (in t)	129	144
ii. Deponierung (in t)	11	8
iii. Sonstige Arten der Beseitigung (in t)	0	0
Nicht gefährlicher Abfall (gesamt) (in t)	19	17
i. Verbrennung (in t)	19	17
ii. Deponierung (in t)	0	0
iii. Sonstige Arten der Beseitigung (in t)	0	0
Nicht recycelte Abfälle (Gesamtmenge) (in t)	5.320	8.109
Nicht recycelte Abfälle (in %)	76	81
Gefährlicher Abfall (Gesamtmenge) (in t)	203	182
Radioaktiver Abfall (Gesamtmenge) (in t)	0	0

Die Abfallkennzahlen im Geschäftsjahr 2025 sind wesentlich durch die Verbesserung der Methodik beeinflusst. Durch die erstmals genaue Mengenerfassung auf Basis der Gebührenbescheide zeigt sich eine geringere Gesamtabfallmenge als im Vorjahr. Im vergangenen Jahr wurden die Abfallmengen aus Abholintervallen und Behältervolumina abgeleitet. Da hierbei immer von vollen Behältern ausgegangen wurde, führte dies zu Überschätzungen. Die nun präzisere Erhebung der Abfallmengen und Zuordnung der Abfallströme zu den einzelnen Standorten ergibt insgesamt einen niedrigeren und realitätsnahen Gesamtwert.

3. Sozialinformationen

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
S1.A1 Sichere Beschäftigung/tarifvertraglicher Sozialschutz (Arbeitsbedingungen)	Positiv	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge S1.K1.2 PFLEGE WEITERGEDACHT	S1.M1.1 Mitarbeiterbindung und Recruiting S1.M10.1 Job-Rad-Angebote S1.M10.2 Mitarbeitererevents
S1.A2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingungen)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge S1.K2.2 KBV Mobilarbeit	S1.M2.1 BetterWork S1.M2.2 Employee Assistance Program
S1.A3 Angemessene Entlohnung (Arbeitsbedingungen)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge	S1.M3.1 Tarifverhandlungen und Umsetzung der Tarifverträge mit Marburger Bund und ver.di
S1.A4 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung (Arbeitsbedingungen)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze G1.K2.1 Grundsatzerklärung Menschenrechte G1.K2.3 KBV Konzernjugend Auszubildendenvertretung	S1.M4.1 Regelmäßige Sitzungen des (Konzern) Betriebsrats S1.M4.2 Betriebsversammlungen
S1.A5 Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitsbedingungen)	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	S1.K5.1 KBV E-Learning	S1.M5.1 Betriebliches Gesundheitsmanagement S1.M5.2 Regelmäßige Schulungen zu Arbeitsschutz S1.M5.3 Gefährdungsbeurteilungen S1.M5.4 Sicherheitsunterweisungen
S1.A6 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	Positiv	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	S1.K5.1 KBV E-Learning	S1.M6.1 E-Learning S1.M6.2 Onboarding S1.M6.4 Bildungsangebote
S1.A7 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K7.2 Positionspapier der RHÖN-KLINIKUM AG/ Konzernschwerbehindertenvertretung	S1.M7.1 Schwerbehindertenvertretung und Inklusion schwerbehinderter Menschen
S1.A8 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Langfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K7.2 Positionspapier der RHÖN-KLINIKUM AG/ Konzernschwerbehindertenvertretung S1.K8.1 Verfahrensanweisung Verhalten bei sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und Gewalt	S1.M8.1 Initiative Halt zu Gewalt S1.M8.2 Meldestelle sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz S1.M8.3 Schulung Gewaltprävention im Gesundheitswesen
S1.A9 Gesundheitsschutz und Sicherheit/zunehmende Arbeitsbelastung (Arbeitsbedingungen)	Negativ	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K1.1.1 Tarifverträge S1.K5.1 KBV E-Learning	S1.M2.1 BetterWork S1.M2.2 Employee Assistance Program
S1.A10 Sichere Beschäftigung/hohe Fluktuation (Arbeitsbedingungen der Belegschaft)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge S1.K1.2 PFLEGE WEITERGEDACHT	S1.M1.1 Mitarbeiterbindung und Recruiting S1.M10.1 Job-Rad-Angebote S1.M10.2 Mitarbeitererevents

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
S1.A11 Vielfalt (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	Positiv	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K7.2 Positionspapier der RHÖN-KLINIKUM AG/ Konzernschwerbehindertenvertretung	S1.M7.1 Schwerbehindertenvertretung und Inklusion schwerbehinderter Menschen
S1.A12 Sozialer Dialog (Arbeitsbedingungen)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze G1.K2.1 Grundsatzerklärung Menschenrechte G1.K2.3 KBV Konzernjugend Auszubildendenvertretung	S1.M4.1 Regelmäßige Sitzungen des (Konzern) Betriebsrats S1.M4.2 Betriebsversammlungen

Kurztitel	Risiko/ Chance	DMA/ Klimarisiko	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
S1.R1 Sichere Beschäftigung (Arbeitsbedingungen)	Risiko	DMA	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge S1.K1.2 PFLEGE WEITERGEDACHT	S1.M1.1 Mitarbeiterbindung und Recruiting S1.M10.1 Job-Rad-Angebote S1.M10.2 Mitarbeitererevents
S1.R2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingungen)	Risiko	DMA	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge S1.K2.2 KBV Mobilarbeit	S1.M2.1 BetterWork S1.M2.2 Employee Assistance Program
S1.R3 Angemessene Entlohnung (Arbeitsbedingungen)	Risiko	DMA	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Haltungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge	S1.M3.1 Tarifverhandlungen und Umsetzung der Tarifverträge mit Marburger Bund und Verdi

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens werden in **ESRS 2 SBM-2** beschrieben.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte (z. B. hohe Arbeitsbelastung, Schicht- und Nachtarbeit, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken) sind unmittelbar mit dem Geschäftsmodell der RHÖN-KLINIKUM AG verbunden. Da diese Auswirkungen aus der Natur des Krankenhausbetriebs und den damit verbundenen Arbeitsbedingungen resultieren und für den Geschäftsbetrieb eine wichtige Bedeutung haben, nehmen sie in den strategischen Überlegungen des Vorstands eine hohe Priorität ein. Der Umgang mit diesen negativen Auswirkungen kann die Mitarbeiterzufriedenheit positiv beeinflussen und fördert die langfristige Bindung der Mitarbeiter an die RHÖN-KLINIKUM AG.

Anpassungen des Geschäftsmodells aufgrund dieser Auswirkungen sind jedoch nicht vorgesehen, da Schicht- und Nachtarbeit sowie Tätigkeiten mit potenziellen Gefährdungen inhärente Bestandteile des Krankenhausbetriebs sind.

Die Risiken „Senkung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit durch Fluktuation und verringerte Motivation der Belegschaft (Sichere Beschäftigung)“, „Überstunden und irreguläre Arbeitszeiten (Arbeitszeit)“ sowie „Verlust von Mitarbeitern durch Unzufriedenheit (Angemessene Entlohnung)“ stehen in engem Zusammenhang mit der Branche und werden daher als wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie betrachtet. Die Haltungsgrundsätze sollen u.a. die Einhaltung geltenden Rechts und anwendbarer Regularien bei den Themen Arbeitszeit und angemessene Entlohnung sichern.

Zur Gruppe der eigenen Arbeitnehmer zählen bei der RHÖN-KLINIKUM AG angestellte Mitarbeiter aller Berufsgruppen, wie leitende Angestellte, Ärzte, Pfleger, Therapeuten, Mitarbeiter im Funktionsdienst, im Technischen Dienst, in der Verwaltung und im Service, Medizinstudenten im praktischen Jahr, Personen in einem freiwilligen sozialen Jahr, Praktikanten, Werkstudenten, Auszubildende sowie Arbeitnehmer auf Abruf mit Mindeststunden. Zur Gruppe der Fremdarbeitskräfte zählen Zeitarbeiter, die von Drittfirmen

zur Verfügung gestellt werden, sowie selbstständige Ärzte, bestehend aus Beleg- und Konsiliarärzten.

Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit und angemessene Entlohnung

Alle negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen wurden als potenziell und systemisch bzw. weitverbreitet eingestuft. Diese Faktoren können die physische und mentale Gesundheit beeinträchtigen und das Unfallrisiko erhöhen. Positive Auswirkungen entstehen durch tarifvertraglichen Sozialschutz. Risiken ergeben sich insbesondere dann, wenn Arbeitsplatzsicherheit, reguläre Arbeitszeit oder angemessene Entlohnung nicht gewährleistet werden kann.

Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Negative Auswirkungen können entstehen, wenn gesetzliche Mindestvorschriften (z. B. Personalvertretungsgesetz, Gleichstellungsgesetz und Sozialgesetzbuch) missachtet oder die Bildung von Arbeitnehmervertretungen verhindert wird. Diese Auswirkungen sind potenziell und einzelfallabhängig.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Geschäftstätigkeit bringt tatsächliche, negative Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeiter mit sich. Gründe hierfür sind das Ausgesetztsein von Gefahrenstoffen, die Gefährdung durch Krankheiten sowie die Gefährdung durch Arbeitsunfälle. Während der Umgang mit Gefahrstoffen und die gesundheitliche Gefährdung durch Arbeitsunfälle nur einzelne Vorfälle betreffen, wird die Gefährdung durch Krankheiten als systemisch eingestuft. Betroffen sind vor allem Beschäftigte in Akutkliniken. Zunehmende Arbeitsbelastung kann zu Unfällen und Verletzungen führen und sich negativ auf die mentale und physische Gesundheit auswirken. Diese Auswirkung ist tatsächlich und wird als systemisch betrachtet.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Positive Auswirkungen ergeben sich durch umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Arbeitsplatzsicherheit und persönliche Entwicklung fördern und als tatsächlich und systemisch eingestuft werden. Aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG wird sowohl Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ebenso wie Vielfalt als strategisches Thema im Bereich der Mitarbeiterentwicklung und -gewinnung betrachtet.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Negative Auswirkungen entstehen, wenn ethische Einstellungspraktiken missachtet oder diskriminierende Praktiken geduldet werden. Diese negativen Auswirkungen beziehen sich auf individuelle Vorfälle, die potenziell auftreten können.

Vielfalt

Durch eine Unternehmenskultur, die eine wertschätzende und faire Zusammenarbeit unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit, eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen fördert, hat die RHÖN-KLINIKUM AG positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sowie die Gesellschaft. Die positiven Auswirkungen sind potenziell und werden als systemisch eingestuft.

Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Negative Auswirkungen entstehen durch unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und einer damit verbundenen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Mitarbeiter. Diese negativen Auswirkungen beziehen sich auf individuelle Vorfälle, die tatsächlich auftreten können.

Wesentliche Auswirkungen aus Übergangsplänen

Im Zusammenhang mit Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen ergeben sich wesentliche Auswirkungen für die eigenen Arbeitskräfte. Durch den Klimawandel ist mit einer steigenden Zahl von Patienten zu rechnen, was zu einem erhöhten Personalbedarf in der Gesundheitsbranche führt. Zudem werden Anpassungen des Arbeitsumfelds notwendig, um die Gesundheit der Beschäftigten bei extremen Wetterbedingungen zu schützen, beispielsweise durch klimatisierte und hitzebeständige Arbeitsumgebungen.

Hinweis zu Zwangs- und Kinderarbeit

Aufgrund der ausschließlich innerdeutschen Geschäftstätigkeit bestehen aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Weder die Art der Tätigkeiten noch die geografischen Standorte des Unternehmens werden in dieser Hinsicht als relevante Gefährdungen beurteilt.

Die Einschätzung, inwiefern bestimmte Personengruppen innerhalb der Arbeitskräfte einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, erfolgt durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, die Auswertung von Vorfällen sowie den Austausch mit Mitarbeitern und Betriebsärzten. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere Pflegekräfte und OP-Personal, sind höheren physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt als andere, beispielsweise durch den Umgang mit infektiösen Patienten, Gefahrstoffen, Strahlung sowie die Anforderungen des Schichtdienstes. Andere Personengruppen sind diesen Risiken in geringerem Maße ausgesetzt, sodass erhöhte Risiken nicht die gesamte Belegschaft betreffen, sondern vor allem diese besonders exponierten Gruppen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Arbeitskräften des Unternehmens bewusst und bekennt sich in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtserklärung (1948) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte, die dem Schutze dieser dienen.

Unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertretung wurden Handlungsgrundsätze formuliert, die die Achtung der Menschenrechte beinhalten. Diese spiegeln sich in der öffentlich zugänglichen Grundsatzzerklärung Menschenrechte. Die Handlungsgrundsätze bilden den Rahmen und die Grundlage zur Einhaltung menschenrechtspolitischer Verpflichtungen und beinhalten Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und zu ermöglichen.

Für die Einhaltung der Menschenrechte ist der Vorstand verantwortlich. Unterstützt wird er dabei insbesondere durch die Stabsstelle Compliance. Auf operativer Ebene stehen die Führungskräfte dafür ein, die Rechte von Mitarbeitern zu respektieren und wo erforderlich zu verteidigen.

Gleichwohl sich die Unternehmensrichtlinie nicht explizit an der ILO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit oder den OECD-Leitsätzen orientiert, sollen die rechtlichen Vorgaben der in Deutschland geltenden Arbeits- und Menschenrechte eingehalten werden.

Ein Bezug zu Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit wird in keinem der unter S1-1 dargestellten Konzepte hergestellt, da sich die Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG ausschließlich in Deutschland befinden und die benannten Praktiken aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG ausgeschlossen werden können.

Die Verhütung von Arbeitsunfällen ist im Rahmen von Gesundheitsschutz und Sicherheit im Konzept von Pflichtschulungen und Pflichtunterweisungen berücksichtigt.

Die Gründe für Diskriminierung (Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen) werden ausdrücklich von den Konzepten G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Handlungsgrundsätze und G1.K2.1 Grundsatzzerklärung Menschenrechte erfasst.

Aufzählung der IROs	S1.A1 Sichere Beschäftigung (Arbeitsbedingungen) S1.A10 Sichere Beschäftigung/hohe Fluktuation (Arbeitsbedingungen) S1.R1 Sichere Beschäftigung (Arbeitsbedingungen)	S1.A2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingungen) S1.A9 Gesundheitsschutz und Sicherheit/zunehmende Arbeitsbelastung (Arbeitsbedingungen) S1.R2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingungen)
Referenz	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Handlungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge S1.K1.2 PFLEGE WEITERGEDACHT	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Handlungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge S1.K2.2 KBV Mobilarbeit
Inhalte	Die Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Die Tarifverträge umfassen verschiedene Dimensionen der Arbeitsbedingungen. Das Zielkonzept „PFLEGE WEITERGEDACHT“ ist entstanden aus der RHÖN-KLINIKUM-AG-Initiative „House of Best Care“ und beinhaltet einen Leitfaden zur Zusammenarbeit der Pflegedirektoren und Pflegedienstleitungen der Teilkonzerne ASKLEPIOS, RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN.	Die Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zur Sicherstellung gesetzlicher Höchstarbeitszeiten, Pausen- und Ruhezeiten. Tarifverträge regeln verbindlich Eckpunkte von Arbeitsverhältnissen, wie Arbeits-, Pausenzeiten und Urlaubsanspruch. Die Konzernbetriebsratsvereinbarung Mobilarbeit regelt die Erbringung von Arbeitsleistungen außerhalb eines festen betrieblichen Arbeitsplatzes.
Ziel	Das Ziel ist es, die Stabilität, Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der Arbeitsverhältnisse zu sichern und negative Auswirkungen auf die physische sowie psychische Gesundheit der Mitarbeiter zu verhindern. Dadurch soll ein verlässliches, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gefördert und gleichzeitig das Risiko einer Senkung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit minimiert werden.	Die Handlungsgrundsätze, die KBV Mobilarbeit und Tarifverträge zielen darauf ab, dass Arbeitszeiten transparent erfasst, individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und gleichzeitig Produktivität, Gesundheit und Work-Life-Balance der Mitarbeiter gefördert werden, um mögliche negative Auswirkungen und Risiken durch irreguläre Arbeitszeiten und Schichtdienst zu reduzieren, die zu zunehmender Arbeitsbelastung, gesundheitlichen Folgen, Personalausfällen sowie erhöhten Personalkosten und möglichen Qualitätseinbußen führen können.
Überwachung	Die Einhaltung der Handlungsgrundsätze wird fortlaufend beobachtet und unterstützt, u.a. durch Rückmeldungen von Mitarbeitern sowie die Überprüfung bestehender Prozesse. Die Überwachung der Einhaltung der Tarifverträge erfolgt durch die Betriebsräte.	Die Überwachung der Arbeitszeit- und Belastungskonzepte erfolgt durch die (digitale) Erfassung der Arbeitszeiten auf Standortebene und eine Überprüfung von Überstunden. Ergänzend werden die Mitarbeiter einbezogen, etwa durch persönliche Gespräche, um die Arbeitsbelastung zu erfassen, frühzeitig mögliche Überlastungen zu erkennen und bei Bedarf zu regulieren.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikanten.	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikanten.
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal und Recht, Stabsstelle Compliance, Geschäftsführer, Betriebsräte	Konzernbereich Personal und Recht, Stabsstelle Compliance, Geschäftsführer, Betriebsräte
Standards oder Initiativen Dritter		EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
Berücksichtigung der Interessenträger	Einbindung des Konzernbetriebsrats bei Arbeitsbedingungen; Einbindung der Mitarbeiter über Betriebsversammlungen	Mitbestimmung des Konzernbetriebsrats bei Arbeitszeitregelungen, Einbezug von Mitarbeitern durch Befragungen und Feedbackrunden.
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/Handlungsgrundsätze über Website/Tarifverträge über Internet.	Intern über Intranet/Handlungsgrundsätze über Website/Tarifverträge über Internet

Aufzählung der IROs	S1.A3 Angemessene Entlohnung (Arbeitsbedingungen) S1.R3 Angemessene Entlohnung (Arbeitsbedingungen)	S1.A4 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung (Arbeitsbedingungen) S1.A12 Sozialer Dialog
Referenz	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Handlungsgrundsätze S1.K1.1 Tarifverträge	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Handlungsgrundsätze G1.K2.1 Grundsatzerklärung Menschenrechte G1.K2.3 KBV Konzernjugend Auszubildendenvertretung
Inhalte	Die Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen von Mindestlöhnen sowie den bestehenden Tarifverträgen. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zur angemessenen Entlohnung liegt auf Ebene der jeweiligen Gesundheitseinrichtungen. Tarifverträge regeln verbindlich Eckpunkte von Arbeitsverhältnissen wie Löhne und Gehälter.	Die Grundsatzerklärung Menschenrechte beinhaltet das Bekenntnis der RHÖN-KLINIKUM AG zum Schutz der Menschenrechte, sowie zentrale Leitlinien für respektvolles, faires und verantwortungsvolles Handeln gegenüber Mitarbeitern, Patienten und Geschäftspartnern. Zusammen mit den Handlungsgrundsätzen bildet sie die Basis für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie des Betriebsverfassungsgesetz. Die KBV Konzernjugend und Auszubildendenvertretung regelt die Zusammensetzung der Konzernjugend und Auszubildendenvertretung.
Ziel	Haltungsgrundsätze und Tarifverträge zielen auf eine faire Entlohnung, die Stärkung der Mitarbeiterbindung, eine Minimierung von Compliance-Risiken und die Förderung der Lohngerechtigkeit ab, um mögliche negative Auswirkungen zu minimieren, etwa dass keine faire Entlohnung gewährleistet wird. Eine Nichteinhaltung könnte die Motivation und Loyalität der Mitarbeiter senken und in der Folge zu geringerer Produktivität führen, was zu einem Risiko für die RHÖN-KLINIKUM AG führen könnte.	Ziel ist es, durch die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und die Förderung des sozialen Dialogs faire Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit zu gewährleisten sowie die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung nachhaltig zu stärken, um mögliche negative Auswirkungen, beispielsweise auf die Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit, zu vermeiden.
Überwachung	Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch die Betriebsräte vor Ort. Direkte, explizite Maßnahmen seitens der Einrichtung sind dabei nicht zwingend vorgeschrieben; die Verantwortung besteht primär in der rechtskonformen Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen.	Die Umsetzung wird durch Gespräche zwischen dem Konzernbereich Personal und Recht und dem Betriebsrat, quartalsweise Betriebsratsitzungen sowie ein Reporting an den Konzernbetriebsrat und die Geschäftsführung überwacht. Ergänzend werden die Mitarbeiter eingebunden, um Rückmeldungen einzuholen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikanten	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikanten
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal und Recht, Stabstelle Compliance, Geschäftsführer, Betriebsrat	Konzernbereich Personal und Recht, Stabstelle Compliance, Geschäftsführer, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	Gesetzlicher Mindestlohn (MiLoG)	Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
Berücksichtigung der Interessenträger	Einbindung der Mitarbeiter Abstimmung mit Betriebsrat	Einbindung des Konzernbetriebsrats, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Konsultationen bei geplanten Änderungen der Arbeitsbedingungen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/Haltungsgrundsätze über Website/Tarifverträge über Internet.	Intern über Intranet/Haltungsgrundsätze über Website/Tarifverträge über Internet

Aufzählung der IROs	S1.A5 Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitsbedingungen) S1.A9 Gesundheitsschutz und Sicherheit/zunehmende Arbeitsbelastung (Arbeitsbedingungen)	S1.A6 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)
Referenz	S1.K5.1 KBV E-Learning	S1.K5.1 KBV E-Learning
Inhalte	Die Konzernbetriebsvereinbarung zielt darauf ab, dass alle Beschäftigten die für ihren Arbeitsbereich erforderlichen Pflichtschulungen und Unterweisungen absolvieren, bevorzugt über das E-Learning-System. Die Schulungen sind Bestandteil der Unternehmenskultur und der Qualitätssicherung und sollen dem Schutz von Mitarbeitern und Patienten dienen.	Gegenstand der Konzernbetriebsvereinbarung sind geltende Rahmenvorgaben für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung des Learning-Management-Systems.
Ziel	Ziel ist die Teilnahme der Beschäftigten an den für ihren Arbeitsbereich erforderlichen Schulungen und Unterweisungen, um damit den Schutz von Mitarbeitern und Patienten zu fördern. Dies soll der Vermeidung negativer Auswirkungen wie Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und der Förderung einer präventiven Sicherheitskultur dienen.	Ziel der Konzernbetriebsvereinbarung ist die Sicherstellung fachlicher und methodischer Qualifikationen der Mitarbeitern, die gezielte Förderung ihrer Weiterentwicklung sowie eine kontinuierliche Steigerung der Qualität in der Patientenversorgung und den angebotenen Services. Dies soll verhindern, dass fehlende Qualifikationen zu geminderter Leistung, geringerer Innovationskraft und einer schwächeren Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen führen.
Überwachung	Die Überprüfung erfolgt durch Sicherheitsbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen sowie die Erfassung von Unfällen und Krankheitsfällen. Dabei werden der Konzernbereich Personal und Recht sowie die lokalen Geschäftsführungen eingebunden, um Risiken frühzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen abzuleiten und die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu überprüfen.	Die Überwachung erfolgt anhand der Anzahl durchgeführter Schulungen, der Auswertung von E-Learning-Daten im System sowie durch Rückmeldungen der Mitarbeiter und Führungskräfte, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen und ggf. anzupassen.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikanten	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikanten.
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal und Recht, Geschäftsführungen, Betriebsrat	Konzernbereich Personal und Recht, Geschäftsführungen, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)	
Berücksichtigung der Interessenträger	Einbindung des Konzernbetriebsrats, Einbindung der Mitarbeiter	Mitarbeiter, Führungskräfte, Konzernbetriebsrat
Verfügbarkeit	Intern über Intranet, Schulungs- und Fortbildungsunterlagen, extern über Internet (gesetzliche Grundlagen)	Intern über Intranet, Schulungs- und Fortbildungsunterlagen

Aufzählung der IROs	S1.A7 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Vielfalt (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle) S1.A11 Vielfalt (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	S1.A8 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)
Referenz	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Handlungsgrundsätze S1.K7.2 Positionspapier der RHÖN-KLINIKUM AG/ Konzernschwerbehindertenvertretung	G1.K1.1 RHÖN-KLINIKUM AG Handlungsgrundsätze S1.K7.2 Positionspapier der RHÖN-KLINIKUM AG/Konzernschwerbehindertenvertretung S1.K8.1 Verfahrensanweisung Verhalten bei sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und Gewalt
Inhalte	Die Handlungsgrundsätze beinhalten das Bekenntnis der , RHÖN-KLINIKUM AG für respektvolles, faires und verantwortungsvolles Handeln gegenüber Mitarbeitern, Patienten und Geschäftspartnern. Sie bilden zusammen mit dem Positionspapier der RHÖN-KLINIKUM AG zur Konzernschwerbehindertenvertretung den Schutz vor Diskriminierung, die Förderung von Chancengleichheit, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie den Datenschutz und die Basis für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie beispielsweise des Schwerbehindertenrechts ab.	Die Handlungsgrundsätze beinhalten das Bekenntnis der RHÖN-KLINIKUM AG für respektvolles, faires und verantwortungsvolles Handeln gegenüber Mitarbeitern, Patienten und Geschäftspartnern. Sie bilden zusammen mit dem Positionspapier der RHÖN-KLINIKUM AG zur Konzernschwerbehindertenvertretung den Schutz vor Diskriminierung, die Förderung von Chancengleichheit, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie den Datenschutz und die Basis für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wie beispielsweise des Schwerbehindertenrechts ab. Die Verfahrensanweisung Verhalten bei sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und Gewalt beschreibt die Rechte der Mitarbeiter auf körperliche und psychische Unversehrtheit, sowie den Umgang miteinander am Arbeitsplatz. Sie definiert sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt, regelt die Meldemöglichkeiten über eine vertrauliche Stelle und gibt Verhaltensempfehlungen für Betroffene. Zudem werden relevante Begriffe erläutert und die Umsetzung der Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dargestellt.
Ziel	Das Ziel der Handlungsgrundsätze und des Positionspapiers der RHÖN-KLINIKUM AG zur Konzernschwerbehindertenvertretung ist es, die Einhaltung der Menschenrechte zu stärken und Leitlinien für respektvolles, faires und inklusives Handeln zu geben, das Vielfalt fördert, Menschen mit Behinderungen einschließt und Chancengleichheit für alle Mitarbeiter, Patienten und Geschäftspartner ermöglicht. Es sollen mögliche negative Auswirkungen wie Diskriminierung, ein schlechtes Arbeitsklima oder geringere Mitarbeitermotivation und Innovationskraft vermieden werden.	Ziel ist es, Mitarbeiter über Rechte und Meldewege bei sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz zu informieren und klare Verhaltensregeln sowie Prozesse zur Bearbeitung von Hinweisen und Schutzmaßnahmen transparent darzustellen, um den Schutz der Mitarbeiter und die Förderung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds zu stärken.
Überwachung	Die Überwachung erfolgt durch die Geschäftsführungen, den Konzernbereich Personal und Recht, die Stabsstelle Compliance sowie den Betriebsrat und umfasst Berichte, interne Audits und Feedbackgespräche mit Mitarbeitern, um sicherzustellen, dass Leitlinien für Menschenrechte, Inklusion, Vielfalt und Chancengleichheit umgesetzt werden.	Die Überwachung erfolgt durch die Erfassung und Auswertung von Meldungen zu Vorfällen, die Einbindung der Mitarbeiter in den Prozess, sowie die Durchführung von Schulungen und Präventionsmaßnahmen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu prüfen und weiterzuentwickeln.
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikanten	Alle Beschäftigten des Unternehmens, inkl. Auszubildende und Praktikanten
Verantwortliche Organisationsebene	Konzernbereich Personal und Recht, Stabsstelle Compliance, Geschäftsführer, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung	Konzernbereich Personal und Recht, Stabsstelle Compliance, Betriebsrat
Standards oder Initiativen Dritter	Sozialgesetzbuch IX (SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)	ILO-Kernarbeitsnormen zu Diskriminierungsverbot Nationale Arbeitsschutz- und Gleichstellungsgesetze
Berücksichtigung der Interessenträger	Einbindung von Schwerbehindertenvertretung, Konzernbetriebsrat, betroffenen Mitarbeitern	Mitarbeiter, Konzernbetriebsrat
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/Handlungsgrundsätze über Website	Intern über Intranet/Handlungsgrundsätze über Website

Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 haben wir das im Vorjahr aufgeführte Konzepte CIRS und die Konzernbetriebsvereinbarung Informations- und Kommunikationstechnik näher angeschaut und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Inhalte dieser Konzepte insbesondere die Patienten betreffen, es wurde daher 2025 ausschließlich S4 zugeordnet.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfolgt das Ziel, die eigenen Arbeitskräfte sowie deren Vertretungen aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf ihre Arbeitsbedingungen haben könnten. Diese Einbindung ist ein integraler Bestandteil der Sorgfaltspflicht des Unternehmens und trägt dazu bei, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, die Interessen der Mitarbeiter zu berücksichtigen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Die Sichtweisen der Beschäftigten fließen bei der RHÖN-KLINIKUM AG über verschiedene Kanäle in unternehmerische Entscheidungen ein. Grundlage bildet die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, wie des Betriebsverfassungsgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus bietet die RHÖN-KLINIKUM AG zusätzliche Formate, um den Austausch mit den Mitarbeitern zu fördern.

Hierzu gehören insbesondere:

- das konzerninterne Intranet, das nicht nur der Information dient, sondern auch Raum für die Einbringung von Ideen bietet,
- ein betriebliches Vorschlagswesen, das kontinuierlich zur Verbesserung von Prozessen und Abläufen beiträgt,
- sowie die aktive Rolle des Konzernbetriebsrats, der als zentrale Interessenvertretung der Belegschaft fungiert.

Konzernbetriebsrat als Vertreter der Belegschaft:

Der Konzernbetriebsrat unterstützt die einzelnen Betriebsräte vor Ort. Die Betriebsräte setzen sich dafür ein, die Belange und Rechte der Beschäftigten zu wahren, und arbeiten aktiv an der Gestaltung von Arbeitsbedingungen mit. Durch regelmäßige Dialoge mit dem Vorstand möchte der Konzernbetriebsrat ein konstruktives Miteinander fördern mit dem Ziel, dass die Stimme der Belegschaft in unternehmerischen Entscheidungen Gehör finden kann. Sein Engagement unterstützt das Bestreben, eine positive Unternehmenskultur zu schaffen und die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Konzernbetriebsrat aus 14 Mitgliedern (Vorjahr: 14 Mitglieder) und tagte viermal im Jahr ordentlich.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung liegt bei der Leitung des Konzernbereichs Personal und Recht, während die Gesamtverantwortung beim Vorstand angesiedelt ist.

Es existieren derzeit keine spezifischen globalen Rahmenvereinbarungen zu Menschenrechten mit Arbeitnehmervertretern. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat jedoch eine Grundsatzerklärung zu diesem Thema formuliert.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern bewertet die RHÖN-KLINIKUM AG u.a. anhand der Abwesenheit von Einigungsstellen- und Gerichtsverfahren auf Konzernebene. Im Jahr 2025 gab es keine derartigen Verfahren, was auf eine konstruktive Zusammenarbeit hinweist. Zusätzliche Erkenntnisse werden aus regelmäßigen Sitzungen und protokollierten Ergebnissen gewonnen.

Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie schwerbehinderte Mitarbeiter, werden durch die Konzernschwerbehindertenvertretung vertreten. Diese setzt sich aktiv für ihre Interessen ein, unterstützt sie bei der Integration in den Arbeitsalltag und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Vereinbarungen. Damit soll eine inklusive Unternehmenskultur gefördert und Chancengleichheit gestärkt werden.

Aktuell gibt es kein vollständig systematisches Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter in Bezug auf die Auswirkungen der Reduktion von CO₂-Emissionen und den Übergang zu klimaneutralen Tätigkeiten (z. B. Umstrukturierungen oder Qualifikationsanforderungen). Allerdings war der Konzernbetriebsrat in die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 2024 nach CSRD sowie relevante Fachbereiche auch in den Erstellungsprozess 2025 einbezogen.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die RHÖN-KLINIKUM AG möchte sicherstellen, dass Beschäftigte ihre Anliegen und Bedenken vertraulich und geschützt äußern können. Dies erfolgt über etablierte Beschwerdemechanismen, Meldesysteme und Verfahren, die darauf abzielen, Missstände frühzeitig zu erkennen, abzustellen und betroffene Personen zu schützen. Die RHÖN-KLINIKUM AG zielt darauf ab, dass diese Kanäle zugänglich sind, und setzt gemeinsam mit den Betroffenen Folgemaßnahmen um. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig überprüft, etwa durch Feedback der Mitarbeiter, Follow-up-Gespräche oder Audits.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfolgt einen strukturierten Ansatz zur Durchführung und Beteiligung an Abhilfemaßnahmen, wenn wesentliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter festgestellt werden und setzt auf ein Hinweisgebersystem und eine spezielle Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz. Beide Systeme sollen sicherstellen, dass

Vorfälle gemeldet, geprüft und bei bestätigtem Verdacht Maßnahmen eingeleitet werden, um die betroffenen Personen zu schützen und negative Auswirkungen zu verhindern. Diese Vorgehensweise erfolgt im Einklang mit dem „Null-Toleranz-Ansatz“ des Unternehmens.

Die Mitarbeiter können ihre Anliegen anonym und geschützt über die genannten Kanäle melden. Meldungen sind sowohl schriftlich (per Post, E-Mail, Intranet) als auch telefonisch oder persönlich möglich. Die Meldestelle ist paritätisch besetzt und prüft jede eingehende Meldung. Alle Kanäle wurden von der RHÖN-KLINIKUM AG selbst eingerichtet.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt über ein formelles Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen, insbesondere in den Bereichen Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz.

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterstützt die Verfügbarkeit der Kommunikations- und Beschwerdekanäle am Arbeitsplatz ihrer Mitarbeiter durch verschiedene Maßnahmen: Informationen über die Kanäle werden regelmäßig kommuniziert, z. B. über Schulungen, Ausgänge, Intranet oder Mitarbeiterversammlungen. Mitarbeiter werden aktiv ermutigt, diese Kanäle zu nutzen. Zudem wird die Funktionsfähigkeit der Kanäle regelmäßig überprüft, um eine kontinuierliche Verbesserung der Erreichbarkeit und Wirksamkeit zu gewährleisten. Neben den zentralen Meldewegen stehen Führungskräfte sowie die Stabsstelle Compliance als direkte Ansprechpartner zur Verfügung.

Die eingehenden Meldungen werden dokumentiert, verfolgt und bei bestätigtem Verdacht werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Wirksamkeit der Kommunikations- und Beschwerdekanäle wird kontinuierlich überprüft, u.a. durch Feedback der betroffenen Mitarbeitern, die als Zielnutzer dieser Kanäle vorgesehen sind. Aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG sind die Kanäle etabliert, bekannt und werden aktiv genutzt mit der Absicht, dass Probleme nachhaltig bearbeitet werden und die Kanäle für alle Mitarbeiter wirksam bleiben.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, Anonymität und Vertraulichkeit konsequent zu wahren, um das Vertrauen in die Meldesysteme zu stärken. Dies soll die hinweisgebende Person vor Vergeltungsmaßnahmen schützen. Weitere Informationen zum Schutz von Hinweisgebern finden sich im ESRS G1-1.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Mitarbeiter wird fortlaufend überwacht und bewertet. Der Konzernbereich Personal und Recht stimmt sich hierfür regelmäßig mit der Stabsstelle Compliance ab, um Vorgehensweisen und Konzepte zu prüfen. Die relevanten Führungskräfte reagieren auf Grundlage ihrer Erfahrung angemessen auf auftretende Auswirkungen und leiten erforderliche Maßnahmen ein. Es wurden bislang keine expliziten Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen des Übergangs zur Klimaneutralität auf die eigenen Arbeitskräfte umgesetzt. Dies betrifft sowohl Weiterbildung und Umschulung als auch Beschäftigungsgarantien, interne Vermittlungen oder Vorruhestandspläne. Die RHÖN-KLINIKUM AG beobachtet jedoch die Entwicklungen in diesem Bereich und prüft mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeiter im Rahmen zukünftiger strategischer Initiativen. Die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen erfolgt derzeit projektbezogen auf Basis einzelner Entscheidungen.

Aufzählung der abgedeckten IROs	S1.A1 Sichere Beschäftigung (Arbeitsbedingungen) S1.A10 Sichere Beschäftigung/hohe Fluktuation S1.R1 Sichere Beschäftigung (Arbeitsbedingungen)	S1.A2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingungen) S1.A9 Gesundheitsschutz und Sicherheit/zunehmende Arbeitsbelastung (Arbeitsbedingungen) S1.R2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingungen)
Referenz	S1.M1.1 Mitarbeiterbindung und Recruiting S1.M10.1 Job-Rad-Angebote S1.M10.2 Mitarbeitererevents	S1.M2.1 BetterWork S1.M2.2 Employee Assistance Program
Wichtige ergriffene Maßnahmen	Der Konzernbereich Personal und Recht fokussiert langfristige und unbefristete Arbeitsverträge, die Förderung sozialer Sicherheit sowie die Sicherung eines wirtschaftlich stabilen und verlässlichen Arbeitsplatzes. Das Mitarbeiter-Recruiting ist Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Personalgewinnung und -bindung. Über das Job-Rad-Angebot können Mitarbeiter konzernweit das Job-Rad-Leasing nutzen. 2025 wurden an den Standorten der RHÖN-KLINIKUM AG Mitarbeitererevents, wie „Tag der Pflege“, „Tag der Frauen“, Sommer- und Herbstfeste sowie Weihnachts-Events ausgerichtet.	Die Möglichkeit zur freiwilligen Mobilarbeit sowie das Programm BetterWork, das auf die individuellen Bedürfnisse und die persönliche Lebensphase der Beschäftigten eingeht.
Wichtige geplante Maßnahmen	Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung sind dauerhaft erforderlich, um auf Fachkräftemangel, Fluktuation, demografischen Wandel und veränderte Qualifikationsanforderungen zu reagieren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen hängt von einer kontinuierlichen Anpassung an Marktbedingungen und Mitarbeiterbedürfnisse ab. Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.	Die Weiterentwicklung flexibler Arbeitszeit- und Schichtmodelle erfordert eine laufende Kontrolle und Anpassung, auch vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen, betrieblicher Anforderungen und individueller Belastungssituationen der Mitarbeiter. Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Der Beitrag besteht in der Förderung langfristiger Arbeitsverträge, sozialer Sicherheit und wirtschaftlich stabiler Arbeitsplätze, wodurch Planbarkeit und Stabilität für die Mitarbeiter unterstützt werden.	Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen an die individuellen Bedürfnisse und Lebensphasen der Mitarbeiter anzupassen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, um irreguläre Arbeitszeiten und eine zunehmende Arbeitsbelastung mit möglichen gesundheitlichen Folgen zu minimieren.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Die Personalstrategie zur sicheren Beschäftigung steht im Einklang mit der Unternehmensstrategie, indem sie die langfristige Stabilität der Belegschaft sichert, qualifizierte Mitarbeiter bindet und die nachhaltige Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit des Unternehmens unterstützt.	Die Maßnahmen stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie, da sie dazu beitragen, qualifizierte Mitarbeiter langfristig zu binden, deren Leistungsfähigkeit zu erhalten und damit die nachhaltige Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Personal und Recht verankert sind.	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Personal und Recht verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Ein verlässliches, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld fördert die Mitarbeiterbindung und minimiert gleichzeitig das Risiko einer Senkung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit.	Vermeidung von Überlastung und gesundheitlichen Folgen oder Personalausfällen
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

Aufzählung der abgedeckten IROs	S1.A3 Angemessene Entlohnung (Arbeitsbedingungen) S1.R3 Angemessene Entlohnung (Arbeitsbedingungen)	S1.A4 Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung (Arbeitsbedingungen) S1.A12 Sozialer Dialog
Referenz	S1.M3.1 Tarifverhandlungen und Umsetzung der Tarifverträge mit Marburger Bund und ver.di	S1.M4.1 Regelmäßige Sitzungen des (Konzern-)Betriebsrats S1.M4.2 Betriebsversammlungen
Wichtige ergriffene Maßnahmen	Die RHÖN-KLINIKUM AG verhandelt mit dem Marburger Bund und ver.di betrieblich einheitliche Vergütungen. Tarifverhandlungen zielen darauf ab die Zufriedenheit der Mitarbeiter durch eine angemessene Entlohnung zu fördern.	Der Konzernbetriebsrat der RHÖN-KLINIKUM AG tagt in regelmäßigen Abständen. Betriebsversammlungen werden vom Betriebsrat einberufen. Sie sind das zentrale Forum für den Austausch zwischen Betriebsrat und Belegschaft über betriebliche Angelegenheiten wie Arbeitsbedingungen und die Arbeit des Betriebsrats.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Sicherstellung angemessener Vergütung durch die Einhaltung des Mindestlohngesetzes und tariflicher Regelungen ist dauerhaft. Anpassungen ergeben sich aus gesetzlichen Änderungen und internen Vergütungsstrukturen und werden kontinuierlich geprüft. Darüber hinaus gibt es keine expliziten Maßnahmen.	Der regelmäßige Austausch des Konzernbetriebsrats und die Betriebsversammlungen sind, Ausdruck einer gelebten Mitbestimmungskultur. Diese Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die angemessene Entlohnung, die Umsetzung des Mindestlohngesetzes und tarifliche Regelungen, stellen aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG faire Arbeitsbedingungen sicher und unterstützen die Einhaltung sozialer Mindeststandards.	Transparenz, offene Kommunikation, Fairness und Respekt als Grundlage für Information, Anhörung und Mitbestimmung der Mitarbeiter stehen im Einklang mit den Haltungsgrundsätzen und der Grundsatzserklärung.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Angemessene Entlohnung, die Einhaltung des Mindestlohngesetzes und die Orientierung an tariflichen Regelungen sind Teil der Unternehmensstrategie, indem sie zu fairen Arbeitsbedingungen beitragen, die Mitarbeiterbindung stärken und eine langfristige Stabilität und Leistungsfähigkeit der Belegschaft fördern.	Sozialer Dialog, Transparenz und offene Kommunikation fördern Vertrauen und langfristige Mitarbeiterbindung, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter tragen zu Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit des Unternehmens bei.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da die Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Personal und Recht verankert sind.	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da die Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Personal und Recht verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Erhöhung der Mitarbeiterbindung, sinkende Fluktuation	Minimierung von Konflikten, rechtlichen Risiken, Reputationsschäden
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

Aufzählung der abgedeckten IROs	S1.A5 Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitsbedingungen)	S1.A6 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)
Referenz	S1.M5.1 Betriebliches Gesundheitsmanagement S1.M5.2 Regelmäßige Schulungen zu Arbeitsschutz S1.M5.3 Gefährdungsbeurteilungen S1.M5.4 Sicherheitsunterweisungen	S1.M6.1 E-Learning S1.M6.2 Onboarding S1.M6.4 Bildungsangebote
Wichtige ergriffene Maßnahmen	Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist dauerhaft und bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit an Kursen (sportlichen Aktivitäten, Rückenschulen) und Gesundheitsvorsorgeangeboten teilzunehmen. Schulungen zum Arbeitsschutz und Sicherheitsunterweisungen basieren auf gesetzlichen Anforderungen. Gefährdungsbeurteilungen liefern Erkenntnisse, inwieweit bestimmte Personengruppen innerhalb der Arbeitskräfte des Unternehmens aufgrund ihrer Merkmale, ihres Arbeitsumfelds oder ihrer Tätigkeit einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Sicherheitsunterweisungen sind Schulungen, die Mitarbeiter über Gefahren am Arbeitsplatz aufklären und sie befähigen, Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, indem sie ihnen sichere Verhaltensweisen, den richtigen Umgang mit Maschinen und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) sowie Notfallverfahren vermitteln, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.	Über das E-Learning-Portal im Intranet erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit allgemeine und berufsgruppenspezifische (Pflicht-) Fortbildungen zu absolvieren. Der Lernerfolg wird im Anschluss der Teilnahme an der Fortbildung durch die Beantwortung eines Fragenkataloges gesichert. Onboarding bietet neuen Mitarbeitern nützliche Informationen zur Orientierung in den ersten Wochen, um Arbeitsabläufe kennenzulernen und sich aktiv in unsere Gemeinschaft einzubringen. Über Bildungsangebote haben die Mitarbeiter unabhängig vom E-Learning die Möglichkeit an von der RHÖN-KLINIKUM AG angebotenen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen, Fortbildungspunkte, Zertifikate und Abschlüsse zu erwerben.
Wichtige geplante Maßnahmen	Sicherheitsunterweisungen, Schulungen zum Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilungen sowie Präventionsprogramme sind gesetzlich vorgeschrieben und zugleich dynamisch. Veränderungen von Arbeitsplätzen, Tätigkeiten oder gesetzlichen Anforderungen machen eine regelmäßige Aktualisierung erforderlich. Die ergriffenen Maßnahmen sind als fortlaufender Prozess zu betrachten.	Der Einsatz von E-Learning-Plattformen und individuelle Weiterbildungsangebote sind erforderlich, um fortlaufend auf neue gesetzliche Anforderungen, interne Richtlinien, technologische Entwicklungen und veränderte Aufgabenprofile zu reagieren. Individuelle Weiterbildungsbedarfe entwickeln sich kontinuierlich aus Personalentwicklungsgesprächen. Die Maßnahmen entfalten ihre Wirkung nur durch eine dauerhafte, iterative Umsetzung und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die Maßnahmen tragen zum Konzept bei, indem sie Gesundheitsschutz und Sicherheit als kontinuierlichen, anpassungsfähigen Prozess anstreben und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie den Schutz der Beschäftigten dauerhaft unterstützen möchten.	Die Förderung von Kompetenzentwicklung trägt zu fachlicher und methodischer Qualifikation bei, das breite Angebot an Schulungen zur Kompetenzentwicklung und Fortbildungen trägt zum Konzept bei.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Durch kontinuierlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz soll die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter erhalten, Risiken reduziert und die nachhaltige Stabilität sowie Versorgungssicherheit des Unternehmens gestärkt werden.	Kompetenzentwicklung, Qualifikation und Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter sichern nachhaltige Leistungsfähigkeit und unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Personal und Recht verankert sind.	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Personal und Recht verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Reduzierung von Unfällen und Krankheiten, Erfüllung gesetzlicher Pflichten	Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, Verringerung von Fachkräftemangel
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

Aufzählung der abgedeckten IROs	S1.A7 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle) S1.A11 Vielfalt (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)	S1.A8 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle)
Referenz	S1.M7.1 Schwerbehindertenvertretung und Inklusion schwerbehinderter Menschen	S1.M8.1 Initiative Halt zu Gewalt S1.M8.2 Meldestelle sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz S1.M8.3 Schulung Gewaltprävention im Gesundheitswesen
Wichtige ergriffene Maßnahmen	Die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Vielfalt sind integraler Bestandteil der Kultur der RHÖN-KLINIKUM AG und werden im Unternehmen ohne Nennung expliziter Maßnahmen gelebt. Die institutionalisierte Schwerbehindertenvertretung wird fortlaufend umgesetzt.	Der Halt-zu-Gewalt-Maßnahmenkatalog wurde in 2025 eingeführt und beinhaltet Schulungsprogramme, das Meldewesen, Patienten- und Mitarbeiterkommunikation und Deeskalationsmaßnahmen. Bei sexuellen Übergriffen, Diskriminierung oder Gewalt, einem begründeten Verdacht oder einem konkreten Hinweis auf sexuelle Übergriffe oder Diskriminierung gegenüber Dritten (Mitarbeitern) können sich Mitarbeiter vertraulich an die Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz wenden. Schulungen zu Gewaltprävention werden im E-Learning angeboten.
Wichtige geplante Maßnahmen	Gesellschaftliche Erwartungen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie die Zusammensetzung der Belegschaft verändern sich fortlaufend, wodurch Sensibilisierung, Dialogformate und strukturelle Unterstützungsmaßnahmen überprüft und prozessual weiterentwickelt werden.	Aufgrund neuer Mitarbeiter, veränderter Einsatzbereiche sowie sich weiterentwickelnder Präventionsansätze ist eine regelmäßige inhaltliche Aktualisierung dieser Maßnahmen erforderlich. Die ergriffenen Maßnahmen sind als fortlaufender Prozess zu betrachten.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Integration und fortlaufende Kampagnen tragen zu Chancengleichheit, gleichberechtigter Teilhabe, Diversity und Antidiskriminierung bei.	Die Maßnahmen fördern die Sensibilisierung der Mitarbeiter gegenüber sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und Gewalt- und Konfliktsituationen sowie den sicheren Umgang mit Betroffenen. Sie vermitteln Kenntnisse zu Prävention, Deeskalation und Unterstützungsangeboten, einschließlich der Meldeportale.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Die Kampagnen und Maßnahmen zu Inklusion und Diversität unterstützen die Unternehmensstrategie, indem sie ein offenes und inklusives Arbeitsumfeld fördern, die Mitarbeiterbindung stärken und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber erhöhen.	Der Beitrag zur Unternehmensstrategie besteht darin, dass die Maßnahmen die Sicherheit und Handlungsfähigkeit der Mitarbeiter stärken, das Vertrauen in die RHÖN-KLINIKUM AG fördern und so zur Stabilität, Leistungsfähigkeit und Reputation des Unternehmens beitragen.
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Personal und Recht verankert sind.	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Personal und Recht verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Stärkung der Arbeitgeberattraktivität	Schutz von Mitarbeitern, Schutz von Hinweisgebern
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 haben wir die im Vorjahr aufgeführte Maßnahme „House of Best Care“ näher angeschaut und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich dabei nicht um eine Maßnahme, sondern um ein Konzept handelt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Konsolidierungen der Konzepte und Maßnahmen in der gesamten ASKLEPIOS Gruppe das Konzept in „PFLEGE WEITERGEDACHT“ umbenannt und auf alle Einheiten der Gruppe übertragen.

Die Fortbildung zum Mentor für Integration (nur UKGM Gießen), die Social-Media-Kampagne „#niewiederistjetzt“ und Informationen der Geschäftsführungen und des Personalmanagements über die Grundlagen des Schwerbehindertenrechts über die im Vorjahr unter den Maßnahmen berichtet wurde, waren Einmalmaßnahmen. Aus diesem Grund wird fortfolgend nicht mehr über diese Maßnahmen berichtet.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es wurden bisher keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens definiert. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung sollen Ziele, weitere Maßnahmen und Richtlinien erarbeitet werden.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 waren bei der RHÖN-KLINIKUM AG 19.126 Menschen (Vorjahr: 18.741 Menschen) in Deutschland beschäftigt. Rund 73,9 % (Vorjahr: 74,3 %) aller Arbeitsverhältnisse bei der RHÖN-KLINIKUM AG sind unbefristet, was sowohl den Arbeitnehmern als auch der RHÖN-KLINIKUM AG als Arbeitgeberin eine langfristige Planbarkeit verschafft. Im Verlauf des Geschäftsjahres sind 1.793 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.863 Mitarbeiter) aus dem Unternehmen ausgeschieden. Das entspricht einer Fluktuationsrate von 10,6 % (Vorjahr: 11,2 %). Die Zahl der Arbeitskräfte (Köpfe) ist definiert als Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter nach Personenzahlen (Köpfen) zum Stichtag 31. Dezember 2025. Diese Kennzahl stellt die repräsentativste Zahl im Konzernlagebericht dar und wird dort im Vergleich zum S1-6 inklusive Vorstandsmitgliedern ausgewiesen.

Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) 2025	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) 2024
Männlich	5.468	5.366
Weiblich	13.658	13.375
Sonstige	–	–
Keine Angaben	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	19.126	18.741

Arbeitnehmer in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) 2025	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) 2024
Deutschland	19.126	18.741

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

2025	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Ins-gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	13.658	5.468	–	–	19.126
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	10.421	3.723	–	–	14.144
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	3.236	1.746	–	–	4.982
Davon Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	72	61	–	–	133

2024	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Ins-gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	13.366	5.375	–	–	18.741
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	10.266	3.654	–	–	13.920
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	3.100	1.721	–	–	4.821
Davon Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	61	86	–	–	147

Die Erhebung der Kennzahlen erfolgt auf Grundlage der Personalstandsstatistiken je Organisationseinheit. Sie werden mit Hilfe einer Software aus dem ERP-System ausgelesen. Die Zahl der Arbeitskräfte ist definiert als die Anzahl der Köpfe zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die Werte werden nach Geschlecht, Vertragsart (befristet/unbefristet) sowie nach vereinbarten Arbeitsstunden ausgewiesen.

Der KPI „Zahl der Arbeitnehmer in Ländern mit 50 oder mehr Arbeitnehmern“ bezieht sich ebenfalls auf die Zahl der Beschäftigten (Köpfe) zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Ländern. Länder mit weniger als 50 Beschäftigten werden nicht berücksichtigt. Da die RHÖN-KLINIKUM AG ausschließlich in Deutschland tätig ist, stimmen die Angaben in beiden Tabellen überein.

Die Anzahl und Quote der ausgetretenen Arbeitnehmer wird ohne Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten, Famulanten, Medizinstudenten im Praktischen Jahr sowie Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr ausgewiesen. Interne Wechsel werden, soweit technisch identifizierbar, nicht als Austritt gezählt. Berücksichtigt werden alle Austritte aufgrund von Eigenkündigung, Entlassung, Ruhestand oder Tod. 2025 wurden Mitarbeiter mit geplanten Befristungen nicht in die Berechnung miteinbezogen. Die Vorjahreszahl aus 2024 wurde analog neu berechnet und wird daher im aktuellen Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr dargestellt. Die Berechnung basiert auf der durchschnittlichen Gesamtzahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum von 16.952 (Vorjahr: 16.561).

Angaben zu den Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Abruf-Arbeitskräfte, die auf Bedarf zur Verfügung stehen) wurden an den Klinikstandorten abgefragt, sofern diese nicht im HR-System entsprechend gekennzeichnet sind. Alle Kennzahlen sind eindeutig gekennzeichnet und in den jeweiligen Tabellen nach relevanten Kriterien strukturiert. Damit wird die Vergleichbarkeit und Transparenz im Hinblick auf die wesentlichen Personalindikatoren sichergestellt.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen

2025	Deutschland	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	19.126	19.126
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	14.144	14.144
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	4.982	4.982
Davon Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	133	133

2024	Deutschland	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	18.741	18.741
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	13.920	13.920
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	4.821	4.821
Davon Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	147	147

Mitarbeiterfluktuation

	2025	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums verlassen haben (Personenzahl)	1.793	1.863
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum (in %)	10,6	11,2

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Grundlage für die Sicherstellung angemessener Beschäftigungsbedingungen und Bezahlung sind unsere Konzernbetriebsvereinbarungen und tarifvertraglichen Regelungen (siehe hierzu auch S1-1).

Der Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt 92,3 % (Vorjahr: 92,5 %). Der Anteil der Beschäftigten an Standorten mit Betriebsratsvertretung liegt bei 98,2 % (Vorjahr: 97,0 %). Aufgrund unserer ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland liegt keine Vereinbarung über die Vertretung eines europäischen Betriebsrats vor.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung 2025		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer- EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer - Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %			
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Deutschland		Deutschland

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung 2024		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer- EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer - Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %			
20-39 %			
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %	Deutschland		Deutschland

Die Kennzahl zur tarifvertraglichen Abdeckung ist definiert als der Anteil der Arbeitnehmer (Köpfe), die unter einen Vergütungstarifvertrag fallen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2025. Berücksichtigt werden ausschließlich Tarifverträge, die mit einer Gewerkschaft geschlossen oder für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Betriebsvereinbarungen und andere lokale Regelungen sind nicht enthalten.

Die Kennzahl zum sozialen Dialog gibt den Anteil der Beschäftigten im EWR wieder, die durch eine Arbeitnehmervertretung repräsentiert werden, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31. Dezember 2025. Die Erhebung der Kennzahlen erfolgt auf Grundlage der Personalstandsstatistiken je Organisationseinheit. Sie werden mit Hilfe einer Software aus dem ERP-System ausgelesen. Es wurden keine zusätzlichen Annahmen getroffen. Da die

RHÖN-KLINIKUM AG ausschließlich in Deutschland tätig ist, stimmen die Werte für die EWR-Betrachtung mit den nationalen Angaben überein. Die Datenerhebung basiert auf HR-Systeminformationen und, im Falle des sozialen Dialogs, ergänzenden manuellen Angaben der Gesellschaften. Damit soll eine hohe Datenqualität und Nachvollziehbarkeit sichergestellt werden.

S1-9 Diversitätskennzahlen

Wir sind stolz darauf, dass Menschen aus vielen verschiedenen Ländern für die RHÖN-KLINIKUM AG arbeiten und kulturelle Diversität in unser Unternehmen bringen. Wir stehen für diese Vielfalt mit dem Ziel, uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung einzusetzen. Indem wir Stellen ausschließlich abhängig von der Qualifikation der Bewerber besetzen, wollen wir die Chancengleichheit sicherstellen. Der Frauenanteil in Führungspositionen betrug 2025 36,4 % (Vorjahr: 30,8 %). Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur und darauf, dass unsere Teams sowohl mit jungen als auch mit erfahreneren Mitarbeitern besetzt werden.

Arbeitnehmer auf den obersten Führungsebenen: nach Geschlecht (Anzahl und prozentualer Anteil)

	2025	2024
	4	4
Weiblich	36,4 %	30,8 %
	7	9
Männlich	63,6 %	69,2 %

Arbeitnehmer nach Altersgruppen (Anzahl)

	2025	2024
< 30 Jahre	24,9 %	24,7 %
30 – 50 Jahre	45,6 %	45,3 %
> 50 Jahre	29,5 %	30,0 %

Die Kennzahl „Beschäftigte auf den obersten Führungsebenen“ umfasst alle Personen, die eine Leitungsfunktion auf höchster Unternehmensebene innehaben. Dazu zählen Konzernbereichsleiter, Stabsstellenleitungen sowie Geschäftsführer und Direktoren der fünf Klinikstandorte. Die Kennzahlen zur Altersstruktur („Arbeitnehmer nach Altersgruppen“) berücksichtigen sämtliche Arbeitskräfte des Unternehmens und stellen die Verteilung über definierte Alterskategorien dar. Die Kennzahl zu den Arbeitnehmern auf den obersten Führungsebenen wird manuell erhoben und ausgewertet. Die Altersstruktur der Arbeitskräfte wird durch eine systembasierte Auswertung des HR-Quellsystems ermittelt. Für beide Kennzahlen wurden keine zusätzlichen Annahmen getroffen. Die Datengrundlage für die Altersstruktur basiert vollständig auf dem HR-Quellsystem. Die Erhebung der Daten für die obersten Führungsebenen erfolgt über manuelle Meldungen, die im Rahmen der Datenabfrage im Vieraugenprinzip geprüft werden.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Eine angemessene Entlohnung beeinflusst die Zufriedenheit unserer Arbeitnehmer. Sie profitieren dabei von unseren Haustarifverträgen, die wir mit den Mitarbeitervertretern und/oder Sozialpartnern ver.di und Marburger Bund für unsere Einrichtungen verhandelt haben. Insofern entlohnt die RHÖN-KLINIKUM AG ihre Beschäftigten angemessen im Einklang mit den geltenden Referenzwerten. Hierbei orientieren wir uns am gesetzlichen Mindestlohn sowie dem Pflagemindestlohn.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement der RHÖN-KLINIKUM AG deckt 100 % der Arbeitnehmer aller fünf Standorte (Vorjahr: 100 %) ab, da an allen Standorten Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz etabliert sind. Eine Übersicht der Unfall- und Gesundheitsstatistik wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Unfall- und Gesundheitsstatistik

	2025	2024
Todesfälle eigener Arbeitskräfte infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen (Anzahl)	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Anzahl)	370	329
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	14,4 %	11,2 %

Die Kennzahlen der Unfall- und Gesundheitsstatistik werden manuell durch Abfrage des Konzernbereichs Personal und Recht bei den Personalleitungen der Standorte abgefragt. Die Quote soll die Zahl der jeweiligen Fälle pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden repräsentieren. Es wird mit Schätzungen und Annahmen zur Jahresarbeitszeit und Wochenarbeitszeit approximiert. Hierzu gehört die Hochrechnung der geleisteten Arbeitsstunden auf Basis der durchschnittlichen Vollzeitäquivalente und der durchschnittlichen Fehlzeitenquote je Gesellschaft im Berichtsjahr 2025. Die KPIs basieren auf keinen weiteren Annahmen. Die Methodik zur Schätzung der geleisteten Arbeitsstunden wurde 2025 präzisiert. Dadurch hat sich die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in 2025 von 12,2 % auf 14,4 % erhöht.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Rahmen der geltenden tariflichen oder betrieblichen Vereinbarungen der Vergütungsordnungen werden Mitarbeiter bei der RHÖN-KLINIKUM AG für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Da jedoch nicht alle Beschäftigten nach Tarifverträgen entlohnt werden, möchte die RHÖN-KLINIKUM AG Transparenz hinsichtlich interner Einkommensungleichheit schaffen. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller übrigen Beschäftigten lag im Berichtsjahr bei einem Faktor von 46 (Vorjahr: 40).

Der KPI „Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung“ wird auf Basis von geschlechtsunspezifischen Vergütungsdaten berechnet, die aus dem ERP-System über Listenabfragen entnommen und zu einer Gesamtauswertung aggregiert werden. Zunächst wird die höchst bezahlte Person im Unternehmen als Nenner der Gleichung ermittelt. Zur Ermittlung des Zählers der Formel wird aus der Summe der geschlechtsunspezifischen Einzelvergütungen die höchst bezahlte Einzelperson abgezogen und hieraus dann der Median gebildet. Einbezogen werden alle variablen und fixen Vergütungsbestandteile. Aus der Division von Zähler und Nenner berechnet sich das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller übrigen Arbeitnehmer. Die Bruttojahresgehälter der aktiven Arbeitskräfte des Unternehmens werden anteilig berücksichtigt. Ebenso fließen passive Arbeitskräfte in die Kennzahl mit ein, sowie Personen die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben. Die Veränderung des Faktors zum Vorjahr ist durch eine Verfeinerung der Berechnungsmethode beeinflusst, dadurch hat sich der Faktor für 2025 von 41 auf 46 erhöht. Die Kennzahl basiert auf keinen Annahmen.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die gemeldeten Fälle 2025 umfassen 4 (Vorjahr: 9) Beschwerdefälle, welche an die Meldestelle für sexuelle Übergriffe, Diskriminierungen und Gewalt am Arbeitsplatz gemeldet wurden. Im Jahr 2025 und 2024 wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen die Menschenrechte festgestellt, wie beispielsweise Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit.

Vorfälle und Hinweise

	2025	2024
Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung (Anzahl)	4	9
Beschwerden, die über Kanäle für Arbeitskräfte eingereicht wurden (Anzahl)	7	3
Beschwerden, die bei der nationalen Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (Anzahl)	0	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (in EUR)	0	0

Die Kennzahlen wurden durch manuelle interne Abfragen erhoben und sind nicht annahmebasiert. Jede eingegangene Meldung wird weiterverfolgt und entsprechende Reaktionen individuell an den jeweiligen Sachverhalt angepasst.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
S4.A1 Datenschutz (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	S4.K1.1 Datenschutzleitlinie S4.K1.2 Richtlinie zur Informations- und Kommunikationstechnik	S4.M1.1 Einführung von DSGVO-konformen Prozessen S4.M1.2 Datenschuttschulungen
S4.A2 Meinungsfreiheit (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	S4.K2.1 KBV Beschwerdemanagement	S4.M2.1 Patientenbefragungen S4.M2.2 Einrichtung von Feedback- und Beschwerdesystemen S4.M2.3 Patientenfürsprecher
S4.A3 Gesundheitsschutz und Sicherheit (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	S4.K3.1 G-BA Richtlinien und Beschlüsse S4.K3.2 Qualitätsverträge Geburtshilfe und Endoprothetik S4.K3.3 Verhaltenskodex und Leitgedanke	S4.M3.1 Schulung QS Sepsis S4.M3.2 Qualitätssichernde Audits S4.M3.3 Aktion Saubere Hände
S4.A4 Persönliche Sicherheit/sicherheitsrelevante Vorfälle (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	S4.K4.1 KBV CIRS	S4.M4.1 Notfallübungen MANV und SAVE S4.M4.2 CIRS-Meldesystem
S4.A5 Kinderschutz (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)	Positiv	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	S4.K5.1 G-BA Kinderrichtlinien S4.K5.2 Kinderschutzleitlinie	S4.M5.1 Neonatologische und Pädiatrische Versorgung S4.M5.2 Interdisziplinäre Kinderschutzgruppen
S4.A6 Persönliche Sicherheit/unzureichende Verfahren zur Qualitätskontrolle (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	S4.K4.1 KBV CIRS	S4.M4.1 Notfallübungen MANV und SAVE S4.M4.2 CIRS-Meldesystem
Kurztitel	Risiko/ Chance		Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
S4.R1 Datenschutz (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer)	Risiko		Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	S4.K1.1 Datenschutzleitlinie S4.K1.2 Richtlinie zur Informations- und Kommunikationstechnik	S4.M1.1 Einführung von DSGVO-konformen Prozessen S4.M1.2 Datenschuttschulungen

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen und Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer, in unserem Fall der Patienten, werden in **ESRS 2 SBM-2** beschrieben.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sind bei der RHÖN-KLINIKUM AG unmittelbar mit Geschäftsmodell und Strategie verbunden. Die medizinischen, rehabilitativen und pflegerischen Leistungen richten sich direkt an die Patienten, ihre Angehörigen und gesetzliche Vertreter. Dabei stellen insbesondere die Wahrung des Datenschutzes, das Patientenwohl im Sinne von Meinungsfreiheit, Gesundheitsschutz und Sicherheit, die persönliche Sicherheit sowie der Kinderschutz zentrale Themen dar.

Diese Themen beeinflussen unsere strategische Ausrichtung. So wirken sich beispielsweise die Erfordernisse eines hohen Datenschutzstandards, die Patientensicherheit, der Schutz vulnerabler Gruppen wie Kinder und Jugendliche direkt auf interne Abläufe, Schulungsmaßnahmen und Qualitätssicherungsprozesse aus. Unsere Strategie berücksichtigt diese Auswirkungen und wird fortlaufend weiterentwickelt und angepasst.

Zwischen den identifizierten wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit unseren Patienten – als wichtigste Gruppe von Verbrauchern und Endnutzern – und unserer Unternehmensstrategie besteht ein enger Zusammenhang. Das Risiko potenzieller Datenschutzverstöße durch fehlende oder nicht ausreichende Maßnahmen hat eine direkte Auswirkung auf das Vertrauen unserer Patienten. Das Risiko potenzieller Datenschutzverstöße wird in den betroffenen Prozessen berücksichtigt und durch entsprechende Maßnahmen überwacht. Es wurden keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Die Dienstleistungen der RHÖN-KLINIKUM AG betreffen primär Patienten als Endnutzer. Dazu zählen ausdrücklich auch deren gesetzliche Vertreter, Angehörige oder Besucher. In allen Themenfeldern werden insbesondere auch vulnerable Gruppen wie Kinder und Jugendliche berücksichtigt.

Die genannten Gruppen können wesentlich von Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und unserer Wertschöpfungskette betroffen sein, z. B. durch Diagnostik, Therapie- und Pflegeangebote oder Aufklärungsprozesse.

Alle dargestellten Auswirkungen (positiv wie negativ) stehen unmittelbar mit dem Geschäftsmodell und der Strategie der RHÖN-KLINIKUM AG in Verbindung, da sie aus dem zentralen Leistungsauftrag – medizinische Versorgung, Rehabilitation, Pflege – resultieren.

Die im Folgenden beschriebenen positiven und negativen Auswirkungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie wurden – je nach Sachverhalt und aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG – als individuell oder systemisch, tatsächlich oder potenziell sowie negativ bzw. positiv eingestuft.

Datenschutz

Datenschutzverstöße und daraus sich ergebende Datenschutzvorfälle, etwa infolge von Cyber-Angriffen, organisatorischen Mängeln oder fehlerhafter Weitergabe sensibler Gesundheitsdaten, können das Vertrauen in die Versorgung beeinträchtigen und zur Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten von Patienten führen. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie eine transparente Datenschutzpraxis zielen auf den Schutz sensibler Gesundheitsdaten ab und erfüllen aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG rechtliche und ethische Anforderungen. Diese negative Auswirkung wurde von uns als individuell eingestuft. Diese negativen Auswirkungen beziehen sich auf individuelle Vorfälle, die potenziell auftreten können. Risiken ergeben sich bei Verstößen gegen Datenschutzvorgaben (z. B. DSGVO), was zu rechtlichen, finanziellen und reputativen Folgen führen kann.

Patientenwohl – Meinungsfreiheit

Fehlendes Vertrauen in die Versorgung, mangelnde Einbindung in Entscheidungen oder unzureichende Diagnostik und Therapie können sich negativ auf die Genesung und Lebensqualität auswirken. Umfassende Patientenaufklärung, individuelle Behandlungsangebote und eine partizipative Haltung stärken aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG das Patientenwohl und verbessern die Behandlungsqualität. Negative Auswirkungen beziehen sich auf individuelle Vorfälle, die potenziell auftreten können.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Eine unzureichende Qualitätssicherung bei der Behandlung von Patienten sowie die Gefährdung durch Krankheiten können die physische Unversehrtheit von Patienten gefährden. Die Teilnahme an gesetzlichen Qualitätssicherungsprogrammen, internen Benchmarks und freiwilligen Transparenzinitiativen soll zur kontinuierlichen Verbesserung der Patientensicherheit und Versorgungsqualität beitragen. Negative Auswirkungen beziehen sich auf individuelle Vorfälle, die potenziell auftreten können.

Kinderschutz

Durch eine adäquate Diagnostik und Behandlung sowie standardisierte Verfahren im Kinderschutz möchte die RHÖN-KLINIKUM AG Hilfe bei Verdachtsfällen von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch leisten und die Schutzrechte von Kindern im Gesundheitskontext stärken. Diese positiven tatsächlichen Auswirkungen sind systemisch und weitverbreitet.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 haben wir ein differenziertes Verständnis dafür entwickelt, dass bestimmte Gruppen unter unseren Patienten besonders schutzbedürftig sind. Dazu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche, die bei der RHÖN-KLINIKUM AG behandelt werden. Der Schutz dieser Gruppe ist fester Bestandteil unserer ärztlichen, pflegerischen und organisatorischen Prozesse. Kinder sind einem höheren Schadensrisiko innerhalb der Patientengruppe ausgesetzt, Gründe hierfür sind eine eingeschränkte Entscheidungs- und Einwilligungsfähigkeit, entwicklungsbedingte physische und psychische Vulnerabilität, strukturelle Abhängigkeiten oder der erschwerte Zugang zu Beschwerde- und Schutzmechanismen.

Die RHÖN-KLINIKUM AG trägt positiv bei, indem sie kindgerechte medizinische Versorgung, Prävention und Früherkennung bereitstellt und so gesundheitsfördernde Strukturen für die besonders schutzbedürftige Patientengruppe Kinder unterstützt.

Geriatric

Zudem berücksichtigt die RHÖN-KLINIKUM AG die besonderen Bedürfnisse geriatrischer Patienten. Wir erkennen an, dass diese Gruppe besondere Anforderungen in Bezug auf Diagnostik, Behandlung und Pflege aufweisen kann und gestalten unsere Dienstleistungen entsprechend vorsorgend und sensibel.

Risiken

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die RHÖN-KLINIKUM AG festgestellt, dass Datenschutz ein wesentliches Risiko darstellt, das für alle Patientengruppen gleichermaßen von Relevanz ist. Eine unzureichende Sicherung oder eine unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten kann zu einem Vertrauensverlust gegenüber dem Unternehmen sowie zu rechtlichen Nachteilen der Patienten führen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Achtung der Menschenrechte von Patienten, Angehörigen und Besuchern ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur der RHÖN-KLINIKUM AG. Wir verpflichten uns zur Wahrung der Rechte aller Verbraucher und Endnutzer, insbesondere:

- Recht auf Gesundheit: Zugang zu bedarfsgerechter, hochwertiger medizinischer Versorgung
- Recht auf Würde und Respekt: diskriminierungsfreie Behandlung mit Achtung der persönlichen Würde
- Recht auf Privatsphäre und Datenschutz: Schutz sensibler Patientendaten gemäß geltendem Recht
- Recht auf Information und Selbstbestimmung: transparente Aufklärung und informierte Einwilligung
- Recht auf Nichtdiskriminierung: gleichberechtigter Zugang zur Versorgung, unabhängig von z. B. Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung

Diese Rechte sind in unseren Richtlinien verankert, die sich an nationalen Gesetzen sowie branchenspezifischen Standards orientieren.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt über Verfahren, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben oder Abhilfe zu ermöglichen. Hierzu gehören Beschwerde- und Meldesysteme für Mitarbeiter, Patienten sowie Lieferanten. Eingehende Hinweise werden erfasst, bewertet und bearbeitet. Sofern ein bestätigter Verstoß vorliegt, werden mögliche Korrekturmaßnahmen adressiert und dokumentiert sowie auf Wirksamkeit geprüft. Die Beschwerde- und Meldesysteme stehen allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung.

Mit Ausnahme der Grundsatzerklärung Menschenrechte beziehen sich die Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern nicht explizit auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen diese Grundsätze bekannt.

Aufzählung der IROs	S4.A1 Datenschutz (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer) S4.R1 Datenschutz (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer)	S4.A2 Meinungsfreiheit (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer)
Referenz	S4.K1.1 Datenschutzleitlinie S4.K1.2 Richtlinie zur Informations- und Kommunikationstechnik	S4.K2.1 KBV Beschwerdemanagement
Inhalte der Konzepte	Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement nach DSGVO. Festgelegte Verantwortlichkeiten (Datenschutzbeauftragter), klare Prozesse für Datenschutz-Folgenabschätzungen, Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen, regelmäßige Schulungen für Beschäftigte. Mit der Richtlinie zur Informations- und Kommunikationstechnik möchte die RHÖN-KLINIKUM AG den Schutz von Daten sicherstellen. Die Richtlinie legt fest, welche Systeme unter Nutzung von künstlicher Intelligenz im Unternehmen eingesetzt werden dürfen, um eine verantwortungsvolle Anwendung dieser Technologien sicherzustellen.	Die KBV Beschwerdemanagement beinhaltet ein strukturiertes Beschwerde- und Feedbacksystem mit anonymen Kanälen für Rückmeldungen sowie Verfahren zur Sicherstellung, dass Kritik nicht zu Benachteiligungen führt.
Ziel	Personenbezogene Daten von Patienten sollen jederzeit vertraulich, vollständig und gesetzeskonform verarbeitet werden. Ziel ist es, das Vertrauen aller Betroffenen in den Umgang mit ihren Daten zu stärken, Datenschutzrisiken zu minimieren und mögliche rechtliche Haftungsrisiken zu reduzieren.	Ziel ist es, dass Patienten ihre Meinung frei, sicher und ohne Angst vor Nachteilen äußern können, um aktiv an der Gestaltung ihrer Behandlung mitzuwirken und mögliche Missstände offen anzusprechen. Durch die Förderung von Transparenz, Partizipation und einer Patientenorientierung soll das Vertrauen der Patienten gestärkt, die Kundenzufriedenheit erhöht und eine langfristige Bindung an die Einrichtung gefördert werden.
Überwachung	Datenschutzbeauftragter, interne Audits, externe Prüfungen	Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene
Anwendungsbereich	Patienten, Mitarbeiter, Besucher und Geschäftspartner	Patienten, Mitarbeiter und Besucher
Verantwortliche Ebene	Vorstand, Geschäftsführung und Konzerndatenschutzbeauftragter	Vorstand, Geschäftsführung und Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene
Standards / Initiativen	DSGVO, nationale Datenschutzgesetze	Haltungsgrundsätze
Stakeholder-Beteiligung	Mitarbeiter, Patienten, Aufsichtsbehörden und Geschäftspartner	Patientenvertretungen
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/Internet (gesetzliche Grundlagen)	Intern über Intranet

Aufzählung der IROs	S4.A3 Gesundheitsschutz und Sicherheit (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)	S4.A4 Sicherheitsrelevante Vorfälle (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern) S4.A6 Persönliche Sicherheit/unzureichende Verfahren zur Qualitätskontrolle	S4.A5 Kinderschutz (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)
Referenz	S4.K3.1 G-BA Richtlinien und Beschlüsse S4.K3.2 Qualitätsverträge Geburtshilfe und Endoprothetik S4.K3.3 Verhaltenskodex und Leitgedanke	S4.K4.1 KBV CIRS	S4.K5.1 G-BA Kinderrichtlinien S4.K5.2 Kinderschutzleitlinie
Inhalte der Konzepte	G-BA-Richtlinien enthalten klinische Qualitätsstandards für Behandlung, Pflege und Hygiene; ein regelhaftes Audit Programm zur Überprüfung der Versorgungsqualität und Patientensicherheit, Erhebung und Auswertung von Qualitätskennzahlen; Verantwortlichkeiten für Leitung und Qualitätsmanagement; strukturierte Verfahren zur Umsetzung von Maßnahmen und Berichterstattung. Qualitätsverträge Geburtshilfe und Endoprothetik sind individuelle mit Krankenkassen geschlossene Verträge zur Sicherung von langfristigen Behandlungserfolgen. Im Zentrum von Verhaltenskodex steht der ethische Grundsatz und unser Leitgedanke: „Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir angetan werde, und unterlasse nichts, was du wünschst, dass es dir angetan würde.“	Die Konzernbetriebsvereinbarung CIRS (Critical Incident Reporting System) regelt die Etablierung des Meldesystems von kritischen Ereignissen im Sinne eines Fehlers mit Beinahe-Schaden zur Schaffung von Vertraulichkeit für Melder und dient der Umsetzung von Verbesserungen der Qualität von Organisationsstrukturen und Prozessen, der Erhöhung der Sicherheit von Patienten und der Vermeidung von Gefahren.	G-BA-Kinderrichtlinien behandeln die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern u. Jugendlichen sowie deren Diagnostik und Behandlung. Die Kinderschutzleitlinie sichert ein strukturiertes Verfahren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Enthält standardisierte Risikoerfassungen bei der Aufnahme, Melde- und Eskalationswege, Kooperationsvereinbarungen mit Jugendämtern, Schulungen für Mitarbeiter mit Patientenkontakt, Dokumentations- und Berichtspflichten.
Ziel	Ziel ist die Sicherstellung einer kontinuierlich überprüften Behandlungs- und Versorgungsqualität, der bestmöglichen Patientensicherheit sowie der Prävention und Reduzierung von klinischen Risiken und einer Vermeidung von Behandlungsfehlern.	Schaffung eines Umfelds, in dem die körperliche Unversehrtheit der Patienten während des gesamten Aufenthalts bestmöglich geschützt wird. Ziel ist die Vermeidung von Patientenschäden sowie die Stärkung des Vertrauens von Patienten und Angehörigen.	Ziel der Konzepte ist es, Kinder und Jugendliche wirksam vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zu schützen und das Vertrauen von Eltern, Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit zu stärken. Durch kindgerechte Strukturen, geschultes Fachpersonal und medizinische Diagnostik sollen Krankheiten frühzeitig erkannt und gezielt behandelt werden.
Überwachung	Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene	Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene	Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene, Kinderschutzbeauftragte
Anwendungsbereich	Patienten, Mitarbeiter, Besucher	Patienten, Mitarbeiter, Besucher	Kinder und Jugendliche (Patienten)
Verantwortliche Ebene	Vorstand, Geschäftsführung, Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene	Vorstand, Geschäftsführung, Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene	Vorstand, Geschäftsführung, Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene
Standards/Initiativen	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)	KH-CIRS-Netz Deutschland, Deutsche Krankenhausgesellschaft DKG, Bundesärztekammer BÄK, Deutscher Pflegerat DPR	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Stakeholder-Beteiligung	Mitarbeiter, Betriebsärzte, Behörden, Krankenkassen	Patienten, Mitarbeiter, Besucher	Kinder und Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte, Behörden
Verfügbarkeit	Intern über Intranet/G-BA Richtlinien über Internet	Intern über Intranet	Intern über Intranet

Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 wurden die im Vorjahr aufgeführten Konzepte Kinderschutzgruppen an den Standorten Marburg, Gießen und Frankfurt (Oder) und regelmäßige Patientenbefragungen näher analysiert. Die RHÖN-KLINIKUM AG ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich dabei nicht um Konzepte, sondern um Maßnahmen handelt (S4.M5.2 Interdisziplinäre Kinderschutzgruppen und S4.M2.1 Patientenbefragungen).

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die RHÖN-KLINIKUM AG zielt darauf ab Patienten – als unmittelbare Endnutzer der Gesundheitsdienstleistungen – systematisch in die Gestaltung, Steuerung und Verbesserung ihrer Angebote einzubeziehen. Die Perspektiven der Patienten bewerten wir als zentralen Bestandteil der qualitätsorientierten Unternehmensentwicklung.

Die Einbeziehung erfolgt direkt durch Rückmeldungen von Patienten in standardisierten Patientenbefragungen. Patienten haben Zugang zu einem, klinikindividuellen Beschwerdemanagement. Darüber hinaus stehen an einzelnen Standorten Patientenfürsprecher oder ökumenische Seelsorger zur Verfügung, die Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und deren Sichtweisen vertreten.

Die Einbindung der Patienten erfolgt in mehreren Phasen des Behandlungsprozesses sowie im Nachgang der Versorgung.

Regelmäßige Patientenbefragungen

An den Standorten der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgen gemäß Vorgaben der QM-Richtlinie des G-BA regelmäßige Patientenbefragungen. Hierbei kommen adressatengerechte Fragebögen zum Einsatz, die eine differenzierte Abbildung der Patientenzufriedenheiten in unterschiedlichen Bereichen des Behandlungsprozesses ermöglichen. Insbesondere die patientenseitige Einschätzung, ob sie den Standort weiterempfehlen würden, dient dabei als Kernparameter, da dieser alle Teilaspekte der Behandlung subsummiert.

Zusätzlich setzt die RHÖN-KLINIKUM AG moderne Assessment-Verfahren ein, bei denen Patienten die im Rahmen der Qualitätsverträge Geburtshilfe und Endoprothetik behandelt werden, selbst den Behandlungserfolg beurteilen. PROMs (Patient Reported Outcome Measurements) erfassen die gesundheitsbezogene Lebensqualität und den Gesundheitszustand aus Patientensicht zu mehreren Zeitpunkten – insbesondere vor der Behandlung sowie zu definierten Zeitpunkten im weiteren Behandlungsverlauf oder danach. Dadurch werden Veränderungen und Verbesserungen im Gesundheitszustand direkt durch die Betroffenen eingeschätzt und dokumentiert.

Der Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene (PQH) wertet die in den Standorten erhobenen Daten zur Patientenzufriedenheit aus und leitet die Erkenntnisse bei Bedarf an den Vorstand weiter, sodass diese in die strategische und operative Unternehmenssteuerung einfließen können. Somit liegt die oberste Verantwortung für die Einbindung und Berücksichtigung der Patientenperspektive auf Vorstandsebene.

Die Wirksamkeit der Einbindung wird u. a. über die Weiterempfehlungsrate gemessen. Diese ergibt sich aus der aggregierten Auswertung der Zufriedenheitsbefragungen. Die Ergebnisse dienen der internen Bewertung und fließen in die fortlaufende Optimierung von Abläufen durch das Qualitätsmanagement ein.

Rückmeldungen über Beschwerden werden ebenfalls systematisch bearbeitet und zur Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen genutzt.

Eine gesonderte Einbeziehung von Kindern, oder Menschen mit Behinderungen als Patienten ist derzeit noch nicht etabliert.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die RHÖN-KLINIKUM AG ermöglicht es Patienten über verschiedene Zugangswege, Rückmeldungen und Beschwerden einzureichen. Diese werden systematisch erfasst und analysiert. Die mehrstufige und regelmäßig wiederholte Einbindung der Patienten – insbesondere als Patientenbefragung über Fragebögen – ermöglicht eine kontinuierliche Rückmeldung zu relevanten Aspekten der Versorgung sowie zur Ergebnisqualität. Die Auswertung erfolgt indikationsbezogen. Bei Feststellung negativer Auswirkungen leiten die Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG Abhilfemaßnahmen ein, welche die Identifikation der Ursache umfassen, die Festlegung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie die fortlaufende Auswertung von Patientenbefragungen und Meldungen. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen wird überprüft und dokumentiert; Ergebnisse und gegebenenfalls notwendige Anpassungen werden im Qualitätsmanagement sowie auf Leitungsebene der Standorte der RHÖN-KLINIKUM AG diskutiert und umgesetzt.

Patienten sowie deren gesetzliche Vertreter oder Angehörige können ihre Anliegen über verschiedene Zugangswege äußern. Zu den etablierten Kanälen gehören Patientenbefragungen sowie ein strukturiertes Beschwerdemanagement. Die Befragung erfolgt in schriftlicher oder digitaler Form.

Die Erfassung der Patientenmeinung findet in einem Softwaresystem Verwendung, das neben der Auswertung von papier-basierten Befragungen auch eine voll-digitale Befragung erfasst. Die Ergebnisse werden dabei auf Standortebene ausgewertet und bei Bedarf in spezifische Verbesserungsmaßnahmen überführt.

Die RHÖN-KLINIKUM AG möchte sicherstellen, dass Patienten, deren gesetzliche Vertreter sowie Angehörige jederzeit Zugang zu niedrigschwelligen Beschwerde- und Feedbackkanälen haben. Dazu zählen u. a. erreichbare Patientenfürsprecher, Klinikseelsorger, ein unabhängiges Beschwerdemanagement, schriftliche und digitale Feedbackformulare sowie anonyme Meldemöglichkeiten.

Aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG werden Meldungen sorgfältig erfasst und überwacht. Die eingegangenen Fragebögen aus der Patientenbefragung werden einrichtungsbezogen erfasst und validiert. Die Ergebnisse werden am jeweiligen Klinikstandort ausgewertet.

Feedback beim Patienten wird gezielt eingeholt, ausgewertet und in die Optimierung der Informationswege integriert, sodass die Inhalte verständlich, zugänglich und bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Um die Wirksamkeit der genutzten Kommunikationskanäle sicherzustellen, werden diese regelmäßig unter Einbezug von Patientenvertretern durch Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen und Patientenfürsprechern überprüft und dokumentiert. Aus der Dokumentation wird ein strukturierter Verbesserungsprozess einschließlich Wirksamkeitskontrolle entwickelt.

Patienten werden aktiv zur Teilnahme an der standardisierten anonymen Patientenbefragung am Ende ihres Aufenthalts aufgefordert. Darüber hinaus werden sie durch gezielte Aufforderungen dazu angeregt, ihre Meinung frei zu äußern – u.a. über das lokale Beschwerdemanagement und das Qualitätsmanagement.

Die RHÖN-KLINIKUM AG informiert Patienten über Aushänge und Flyer wie, „Ihre Meinung ist uns wichtig“, darüber, dass sie ihre Anliegen oder Beschwerden mitteilen können – telefonisch, per E-Mail, online, per Brief oder persönlich. Für Patienten, die ihre Meinung anonym äußern möchten, liegen in den Kliniken Beschwerdeformulare aus, für die es eigene Briefkästen gibt.

Jede Klinik erstellt auf dieser Basis interne monatliche und jährliche Beschwerdeberichte. In jährlichen internen Audits wird darüber hinaus die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüft. Perspektivisch möchte die RHÖN-KLINIKUM AG zudem ein einheitliches Kennzahlwerk einführen, das dezidierte Aussagen über den Umgang mit Beschwerden sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen treffen kann.

Darüber hinaus bestehen verbindliche Regelungen zum Schutz von Einzelpersonen vor Sanktionen, wenn sie Beschwerde- oder Feedbackverfahren nutzen. Siehe hierzu ESRS G1-1 Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebern.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die Geschäftsführungen der einzelnen Kliniken sind für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zuständig. Sie werden von den lokalen Datenschutzbeauftragten der Kliniken (intern oder extern) unterstützt. Die zentrale Beratung beim Datenschutz erfolgt durch den Konzernbereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Es werden konkrete Hilfestellungen und detaillierte Informationen zu Datenschutzfolgeabschätzungen zur Verfügung gestellt. Schulungen zum Datenschutz der Mitarbeiter helfen Datenschutzverstöße zu vermeiden.

Den aktuellen Bericht haben wir im Vergleich zum Vorjahr um die ESRS-S4-Kennzahlen (CIRS, Durchführungsquote Auditierung und Weiterempfehlungsquote) gekürzt, zugleich aber die qualitative Darstellung vertieft. Für die Zukunft arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG an aussagekräftigeren ESRS-S4-Kennzahlen in Zusammenarbeit mit der ASKLEPIOS Gruppe.

Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet, die Verbraucher oder Endnutzer betreffen.

Nicht zu jeder der nachfolgenden Maßnahmen gibt es ein Einzelbudget, vielmehr werden die Maßnahmen als Teil von nicht direkt zuordenbaren Gesamtbudgets verstanden oder die Projekte sind teilweise noch nicht budgetiert. Die verantwortlichen Führungskräfte sollen auf Basis ihrer Berufserfahrung angemessen auf auftretende Auswirkungen reagieren und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der dargestellten Maßnahmen. Die etablierten Prozesse werden kontinuierlich umgesetzt und weitergeführt, mit dem Ziel einer fortlaufenden Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Aufzählung der abgedeckten IROs	S4.A1 Datenschutz (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer) S4.R1 Datenschutz (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer)	S4.A2 Meinungsfreiheit (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer)
Referenz	S4.M1.1 Einführung von DSGVO-konformen Prozessen S4.M1.2 Datenschutzzschulungen	S4.M2.1 Patientenbefragungen S4.M2.2 Einrichtung von Feedback- und Beschwerdesystemen S4.M2.3 Patientenfürsprecher
Wichtige ergriffene Maßnahmen	Umsetzung organisatorischer und technischer Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben laut DSGVO und anderer relevanter Vorschriften. Pflichtschulungen zum Datenschutz der Mitarbeiter.	Maßnahmen umfassen Patientenbefragungen, Informationen für Patienten zum Beschwerdemanagement sowie die Einrichtung von Feedback- und Beschwerdesystemen selbst. Patientenfürsprecher unterstützen Patienten dabei ihre Meinung und Beschwerden mitzuteilen sowie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Sicherstellung der Privatsphäre, Reduktion von Datenschutzrisiken, Stärkung des Vertrauens von Patienten und Mitarbeitern	Förderung einer freien Meinungsäußerung, Stärkung des Vertrauens der Patienten
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Bestandteil der Compliance-Strategie	Haltungsgrundsätze und Grundsatzerklärung Menschenrechte
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft in der Stabstelle Compliance verankert sind.	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Minimierung von Datenschutzverletzungen, Vermeidung Bußgelder und Rechtsrisiken	Verbesserung der Patientenzufriedenheit, Vermeidung von Konflikten
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Gemeldete Datenschutzvorfälle	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

Aufzählung der abgedeckten IROs	S4.A3 Gesundheitsschutz und Sicherheit (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)	S4.A4 Sicherheitsrelevante Vorfälle (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern) S4.A6 Unzureichende Verfahren zur Qualitätskontrolle (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)	S4.A5 Kinderschutz (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)
Referenz	S4.M3.1 Schulung QS Sepsis S4.M3.2 Qualitätssichernde Audits S4.M3.3 Aktion Saubere Hände	S4.M4.1 Notfallübungen MANV und SAVE S4.M4.2 CIRS-Meldesystem	S4.M5.1 Neonatologische und pädiatrische Versorgung S4.M5.2 Interdisziplinäre Kinderschutzgruppen
Wichtige ergriffene Maßnahmen	Die Schulung QS Sepsis zielt darauf ab, eine Sepsis frühzeitig zu erkennen, schnell die richtigen Maßnahmen einzuleiten und Patienten bestmöglich zu versorgen. Qualitätssichernde Audits sind Maßnahmen des Qualitätsmanagements. Es wird die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, Leit- und Richtlinien geprüft. Bei Bedarf werden Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in Re-Audits überprüft werden. Die Teilnahme an der Aktion „Saubere Hände“ ist Teil einer nationalen Hygieneinitiative, an der sich Krankenhäuser beteiligen, um die Händehygiene zu fördern.	Die Notfallübungen MANV u. SAVE üben die koordinierende Zusammenarbeit von Rettungskräften und Kliniken in Krisensituationen. Das Critical Incident Reporting System (CIRS) ist ein Meldesystem von kritischen Ereignissen im Sinne eines Fehlers mit Beinahe-Schaden zur Schaffung von Vertraulichkeit für Melder und dient der Umsetzung von Verbesserungen der Qualität, der Organisationsstrukturen, der Prozesse, der Erhöhung der Sicherheit von Patienten und der Vermeidung von Gefahren.	Interdisziplinäre Kinderschutzgruppen zielen darauf ab, Vernachlässigung, Gewalt an oder Missbrauch von Kindern zu erkennen und bei Verdacht auf Kindesmisshandlung eine körperliche Untersuchung, Sichtung und Dokumentation der Verdachtsmomente anhand vorgegebener Verfahren durchzuführen. Neben der Wiederherstellung der Gesundheit des Kindes werden weitere Maßnahmen ergriffen, z. B. Hilfsangebote oder die Veranlassung polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Schulungen und etablierte Meldeverfahren werden klinikindividuell fortlaufend durchgeführt. Spezialisierte, an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Diagnostik, Behandlung und Pflege in Ambulanzen, Tageskliniken und fachspezifischen Stationen sichern eine qualitätsgerechte neonatologische und pädiatrische Versorgung.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Erhöhung der Behandlungsqualität, Senkung von Behandlungsfehlern, nachhaltige Verbesserung der Patientensicherheit.	Ziel ist die Vermeidung von Patientenschäden durch falsche oder unzureichende Diagnostik, Behandlung und Pflege, die Vermeidung von Schadensereignissen sowie die Erhöhung der Qualität und die Stärkung des Vertrauens von Patienten und Angehörigen.	Prävention von Missbrauch, Schutz vulnerabler Patientengruppen (Kinder, Abwendung von Kindeswohlgefährdungen).
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Versorgungssicherheit, Patientensicherheit	Versorgungssicherheit, Patientensicherheit	Schutz vulnerabler Gruppen
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene verankert sind.	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualität und Hygiene verankert sind.	Die Basismaßnahmen sind etabliert; fortlaufende Weiterentwicklung. Die Maßnahmen sind bewusst nicht zeitlich befristet, da ihre Umsetzung integraler Bestandteil der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist und sie keinen zeitlich begrenzten Maßnahmenkatalog darstellen, sondern dauerhaft auf Klinikenebene verankert sind.
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Reduzierung von Schadensereignissen, Erhöhung der Patientensicherheit und Behandlungsqualität	Reduzierung von Schadensereignissen, Erhöhung der Patientensicherheit und Behandlungsqualität	Minimierung von Missbrauchsrisiken, Schutz von Kindern, Reduktion von Schadensereignissen durch falsche oder unzureichende Behandlung von Kindern und Jugendlichen
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 wurde die im Vorjahr aufgeführte Maßnahme „House of Best Care“ näher betrachtet. Die RHÖN-KLINIKUM AG ist basierend hierauf zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich dabei nicht um eine Maßnahme, sondern um ein Konzept handelt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Konsolidierungen der Konzepte und Maßnahmen in der gesamten ASKLEPIOS Gruppe das Konzept in „PFLEGE WEITERGEDACHT“ umbenannt und auf alle Einheiten der Gruppe übertragen. Die Inhalte dieser Maßnahme betreffen insbesondere die Mitarbeiter und sie wurde daher 2025 ausschließlich S1 zugeordnet.

Patientenhotels sehen wir als keine besondere Maßnahme an, sondern direkt verbunden mit unserem Selbstverständnis, nicht nur den Patienten sondern auch seine Familie zu betreuen. Insoweit haben wir im Bericht auf die Berichterstattung darüber verzichtet.

KENNZAHLEN UND ZIELE

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Bereich Datenschutz wird die unternehmensspezifische Kennzahl „Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Datenschutzvorfälle“ bei der RHÖN-KLINIKUM AG erhoben. Die beschriebenen Kennzahlen wurden durch manuelle interne Abfragen erhoben und sind nicht annahmebasiert. Diese Kennzahl dient als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und die Optimierung der Maßnahmen.

	2025	2024
Gemeldete Datenschutzvorfälle	20	13

Darüber hinaus wurden bisher keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer definiert. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung sollen jedoch Ziele erarbeitet werden. Übergeordnet ist uns aber wichtig zu betonen, dass wir stets danach streben, eine konstante, qualitativ hochwertige Patientensicherheit zu gewährleisten.

4. Governance-Informationen

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Kurztitel	Positiv/ Negativ	Tatsächlich/ Potenziell	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
G1.A1 Unternehmenskultur	Positiv	Tatsächlich	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Langfristig	G1.K1.1 Haltungsgrundsätze G1.K1.2 Unternehmenskodex G1.K1.3 Führungsgrundsätze	G1.M1.1 Schulungen Compliance im E-Learning Portal G1.M1.2 Broschüre, Flyer und ZCard Handlungsgrundsätze
G1.A2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K2.2 Verfahrensanweisung Hinweisgebersystem	G1.M2.1 Online-Portal Hinweisgebersystem G1.M2.2 Meldestelle sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt G1.M2.3 Lokale Compliance-Kontakte
G1.A3 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Negativ	Potenziell	Vorgelagert	Kurzfristig bis Langfristig	G1.K3.1 KBV Compliance	G1.M3.1 Vergabehandbuch G1.M3.2 Einkaufshandbuch G1.M3.3 Beschwerdeverfahren LkSG
G1.A4 Korruption und Bestechung	Negativ	Potenziell	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K3.1 KBV Compliance G1.K4.1 Geschäftsordnung Interne Revision G1.K4.2 Verfahrensanweisung Bargeld und Geldwäscheprävention	G1.M1.1 Schulungen Compliance im E-Learning-Portal
G1.A5 Tierschutz	Negativ	Tatsächlich	Vorgelagert	Kurzfristig		

Kurztitel	Risiko/ Chance	Wertschöpfungsstufe	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen
G1.C1 Unternehmenskultur (Unternehmensführung)	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Langfristig	G1.K1.1 Haltungsgrundsätze G1.K1.2 Unternehmenskodex G1.K1.3 Führungsgrundsätze	G1.M1.1 Schulungen Compliance im E-Learning-Portal G1.M1.2 Broschüre, Flyer und ZCard Handlungsgrundsätze
G1.R1 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – verzögerte Zahlungen (Unternehmensführung)	Risiko	Vorgelagert	Kurzfristig bis Mittelfristig	G1.K3.1 KBV Compliance	G1.M3.1 Vergabehandbuch G1.M3.2 Einkaufshandbuch G1.M3.3 Beschwerdeverfahren LkSG
G1.C2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – Versorgungssicherheit (Unternehmensführung)	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig		
G1.R2 Korruption und Bestechung (Unternehmensführung)	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Langfristig	G1.K3.1 KBV Compliance G1.K4.1 Geschäftsordnung Interne Revision G1.K4.2 Verfahrensanweisung Bargeld und Geldwäscheprävention	G1.M1.1 Schulungen Compliance im E-Learning-Portal

Governance

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Informationen zur Rolle und zum Fachwissen unseres Vorstands und Aufsichtsrats in Bezug auf die Unternehmensführung sind im Kapitel **ESRS 2 GOV-1** beschrieben.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Kapitel ESRS 2 IRO-1 beschreiben wir unser Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Aufzählung der IROs	G1.A1 Unternehmenskultur (Unternehmensführung) G1.C1 Unternehmenskultur (Unternehmensführung)	G1.A2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblownern) (Unternehmensführung)
Referenzen	G1.K1.1 Haltungsgrundsätze G1.K1.2 Unternehmenskodex G1.K1.3 Führungsgrundsätze	G1.K2.2 Verfahrensanweisung Hinweisgebersystem
Inhalte	Kultur- und Werteprogramm, das auf den Haltungs- und Führungsgrundsätzen sowie der Grundsatzerklärung Menschenrechte basiert. Es beinhaltet Führungsleitlinien, Schulungsangebote zu Integrität und Diversity, Verhaltensstandards, Programme für psychologische Sicherheit und interne Kommunikationsformate. Über Führungsgrundsätze sollen sich Führungskräfte mit den Konzernzielen identifizieren und diese an ihre Mitarbeiter kommunizieren.	Die Verfahrensanweisung zum Hinweisgebersystem gibt allen Mitarbeitern die Möglichkeit, über eine eigenständige webbasierte Plattform Hinweise auf (potenzielle) Compliance-Verstöße abzugeben. Die Hinweise erreichen über das System die Stabsstelle Compliance, die für die Organisation der Bearbeitung eingegangener Meldungen zuständig ist. Die Meldestelle ermöglicht es Mitarbeitern, sich vertraulich – unter Namensnennung oder anonym – an die „Meldestelle für Betroffene sexueller Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz“ (nachfolgend „Meldestelle“) zu wenden, wenn sie von sexuellen Übergriffen, Diskriminierung oder Gewalt am Arbeitsplatz betroffen sind oder konkrete Hinweise auf entsprechende Benachteiligungen gegenüber Dritten haben.
Ziel	Ziel der Haltungsgrundsätze und des Unternehmenskodex ist die Förderung einer nachhaltigen integren Unternehmenskultur, die auf Transparenz, Respekt, Vielfalt und verantwortungsvollem Handeln basiert. Ziel der Führungsgrundsätze ist es, das Vertrauen von Mitarbeitern, Patienten, Investoren und der Gesellschaft zu stärken, Fehlverhalten vorzubeugen und Innovation sowie langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern.	Schutz und Ermutigung aller Hinweisgeber, damit sie ohne Angst vor Repressalien Missstände, Rechtsverstöße oder ethisch problematisches Verhalten melden können. Dadurch sollen Verstöße frühzeitig erkannt, Risiken minimiert und das Vertrauen in interne Kontrollsysteme gestärkt werden. Schutz der Vertraulichkeit wird jederzeit gewahrt.
Überwachung	Einbindung der Mitarbeiter, Schulungen und Compliance-Monitoring	Hinweisgebersystem mit Monitoring und Berichte an Vorstand
Anwendungsbereich	Alle Beschäftigten des Konzerns inkl. Teilzeitkräfte, Schichtarbeiter, Auszubildende und Leihmitarbeiter	Alle Beschäftigten des Konzerns inkl. Teilzeitkräfte, Schichtarbeiter, Auszubildende und Leihmitarbeiter
Verantwortliche Ebene	Vorstand, Konzernbereich Personal und Recht und Stabsstelle Compliance	Vorstand, Konzernbereich Personal und Recht, Stabsstelle Compliance
Standards / Initiativen	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	EU-Whistleblower-Richtlinie, nationale Gesetze
Stakeholder-Beteiligung	Dialog mit Mitarbeitern und Betriebsrat	Mitarbeiter
Verfügbarkeit	Intern, Haltungsgrundsätze und Unternehmenskodex über Intranet/Extern über Website	Intern über Intranet

Aufzählung der IROs	G1.A3 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken (Unternehmensführung) G1.R1 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – verzögerte Zahlungen (Unternehmensführung) G1.C2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – Versorgungssicherheit (Unternehmensführung)	G1.A4 Korruption und Bestechung (Unternehmensführung) G1.R2 Korruption und Bestechung (Unternehmensführung)	G1.A5 Tierschutz
Referenzen	G1.K3.1 KBV Compliance	G1.K3.1 KBV Compliance G1.K4.1 Geschäftsordnung Interne Revision G1.K4.2 Verfahrensanweisung Bargeld und Geldwäscheprävention	
Inhalte	Die Rahmenkonzernbetriebsvereinbarung Compliance legt die Grundlagen für das Verhalten der Mitarbeiter untereinander, gegenüber Patienten, Kunden und Vertragspartnern fest. Sie ist konzernweite Unternehmensphilosophie und lässt ein ethisch-moralisches Erscheinungsbild und eine unternehmensweite Identität entstehen.	Neben der KBV Compliance stellt die Interne Revision eine Komponente der Corporate Governance und ein Instrument der Unternehmensleitung dar, welches ein Kernelement des Überwachungsprozesses im Unternehmen und integrales Element des Risikofrüherkennungssystems ist. Aufgaben sind Überprüfung und Weiterentwicklung von Geschäftsprozessen und Wirksamkeitskontrollen, die Umsetzungsmöglichkeit von Konzepten und der Überwachungsprozesse des Gesamtunternehmens einschließlich Vermeidung von Korruption. Die Verfahrensanweisung Bargeld und Geldwäscheprävention ist die konzerneinheitliche Prozessdefinition für die Entgegennahme von Barzahlungen und daraus resultierend für den Umgang mit Bargeld unter freiwilliger Berücksichtigung der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG) und der Empfehlungen sowie der Prävention durch geeignete Vorkehrungen zur Abwendung von Falschgeld und Geldwäsche.	
Ziel	Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und internen Anweisungen und Vorgaben	Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung, um rechtliche Risiken, finanzielle Schäden und Reputationsverluste auszuschließen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Geschäfte auf fairen, transparenten und legalen Praktiken beruhen und das Vertrauen von Investoren, Kunden und Öffentlichkeit langfristig gesichert wird.	
Überwachung	Lieferanten-Audits, Transparenz der Zahlungsfristen, Beschwerdemechanismen	Interne Audits, Risikobewertungen	
Anwendungsbereich	Lieferanten	Risikobehaftete Mitarbeitergruppen (in Führungspositionen)	
Verantwortliche Ebene	Materialwirtschaft, RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH	Vorstand, Stabsstelle Compliance	
Standards / Initiativen	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	
Stakeholder-Beteiligung	Mitarbeiter, Lieferanten	Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kunden (Patienten)	
Verfügbarkeit	Intern über Intranet	Intern über Intranet	

Nachfolgend werden zugehörige Maßnahmen aufgeführt.

Aufzählung der abgedeckten IROs	G1.A1 Unternehmenskultur (Unternehmensführung) G1.C1 Unternehmenskultur (Unternehmensführung)	G1.A2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) (Unternehmensführung)
Referenzen	G1.M1.1 Schulungen Compliance im E-Learning Portal G1.M1.2 Broschüre, Flyer und ZCard Handlungsgrundsätze	G1.M2.1 Online-Portal Hinweisgebersystem G1.M2.2 Meldestelle sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt G1.M2.3 Lokale Compliance-Kontakte
Wichtige ergriffene Maßnahmen	Schulungen der Mitarbeiter zu Unternehmenswerten, Handlungsgrundsätzen, zu Verhaltensregeln sowie zu Kommunikationswegen (Meldemöglichkeiten) inkl. der Nutzung des Hinweisgebersystems und der Meldestelle für sexuelle Übergriffe und Diskriminierungen und Gewalt am Arbeitsplatz. Schulung zum Verhalten bei Verstößen. Die Schulungen sind über das E-Learning Portal im Intranet verfügbar. Broschüren, Flyer und ZCard informieren über Handlungsgrundsätze und werden ausgehändigt.	Etablierung des Hinweisgebersystems (Hotline, Online-Portal), interne Richtlinie, Kommunikation der Kanäle. Für Meldungen von sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz hat die RHÖN-KLINIKUM AG zudem eine unabhängige Meldestelle geschaffen. Betroffene Mitarbeiter können sich direkt persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Meldestelle wenden. Lokale Compliance-Kontakte sind vom Vorstand berufen, agieren aber nicht ausschließlich in dieser Funktion, sondern unterstützen anlassbezogen und sind Ansprechpartner für den Bereich Compliance sowie das lokale Management und die Mitarbeiter. Zwischen der Stabsstelle Compliance und den lokalen Compliance-Beauftragten besteht ein regelmäßiger Austausch.
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die Maßnahmen unterstützen die Unternehmensstrategie, indem sie eine einheitliche Wertekultur verankern, das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter stärken und ein vertrauensvolles, kooperatives Arbeitsumfeld fördern. Dies trägt zur nachhaltigen Mitarbeiterbindung, zur Leistungsfähigkeit der Organisation und zur langfristigen Reputation des Unternehmens bei.	Das Hinweisgebersystem unterstützt die Unternehmensstrategie, indem es Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Compliance im Unternehmen stärkt. Es schützt Hinweisgeber, fördert eine Kultur der Integrität und trägt zur Minimierung von Risiken sowie zur langfristigen Reputation und nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bei.
Bezug zur Unternehmensstrategie / Nachhaltigkeitsziel(en)	Bezug zur Compliance-Strategie	Bezug zur Compliance-Strategie
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	Laufend, jährliche Schulungen	System implementiert, kontinuierliche Weiterentwicklung, jährliche Evaluation
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Reduktion von Kultur- und Reputationsrisiken, Erhöhung der Mitarbeiterbindung	Früherkennung und Vermeidung von Rechtsverstößen, Schutz von Hinweisgebern
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.

Aufzählung der abgedeckten IROs	G1.A3 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken (Unternehmensführung) G1.R1 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – verzögerte Zahlungen (Unternehmensführung) G1. C2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – Versorgungssicherheit (Unternehmensführung)	G1.A4 Korruption und Bestechung (Unternehmensführung) G1.R2 Korruption und Bestechung (Unternehmensführung)	G1.A5 Tierschutz
Referenzen	G1.M3.1 Vergabehandbuch G1.M3.2 Einkaufshandbuch G1.M3.3 Beschwerdeverfahren LkSG	G1.M1.1 Schulungen Compliance im E-Learning Portal	
Wichtige ergriffene Maßnahmen	Etablierung der Vorgaben aus Vergabe- und Einkaufshandbuch in den Geschäftsprozessen. Das Beschwerdeverfahren LkSG bietet Geschäftspartnern die Möglichkeit, sich bei Hinweisen auf die Verletzung grundlegender Rechte von Menschen- oder Umweltbelangen vertraulich online an die entsprechende Stelle zu wenden.	In der Schulung Compliance im E-Learning-System werden Mitarbeiter zu den Handlungsgrundsätzen geschult und sensibilisiert. Die Handlungsgrundsätze enthalten u. a. Verhaltensregeln zur Vermeidung von Korruption.	
Wichtige geplante Maßnahmen	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.	Die Maßnahmen sind prozessual angelegt und werden fortlaufend umgesetzt.	
Beitrag zu den Zielen und Vorgaben der Konzepte	Die Maßnahmen unterstützen die Unternehmensstrategie, indem sie Transparenz und Compliance entlang der Lieferkette fördern. Sie unterstützen faire Zahlungspraktiken, stärken die Lieferantenbeziehungen und tragen zur nachhaltigen Leistungsfähigkeit und Reputation des Unternehmens bei.	Die Antikorruptionsrichtlinie und die Schulungen für Risikogruppen unterstützen die Unternehmensstrategie, indem sie Integrität und Compliance im Unternehmen stärken, Korruptionsrisiken reduzieren und das Vertrauen von Mitarbeitern, Partnern und Stakeholdern sichern. Dies trägt zur nachhaltigen Reputation, Rechtssicherheit und langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens bei.	
Bezug zur Unternehmensstrategie/ Nachhaltigkeitsziel(en)	Bezug zur Compliance-Strategie	Bezug zur Compliance-Strategie	
Mittelzuweisung	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	Keine explizite Mittelzuweisung; die erforderlichen Budgets werden im Rahmen der regulären Wirtschaftsplanung kontinuierlich berücksichtigt.	
Zeithorizont (Startzeitpunkt und Laufzeit)	Implementiert, kontinuierliche Weiterentwicklung, jährliche Evaluation	Laufend, jährliche Schulungen	
Erwarteter Beitrag zur Risikovermeidung, Schadensbegrenzung oder Zielerreichung	Minimierung von Lieferkettenrisiken, Vermeidung von Zahlungskonflikten	Vermeidung von Korruption	
Kriterien oder Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.	Es wurden bisher keine Kriterien definiert.	

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfolgt das Ziel, eine werteorientierte Unternehmenskultur zu etablieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Grundlage dafür sind die Haltungsgrundsätze, die zentrale Werte wie Wertschätzung, Verantwortung, Transparenz und Innovationsförderung abbilden. Konkret bedeutet das:

- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang untereinander.
- Wir übernehmen unternehmerische Verantwortung im Sinne des Konzerns.
- Jeder hilft dem anderen und bietet sich aktiv an.
- Wir lernen am besten auf der Basis von Transparenz.
- Wir fördern und fordern innovative Ideen für das Gesamtunternehmen.

Zur Förderung dieser Kultur setzt die RHÖN-KLINIKUM AG auf Feedbackprozesse, transparente interne Kommunikation sowie gezielte Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG trägt das betriebliche Gesundheitsmanagement zum Wohlbefinden aller Beschäftigten bei. Führungskräfte nehmen dabei eine aktive Vorbildrolle ein. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen von internen Überprüfungen bzw. Rückmeldungen überprüft und bewertet.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat ein den gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes entsprechendes Hinweisgebersystem implementiert. Über ein toolbasiertes System, das über das Intranet erreichbar ist, haben Mitarbeiter die Möglichkeit, vertraulich und auf Wunsch auch anonym potenzielle Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder unternehmensinterne Regelungen zu melden. Interne Vorgaben (Verfahrensweisung und Konzernbetriebsvereinbarungen) regeln den Umgang mit Hinweisen, Zuständigkeiten und das Verfahren zur Aufarbeitung.

Darüber hinaus wurde eine separate, unabhängige Meldestelle für Hinweise auf sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz geschaffen.

Über das Internet ist zudem für externe Stakeholder ein zusätzliches Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für menschenrechts- und umweltbezogene Bedenken erreichbar. Interne Stakeholder haben zusätzlich im Intranet die Möglichkeit, potenzielle Sorgfaltspflichtverstöße zu melden.

Die RHÖN-KLINIKUM AG folgt mit den Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung den nationalen und europäischen Gesetzen sowie den branchenüblichen Standards. Die Richtlinien stehen nicht explizit im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebern

Die RHÖN-KLINIKUM-AG betreibt ein toolbasiertes, internes Hinweisgebersystem, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht und die vertrauliche sowie – auf Wunsch – anonyme Meldung von potenziellen Regelverstößen ermöglicht. Das System erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2019/1937 sowie die des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes. Meldungen werden verschlüsselt über ein sicheres Online-Portal übermittelt und können über ein geschütztes Postfach weiterverfolgt werden, sodass auch bei anonymen Hinweisen ein Dialog zwischen Hinweisgeber und dem Compliance-Team möglich ist.

Die Bearbeitung eingehender Hinweise erfolgt durch eine interne Meldestelle. Der für den jeweiligen Bereich verantwortliche Vorstand sowie die lokal zuständige Geschäftsführung werden – soweit keine Interessenkonflikte bestehen – bei Einleitung einer Compliance-Untersuchung überblickartig und anonymisiert über den jeweiligen Vorgang informiert. Standardmäßig erfolgt zudem eine Information an den Vorstand, die jeweilige Geschäftsführung und die betroffene Person nach Abschluss der Untersuchung. Darüber hinaus wird der Vorstand quartalsweise über alle eingegangenen Compliance-Meldungen – unabhängig von der Einleitung einer Untersuchung – informiert. In Abstimmung mit der Stabsstelle Compliance erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen als Folge aus der Aufarbeitung gemeldeter Sachverhalte durch die lokale Geschäftsführung.

Zum Schutz der Hinweisgeber gelten Standards in Bezug auf Vertraulichkeit und den Schutz vor Repressalien. Technische und organisatorische Maßnahmen zielen darauf ab, dass Identitäten nicht ungewollt offengelegt werden.

E-Learning-Schulungen zu den Haltungsgrundsätzen sowie den bei der RHÖN-KLINIKUM AG implementierten Meldekanälen werden regelmäßig insbesondere für Führungskräfte durchgeführt, diese sollen wiederum als Multiplikatoren wirken. Im Intranet stehen ausführliche Informationen zu Compliance zur Verfügung – ergänzt durch Informationsmaterialien wie beispielsweise Flyer.

Compliance-Management

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt über geregelte Verfahren zur Bearbeitung und Untersuchung von Meldungen über potenzielle Compliance-Verstöße, einschließlich Korruption und Bestechung. Diese Verfahren sollen eine objektive, vertrauliche und sachgerechte Bearbeitung gewährleisten. Die Untersuchungen erfolgen durch die Stabsstelle Compliance, die den für den jeweiligen Bereich verantwortlichen Vorstand – soweit keine Interessenkonflikte bestehen – bei Einleitung einer Compliance-Untersuchung überblickartig und anonymisiert informiert. Darüber hinaus wird der Vorstand halbjährlich über alle eingegangenen Compliance-Meldungen – unabhängig von der Einleitung einer Untersuchung – informiert. Bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, die sich an internen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben orientieren.

Tierschutz

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist indirekt durch die Nutzung von Arzneimitteln und Medizinprodukten betroffen, die in vorgelagerten Wertschöpfungsketten Tierversuche beinhalten. Obwohl Tierversuche in der pharmazeutischen Entwicklung derzeit noch teilweise unverzichtbar sind, erkennt die RHÖN-KLINIKUM AG die Auswirkungen auf das Tierwohl an.

Die in den Räumlichkeiten der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) stattfindenden Tierversuche sind ausschließlich den beiden Universitäten Justus-Liebig-Universität in Gießen und der Phillips-Universität in Marburg zuzuordnen. Der Vertrag zur Trennungsrechnung trennt Forschung und Lehre vom Versorgungsauftrag der Universitätskliniken ab.

Mitarbeiter der Unternehmensführung für Compliance sensibilisieren

Im Rahmen des Compliance-Managements sensibilisiert die RHÖN-KLINIKUM AG Mitarbeiter regelmäßig für Themen der Unternehmensführung. Neben verpflichtenden Schulungen für Führungskräfte werden Compliance-Inhalte bei Mitarbeiterversammlungen, Management-Meetings, Trainee-Programmen und Chefarztsitzungen behandelt. Für die kommenden Jahre ist eine Ausweitung der Schulungen auf weitere Aspekte der Unternehmensführung geplant.

Risikogruppen

Die RHÖN-KLINIKUM AG identifiziert insbesondere Mitarbeiter in Führungspositionen als am stärksten gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung. Diese Personen sind häufig in Entscheidungsprozesse mit Außenwirkung eingebunden. Für diese Gruppe gelten besondere Informationspflichten und klare Regelungen im Umgang mit externen Dritten, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die RHÖN-KLINIKUM AG legt Wert auf faire und verlässliche Geschäftsbeziehungen zu ihren Lieferanten, auch zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die RHÖN-KLINIKUM AG überwacht laufend Zahlungsprozesse und verbessert sie, um Zahlungsverzögerungen zu verhindern und dadurch Partnerschaften mit Lieferanten zu stärken. Gleichwohl dass keine explizite Policy zu dieser Maßnahme vorliegt, hat die Einhaltung vereinbarter Zahlungsziele eine hohe Priorität. Im Rahmen des Kreditoren-Reportings wird der Zahlungsprozess regelmäßig, zweimal die Woche, überwacht, um Zahlungsverzögerungen zu verhindern. Das Kreditoren-Reporting ist ein regelmäßiger etablierter Arbeitsprozess zur Sicherstellung vereinbarter Zahlungsziele. Im Falle eines Rückstands erfolgt die Prüfung der Dokumente und des Lieferanten auf Ebene der relevanten Konzernbereichsleitung. Im Rahmen des LkSG besteht für Lieferanten eine Meldemöglichkeit, Anfragen können über die allgemeine E-Mail-Adresse auf der Website gestellt werden. Die Kontaktdaten

sind in der Auftragsbestätigung und im Angabeprotokoll für den Lieferanten ersichtlich. Die Erreichbarkeit wird über die Konzernbereichsleitung Rechnungswesen verantwortet.

Die RHÖN-KLINIKUM AG (bzw. die Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH, als Kooperationspartner) schließt keine Rahmenverträge für das gesamte Liefersortiment ab, sondern konzentriert sich auf fachspezifische Vereinbarungen für einzelne Produktgruppen oder Anwendungsbereiche. Dadurch kann die RHÖN-KLINIKUM AG die Vertragsbedingungen präzise auf die jeweiligen Anforderungen abstimmen und fördert die Zusammenarbeit mit spezialisierten Lieferanten (einschließlich KMU).

Als Gesundheitskonzern hat die RHÖN-KLINIKUM AG einen großen Bedarf an unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen. Dazu gehören Waren und Dienstleistungen für den medizinischen Bereich, die Verwaltung und den Wirtschaftsbedarf. Daneben bezieht die RHÖN-KLINIKUM AG Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Technik, Medizintechnik, Lebensmittel, Energie sowie Entsorgungs- und Wäschemanagement. Die Einkäufe stammen vor allem aus Deutschland, dem europäischen Ausland und den USA.

Die RHÖN-KLINIKUM AG steuert den operativen Einkauf zentral über die eigene Einkaufsgesellschaft (RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH) sowie den strategischen Einkauf in Kooperation über die Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH (AGH), die auch für das Lieferantenmanagement zuständig ist. Die Einkaufsstrategie zielt darauf ab, Versorgungssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig flexibel auf externe Einflüsse wie geopolitische Krisen oder Engpässe in der Logistik zu reagieren.

Die AGH steuert das teilkonzernübergreifende Lieferantenmanagement insbesondere für Verbrauchsmaterialien, medizinischen Bedarf und Pharmazeutika. Zudem definiert die AGH für jeden Produktbereich Lieferantenstrategien. Hauptlieferanten sollen einen möglichst hohen Anteil des Bedarfs bündeln. Der verbleibende und deutlich kleinere Anteil kann von Zweitlieferanten oder spezialisierten Anbietern stammen. So soll eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Akteuren vermieden werden. Für den Hauptlieferanten ist die AGH ein Großkunde und kann aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG gute Konditionen und Lieferbedingungen in Anspruch nehmen. Insbesondere für sensible Produktgruppen prüft die AGH darüber hinaus, ob Ein- oder Mehrlieferantenstrategien oder neue Lieferwege durch direkten Import den Bedarf besser decken und potenzielle Ausfälle verhindern könnten.

Als zentrale Einkaufsgesellschaft steuert die AGH strategisch die Beschaffung und Versorgung der Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG und der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) der RHÖN-KLINIKUM AG. Auch steht sie Anwendern im Bestellablauf zur Seite.

Die RHÖN-KLINIKUM AG bewertet ihre Hauptlieferanten nach Umsatz, Liefertreue, Qualität, Compliance, Effizienz und Versorgungssicherheit. Fachspezifische interne Arbeitsgruppen und Expertengruppen legen für Rahmenvertragsentscheidungen anforderungsgerechte und herstellerunabhängige Kriterien hinsichtlich der Qualität von Produkten und Dienstleistungen fest. Mit strategisch besonders wichtigen Lieferanten führt die AGH jährlich Gespräche sowie darüber hinaus bei Bedarf auch Ad-hoc-Gespräche.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG mit einem Lieferantenmanagementsystem, das auch Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen erstellt. Die RHÖN-KLINIKUM AG möchte Lieferanten mit Standardrahmenvertrag perspektivisch empfehlen, unverbindlich an diesem Nachhaltigkeitsranking teilzunehmen. Das Lieferantenmanagementsystem bezieht auch nicht registrierte Lieferanten in die Bewertung ein.

Mit Hilfe des Lieferantenmanagementsystems erstellt die RHÖN-KLINIKUM AG Risikoanalysen. Diese verschaffen einen Überblick über negative Auswirkungen und Risiken von Lieferanten bezogen auf Themen, Länder, Branchen und Betroffene (einschließlich besonders vulnerabler Gruppen). Dadurch können Länder und Standorte mit Hochrisikolieferanten identifiziert und Abhilfemaßnahmen über das Tool angestoßen werden.

Eine strukturierte Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien in Beschaffungsentscheidungen erfolgt derzeit nicht. Projektabhängig wird entschieden, wo der Einbezug sinnvoll ist (beispielsweise Bewertung von Einweg- oder Mehrwegkonzepten, Prüfung des Energieverbrauchs bei Neubeschaffungen von Großgeräten).

Grundlegend werden die Lieferanten auf den Supplier Code of Conduct (SCoC) der ASKLEPIOS Gruppe verpflichtet (als fester Bestandteil der Rahmenverträge), um die Wesentlichkeit der dort festgelegten Aspekte (u.a. Menschenrechte, keine Kinderarbeit, soziale und ökologische Standards) zu verdeutlichen.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die RHÖN-KLINIKUM AG lehnt Korruption und Bestechung in jeder Form entschieden ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Vertretern anderer Organisationen, Unternehmen und Lieferanten. Im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für die RHÖN-KLINIKUM AG darf niemandem ein persönlicher Vorteil als Gegenleistung für Bevorzugungen gewährt oder versprochen und auch niemand einen solchen angeboten bekommen. Das gilt auch für Vorteile zugunsten Dritter, z.B. Familienmitglieder. Bereits der bloße Anschein einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen bzw. bei öffentlichen Bediensteten von

Diensthandlungen ist zu vermeiden und kann zu Konsequenzen für die betroffenen Personen führen.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat ein System etabliert, um Korruption und Bestechung in jeder Form zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen. Grundlage dieses Systems sind das Compliance-Konzept, die Compliance-Geschäftsordnung sowie die konzernweit gültigen Handlungsgrundsätze, die das Verbot von Korruption und Bestechung ausdrücklich festschreiben. Diese Grundsätze sind für alle Mitarbeiter verbindlich und gelten über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Ergänzt werden sie durch spezifische Konzernrichtlinien, beispielsweise zur Interaktion mit der Industrie sowie zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Zur Aufdeckung potenzieller Verstöße unterhalten wir ein toolbasiertes Hinweisgebersystem, über das Meldungen zu Korruptionsverdachtsfällen vertraulich übermittelt werden können. Die Bearbeitung und Untersuchung dieser Meldungen erfolgt durch die Stabsstelle Compliance. Dabei gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Je nach Einzelfall werden auch Fachexperten anderer Unternehmensbereiche oder externe Experten in die Untersuchungen einbezogen.

Die Stabsstelle Compliance, die für die Durchführung von Compliance-Untersuchungen zuständig ist, ist im Rahmen ihrer Tätigkeit grundsätzlich unabhängig und weisungsfrei. Dies ist in der Geschäftsordnung Compliance verschriftlicht. Eine organisatorische Trennung zur jeweils involvierten Managementebene soll somit gewährleistet werden und eine objektive und sachgerechte Bearbeitung der Fälle sicherstellen.

Über alle Meldungen in Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung wird der Vorstand informiert. Sollte ein Vorstandsmitglied selbst betroffen sein, erfolgt die unmittelbare Weiterleitung der Ergebnisse direkt an den Aufsichtsrat. Dieses Verfahren stellt sicher, dass alle Vorfälle auf der jeweils angemessenen Ebene innerhalb der Unternehmensführung adressiert werden.

Die RHÖN-KLINIKUM AG zielt darauf ab, dass die unternehmensweiten Konzepte zur Verhinderung von Korruption und Bestechung allen relevanten Zielgruppen zugänglich sind und deren Inhalte verstanden werden. Die Handlungsgrundsätze, die das Fundament der Unternehmenskultur bilden, sind sowohl intern als auch öffentlich verfügbar und richten sich somit nicht nur an die Mitarbeiter, sondern auch an externe Partner wie Lieferanten und Dienstleister entlang der Wertschöpfungskette.

Seit 2025 erfolgt die Vermittlung der Compliance-Vorgaben der RHÖN-KLINIKUM AG über ein unternehmensinternes E-Learning-Tool. Schulungen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung sind darin fest verankert und werden zielgruppenspezifisch bereitgestellt. Durch die Integration in das System ist es grundsätzlich möglich, die Teilnahme an Schulungen nachvollziehbar zu erfassen

und Inhalte sowie Schulungsdauer standardisiert zu dokumentieren. Damit möchte die RHÖN-KLINIKUM AG sicherstellen, dass insbesondere Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen regelmäßig geschult und für das Thema sensibilisiert werden.

Zu den risikobehafteten Funktionen gehören Führungskräfte, dazu zählt die RHÖN-KLINIKUM AG Vorstände, Geschäftsführungen, Bereichsleiter und Chefarzte.

2025	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe*	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt	844	844	–	–
Geschulte Personen insgesamt	684	684	–	–
Anteil	81 %	81 %	–	–
Schulungsmethode und -dauer				
Präsenzs Schulungen	X	X	0	0
Computerbasierte Schulungen	X	X	0	0
Freiwillige computerbasierte Schulungen	0	0	0	0
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich	0	0
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	X	X	0	0
Konzepte	X	X	0	0
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	X	X	0	0
Hinweisgebersystem	X	X	0	0

* Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

2024	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe*	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen				
Insgesamt	994	994	–	–
Geschulte Personen insgesamt	249	249	–	–
Anteil	25 %	25 %	–	–
Schulungsmethode und -dauer				
Präsenzs Schulungen	X	X	0	0
Computerbasierte Schulungen	X	X	0	0
Freiwillige computerbasierte Schulungen	0	0	0	0
Häufigkeit				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich	0	0
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	X	X	0	0
Konzepte	X	X	0	0
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	X	X	0	0
Hinweisgebersystem	X	X	0	0

Die Anzahl der insgesamten risikobehafteten Funktionen hat sich verringert aufgrund einer präziseren Erhebungsmethodik.

KENNZAHLEN UND ZIELE

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Korruptions- und Bestechungsvorfälle

	2025	2024
Anzahl Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in EUR	0	0
Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung [freiwillig]	0	0
Anzahl der Vorfälle, in denen eigene Mitarbeiter wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder disziplinarisch belangt wurden [freiwillig]	0	0
Anzahl der Vorfälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden [freiwillig]	0	0

Um Verstöße gegen die Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verhindern, hat die RHÖN-KLINIKUM-AG geeignete Notfallpläne entwickelt, die z.B. eine Kontensperre und den Schlüsselentzug vorsehen. Auf lokaler Ebene gibt es individuelle Maßnahmen. Hierzu zählen neben den Konzernrichtlinien „Umgang mit Geschenken und Bewirtung“, „Fremdfinanzierte passive Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen“ und „Rahmen für die Teilnahme an Veranstaltungen Dritter“ auch Compliance-relevante Blog-Einträge im Intranet. Die etablierte Compliance-Intranetseite informiert übersichtlich über relevante Maßnahmen.

Im Berichtsjahr gab es keine Vorfälle mit Akteuren der Wertschöpfungskette im Hinblick auf Korruption oder Bestechung, die die RHÖN-KLINIKUM AG oder ihre Mitarbeiter direkt betrafen.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Die durchschnittliche Zeit für die Begleichung einer Rechnung liegt bei der RHÖN-KLINIKUM AG ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist bei 24 Tagen (Vorjahr: 25 Tage). Die Abfrage der Daten und die Ermittlung der durchschnittlichen Zeit bis zur Bezahlung einer Rechnung erfolgt auf Basis der Ist-/Rohdaten aus dem Quellsystem SAP. Die Datenbasis wurde aufgrund des Umfangs in Stichproben plausibilisiert.

Die RHÖN-KLINIKUM AG nutzt im Einkauf einen Standardrahmenvertrag, der u.a. feste Zahlungsbedingungen enthält. Er liegt allen Lieferverträgen zugrunde und sichert eine einheitliche und transparente Abwicklung. Die übliche Zahlungsfrist ist 14 Tage mit 3 % Skonto und gilt für alle Lieferanten, einschließlich KMU. Im Einzelfall passt die RHÖN-KLINIKUM AG gemeinsam mit den Lieferanten die Zahlungsbedingungen für einzelne Projekte an. Der RHÖN-KLINIKUM AG fehlt im ERP-System eine Unterscheidung zwischen Großunternehmen (Nicht-KMU) und Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das Kriterium „KMU“ und „Nicht-KMU“ wird nicht gepflegt und hiernach findet auch keine Unternehmenssteuerung statt.

Eine Unterteilung in Lieferantengruppen ist für die RHÖN-KLINIKUM AG somit nicht darstellbar. Dies stellt aber keinesfalls eine Benachteiligung von KMU in der Zahlungsmoral dar. Es gibt bei der RHÖN-KLINIKUM AG keine Praktiken und auch keine Arbeitsanweisung, die KMUs in der Zahlungsmoral oder den Zahlungsfristen benachteiligen. Die technischen Prozesse sind auf Gleichbehandlung, unabhängig von der Größe der Lieferanten ausgelegt. Die RHÖN-KLINIKUM AG bezahlt 54 % (Vorjahr: 52 %) der Gesamtrechnungen innerhalb von 14 Tagen, 36 % (Vorjahr: 37 %) zwischen 15 und 30 Tagen und 10 % (Vorjahr: 11 %) nach 30 Tagen.

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist derzeit nicht Partei in einem Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht

Anhang A Abgedeckte Angabepflichten

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

E1 – Klimawandel

ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-4	Ressourcenzuflüsse
E5-5	Ressourcenabflüsse

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9	Diversitätskennzahlen
S1-10	Angemessene Entlohnung
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

S4 – Verbraucher und Endnutzer

ESRS 2 SBM-2-S4	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3-S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

G1 – Unternehmensführung

ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle
G1-6	Zahlungspraktiken

Anhang B Wesentliche IROs entlang der gesamten betrachteten Wertschöpfungskette

Auswirkungen

Auswirkung	Kurztitel	Beschreibung der Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsäch- lich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wertschöp- fungsstufe	Möglicher Zeithorizont
E1 – Klimawandel							
Klimaschutz	E1.A1 Auswirkun- gen auf das Klima durch THG-Emissi- onen des eigenen Geschäftsbetriebes	Ausstoß von Treibhausgasen durch den ständigen Betrieb der Gesundheitseinrichtungen. Der hohe Energieverbrauch sowie insbesondere auch Treibhausgase mit besonders hohem GWP (Global Warming Potential) u. a. Isofluran, Lachgas und Kältemittel aus Klimaanlage sorgen für hohe THG-Emissionen.					
		RHÖN-KLINIKUM AG setzt Narkosegase ein, die nicht metabolisiert werden und unverändert über den Atem in die Umwelt gelangen. Dabei handelt es sich um hochpotente Treibhausgase, die die anfallenden THG-Emissionen im Gesundheitssektor maßgeblich beeinflussen.					
		In Kliniken entstehen die meisten THG-Emissionen durch die Mobilität der Mitarbeiter sowie der Patienten – durch deren An- und Abreise mit Autos, die durch fossile Kraftstoffe angetrieben werden.	Negativ	Tatsächlich	Direkt/ Indirekt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Mittelfristig bis Langfris- tig
Klimaschutz	E1.A2 Auswirkun- gen auf das Klima durch THG-Emissi- onen in der vorge- lagerten Wert- schöpfungskette	Durch den Transport gewisser Produktgruppen (u.a. Medikamente, Technik) über Land und See an die eigenen Standorte sowie den Transport von Patienten verursacht die RHÖN-KLINIKUM AG indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei. Außerdem muss der Transport bei einigen Rohstoffen und Produkten (z.B. Biologika, Impfstoffe, Insulin) temperaturgeführt erfolgen, was die transportbedingten THG-Emissionen zusätzlich erhöht.					
		Die Produktion von Produkten, die die RHÖN-KLINIKUM AG bezieht, darunter Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente sowie Krankenhausausrüstung ist durch hohen Energieverbrauch und Schadstoffausstoß für einen großen Teil der THG-Emissionen in der Lieferkette verantwortlich. Durch den Bezug der Produkte verursacht die RHÖN-KLINIKUM AG indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt/ Indirekt	Vorgelagert	Mittelfristig bis Langfris- tig
Klimaschutz	E1.A3 THG-Emissio- nen durch Abfall- verbrennung	Abfälle, deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen stellen – diese bilden den Hauptanteil der Krankenhausabfälle – werden wie Abfall aus Haushalten behandelt und in entsprechenden Verbrennungsanlagen verwertet. Die RHÖN-KLINIKUM AG verursacht somit indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Nachgela- gert	Mittelfristig bis Langfris- tig
Energie	E1.A4 Hoher Ener- gieverbrauch im ei- genen Geschäfts- betrieb und der ex- ternen Energieer- zeugung	Hoher Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Gesundheitsbetriebs (u. a. Energieverbrauch der diversen Liegenschaften, strukturelle Gegebenheiten wie 24-Stunden-Betrieb, Erhalt kritischer Infrastruktur wie Beleuchtung, Raumluftklassen, Anforderung hoher Temperaturen und damit verbundener Energiebedarfe für hygienische Reinigung (bspw. Textilien und Steckbecken). Durch die Nutzung von eingekaufter Energie/Strom aus fossilen Energiequellen und dem damit verbundenen Ausstoß von THG-Emissionen.	Negativ	Tatsächlich	Direkt/ Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Mittelfristig bis Langfris- tig

Auswirkung	Kurztitel	Beschreibung der Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsäch- lich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wertschöp- fungsstufe	Möglicher Zeithorizont
Energie	E1.A5 Hoher Ener- gieverbrauch durch Produktion (extern)	Die Produktion von Produkten, die die RHÖN-KLINIKUM AG bezieht, darunter Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente sowie Krankenhausausrüstung ist für einen großen Teil des Energieverbrauchs in der Lieferkette verantwortlich. Industriezweige mit dem höchsten Energieverbrauch sind u. a. Kunststoffindustrie, Nahrungsmittel und die Chemieindustrie.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Vorgelagert	Mittelfristig bis Langfris- tig
E5 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft							
Ressourcen- nutzung, Kreislauf- wirtschaft	E5.A1 Ressourcen- nutzung im eigen- en Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungs- kette	Als Klinikbetreiber verwendet die RHÖN-KLINIKUM AG aufgrund der strengen Hygieneanforderungen des Gesundheitswesens oft sterile Instrumente und Einwegmaterialien, deren Herstellung mit einem hohen Verbrauch an natürlichen Ressourcen verbunden ist, was zu einer hohen Ressourcennutzung führt. Zusätzlich benötigt die RHÖN-KLINIKUM AG viele natürliche Ressourcen, wie Lebensmittel für die Verpflegung der Mitarbeiter und Patienten. Die Produktion von Produkten, die die RHÖN-KLINIKUM AG bezieht, darunter Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente sowie Krankenhausausrüstung ist sehr hoch. Durch den Bezug der Produkte verursacht die RHÖN-KLINIKUM AG indirekt THG-Emissionen und trägt damit indirekt zur Ressourcennutzung bei.	Negativ	Tatsächlich	Direkt/ Indirekt	Eigene Geschäftstätig- keit/Vor- gelagert	Kurzfristig/ Mittelfristig/ Langfristig
Ressourcen- nutzung, Kreislauf- wirtschaft	E5.A2 Abfälle im eigenen Betrieb	Der anfallende Abfall in den Kliniken besteht zu einem großen Teil aus Wegwerfplastik (z.B. Spritzen, Schläuche, Schutzkleidung). Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patienten große Mengen an Lebensmittelabfällen an, die das Abfallaufkommen belasten.	Negativ	Tatsächlich	Direkt/ Indirekt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens							
Arbeits- kräfte des Unterneh- mens	S1.A1 Sichere Beschäftigung/ tarifvertraglicher Sozialschutz (Arbeitsbedingun- gen)	Mitarbeiter können unter einem bestimmten Sozialschutz- zweig als formell abgesichert gelten, wenn in dem beste- henden Tarifvertrag festgelegt ist, dass sie Anspruch auf Sozialschutz unter dem betreffenden Zweig des Systems haben.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Arbeits- kräfte des Unterneh- mens	S1.A2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingun- gen)	Irreguläre Arbeitszeiten und Nacht- und Schichtarbeit. Ein hohes/ regelmäßiges Maß an Überstunden sowie irregu- läre Arbeitszeiten erhöhen das Risiko von Unfällen und Verletzungen und wirken sich negativ auf mentale und physische Gesundheit aus.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Arbeits- kräfte des Unterneh- mens	S1.A3 Angemes- sene Entlohnung (Arbeitsbedingun- gen)	Angemessene Entlohnung bezieht sich auf die faire, ge- rechte Vergütung der Mitarbeiter, die ihre Leistung, Verant- wortung und Qualifikation widerspiegelt: Die RHÖN-KLINI- KUM AG hält sich nicht an die lokalen Lohnstandards (Min- destlohn) oder ist nicht in der Lage, eine faire Entlohnung zu gewährleisten.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Arbeits- kräfte des Unterneh- mens	S1.A4 Vereinigungs- freiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhö- rung und Mitbe- stimmung (Arbeits- bedingungen)	Verhinderung der Vereinigungsfreiheit, bspw. der Grün- dung eines Betriebsrats oder Behinderung seiner Arbeit.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig

Auswirkung	Kurztitel	Beschreibung der Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsäch- lich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wertschöp- fungsstufe	Möglicher Zeithorizont
Arbeits- kräfte des Unterneh- mens	S1.A5 Gesundheits- schutz und Sicher- heit (Arbeitsbedin- gungen)	Mitarbeiter können mit gesundheitsschädlichen Mitteln in Kontakt kommen. Infektionen und Krankheiten können verbreitet werden, wenn hygienische Standards und entsprechende Maßnahmen nicht eingehalten werden. Physische Gesundheitsschäden können aufgrund von Arbeitsunfällen mit Geräten und Maschinen auftreten, ebenso sind Verletzungen bei der Behandlung, z.B. Nadelstichverletzungen, möglich.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Arbeits- kräfte des Unterneh- mens	S1.A6 Weiterbil- dung und Kompe- tenzentwicklung (Gleichbehandlung und Chancen- gleichheit für alle)	Förderung der fachlichen Kompetenz von Mitarbeitern durch eine Vielzahl an pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten sowie dualen Studiengängen.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Arbeits- kräfte des Unterneh- mens	S1.A7 Beschäfti- gung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Gleichbehandlung und Chancen- gleichheit für alle)	Unfaire und voreingenommene Einstellungsverfahren können für Chancenungleichheit, Mangel an Vielfalt und Integration innerhalb der Organisation sorgen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Arbeits- kräfte des Unterneh- mens	S1.A8 Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (Gleichbehandlung und Chancen- gleichheit für alle)	Fehlende oder unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können Gewalt und Belästigung begünstigen.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Langfris- tig
Arbeitsbe- dingungen (der Beleg- schaft)	S1.A9 Gesundheits- schutz und Sicher- heit/ zunehmende Arbeitsbelastung (Arbeitsbedingun- gen)	Die Arbeit in Kliniken ist insbesondere durch die erschwenden und ständig wechselnden Arbeitszeiten und die Unterbesetzung belastend. Ein hohes/ regelmäßiges Maß an Überstunden sowie irreguläre Arbeitszeiten erhöhen das Risiko von Unfällen und Verletzungen und wirken sich negativ auf mentale und physische Gesundheit aus.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Arbeitsbe- dingungen (der Beleg- schaft)	S1.A10 Sichere Beschäftigung/ hohe Fluktuation (Arbeitsbedingun- gen)	Die RHÖN-KLINIKUM AG ist nicht in der Lage, eine ausreichende Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeiter zu gewährleisten. Dies könnte zu einer geringeren Mitarbeiterbindung und einer verminderten Motivation und dadurch zu einer erhöhten Fluktuation führen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Arbeitsbe- dingungen (der Beleg- schaft)	S1.A11 Vielfalt (Gleichbehandlung und Chancen- gleichheit für alle)	Durch eine Unternehmenskultur, die eine wertschätzende und faire Zusammenarbeit unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit, eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen aktiv fördert, wirkt die RHÖN-KLINIKUM AG positiv auf die eigenen Arbeitskräfte sowie die Gesellschaft.	Positiv	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Arbeits- kräfte des Unterneh- mens	S1.A12 Sozialer Dialog (Arbeitsbe- dingungen)	Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften (Personalvertretungsgesetz, Gleichstellungsgesetz und Sozialgesetzbuch), fehlende Förderung oder Verhinderung des sozialen Dialogs.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer							
Verbraucher und Endnut- zer	S4.A1 Datenschutz (Informationsbezo- gene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnut- zer)	Unzureichende Sicherstellung des Datenschutzes für die Patienten bei Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie Datenlecks aufgrund von Cyber-Attacken, falsche Handhabung oder versehentliche Weitergabe vertraulicher Patienten- und Gesundheitsinformationen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig

Auswirkung	Kurztitel	Beschreibung der Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsäch- lich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wertschöp- fungsstufe	Möglicher Zeithorizont
Verbraucher und Endnut- zer	S4.A2 Meinungs- freiheit (Informationsbezo- gene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer)	Patienten fühlen sich möglicherweise nicht in der Lage, ihre Meinungen frei zu äußern, weil sie befürchten, dass negative Konsequenzen folgen, z. B. in der Qualität der medizinischen Behandlung oder in der Art, wie sie vom medizinischen Personal behandelt werden.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Verbraucher und Endnut- zer	S4.A3 Gesundheits- schutz und Sicher- heit (Persönliche Si- cherheit von Ver- brauchern und/ oder Endnutzern)	Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Patienten, wenn es zu einer mangelhaften Diagnostik oder unangemessenen Behandlungsgestaltung, insbesondere aufgrund von Unwissenheit oder mangelnder Kompetenz, kommt (z.B. Medikationsfehler, falsche oder zu späte Diagnose).	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Verbraucher und Endnut- zer	S4.A4 Persönliche Sicherheit/ Sicher- heitsrelevante Vorfälle (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/ oder Endnutzern)	Auswirkung auf Patienten durch physische Gefahren und Schäden, z.B. Stürzen, Verletzungen oder Angriffen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Verbraucher und Endnut- zer	S4.A5 Kinderschutz (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)	Die medizinische Diagnostik trägt zur Objektivierung von Verdachtsfällen von Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch bei, um wirksame Hilfe für betroffene Kinder und ihre Eltern leisten zu können. Kinder und Jugendliche können zeitnah durch unterschiedliche Fachdisziplinen untersucht werden, ohne in jedem Fall stationär aufgenommen werden zu müssen. Sensibilisierung und Handlungsanweisungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Persönliche Sicherheit von Ver- brauchern und/oder Endnutzern	S4.A6 Persönliche Sicherheit/ unzu- reichende Verfah- ren zur Qualitäts- kontrolle (Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern)	Fehler in Qualitätskontrollverfahren oder unzureichende Prüfung, um sicherzustellen, dass die Behandlungen und Produkte hohen Qualitätsstandards entsprechen und die Sicherheit der Patienten nicht gefährdet wird.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
G1 – Unternehmensführung							
Unterneh- mensfüh- rung	G1.A1 Unterneh- menskultur (Unternehmens- führung)	Durch das Handeln nach den Haltungsgrundsätzen und Werten des kulturellen Zielbilds sowie nach den Compliance-Konzept leistet die RHÖN-KLINIKUM AG einen verantwortungsvollen gesellschaftlichen Beitrag und macht Mitarbeiter zu Botschaftern dieser Werte.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Langfris- tig
Unterneh- mensfüh- rung	G1.A2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) (Unternehmens- führung)	Schlechte Auffindbarkeit des Hinweisgebersystems, mangelnde Barrierefreiheit, eine intransparente Verfahrensanweisung oder mögliche Prozessfehler könnten dazu führen, dass Hinweise zu potenziellen Verstößen nicht gemeldet werden und soziale, ökologische und wirtschaftliche Missstände unerkannt bleiben sowie Rechte von Hinweisgebern eingeschränkt werden.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig

Auswirkung	Kurztitel	Beschreibung der Auswirkung	Positiv/ Negativ	Tatsäch- lich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wertschöp- fungsstufe	Möglicher Zeithorizont
Unterneh- mensfüh- rung	G1.A3 Management der Beziehungen zu Lieferanten, ein- schließlich Zah- lungspraktiken (Unternehmens- führung)	Eine mangelhafte Lieferantenauswahl kann zu Versor- gungseingpässen führen, die den Arbeitsalltag und damit die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern gefährden können. Wird die Einhaltung von sozialen und ökologi- schen Beschaffungskriterien bzw. die Einhaltung des Supplier Code of Conduct bei Lieferanten nicht ausrei- chend durch die RHÖN KLINIKUM AG nachverfolgt und überprüft (z.B. im Rahmen wiederkehrender Audits) kön- nen Missstände in der vorgelagerten Lieferkette unent- deckt bleiben, wodurch die RHÖN-KLINIKUM AG indirekt negative Auswirkungen auf Menschen(rechte) und die Um- welt verursachen kann.	Negativ	Potenziell	Direkt	Vorgelagert	Kurzfristig bis Langfris- tig
Unterneh- mensfüh- rung	G1.A4 Korruption und Bestechung (Unternehmens- führung)	Es kann zu Vorfällen kommen, wenn nicht notwendige Be- handlungen empfohlen werden, um das Einkommen des Krankenhauses oder des betreffenden Personals zu erhö- hen, oder wenn durch den Missbrauch von Abrechnungs- mechanismen absichtlich überhöhte Zahlungen verur- sacht werden.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig bis Mittel- fristig
Tierschutz	G1.A5 Tierschutz	Die Durchführung von Tierversuchen zur Herstellung von Arzneimitteln, zur Beobachtung von Krankheitsverläufen und zur Entwicklung von Behandlungsmethoden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beeinträchtigen das Tierwohl.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Vorgelagert	Kurzfristig

Risiken und Chancen

Thema	Beschreibung des Risikos/der Chance	DMA/Klimarisiko	Risiko/Chance	Physisch/Transitorisch	Wertschöpfungsstufe	Möglicher Zeithorizont
E1 Klimawandel						
Anpassung an den Klimawandel	E1.R1 Höhere Kosten für Anpassungsmaßnahmen	Hohe Investitionserfordernisse, z. B. für den Um- und Neubau für die Sicherstellung von Klimaresilienz und die Umstellung des Betriebs im Rahmen des Klimaschutzzieles und der Anpassung an den Klimawandel.	Risiko	Transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Klimaschutz	E1.R2 Kostensteigerung durch erhöhte Klima-Anforderungen	Die RHÖN-KLINIKUM AG sieht sich mit steigenden Kosten durch politische und gesetzliche Vorgaben konfrontiert. Zusätzlich können möglicherweise Geldbußen bei Überschreitung oder Missachtung von gesetzlichen Vorgaben anfallen.	Risiko	Transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Klimaschutz	E1.R3 Finanzielles Risiko durch Mehrkosten für Klimaschutzmaßnahmen	Maßnahmen für die Reduktion von THG-Emissionen im eigenen Betrieb, wie z.B. das Jobticket, erfordert von der RHÖN-KLINIKUM AG Mehrkosten und stellen folglich ein finanzielles Risiko dar.	Risiko	Transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Energie	E1.R4 Steigende Energiepreise für eigenen Betrieb	Abhängigkeiten bei Energielieferungen (Preissteigerungen), Nutzung teurerer Energiequellen und steigende CO ₂ -Preise. Dies kann aufgrund des umfangreichen Gebäudebestands der RHÖN-KLINIKUM AG und des dauerhaften Betriebs (Heizungen und Kühlsystemen) ein finanzielles Risiko bergen.	Risiko	Transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Energie	E1.R5 Erhöhung der Produktkosten aufgrund steigender Energiepreise	Weltweit steigende Energiepreise führen dazu, dass die Preise der von der RHÖN-KLINIKUM AG eingekauften Produkte steigen und diese damit teurer werden.	Risiko	Transitorisch	Vorgelagert	Kurzfristig bis Mittelfristig
Anpassung an den Klimawandel	E1.R6 Anpassung medizinischer Prozesse	Eine regulatorisch induzierte Produktumstellung erfordert Anpassungen in Beschaffung, klinischen Prozessen und Nachweisführung. Operativ entsteht Schulungs- und Dokumentationsaufwand.	Risiko	Transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
E5 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft						
Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft	E5.R1 Kostensteigerung durch erhöhte Entsorgungsanforderungen	Die RHÖN-KLINIKUM AG sieht sich mit steigenden Kosten durch politische und gesetzliche Vorgaben konfrontiert. Grundsätzlich sind die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum Abfall und zur Müllentsorgung zu befolgen. Sollte die RHÖN-KLINIKUM AG bei einer unsachgemäßen Entsorgung von Abfällen gegen geltendes Abfallrecht verstoßen, kann es zu Strafzahlungen kommen. Zusätzlich können möglicherweise Geldbußen bei Überschreitung oder Missachtung von gesetzlichen Vorgaben anfallen.	Risiko	Transitorisch	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens						
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.R1 Sichere Beschäftigung (Arbeitsbedingungen)	Die RHÖN-KLINIKUM AG ist nicht in der Lage, die Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeiter zu gewährleisten, Fluktuation zu verringern und eine engagiertere und motiviertere Belegschaft zu fördern, was zu einer Senkung der Produktivität und Wirtschaftlichkeit führen kann.	Risiko	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.R2 Arbeitszeit (Arbeitsbedingungen)	Irreguläre Arbeitszeiten und Schichtdienst können zu einer hohen Belastung der Mitarbeiter führen und die darauffolgenden gesundheitlichen Folgen zu Personalausfall führen, was erhöhte Personalkosten und/oder Qualitätseinbußen zur Folge haben könnte.	Risiko	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens	S1.R3 Angemessene Entlohnung (Arbeitsbedingungen)	Die RHÖN-KLINIKUM AG hält sich nicht an die lokalen Anforderungen des Mindestlohns oder ist nicht in der Lage, eine faire Entlohnung zu gewährleisten. Dadurch kann die Motivation und Loyalität der Mitarbeiter sinken und es zu einer geringeren Produktivität kommen.	Risiko	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig

Thema	Beschreibung des Risikos/der Chance	DMA/Klimarisiko	Risiko/Chance	Physisch/Transitorisch	Wertschöpfungsstufe	Möglicher Zeithorizont
S4 – Verbraucher und Endnutzer						
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	S4.R1 Datenschutz (Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer)	Werden keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz von Kundendaten auf den Servern und im internen Umgang mit diesen Daten getroffen, können gemäß der DSGVO Strafen in Höhe von bis zu EUR 20 Mio. oder bis zu 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt werden. Durch mögliche Cyber-Attacken und/oder die unautorisierte Abfrage, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung oder Weitergabe personenbezogener Patientendaten können Reputations- und Vertrauensschäden sowie Bußgelder entstehen, die zu finanziellen Einbußen führen.	Risiko	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
G1 – Unternehmensführung						
Unternehmensführung	G1.C1 Unternehmenskultur (Unternehmensführung)	Mitarbeiter, die die Unternehmenskultur teilen, sind motivierter und können intrinsisch motiviert sein. Eine wertebasierte Unternehmenskultur und die alltägliche Implementierung dieser kann zu einem Wettbewerbsvorteil werden. Auch die Wahrnehmung als verlässlichen Partner wirkt sich auf Geschäftsbeziehungen positiv aus.	Chance	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Langfristig
Unternehmensführung	G1.R1 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – verzögerte Zahlungen (Unternehmensführung)	Ausbleibende Zahlungen und Zahlungsverzüge gegenüber Lieferanten und Partnern schädigen die Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und können zu Strafen führen.	Risiko	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Unternehmensführung	G1.C2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken – Versorgungssicherheit (Unternehmensführung)	Durch die Schaffung der entsprechenden Lagerkapazitäten im konzerneigenen Logistikzentrum hat die RHÖN-KLINIKUM AG die Möglichkeit durch gezielte Bevorratung sowohl Kostensteigerungen abzufedern als auch sich abzuzeichnenden Engpässen besser zu begegnen.	Chance	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Unternehmensführung	G1.R2 Korruption und Bestechung (Unternehmensführung)	Sollte es zu korruptem Verhalten der Mitarbeiter, z.B. in Form von Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Betrug, Erpressung, betrügerischen Absprachen oder Geldwäsche kommen, ist dies geschäftsschädigend für die RHÖN-KLINIKUM AG. Neben gravierenden strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen, schädigt Korruption nachhaltig den Ruf von Unternehmen, verteuert Geschäfte und hat Auswirkungen auf Entscheidungen von Geschäftspartnern, Auftraggebern und Kunden. Die Aufarbeitung von Korruptionsfällen bindet enorme Ressourcen.	Risiko	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Langfristig

Anhang C – Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimage-setz Referenz	Verweis auf Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 KLIMAWANDEL
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1, Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ESRS E1 KLIMAWANDEL
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1 KLIMAWANDEL
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1 KLIMAWANDEL

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimage- setz Referenz	Verweis auf Kapi- tel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 KLIMAWANDEL
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 KLIMAWANDEL
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 KLIMAWANDEL
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze, 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 KLIMAWANDEL
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 KLIMAWANDEL
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischem Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko Absatz, 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47, Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimage- setz Referenz	Verweis auf Kapi- tel im Nachhal- tigkeitsbericht
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 und Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimage-setz Referenz	Verweis auf Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimage-setz Referenz	Verweis auf Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1 Unternehmensführung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1 Unternehmensführung
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1 Unternehmensführung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1 Unternehmensführung

Konzern- abschluss

Inhalt

Konzernbilanz	145
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	147
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	148
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	149
Konzern-Kapitalflussrechnung	150
Konzernanhang	151
Inhaltsverzeichnis	151
Grundlegende Informationen	153
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	153
Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung	167
Unternehmenserwerbe	170
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	171
Erläuterungen zur Konzernbilanz	175
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	193
Anteilsbesitz	195
Sonstige Angaben	197
Organe der RHÖN-KLINIKUM AG	207

Konzernbilanz

ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

in Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.1	168.332	173.934
Sachanlagen	6.2	749.491	764.444
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	6.4	741	643
Latente Steuerforderungen	6.3	1.477	189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.5	8.685	13.350
		928.726	952.560
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.6	40.578	37.460
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	277.502	226.896
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.8	372.073	334.412
Sonstige Vermögenswerte	6.9	23.984	18.016
Laufende Ertragsteueransprüche	6.10	6.060	7.462
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.11	170.253	279.864
		890.450	904.110
		1.819.176	1.856.670

PASSIVA

in Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.12	167.406	167.406
Kapitalrücklage		574.168	574.168
Sonstige Rücklagen		579.126	554.432
Eigene Anteile		-76	-76
Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital		1.320.624	1.295.930
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		31.052	30.042
		1.351.676	1.325.972
Langfristige Schulden			
Finanzschulden	6.13	110.980	110.898
Sonstige Rückstellungen	6.15	4.417	4.826
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.17	7.945	4.939
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.3	2.330	5.182
		125.672	125.845
Kurzfristige Schulden			
Finanzschulden	6.13	889	31.946
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6.14	-	960
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.16	75.366	63.510
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.19	9.671	11.478
Sonstige Rückstellungen	6.15	42.035	37.329
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.17	11.055	10.981
Sonstige Verbindlichkeiten	6.18	202.812	248.649
		341.828	404.853
		1.819.176	1.856.670

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

in Tsd. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	5.1	1.704.720	1.595.619
Sonstige Erträge	5.2	267.598	273.439
		1.972.318	1.869.058
Materialaufwand	5.3	564.734	535.497
Personalaufwand	5.4	1.129.333	1.048.494
Abschreibungen und Wertminderungen	5.5	65.007	62.623
Sonstige Aufwendungen	5.6	172.452	174.157
Ergebnis aus der Werterhöhung von finanziellen Vermögenswerten (Vj. Wertminderung)	5.7	-144	138
		1.931.382	1.820.909
Operatives Ergebnis		40.936	48.149
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	5.9	98	111
Finanzierungserträge	5.9	7.240	11.068
Finanzierungsaufwendungen	5.9	-3.211	-3.439
Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen (Vj. Werterhöhung)	5.9	-113	315
Finanzergebnis (netto)	5.9	4.014	8.055
Ergebnis vor Steuern		44.950	56.204
Ertragsteuern	5.10	8.667	10.997
Konzerngewinn		36.283	45.207
davon entfallend auf			
nicht beherrschende Anteile	5.11	1.812	1.856
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		34.471	43.351
Ergebnis je Aktie in €			
unverwässert	5.12	0,52	0,65
verwässert	5.12	0,52	0,65

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

in Tsd. €	Anhang	2025	2024
Konzerngewinn		36.283	45.207
davon entfallend auf			
nicht beherrschende Anteile		1.812	1.856
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		34.471	43.351
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen (FVOCI)	6.5	-4.665	606
Ertragsteuern	6.3	1.582	-96
Sonstiges Ergebnis (Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen FVOCI), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-3.083	510
		-	-
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	6.14	-	34
Ertragsteuern	6.3	-	-5
Sonstiges Ergebnis (Neubewertung von Pensionsplänen), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-	29
Sonstiges Ergebnis¹		-3.083	539
davon entfallend auf			
nicht beherrschende Anteile		-	-
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		-3.083	539
Gesamtergebnis		33.200	45.746
davon entfallend auf			
nicht beherrschende Anteile		1.812	1.856
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		31.388	43.890

¹ Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertveränderungen.

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Eigene Anteile	Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital ¹	Eigenkapital
Stand 31.12.2023/01.01.2024	167.406	574.168	510.542	-76	1.252.040	28.186	1.280.226
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern							
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	-	-	-
Konzerngewinn	-	-	43.351	-	43.351	1.856	45.207
Sonstiges Ergebnis	-	-	539	-	539	-	539
Sonstige Veränderungen							
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	167.406	574.168	554.432	-76	1.295.930	30.042	1.325.972
Stand 31.12.2024/01.01.2025	167.406	574.168	554.432	-76	1.295.930	30.042	1.325.972
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern							
Dividendenausschüttungen	-	-	-6.694	-	-6.694	-802	-7.496
Konzerngewinn	-	-	34.471	-	34.471	1.812	36.283
Sonstiges Ergebnis	-	-	-3.083	-	-3.083	-	-3.083
Sonstige Veränderungen							
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2025	167.406	574.168	579.126	-76	1.320.624	31.052	1.351.676

¹ Einschließlich des sonstigen Ergebnisses (OCI).

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	Anhang	2025	2024
Konzerngewinn		36,3	45,2
Finanzergebnis (netto)	5.9	-4,0	-8,0
Abschreibungen und Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten	5.5	64,9	62,6
		97,2	99,8
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens			
Veränderung der Vorräte	6.6	-3,1	-3,2
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	-50,6	2,6
Veränderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte	6.8 f.	-9,4	-44,9
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.16	5,7	-3,3
Veränderung übrige Nettoschulden/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	6.15/6.17 f.	20,1	72,5
Veränderung der Rückstellungen	6.14 f.	3,3	2,9
Ertragsteuern (Aufwand)		8,7	11,0
Gezahlte Ertragsteuern	5.10	-11,6	-6,6
Zinsauszahlungen		-3,1	-3,2
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		57,2	127,6
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.1 f.	-99,1	-70,4
Zugeflossene Fördermittel zur Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		1,1	1,1
Veränderung Anlage in Festgelder	6.5/6.8	-30,1	7,5
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	4/9.8	-4,4	-0,1
Verkaufserlöse aus dem Abgang von Vermögenswerten		0,4	0,4
Zinseinzahlungen		7,3	11,1
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-124,8	-50,4
Rückzahlung von Finanzschulden	6.13	-31,0	-
Tilgungszahlungen für Leasing	9.3	-3,5	-3,3
Dividendenzahlungen an Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	6.12	-6,7	-
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	6.12	-0,8	-
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		-42,0	-3,3
Veränderung der Finanzmittelfonds	6.11	-109,6	73,9
Finanzmittelfonds am 01.01.		279,9	206,0
Finanzmittelfonds am 31.12.		170,3	279,9

Konzernanhang

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlegende Informationen	153	2.16 Rückstellungen	164
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	153	2.17 Ertragsrealisierung	164
2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung	153	2.17.1 Stationäre und ambulante Krankenhausleistungen	164
2.2 Konsolidierung	156	2.17.2 Zinserträge	165
2.3 Tochterunternehmen	156	2.17.3 Ausschüttungs- und Dividendenerträge	165
2.3.1 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	157	2.18 Leasingverhältnisse	165
2.3.2 Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen	157	2.19 Fremdkapitalkosten	165
2.3.3 Veräußerung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	157	2.20 Dividendenausschüttungen	165
2.3.4 Segmentberichterstattung	158	2.21 Finanzrisikomanagement	165
2.4 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	158	2.21.1 Finanzrisikofaktoren	165
2.4.1 Geschäftswert	158	2.21.2 Kreditrisiko	166
2.4.2 Computersoftware	159	2.21.3 Liquiditätsrisiko	166
2.4.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	159	2.21.4 Zinsänderungsrisiko	166
2.4.4 Forschungs- und Entwicklungskosten	159	2.21.5 Management von Eigen- und Fremdkapital	166
2.5 Sachanlagen	159	3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung	167
2.6 Öffentliche Zuwendungen	160	3.1 Geschätzte Wertminderung der Geschäftswerte	167
2.7 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäftswert)	160	3.2 Umsatzrealisierung	168
2.8 Finanzielle Vermögenswerte	160	3.3 Ertragsteuern	169
2.8.1 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)	161	4 Unternehmenserwerbe	170
2.8.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (amortised cost)	161	5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	171
2.9 Vorräte	161	5.1 Umsatzerlöse	171
2.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161	5.2 Sonstige Erträge	171
2.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	162	5.3 Materialaufwand	171
2.12 Eigenkapital	162	5.4 Personalaufwand	172
2.13 Finanzielle Verbindlichkeiten	162	5.5 Abschreibungen und Wertminderungen	172
2.14 Laufende und latente Steuern	162	5.6 Sonstige Aufwendungen	172
2.15 Leistungen an Arbeitnehmer	163	5.7 Ergebnis aus der Werterhöhung von finanziellen Vermögenswerten	172
2.15.1 Pensionsverpflichtungen und sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	163	5.8 Forschungskosten	173
2.15.2 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	164	5.9 Finanzergebnis – netto	173
2.15.3 Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen	164	5.10 Ertragsteuern	173
		5.11 Auf nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital entfallender Gewinn	174
		5.12 Ergebnis je Aktie	174

6 Erläuterungen zur Konzernbilanz	175	7 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	193
6.1 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	175	8 Anteilsbesitz	195
6.2 Sachanlagen	177	8.1 In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen	195
6.3 Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten	178	8.2 Sonstige Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Ziff. 2 ff. HGB	196
6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	179	9 Sonstige Angaben	197
6.4.1 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen	179	9.1 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	197
6.4.2 Gemeinschaftsunternehmen	180	9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	197
6.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	180	9.3 Leasingbeziehungen im Konzern	198
6.6 Vorräte	180	9.3.1 Verpflichtungen als Leasingnehmer	198
6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180	9.3.2 Ansprüche als Leasinggeber	198
6.8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	181	9.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	198
6.9 Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	183	9.5 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats	203
6.10 Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	183	9.6 Erklärung zum Corporate Governance Kodex	206
6.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	183	9.7 Angabe des im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer als Aufwand erfassten Honorars (inklusive Auslagenersatz und ohne Umsatzsteuer)	206
6.12 Eigenkapital	183	9.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	206
6.13 Finanzschulden	184	10 Organe der RHÖN-KLINIKUM AG	207
6.14 Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	185		
6.15 Sonstige Rückstellungen	187		
6.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187		
6.17 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	188		
6.18 Sonstige Verbindlichkeiten	188		
6.19 Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	188		
6.20 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	189		
6.20.1 Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien	189		
6.20.2 Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	191		
6.20.3 Finanzielle Verbindlichkeiten (Fälligkeitsanalyse)	192		

1 | GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Der Konzern ist mit wenigen Ausnahmen einstufig gegliedert. Die einzelnen Klinikgesellschaften sind mit Ausnahme des Campus Bad Neustadt rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die ihren Sitz an der jeweiligen Betriebsstätte haben und als unmittelbare Tochtergesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG (Konzernobergesellschaft) geführt werden.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist Bad Neustadt a.d. Saale, Salzburger Leite 1, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Registergericht Schweinfurt (Bundesrepublik Deutschland) unter HRB 1670 eingetragen. Der RHÖN-KLINIKUM Konzern (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Wege der Vollkonsolidierung mittelbar über die AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen (größter Konsolidierungskreis), deren Alleingesellschafter nach dem Ableben von Herrn Dr. Bernard große Broermann dessen Erbengemeinschaft ist. Zudem wird der RHÖN-KLINIKUM Konzern in den Teilkonzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen.

2 | BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss basiert auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die stetig angewendet wurden. Die Aufstellungswährung und die funktionale Währung des Konzerns ist jeweils der Euro. Die Zahlen im Anhang sind im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % etc.) auftreten.

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG zum 31. Dezember 2025 wurde unter Anwendung von § 315 e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union im Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung neuer Standards ist derzeit nicht vorgesehen.

a) Neue Rechnungslegungsvorschriften ab dem Geschäftsjahr 2025

Folgender geänderter Standard und seine Interpretationen sind durch die Europäische Union verabschiedet und ab dem Geschäftsjahr 2025 anzuwenden. Sie haben im Geschäftsjahr 2025 sowie aus derzeitiger Sicht in den Folgejahren keine praktische Relevanz für den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG:

Standard/Interpretation			Datum des Inkrafttretens in der EU	Tag der Verabschiedung	Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU
Änderungen	IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen: fehlende Umtauschbarkeit	01.01.2025	12.11.2024	13.11.2024

Nachfolgend wird der von der Europäischen Union übernommene Standard erläutert:

Änderungen IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ – Mangelnde Umtauschbarkeit

Die Änderungen am Standard IAS 21 enthalten Leitlinien, mit denen spezifiziert wird, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn ein Umtausch nicht möglich ist. Eine Währung ist umtauschbar, wenn ein Unternehmen zum Bewertungszeitpunkt und für einen bestimmten Zweck in der Lage ist, diese Währung über Märkte oder Umtauschmechanismen, die ohne unangemessene Verzögerung durchsetzbare Rechte und Verpflichtungen schaffen, in eine andere Währung umzutauschen. Eine Währung ist nicht in eine andere Währung umtauschbar, wenn ein Unternehmen nur einen unwesentlichen Betrag der anderen Währung erhalten kann. Wenn eine Währung zum Bewertungszeitpunkt nicht umtauschbar ist, schätzt das Unternehmen den Stichtagskurs als den Kurs, der für eine ordnungsgemäße Transaktion zwischen Marktteilnehmern gegolten hätte und der die vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen getreu widerspiegelt. Wenn eine Währung nicht umtauschbar ist, hat das Unternehmen Informatio-

nen zur Verfügung zu stellen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen, wie sich der Mangel an Umtauschbarkeit auf die finanzielle Leistung, die finanzielle Lage und die Cashflows des Unternehmens auswirkt bzw. voraussichtlich auswirken wird. Die Änderungen, die am 12. November 2024 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, und haben für die RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz.

b) Neue Rechnungslegungsvorschriften ab dem Geschäftsjahr 2026 bzw. 2027

Folgende durch das IASB geänderte Standards und Interpretationen sowie neue Standards und Interpretationen sind ab dem Geschäftsjahr 2026 bzw. 2027 anzuwenden und haben auf den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG keine wesentlichen Auswirkungen bzw. für den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz bzw. unterliegen derzeit einer Prüfung durch das Management:

Standard/Interpretation			Datum des Inkrafttretens in der EU	Tag der Verabschiedung	Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU
Änderungen	IFRS 9 und IFRS 7	Finanzinstrumente und Angaben: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	27.05.2025	28.05.2025
Änderungen	IFRS 9 und IFRS 7	Finanzinstrumente und Angaben: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	30.06.2025	01.07.2025
Änderungen	IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards	01.01.2026	09.07.2025	10.07.2025
Neu	IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	13.02.2026	16.02.2026

Nachfolgend werden die Standards und Interpretationen erläutert, die bereits von der Europäischen Union übernommen wurden:

Änderungen IFRS 9 und IFRS 7 „Finanzinstrumente“ und „Angaben“: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Mit der Verordnung (EU) 2025/1047 vom 27. Mai 2025 wurde die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 30. Mai 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ in EU-Recht übernommen. Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen verknüpft sind. Des Weiteren befasst sich die Änderung mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme. Es wird klargestellt, wann ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit bei elektronischem Geldtransfer auszubuchen ist.

Darüber hinaus werden zusätzliche Angabepflichten für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die über das sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für Finanzinstrumente mit bedingten Merkmalen (z. B. ESG-Ziele) eingeführt. Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung der RHÖN-KLINIKUM AG haben.

Änderungen IFRS 9 und IFRS 7 „Finanzinstrumente“ und „Angaben“: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Mit der Verordnung (EU) 2025/1266 vom 30. Juni 2025 wurde die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 18. Dezember 2024 veröffentlichten Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen“ in EU-Recht übernommen. Damit soll es Unternehmen erleichtert wer-

den, die finanziellen Auswirkungen von Verträgen über naturabhängigen Strom, die häufig als Strombezugsverträge strukturiert sind, in ihren Abschlüssen besser zu berücksichtigen. Die erstmalige Anwendung der Änderungen ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die Änderungen sind für die RHÖN-KLINIKUM AG nicht relevant.

Änderungen IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 „Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards“

Mit der Verordnung (EU) 2025/1331 vom 9. Juli 2025 wurde die vom International Accounting Standards Board (IASB) am 18. Juli 2024 veröffentlichten „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards — Band 11“ in EU-Recht übernommen. Dabei werden folgende Standards geändert:

- a) IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards
 - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender
- b) IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben
 - Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung
 - Angabe bei Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis
 - Angabe zum Kreditrisiko
- c) IFRS 9 Finanzinstrumente:
 - Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten
 - Transaktionspreis
- d) IFRS 10 Konzernabschlüsse
 - Bestimmung eines „De-facto-Agenten
- e) IAS 7 Kapitalflussrechnung
 - Anschaffungskostenmethode

Die Änderungen beseitigen mögliche Unklarheiten, die sich aus Inkonsistenzen im Wortlaut zwischen verschiedenen Standards ergeben. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben lediglich in Teilen praktische Relevanz für die Rechnungslegung der RHÖN-KLINIKUM AG. Derzeit bewertet der Konzern die Auswirkungen der Änderungen in b), c) sowie e).

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 16. Februar 2026 die Verordnung (EU) Nr. 2026/338 vom 13. Februar 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803 im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 18 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wird IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ für

eine Anwendung in der Europäischen Union übernommen. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Ein Großteil der Neuerungen in IFRS 18 betrifft die Gewinn- und Verlustrechnung. Mit den Änderungen des IFRS 18 sind auch Anpassungen des IFRS 7 „Kapitalflussrechnung“ verbunden. Insgesamt soll der neue Standard eine bessere Vergleichbarkeit der Ertragslage zwischen Unternehmen ermöglichen. Aus diesem Grund werden die bisher nach IAS 1 bestehenden Ausweisungswahlrechte hinsichtlich der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung abgeschafft. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Schaffung eines verpflichtenden Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung, die Einführung neuer Anhangangaben sowie die Schaffung von Leitlinien zur Zusammenfassung bzw. Aufgliederung von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ertragslage soll künftig in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- a) Operative Kategorie,
- b) Investive Kategorie,
- c) Finanzierungsbereich,
- d) Ertragsteuern und
- e) Aufgegebene Geschäftsbereiche.

Dabei sind folgende Zwischensummen zu bilden:

- a) Operatives Ergebnis,
- b) Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern,
- c) Gewinn oder Verlust.

Unter anderem sind künftig freiwillige und unternehmensindividuell definierte Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures – MPMs) im Anhang ausführlich darzustellen und zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, warum die MPMs die interne Sicht des Managements auf die Ertragsentwicklung darstellen und warum sie entscheidungsnützliche Informationen über die Ertragslage liefern. Es ist eine Überleitungsrechnung zwischen der MPM und der am unmittelbarsten vergleichbaren Zwischensumme bzw. dem Gesamtergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, wobei für jeden einzelnen Posten der Überleitungsrechnung die Ertragsteuereffekte und die Auswirkungen auf nicht beherrschende Anteile anzugeben sind. IFRS 18 ist verpflichtend retrospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Derzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung des Konzerns und die zusätzlichen Angabepflichten für die Kennzahlen zur Unternehmensführung (Management-defined Performance Measures, MPMs). Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die

Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstiges“ bezeichnet werden. IFRS 18 wirkt sich nur auf die Darstellung und Offenlegung der Ertragskraft der RHÖN-KLINIKUM AG aus, nicht auf die Art und Weise, wie die RHÖN-KLINIKUM AG ihre Ertragskraft misst. Die Umsetzung des neuen Standards wird jedoch zu einem erhöhten organisatorischen, technischen und personellen Aufwand und damit zu höheren Kosten führen.

c) Noch nicht verpflichtend anzuwendende, von der EU-Kommission veröffentlichte Standards und Interpretationen

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG keine frühere Anwendung. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG werden derzeit geprüft bzw. haben keine praktische Relevanz.

Standard/Interpretation			Tag der Verabschiedung	Anwendungspflicht
Neu	IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	01.01.2027
Änderungen	IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	21.08.2025	01.01.2027
Änderungen	IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung	13.11.2025	01.01.2027

IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 9. Mai 2024 mit IFRS 19: „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ einen neuen Rechnungslegungsstandard für Tochterunternehmen veröffentlicht. IFRS 19 erlaubt es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden. Am 21. August 2025 hat das IASB Änderungen zum IFRS 19 herausgegeben. Bislang enthielt der Standard nur reduzierte Angabepflichten für bis Februar 2021 herausgegebene Standards und Standardänderungen. Die veröffentlichten Änderungen beinhalten nun auch reduzierte Angabepflichten für Standards bzw. Standardänderungen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 herausgegeben wurden. Der Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zu lässig. Dieser Standard ist für die RHÖN-KLINIKUM AG nicht relevant.

Änderungen IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung“

Die Änderungen an IAS 21 sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren beinhaltet die Standardänderung zusätzliche Angaben sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation. Dieser Standard ist für die RHÖN-KLINIKUM AG nicht relevant.

d) Schätzungen

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS erfordert Annahmen und Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche,

bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind aufgeführt und erläutert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die erfolgsneutral bewerteten Unternehmensbeteiligungen. Im Übrigen wird auf Punkt 3 „Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

e) Veröffentlichung

Der durch den Vorstand am Unterzeichnungstag aufgestellte Konzernabschluss wird voraussichtlich am 25. März 2026 durch den Aufsichtsrat festgestellt, genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2.2 Konsolidierung

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.3 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind grundsätzlich alle Unternehmen (inklusive strukturierter Unternehmen), bei denen ein Konzern die Möglichkeit hat, sie gemäß IFRS 10 zu beherrschen. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung, d. h. „control“, vorliegt, wird überprüft, ob das Mutterunternehmen Verfügungsgewalt, d. h. „power“, über das Tochterunternehmen besitzt, daraus positive oder negative variable Rückflüsse erhält und deren Höhe durch die Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem „control“ auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem „control“ endet. Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte aller angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor erworbene Eigenkapitalanteil des Unternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Als Geschäftswert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert aller vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, angepasst, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

2.3.1 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Positive oder negative Effekte, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Dies gilt nur insoweit, als durch die Veräußerung kein Verlust von „control“ eintritt.

2.3.2 Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird widerlegbar vermutet, wenn der Stimmrechtsanteil zwischen 20,0 % und 50,0 % liegt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Ventures) werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfangs mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäftswert (unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures wird ab dem Zeitpunkt des Erwerbs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die kumulierten Veränderungen werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen sind nicht zu berücksichtigen. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht bzw. diesen übersteigt, werden keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen eine Verpflichtung eingegangen oder hat für diese Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairmenttest) wird der Buchwert eines nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung (Impairment) in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht nach der Equity-Methode konsolidiert. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Konzernabschluss berücksichtigt. Unwesentliche Beteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

2.3.3 Veräußerung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss auf ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus re-

sultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswertes ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Soweit dieser nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden kann, verbleibt er im Eigenkapital (z. B. versicherungsmathematische Ergebnisse aus Pensionen).

2.3.4 Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ sind die Segmentinformationen über Geschäftssegmente entsprechend der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger darzustellen (Managementansatz).

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil,

- der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können: dazu gehören bei uns alle Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, die unmittelbar und mittelbar gegenüber Patienten erfolgt, sowie alle zur Leistungserbringung notwendigen Aufwendungen;
- dessen Betriebsergebnis regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird und
- für den separate Finanzinformationen vorliegen.

In unserem Konzern ist der Vorstand das Hauptentscheidungsträrgremium. In diesem Gremium werden die strategischen Entscheidungen für den Konzern getroffen und an dieses Gremium werden regelmäßig die Kennzahlen der Kliniken, die bei uns die operativen Segmente darstellen, berichtet.

Das monatliche Berichtswesen zu Händen des Vorstands umfasst die Kliniken einschließlich der am Klinikstandort betriebenen ambulanten Einrichtungen. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dient durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen.

Aus unserem Verständnis heraus, integrierte Gesundheitsleistungen anzubieten, unterscheiden wir in der Steuerung nicht danach, ob die Leistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs dem stationären oder dem ambulanten Sektor bzw. dem Reha- oder Pflegesektor zu-

zurechnen sind. In die operativen Segmente fließen alle Aufwendungen und Erträge ein, die direkt oder indirekt mit den Patienten im Zusammenhang stehen.

Die operativen Segmente werden zu einem Berichtssegment aggregiert, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen. Bedingt durch dieselben strukturellen Rahmenbedingungen weisen die operativen Segmente im Konzern mit den erbrachten Gesundheitsleistungen ein vergleichbares Chancen- und Risikoprofil auf. Das wirtschaftliche Umfeld der operativen Segmente ist weitgehend gesetzlich bestimmt. Die politisch gewollten staatlichen Eingriffe setzen sowohl auf der Erlösseite als auch bei den Aufwendungen an. Damit ist es den operativen Segmenten möglich, vergleichbare EBITDA-Margen zu erzielen. Wir verfügen damit unverändert über nur ein berichtspflichtiges Geschäftssegment.

Sämtliche Umsatzerlöse für alle unsere Tätigkeitsbereiche erzielen wir im Inland. Den Großteil unseres Umsatzes im stationären, ambulanten, Reha- und pflegerischen Bereich erzielen wir mit den gesetzlichen Krankenkassen, der staatlichen Rentenversicherung, den gesetzlichen Berufsgenossenschaften und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge. Nur ein geringer Teil des Umsatzes wird mit privaten Krankenkassen bzw. Selbstzahlern getätigt. Wir verweisen hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und Bundesländern auf Kapitel 5 des Anhangs.

2.4 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2.4.1 Geschäftswert

Der Geschäftswert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäftswert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Der Geschäftswert wird mindestens einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Eine Überprüfung findet darüber hinaus auch dann statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Wertaufholungsbeträge werden nicht berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäftswertes, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

Der Geschäftswert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) verteilt. Diese entsprechen bei der RHÖN-KLINIKUM AG grundsätzlich den einzelnen Kliniken (jedem Klinikstandort mit seinen stationären, teilstationären und ambulanten Versorgungsstrukturen einschließlich vorhandener Rehabilitationseinrichtungen), soweit der zugehörige Goodwill kooperierender Einheiten nicht auf übergeordneter Ebene überwacht wird.

Ein Vermögenswert ist wertgemindert, wenn der Buchwert des Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Nach IAS 36 ist der erzielbare Betrag der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair value less costs of disposal) und dem Nutzungswert (Value in use) eines Vermögenswertes. Ferner wird eine stabile Auslastung sowie eine angemessene konzerneinheitliche Personalkostenentwicklung unterstellt. Spezielle Annahmen müssen über die Entwicklung der landeseinheitlichen Basisfallwerte sowie über die voraussichtliche Budgetentwicklung und damit die Entgeltentwicklung getroffen werden. Die Unternehmensplanungen spiegeln auch die regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers wider, wie beispielsweise die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und die Mindestmengenvorgaben. Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt über die medizinischen Sektorengrenzen hinweg pro Standort.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswertes mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-(DCF-)Verfahrens, wobei für alle geschäftswerttragenden CGUs sowohl CGU-individuelle Annahmen als auch allgemeingültige Annahmen verwendet werden.

2.4.2 Computersoftware

Erworbene Computersoftwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Kosten für die Versetzung in einen nutzungsbereiten Zustand aktiviert. Diese Kosten werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben (drei bis sieben Jahre) und unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten, die mit der Entwicklung von Websites oder der Pflege von Computersoftware verbunden sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst, sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 nicht erfüllt sind. Software-as-a-Service-Vereinbarungen (zumeist cloudbasierte Vermögenswerte) und damit verbundene Implementierungskosten werden lediglich aktiviert, sofern der Erwerber Kontrolle über die zugrundeliegende Computersoftware und unbeschränkten Zugriff auf diese hat.

2.4.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erworbene Computersoftwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Kosten für die Versetzung in einen nutzungsbereiten Zustand aktiviert. Diese Kosten werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben (drei bis sieben Jahre). Die Abschreibungen werden unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten, die mit der Entwicklung von Websites oder der Pflege von Computersoftware verbunden sind, werden

zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst, sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 nicht erfüllt sind. Software-as-a-Service-Vereinbarungen (zumeist cloudbasierte Vermögenswerte) und damit verbundene Implementierungskosten werden lediglich aktiviert, sofern der Erwerber Kontrolle über die zugrundeliegende Computersoftware und unbeschränkten Zugriff auf diese hat.

2.4.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten liegen nicht vor.

2.5 Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude umfassen hauptsächlich Krankenhausbauten. Sie werden ebenso wie die übrigen Sachanlagen zu ihren historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Die Herstellungskosten umfassen darüber hinaus den Herstellungskosten zurechenbare Gemeinkosten. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswertes oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 entsprechend den für immaterielle Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen. Sofern eine Wertminderung vorzunehmen ist, wird die Restnutzungsdauer gegebenenfalls entsprechend angepasst. Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei diese Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	33 ¹ / ₃ Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 12 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

2.6 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Buchwertminderung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögensgegenstände abgesetzt. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufwandsmindernd verteilt. Derartige Zuwendungen werden im Rahmen der gesetzlich normierten Investitionsförderung den Krankenhäusern gewährt. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

2.7 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäftswert)

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Können dem einzelnen Vermögenswert keine eigenständigen Mittelzuflüsse zugeordnet werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag, wird

der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ ausgewiesen.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswertes auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser darf allerdings nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben hätte, wenn in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

2.8 Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Forderungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Eigenkapitaltiteln, derivativen Finanzinstrumenten mit positiven beizulegenden Zeitwerten sowie den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Diese finanziellen Vermögenswerte werden grundsätzlich in die folgenden Kategorien im Sinne von IFRS 9 unterteilt:

- erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit and loss)
- erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)
- erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income, mit Recycling)

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag angesetzt, zu dem Tag, an dem der Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes abgewickelt wird. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag angesetzt. Der Erstanfang der

finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, erfolgt zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Finanzielle Vermögenswerte in der Kategorie „amortised cost“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen) werden nach IFRS 9 bei der RHÖN-KLINIKUM AG als Fair Value through other comprehensive income (ohne Recycling) bilanziert. Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagefähiger. Entsprechende Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese können Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cash-Flow-Verfahren sowie Optionspreismodelle umfassen, die so weit wie möglich von Marktdaten und so wenig wie möglich von unternehmensindividuellen Daten Gebrauch machen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob eingetretene Verluste bzw. bereits erwartete Verluste zu erfassen sind. Sofern nicht der vereinfachte Wertminderungsansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet wird, wird zusätzlich danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vor (z. B. wenn der finanzielle Vermögenswert nicht mehr der Ratingklasse Investment Grade zugeordnet werden kann), werden ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit erfasst. Andernfalls werden nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste berücksichtigt, die aus künftigen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG kommt das allgemeine Wertminderungsmodell im Wesentlichen für Festgeldanlagen zur Anwendung. Die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts erfolgt dabei unter Berücksichtigung von externen Ratings, Insolvenzquoten sowie zukunftsorientierten Informationen über Credit Default Swaps (CDS).

2.8.1 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfüllen die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 nicht, sie sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat ein Unternehmen das unwiderrufliche Recht, bei Erstansatz von der Nutzung der Fair-Value-OCI-Option Gebrauch zu machen. Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden Beteiligungen in Höhe von 8,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet.

2.8.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (amortised cost)

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern die Vermögenswerte auch die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 erfüllen.

Bei der Beurteilung, ob Cashflows realisiert werden, indem die vertraglich vereinbarten Zahlungen aus dem finanziellen Vermögenswert vereinnahmt werden, sind die Häufigkeit und der Umfang der Verkäufe in früheren Perioden zu berücksichtigen, außerdem, ob die verkauften Vermögenswerte kurz vor dem Fälligkeitstermin standen, sowie die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Verkaufsaktivitäten.

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

2.9 Vorräte

Vorräte beinhalten im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Diese werden zu Anschaffungskosten (einschließlich Nebenkosten) bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten werden auf der Grundlage der Durchschnittsmethode bestimmt. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis im ordentlichen Geschäftsgang abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten dar.

2.10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis zuzüglich eventueller Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost) unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Der Konzern tätigt den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit den gesetzlichen Krankenkassen. Der wesentliche Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht ebenso gegenüber gesetzlichen Krankenkassen. Für die Ermittlung erwarteter Kreditverluste

haben wir für diese Kategorie der Forderungen das Länderausfallrisiko für die Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Bei den übrigen Forderungen schätzt der Konzern den Anteil der erwarteten Kreditverluste zum Bilanzstichtag kollektiv auf Basis von Altersstrukturlisten und Erfahrungswerten der Vergangenheit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Außenstandsdauer. Makroökonomische Risiken fließen zeitversetzt über das Länderausfallrisiko für die Bundesrepublik Deutschland bzw. über die individuellen Forderungsausfälle in die Betrachtung ein. Forderungen werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nach Ablauf der gesetzlich festgeschriebenen Verjährungsfristen bzw. nach Abschluss eines erfolglosen Insolvenzverfahrens ausgebucht. Zusätzlich bilanziert der Konzern Einzelwertberichtigungen, wenn aufgrund besonderer Umstände nicht mit der Einbringung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechnen ist.

2.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

2.12 Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital (netto nach Steuern) als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Erwirbt ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der RHÖN-KLINIKUM AG, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Steuern) vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien entweder eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterveräußert werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder veräußert, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital, das den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zusteht, erfasst.

2.13 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich grundsätzlich aus Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zusammen. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Finanzielle Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (nach Abzug von Transaktionskosten) angesetzt. In den Folgeperioden werden

sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinismethode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Für kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

2.14 Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern werden, unter Verwendung der Verbindlichkeitenmethode, für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und den jeweiligen IFRS-Konzernbuchwerten angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern beruht dabei auf der stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % auf 10,0 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer) in den Jahren 2028 bis 2032 (2028: 14,0 %, 2029: 13,0 %, 2030: 12,0 %, 2031: 11,0 % und 2032: 10,0 %, jeweils zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) im Zusammenhang mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Im Vorjahr beruhte die Ermittlung der latenten Steuern auf einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer).

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem eine steuerliche Vorteilsnahme aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen wahrscheinlich ist.

Latente Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit temporären Differenzen bei Beteiligungen an Tochterunternehmen werden grundsätzlich angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und eine Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

2.15 Leistungen an Arbeitnehmer

2.15.1 Pensionsverpflichtungen und sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen (unmittelbare Zusagen), deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert, finanziert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Die leistungsorientierten Pläne sind im Geschäftsjahr 2025 ausgelaufen.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern könnte lediglich im Rahmen der Subsidiärhaftung in Anspruch genommen werden, zusätzliche Beiträge zu leisten. Da die RHÖN-KLINIKUM AG das Risiko des Ausfalls einer Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse für äußerst gering hält, werden derartige Zusagen wie beitragsorientierte Pläne bilanziert.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Die in der Bilanz im Vorjahr angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden.

Die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, erfolgt unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital in der Periode der Entstehung. Dadurch zeigt die Bilanz – nach Abzug gegebenenfalls existierender Planvermögens – den

vollen Umfang der Verpflichtungen unter der Vermeidung von Aufwandsschwankungen, die sich insbesondere bei Änderungen der Berechnungsparameter ergeben können. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden als „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Gemäß IAS 19 wird nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, d. h. alle Leistungsänderungen, die die leistungsorientierte Verpflichtung vermindern, in vollem Umfang im Zeitpunkt der Planänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Dienstes (Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung, BVK). Die Zusatzversorgungskassen sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Durch diese Finanzierungsstruktur besteht das Risiko steigender Beiträge durch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, die einseitig oder überproportional den Arbeitgebern auferlegt werden können.

Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Risiko der Kapitalanlage als auch das biometrische Risiko teilen. Die VBL-/BVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzuordnen (IAS 19.38), für eine sachgerechte Abbildung des Konzernanteils der zukünftigen Zahlungsverpflichtung fehlen allerdings aufgrund der vorliegenden Umlagefinanzierung die notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Finanzierung nach dem Umlageverfahren, bei dem der Umlagesatz für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf Basis des gesamten Versicherungsbestands und nicht auf Basis des einzelnen Versichertenrisikos ermittelt wird, ist der Versorgungsplan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.37 bestehen nicht, so dass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährsträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor.

Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/BVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre bzw. als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Sanierungsgeld 0,00 % (Vj. 0,00 %) der versicherten Entgelte.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2023 bis 2033. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 7,30 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 %. Der Beitragssatz in der BVK beträgt je nach Beitrittsjahr des Mitarbeiters zwischen 4,80 % (Vj. 4,80 %) und 7,75 % (Vj. 7,75 %).

Aufgrund nicht ausreichender Informationen kann keine Aussage über die Höhe der Beteiligung an den Versorgungswerken anhand der Beitragszahlung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Vergleich zu den Gesamtbeitragszahlungen an die VBL und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Dienstes (BVK) getroffen werden.

Im Falle der Beendigung einer VBL-Beteiligung sind die daraus entstehenden rechtlichen Folgen in § 23 der VBL-Satzung festgelegt. Mit der Beendigung einer VBL-Beteiligung enden auch die Pflichtversicherungen. Da die VBL auch weiterhin die bis zum Ende der Beteiligung entstandenen Rentenansprüche und Rentenanswartschaften ausgleicht, muss zum Ausgleich dafür der ausscheidende Beteiligte einen Gegenwert zahlen; ausgenommen sind die Teile, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden. Dieser Gegenwert umfasst sowohl die Ausfinanzierung bestehender Anwartschaften und die Deckung der Verwaltungskosten als auch zukünftige Leistungsansprüche. Eine ähnliche Regelung sieht auch die Zusatzversorgungskasse vor. Da bei einem Ausscheiden aus der Umlagefinanzierung auch die Risiken der anderen Systembeteiligten anteilig mit ausgeglichen werden müssen, ist eine nachvollziehbare versicherungsmathematische Berechnung nur durch die Versorgungskasse selbst möglich.

Die Mitgliedschaft bei der VBL/BVK besteht aufgrund der Übernahme von Kliniken aus der öffentlichen Hand. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist Mitglied in der VBL und die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist Mitglied der BVK.

2.15.2 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden erbracht, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis gegenwärtiger Mitarbeitender entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

2.15.3 Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen

Für Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit auf Basis eines am Konzernergebnis bzw. an den Ergebnissen der einbezogenen Tochtergesellschaften orientierten Bewertungsverfahrens passiviert. Für Zielvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit auf Basis der Zielerreichungsgrade passiviert. Der Konzern passiviert eine Verbindlichkeit in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine Verpflichtung ergibt.

2.16 Rückstellungen

Rückstellungen für Umstrukturierungen und rechtliche Verpflichtungen werden erfasst, wenn das Unternehmen eine Verpflichtung als Folge eines Ereignisses der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass es im Zuge der Erfüllung der Verpflichtung in der Zukunft zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen kommt, und wenn der Wert des Ressourcenabflusses verlässlich bestimmt werden kann. Umstrukturierungsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten aus der frühzeitigen Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitarbeitern.

Besteht eine Mehrzahl gleichartiger Verpflichtungen, erfolgt die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung der gleichartigen Verpflichtungen. Eine Rückstellungsbildung erfolgt auch dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei einzelnen dieser Verpflichtungen als gering einzuschätzen ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der mit dem Begleichen der Verpflichtung erwarteten Zahlungen bewertet, wenn die jeweilige Diskontierung wesentlich ist. Dabei wird mit einem risikolosen Zins diskontiert. Die Risikozuschläge werden bei der Bemessung der zukünftigen Mittelabflüsse berücksichtigt. Werterhöhungen von Rückstellungen, die auf zeitbedingten Zinseffekten beruhen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand gezeigt.

2.17 Ertragsrealisierung

Erträge werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der für die Erbringung von Dienstleistungen und für den Verkauf von Waren erhaltenen Gegenleistung erfasst. Erträge aus konzerninternen Verkäufen und Leistungserbringungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Erträge werden wie folgt realisiert.

2.17.1 Stationäre und ambulante Krankenhausleistungen

Krankenhausleistungen in den Akutkliniken werden zum einen entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zur Gesamtdienstleistung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erfolgen. Die Abrechnung der mit den Kostenträgern vereinbarten Leistungsrechnung erfolgt im Wesentlichen auf Basis verweildauerunabhängiger, pauschalierter Entgelte. Davon ausgenommen sind insbesondere die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen, für die gesonderte krankenhausindividuelle Budgets mit den Kran-

kenkassen vereinbart werden. Die Abrechnung mit den Kostenträgern erfolgt durch tagesbezogene krankenhausindividuelle Pflegeentgelte. In anderen Teilbereichen, wie z. B. in psychosomatischen Einrichtungen, kommen pauschalisierte tagesgleiche Pflegesätze zur Abrechnung. Im ambulanten Bereich werden die einzelnen Leistungen und Hilfsmittel nach für den jeweiligen Bereich gültigen Leistungskatalogen abgerechnet.

Die Krankenhausleistungen sind im Rahmen eines vereinbarten Budgets der Höhe nach begrenzt. Daraus folgt, dass Mehrleistungen (Budgetüberschreitungen) und Minderleistungen (Budgetunterschreitungen) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wechselseitig auszugleichen sind. Auch im ambulanten Bereich kommen budgetbeschränkende Regelungen zur Anwendung. Das zuvor Genannte trifft auch auf die Rehabilitationskliniken und die Medizinischen Versorgungszentren zu. Weitere Erläuterungen sind unter Punkt 3.2 „Umsatzrealisierung“ aufgeführt.

2.17.2 Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst.

2.17.3 Ausschüttungs- und Dividendenerträge

Gewinnausschüttungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.18 Leasingverhältnisse

Der Standard IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung beinhaltet.

Grundsätzlich ist jedes Leasingverhältnis in der Bilanz beim Leasingnehmer in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit zu erfassen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ermittelt werden kann. Der Barwertermittlung liegen daher i. d. R. die Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet. Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinismethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben.

Bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte werden kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz angesetzt und die Leasingzahlungen werden weiterhin als Aufwand und somit EBITDA-belastend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.19 Fremdkapitalkosten

Falls Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, werden deren Kosten bei den entsprechenden Posten abgesetzt und nach der Effektivzinismethode verteilt. Im Übrigen werden dann die Zinsen als laufender Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte entstehen, werden während des gesamten Herstellungsprozesses bis zur Inbetriebnahme aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam gebucht.

2.20 Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

2.21 Finanzrisikomanagement

2.21.1 Finanzrisikofaktoren

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere folgenden Risiken:

- dem Kreditrisiko
- dem Liquiditätsrisiko
- dem Zinsänderungsrisiko

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist die Begrenzung der aufgeführten Risiken durch laufende operative Aktivitäten sowie den Einsatz derivativer und nicht derivativer (z. B. Festzinsdarlehen) Finanzinstrumente. Derivative Finanzinstrumente dürfen grundsätzlich nur zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen werden, d. h., für Handels- oder spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Grundsätzlich werden Finanzinstrumente zur Begrenzung des Kontrahentenrisikos nur mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen, die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben.

Das Finanzrisikomanagement erfolgt durch den Konzernbereich Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Finanzierung und Investor Relations unter Aufsicht des Finanzvorstands entsprechend den von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Leitlinien. Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Finanzvorstand gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z. B. den Umgang mit dem Zins- und Kreditrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

2.21.2 Kreditrisiko

Der Konzern erbringt den überwiegenden Teil seiner Leistungen gegenüber Mitgliedern der gesetzlichen Sozialversicherung und im Übrigen gegenüber Selbstzahlern, die bei privaten Krankenversicherungen abgesichert sind. Signifikante Konzentrationen bezüglich einzelner Kostenträger bestehen nicht. Die Krankenhausleistungen werden i. d. R. innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durch die Kostenträger beglichen. Hinsichtlich der Ausfallrisiken im Geschäftsjahr 2025 wird auf die Ausführungen in den Kapiteln „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht der Summe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen. Kontrahentenrisiken aus Abschlüssen von Finanztransaktionen werden durch die Einhaltung von Regeln und Limits minimiert.

2.21.3 Liquiditätsrisiko

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung eines adäquaten Betrags im Rahmen zugesagter Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein. Aufgrund der Dynamik des Marktumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es das Ziel der RHÖN-KLINIKUM AG, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend verfügbare Kreditlinien bestehen und der jederzeitige Zugang zu den Kapitalmärkten möglich ist. Um jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherzustellen, wird eine strategische Mindestliquidität aus Cash-Positionen und freien, sofort verfügbaren Kreditlinien gehalten. Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird täglich ein Liquiditätsreport und monatlich ein Treasury-Bericht erstellt. Zusätzlich werden kurz- bis mittelfristige Liquiditätsplanungsrechnungen durchgeführt.

2.21.4 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Zinsniveaus und wirkt sich auf alle verzinslichen Positionen sowie auf Zinsderivate aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG unterliegt damit grundsätzlich Zinsänderungsrisiken.

Die Bankguthaben waren zum Bilanzstichtag zu 51,6 % (Vj. 61,1 %) variabel verzinslich oder täglich kündbar und zu 48,4 % (Vj. 38,9 %) festverzinslich mit einer maximalen Restlaufzeit von bis zu vier Monaten (Vj. bis zu fünf Monate) angelegt.

Im Juli 2019 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren platziert. Im Oktober 2018 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe

von 100,0 Mio. € aufgenommen, das im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 10,0 Mio. € getilgt wurde. Die ausschließlich festverzinsten und endfälligen Tranchen sind mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren ausgestattet. Die erste Tranche mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 7,0 Mio. € wurde vertragskonform im Geschäftsjahr 2023 getilgt. Die zweite Tranche mit einer Laufzeit von sieben Jahren wurde im Geschäftsjahr 2025 getilgt. Die Namensschuldverschreibung und das Schuldscheindarlehen sind mit einer Kontrollwechselklausel ausgestattet. Die eingenommenen Mittel aus beiden Transaktionen dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Im Jahr 2017 wurde eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 100,0 Mio. € abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2020 auf 88,0 Mio. € herabgesetzt wurde. Der syndizierte Kredit hatte eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahre mit einer zweijährigen Verlängerungsoption. Der Kredit ist nach zweimaliger Verlängerung im Oktober 2024 ausgelaufen. Im Übrigen bestehen freie Kreditlinien in Höhe von 10,0 Mio. €.

Wie schon im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des geringen Risikos auf eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen verzichtet.

2.21.5 Management von Eigen- und Fremdkapital

Das Ziel des Managements beim Umgang mit Eigen- und Fremdkapital ist die strikte Verfolgung einer Fristenkongruenz (horizontale Bilanzstruktur) von Mittelherkunft und Mittelverwendung. Langfristig gebundenes Vermögen soll langfristig finanziert sein. Langfristige Mittelverwendungen betreffen Finanz- und Sachanlagen. Zur langfristigen Mittelherkunft zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Positionen Eigenkapital und langfristige Schulden. Diese Kennzahl soll mindestens 100 % betragen und betrug im Berichtsjahr 159,1 % (Vj. 152,4 %). Obwohl der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bei einer Personalkostenquote von über 50 % häufig der Dienstleistungsbranche zugerechnet wird, ist das Geschäftsmodell langfristig ausgerichtet und hauptsächlich investitionsgetrieben. Zum 31. Dezember 2025 waren die Investitionen auf Konzernebene zu 74,3 % (Vj. 71,4 %) mit Eigenkapital unterlegt.

Im Falle des Einsatzes von Fremdkapital orientiert sich das Management zur Risikominimierung an nachfolgenden Steuerungsgrößen. Es wird angestrebt, den Quotienten aus Nettofinanzverschuldung (= Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und EBITDA auf maximal das 3,5-Fache zu begrenzen.

3 | KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN BEI DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Diese Unsicherheiten betreffen in besonderem Maße:

- die Parameter der Planung, die dem Wertminderungstest für Geschäftswerte zugrunde gelegt werden
- Annahmen bezüglich der Umsatzrealisierung
- Annahmen bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Ertragsteuer

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

3.1 Geschätzte Wertminderung der Geschäftswerte

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte anhand des Nutzungswertes der zugrundeliegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, mit Hilfe des DCF-Verfahrens wurden die Cashflows der einzelnen Kliniken mit ihren stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsstrukturen mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) nach Steuern von 5,10 % (Vj. 5,77 %) diskontiert.

Bedeutende Annahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Nutzungswert sind der WACC sowie die durchschnittliche EBIT-Marge. Dabei wird ein entsprechender Barwert auf Basis einer operativen Fünf-Jahres-Detailplanung, in die auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung im Gesundheitswesen eingehen, mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten um weitere fünf Jahre fortgeschrieben sowie unter der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente errechnet.

Der Durchführung des Impairmenttests für Geschäftswerte liegt die Annahme zugrunde, dass der dabei zugrunde gelegte Zeithorizont (die vom Vorstand genehmigte sowie dem Aufsichtsrat vorgelegte Fünf-Jahres-Detailplanung und Fortschreibung um weitere fünf Jahre mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten sowie der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags) zur Bestimmung des Nutzungswertes ausreichend ist. Der Nutzungswert definiert sich als Barwert künftiger Cashflows. Dabei findet die Kapitalwert-

methode (DCF-Methode) Anwendung, da in der Regel keine verfügbaren bzw. beobachtbaren Marktpreise vorliegen. Für weitere Ausführungen wird auf unsere Erläuterungen unter Punkt 6.1 verwiesen.

Die jeweils für fünf Jahre erstellte Detailplanung (Detailplanungsphase I) berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und das Wettbewerbsumfeld standortspezifisch. Im Anschluss an die Detailplanungsphase I erfolgt eine Fortschreibung um weitere fünf Jahre mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten (Detailplanungsphase II) sowie der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente ab dem zehnten Jahr. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen im zehnten Jahr.

Die Planung ist integraler Bestandteil der Unternehmensplanung und beruht insoweit auf den tatsächlichen Erwartungen der Geschäftsführung für die jeweilige Einheit sowie auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Wir sind der Auffassung, dass nur mit dieser längeren Detailbetrachtung die bereits geplanten Maßnahmen zutreffend erfasst werden können, z. B. die Umsetzung der neu in 2023 abgeschlossenen Zukunftsvereinbarung Plus mit einer Laufzeit von zehn Jahren, Abriss und Wiederaufbau bzw. Sanierungsmaßnahmen, aber auch die Umsetzung baulicher Sanierungsveränderungen zur Optimierung der medizinischen Versorgung, von Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen. Auch der neu in 2025 aufgelegte Krankenhaustransformationsfonds zielt auf die langfristige Anpassung der Krankenhausprozesse. Er zielt auf eine umfassende Modernisierung der stationären Versorgungsstrukturen im Sinne einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Versorgung. Dafür stellt das Förderprogramm über eine Laufzeit von zehn Jahren insgesamt 50 Mrd. € zur Verfügung.

Durch den teilweisen Einsatz von Fördermitteln müssen die Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, was zu zusätzlichem Zeitaufwand führt. Zur Berechnung des Barwertes der ewigen Rente werden die errechneten Cash-Flows mit dem WACC abgezinst. Vor dem Hintergrund unvorhergesehener Maßnahmen durch den Gesetzgeber wurde im Abzinsungsfaktor der ewigen Rente (Wachstum der ewigen Rente) ein Abschlag von 0,5 % (Vj. 0,5 %) berücksichtigt. Zum Jahresende wurde überprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse auch unverändert die Ergebnisse des Wertminderungstests stützen. Dies war zum 31. Dezember 2025 der Fall.

Geschäftswerte unterliegen einem jährlichen Wertminderungstest für ihre jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit (jedes Krankenhaus mit seinen stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsstrukturen, soweit der zugehörige Geschäftswert kooperierender Einheiten nicht auf übergeordneter Ebene überwacht wird). Dieser Wertminderungstest wird jährlich zum 1. Oktober durchgeführt.

Dazu werden die geplanten EBIT-Zahlen aus der bottom-up erstellen und vom Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG beschlossenen und genehmigten Jahresplanung verwendet. Die jeweils für fünf Jahre erstellte Detailplanung (Detailplanungsphase I) beruht auf Erfahrungswerten des Managements für die jeweilige Einheit.

Zum Jahresende wurde überprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse auch unverändert die Ergebnisse des Wertminderungstests stützen. Dies war zum 31. Dezember 2025 der Fall.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht ab einem unterstellten Kapitalkostensatz bzw. einem unterstellten EBIT-Abschlag der erzielbare Betrag dem Buchwert:

in %	Unterstellter Kapitalkostensatz 2025	Unterstellter Kapitalkostensatz 2024	Unterstellter EBIT-Abschlag 2025	Unterstellter EBIT-Abschlag 2024
Einheiten				
Frankfurt (Oder)	–	5,8	–	0,0
RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt	8,2	8,4	42,5	35,0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg	5,9	7,0	16,0	21,0
Zentralklinik Bad Berka	8,9	10,4	47,0	50,0

3.2 Umsatzrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen. Die Kliniken des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG unterliegen wie alle anderen Krankenhäuser in Deutschland den gesetzlichen Entgeltregelungen.

Die Umsatzrealisierung beruht im Wesentlichen auf einer Gegenüberstellung von Leistungen und Gegenleistungen aus einem Vertrag: Eine erbrachte Leistung führt zu einem Vermögenswert, eine erhaltene Gegenleistung zu einer Verpflichtung.

Behandlungsverträge zwischen Krankenhäusern und Patienten bzw. deren Krankenkassen entsprechen Dienstleistungsverträgen gemäß § 630 a ff. BGB. Unabhängig davon, wer zukünftig die Zahlung übernimmt, dürfte regelmäßig der Patient als Kunde angesehen werden. Der Umfang der Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Krankenhausbehandlung ergibt sich im Wesentlichen aus gesetzlichen Bestimmungen.

Die Preise gegenüber den Kostenträgern sind durch eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen geregelt. Der Patient erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung. Somit erfolgt der Kontrollübergang und damit auch die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Die Umsatzerlöse werden entsprechend dem Fortschritt der Leistungserfüllung während des Leistungszeitraums erfasst.

Die Entgeltregelungen sehen regelmäßig prospektive Entgeltvereinbarungen vor, um Planungs- und Erlössicherheit zu schaffen. In der Praxis jedoch finden diese Verhandlungen erst im Verlauf des Geschäftsjahres oder sogar erst nach dessen Ablauf statt, so dass

hinsichtlich der vergüteten Leistungsmenge zum Bilanzstichtag Unsicherheiten bestehen, die durch sachgerechte, auf Erfahrungswerten beruhende verlässliche Schätzungen in der Bilanz als Ansprüche oder Verbindlichkeiten abgebildet werden. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die mit den Schätzungen verbundenen Ungenauigkeiten für die Finanz- und Ertragslage des Konzerns von vernachlässigbarer Bedeutung sind.

Der Konzern tätigt den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit den gesetzlichen Krankenkassen. Grundsätzlich werden zu Jahresbeginn mit den gesetzlichen Krankenkassen die verschiedenen Budgets für die einzelnen Krankenhäuser festgelegt. Die Bewertung der diagnosebezogenen Fallgruppen (German Diagnosis Related Groups nach Ausgliederung der Pflegepersonalkosten, aG-DRG) wird bundesweit einheitlich über den aG-DRG-Katalog vorgenommen (Output-Methode i. S. v. IFRS 15). Die Bewertungsrelationen werden jährlich vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) überprüft und angepasst. Die Personalaufwendungen für die Pflege am Bett werden über gesonderte Pflegebudgets vergütet.

Stimmt die von einem Krankenhaus abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl, Schweregrad oder Art der Leistung) am Ende des Geschäftsjahres nicht mit dem für dieses Jahr verhandelten Budget überein, ergeben sich Mehr- bzw. Mindererlöse, die durch einen Erlösausgleich zwischen den Krankenkassen und dem jeweiligen Krankenhaus ausgeglichen werden. Bei einer mengenmäßigen Über- oder Unterschreitung des vereinbarten Gesamtbudgets werden für Mehr- oder Minderleistungen nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen variablen Kosten in Höhe pauschalierter Sätze vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden dabei in der Konzernbilanz abgebildet und die Umsatzerlöse entsprechend korrigiert.

Bis zur Erstellung der Konzernbilanz lagen mit Ausnahme der RHÖN-KLINIKUM AG bei keiner der Kliniken genehmigte Entgeltvereinbarungen für das Jahr 2025 vor, so dass eventuelle Mehr- oder Mindererlösausgleiche geschätzt wurden. In den Kliniken, in denen für 2025 bzw. für Vorjahre noch keine Entgeltvereinbarungen vorlagen, haben wir uns aus diesem Grund bei der Bilanzierung an die rechtlichen Rahmenbedingungen gehalten.

Darüber hinaus besteht nach § 275 SGB V sowie § 17 KHG grundsätzlich seitens der Kostenträger ein Prüfungsrecht hinsichtlich der kodierten Erlöse durch den Medizinischen Dienst Körperschaft des öffentlichen Rechts (MD). Bei der Bemessung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MD vorgenommen und auf Basis von Erfahrungswerten auch hierfür entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MD haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

3.3 Ertragsteuern

Für die Bildung von Steuerrückstellungen sowie von latenten Steuerposten sind Schätzungen erforderlich.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte, die Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Für mögliche Folgen der Betriebsprüfung durch die Steuerverwaltung bildet der Konzern angemessene Rückstellungen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Auslegungen des materiellen Steuerrechts zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

Es finden die definierten Methoden des IAS 12 in Verbindung mit IFRIC 23 für die Bilanzierung und Einschätzung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern Anwendung.

4 | UNTERNEHMENSERWERBE

Konsolidierungskreis

Konzernobergesellschaft ist die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale. Der Konsolidierungskreis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
Vollkonsolidierte Gesellschaften	27	2	–	29
Gesellschaften, nach der Equity-Methode konsolidiert	1	–	–	1
Übrige Gesellschaften	6	–	1	5
Konsolidierungskreis	34	2	1	35

Die Zugänge resultieren aus der Neugründung von zwei weiteren Servicegesellschaften, der RHÖN-KLINIKUM Service Technik GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale, und der UKGM Reinigung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale. Der Abgang resultiert aus dem Verkauf der Beteiligung an der Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale. Aus dem Verkauf ergeben sich keine wesentlichen finanziellen bzw. ertragswirksamen Effekte, da die Gesellschaft bereits in den Vorjahren vollständig wertberichtet war.

Erwerb von Arztsitzen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein halber kliniknaher Kassenarztsitz entgeltlich erworben, für den die Wirksamkeitsvoraussetzungen vertragsgemäß im Berichtszeitraum 2025 eintraten. Die Einbeziehung in den Konzern erfolgte ebenfalls im Geschäftsjahr 2025. Im Rahmen des Erwerbs dieses Kassenarztsitzes sind keine Kosten angefallen. Die seit Einbeziehung in den Konzernabschluss erzielten Umsatzerlöse und Jahresergebnisse sind für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG von untergeordneter Bedeutung.

in Mio. €	
Kauf Arztsitze Januar bis Dezember 2025	Zeitwert nach Akquisition
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	0,0
Sachanlagen	0,0
Übrige Schulden	0,0
Erworbenes Nettovermögen	0,0
+ Geschäftswert	0,1
Anschaffungskosten	0,1
./. Ausstehende Kaufpreiszahlungen	0,0
./. Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0
Zahlungsmittelabfluss aus Transaktion	0,1

Der Geschäftswert in Höhe von 0,1 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Synergieeffekte, die aus dem Ausbau der Medizinischen Versorgungszentren erwartet werden. Es ist davon auszugehen, dass der erfasste Geschäftswert für steuerliche Zwecke abzugsfähig ist.

Im Übrigen sind im Berichtszeitraum von der Kassenärztlichen Vereinigung 2,75 Arztsitze an die MVZ-Gesellschaften unentgeltlich übertragen worden. Es wurden 1,75 Facharztsitze in Frankfurt (Oder) und 0,50 Facharztsitze am Standort Bad Neustadt a. d. Saale nicht besetzt und an die Kassenärztliche Vereinigung zurückgegeben. Von den zurückgegebenen Arztsitzen waren 0,50 Arztsitze in Vorjahren käuflich erworben worden. Dieser Abgang hatte im Berichtsjahr keine Auswirkungen auf den Geschäftswert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zwei kliniknahe Kassenarztsitze erworben, für die die Wirksamkeitsvoraussetzungen vertragsgemäß erst in 2026 eintreten.

in Mio. €	
Kauf Facharztsitze mit Wirksamkeit nach dem 1. Januar 2026	Zeitwert nach Akquisition
Erworbene Vermögenswerte und Schulden	
Sachanlagen	0,0
Übrige Schulden	0,0
Erworbenes Nettovermögen	0,0
+ Geschäftswert	0,4
Anschaffungskosten	0,4
./. Ausstehende Kaufpreiszahlungen	0,4
./. Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0
Zahlungsmittelabfluss aus Transaktion	0,0

5 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und Regionen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Geschäftsfelder		
Akutkliniken	1.638,6	1.534,8
Rehabilitationskliniken	41,4	36,4
Medizinische Versorgungszentren	24,7	24,4
	1.704,7	1.595,6
Regionen		
Freistaat Bayern	338,3	317,7
Freistaat Thüringen	229,5	215,4
Land Brandenburg	194,8	184,3
Land Hessen	942,1	878,2
	1.704,7	1.595,6

Die Umsatzerlöse stellen nach IFRS 15 Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen dar und sind im Geschäftsjahr 2025 um 109,1 Mio. € bzw. 6,8 % auf 1.704,7 Mio. € angestiegen. Auf Umsätze in den Akut- und Rehabilitationskliniken entfallen 1.680,0 Mio. € (Vj. 1.571,2 Mio. €) und auf Umsätze in den Medizinischen Versorgungszentren 24,7 Mio. € (Vj. 24,4 Mio. €). Ursächlich für die Steigerung sind die Erhöhung der Landesbasisfallwerte sowie unter anderem der Anstieg der Patientenzahlen um 25.685 Patienten (+ 2,8 %) bzw. der Anstieg der stationären Leistungen um 5.281 Bewertungsrelationen (+ 2,8 %) auf rund 191.400 Bewertungsrelationen.

5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus Leistungen	241,4	241,1
Erträge aus Fördermitteln und sonstigen Zuwendungen	13,4	21,1
Erträge aus Schadensersatzleistungen/sonstige Erstattungen	1,6	1,2
Übrige	11,2	10,1
	267,6	273,5

Als Erträge aus Leistungen werden Erlöse aus Hilfs- und Nebenbetrieben in Höhe von 231,0 Mio. € (Vj. 231,3 Mio. €) sowie Miet- und Pächterlöhne in Höhe von 10,4 Mio. € (Vj. 9,8 Mio. €) ausgewiesen. Bei den Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Arzneimitteln und Zytostatika sowie Erstattungen für die Kranken- und Pflegeausbildung.

Zur Kompensation bestimmter zweckgebundener Aufwendungen, die im Zusammenhang mit durch öffentliche Mittel geförderten Maßnahmen stehen (z. B. Personal- und Sachkosten für Forschung und Lehre), erhielt der Konzern Fördermittel und sonstige Zuwendungen. Hier wurden im Vorjahr die Erstattungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds im Sinne von § 26 f Krankenhausfinanzierungsrecht (KHG) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2025 sind in diesem Posten die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rahmen der Krankenhausreform erfasst.

Der Rückgang der sonstigen Erträge um 5,9 Mio. € bzw. 2,2 % resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Mitteln des Gesetzgebers für erhöhte Energieaufwendungen in Höhe von 13,0 Mio. €, die im Vorjahr ergebniswirksam vereinnahmt wurden. Das Förderprogramm lief Ende April 2024 aus. Gegenläufig und damit ertragserhöhend wirkten sich die ab November 2025 gültigen Rechnungsaufschläge im Zusammenhang mit den Sofort-Transformationskosten in Höhe von 5,2 Mio. € aus.

5.3 Materialaufwand

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	514,9	486,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	49,8	49,2
	564,7	535,5

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand unterproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse um 29,2 Mio. € bzw. 5,5 % erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen überproportionale Wachstumsraten im Erlösbereich, verbunden mit günstigeren Einkaufskonditionen für eingesetzte hochwertige medizinische Produkte. Nach dem signifikanten Anstieg im Geschäftsjahr 2023 wirken sich die weiterhin hohen Bezugspreise auf den Materialaufwand aus.

5.4 Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	938,3	878,8
Sozialversicherungsabgaben	86,8	76,1
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
Beitragsorientierte Pläne	104,2	93,3
Leistungsorientierte Pläne	–	0,3
	1.129,3	1.048,5

Der Anstieg der Löhne und Gehälter resultiert neben einem Anstieg der durchschnittlichen Vollkräfte aus allgemeinen Tarifsteigerungen.

Im Personalaufwand sind Abfindungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) enthalten. Im Übrigen wurden Erstattungen für Mutterschutz in Höhe von 9,0 Mio. € (Vj. 8,3 Mio. €) verrechnet.

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betreffen die gesetzliche Rentenversicherung, Zahlungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung (BVK). Im Geschäftsjahr 2025 sind aufgrund des Auslaufens von Versorgungszusagen keine Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne entstanden. Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne des Vorjahres entfallen auf Versorgungszusagen von Konzerngesellschaften und betreffen Zusagen für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten sowie Abfindungsleistungen für ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Beitragszahlungen an die Versorgungskasse VBL in Höhe von 25,7 Mio. € (Vj. 23,4 Mio. €) geleistet. Die Zahlungen an die BVK betrugen in 2025 0,6 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €). Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 9.484 Beschäftigte (Vj. 9.234 Beschäftigte) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung bei der VBL und 267 Beschäftigte (Vj. 282 Beschäftigte) bei der BVK gemeldet.

5.5 Abschreibungen und Wertminderungen

Der Anstieg der Abschreibungen und Wertminderungen um 2,3 Mio. € bzw. 3,7 % auf 65,0 Mio. € entfällt mit 4,8 Mio. € auf die Abschreibung des Geschäftswertes einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Rahmen des Impairmenttests. Unter anderem bedingt durch den vermehrten Einsatz von Fördermitteln sind die übrigen Abschreibungen und Wertminderungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € zurückgegangen.

5.6 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf:

in Mio. €	2025	2024
Instandhaltung und Wartung	77,4	74,1
Gebühren, Beiträge und Beratungskosten	48,5	51,5
Versicherungen	8,4	7,9
Verwaltungs- und EDV-Kosten	9,8	10,0
Sonstige Personal- und Weiterbildungsaufwendungen	8,9	9,5
Mieten und Pachten	4,1	4,9
Reisekosten, Bewirtung, Repräsentationskosten	2,8	2,7
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0,2	0,2
Sonstige Steuern	0,4	0,2
Übrige	12,0	13,2
	172,5	174,2

Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen mit 3,0 Mio. € aus rückläufigen Gebühren für Strafzahlungen an den Medizinischen Dienst sowie geringeren Abführungen gemäß dem Ausbildungsstättengesetz, mit 0,8 Mio. € aus gesunkenen Mietaufwendungen, mit 0,6 Mio. € aus rückläufigen Weiterbildungskosten sowie mit 0,3 Mio. € aus gesunkenen EDV-Kosten. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung um 3,3 Mio. € unter anderem durch höhere Wartungskosten für Software und für medizinische Geräte aus.

5.7 Ergebnis aus der Werterhöhung von finanziellen Vermögenswerten

Das Ergebnis aus der Werterhöhung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. Wertminderung in Höhe von 0,1 Mio. €) resultiert aus der Anwendung des IFRS 9, der unter anderem die Erfassung zukünftig erwarteter Verluste finanzieller Vermögenswerte regelt. Ursächlich für die Verbesserung sind trotz gestiegener Forderungen gegenüber den Kostenträgern geringer erwartete Kreditverluste, ermittelt auf Basis eines rückläufigen Länderausfallrisikos für Deutschland. Zum Ausfallrisiko von Finanzanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Finanzergebnis.

5.8 Forschungskosten

Die Forschungsaktivitäten erstrecken sich vorrangig auf Prozessoptimierungen bei der stationären Krankenhausversorgung und nicht auf die Herstellung von vermarktungsfähigen Produkten. Die Forschungsergebnisse entstehen daher in der Regel als Folge von bzw. im sachlichen Zusammenhang mit krankenversorgenden Tätigkeiten und sind deshalb nur sehr eingeschränkt isoliert abgrenz- und bewertbar. In Abhängigkeit vom Umfang der den Forschungsaktivitäten zuzurechnenden Kosten werden die jährlichen Forschungsaufwendungen mit einem Betrag innerhalb einer Bandbreite von 0,1 % bis 0,2 % der Umsatzerlöse veranschlagt. Sie entfallen insbesondere auf Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen. Im Rahmen der Übernahme der beiden Universitäts- und Wissenschaftsstandorte Gießen und Marburg haben wir uns darüber hinaus verpflichtet, jährlich einen Betrag von mindestens 2,0 Mio. € den beiden medizinischen Fakultäten zur Verfügung zu stellen.

5.9 Finanzergebnis – netto

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		
Ertrag von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,1	0,1
Aufwand von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	–
	0,1	0,1
Finanzierungserträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	6,6	10,8
Zinserträge aus Steuerforderungen	0,5	0,0
Sonstige Zinserträge	0,1	0,3
	7,2	11,1
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Bankschulden	–2,8	–3,0
Zinsaufwendungen aus Steuerverpflichtungen	–0,2	–0,3
Sonstige Zinsaufwendungen	–0,2	–0,1
	–3,2	–3,4
Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen i. S. v. IFRS 9		
Ertrag aus der Werterhöhung von Finanzanlagen	–	0,3
Aufwand aus der Wertminderung von Finanzanlagen	–0,1	–
	–0,1	0,3
	4,0	8,1

Das positive Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2025, im Wesentlichen bedingt durch eine allgemeine rückläufige Zinsentwicklung, von 8,1 Mio. € um 4,1 Mio. € auf 4,0 Mio. € vermindert.

Das Gesamtzinsergebnis nach IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ angehören, beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3,9 Mio. € (Ertrag) (Vj. 8,2 Mio. € Ertrag). Der Betrag setzt sich mit 6,8 Mio. € aus Erträgen (Vj. 10,9 Mio. €) sowie mit 2,9 Mio. € aus Aufwendungen (Vj. 2,7 Mio. €) zusammen.

5.10 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und die Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten latente Steuern auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf erwartete realisierbare Verlustvorträge, die i. d. R. zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024
Laufende Ertragsteuern	11,2	6,4
Latente Steuerabgrenzungen	–2,5	4,6
	8,7	11,0

Der Ertragsteueraufwand ist um 2,3 Mio. € bzw. 20,9 % auf 8,7 Mio. € zurückgegangen. Dabei führte die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % auf 10,0 % in den Jahren 2028 bis 2032 im Zusammenhang mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bereits in 2025 aufgrund der Regelungen in IAS 12 zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 2,5 Mio. €. Gegenläufig hat sich der Ertragsteueraufwand unter anderem aufgrund abgeschlossener Betriebsprüfungen entwickelt, woraus höhere Steuern aus Vorjahren resultierten. Im Übrigen führte unter anderem die Gewinnausschüttung einer Tochtergesellschaft an die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem gewerbesteuerlichen Mehraufwand. Die Ertragsteuerbelastung liegt bei 19,3 % (Vj. 19,6 %).

Die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand für das Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025		2024	
		in %		in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	44,9	100,0	56,2	100,0
Rechnerischer Steueraufwand (Steuersatz 15,0 %)	6,7	15,0	8,4	15,0
Rechnerischer Solidaritätszuschlag (Steuersatz 5,5 %)	0,4	0,8	0,5	0,8
Ertrag aus der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes im Zusammenhang mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland	-2,5	-5,7	-	-
Ausbuchung abgegrenzter Verlustvorträge/Einbuchung bisher nicht abgegrenzter Verlustvorträge und nicht angesetzte Verlustvorträge/Verlustrückträge	-0,3	-0,7	-0,1	-0,2
Gewerbesteuer	2,7	6,0	1,2	2,1
Steuerermäßigungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen sowie Steuerermäßigungen/Steuererminderungen aufgrund steuerlicher Nebenleistungen	0,1	0,2	0,1	0,2
Steuern Vorjahre	1,0	2,2	0,4	0,7
Ausschüttungsbedingter Mehraufwand	0,1	0,2	0,0	0,0
Eliminierung von nicht besteuierungsrelevanten Sachverhalten/Übriges	0,5	1,1	0,5	0,9
Effektiver Ertragsteueraufwand	8,7	19,3	11,0	19,6

Hinsichtlich der Zuordnung der Steuerabgrenzungen zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden wird auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

5.11 Auf nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital entfallender Gewinn

Hierbei handelt es sich um Gewinnanteile, die anderen Gesellschaftern zustehen.

5.12 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33 errechnet sich als Quotient aus dem den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der Zahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindenden Aktien.

Die Entwicklung der sich im Umlauf befindenden Stammaktien ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	Anzahl zum 01.01.2025	Anzahl zum 31.12.2025
Stückaktien	66.962.470	66.962.470
Eigene Aktien	-24.000	-24.000
	66.938.470	66.938.470

Die Anzahl der Anteile ist unverändert. Bezüglich der Erläuterungen zum Eigenkapital wird auf Punkt 6.12 verwiesen.

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	Stammaktien
Anteil am Konzerngewinn in Tsd. €	34.471
(Vj.)	(43.351)
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück	66.938
(Vj.)	(66.938)
Gewinn je Aktie in €	0,52
(Vj.)	(0,65)

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da an den Bilanzstichtagen keine Options- und Wandlungsrechte ausgegeben waren.

6 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

6.1 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Geschäftswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten			
01.01.2025	165,4	63,4	228,8
Änderungen Konsolidierungskreis	0,1	–	0,1
Zugänge	–	2,5	2,5
Abgänge	–	2,7	2,7
Umbuchungen	–	–0,1	–0,1
31.12.2025	165,5	63,1	228,6
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2025	0	54,9	54,9
Abschreibungen	4,8	3,3	8,1
Abgänge	–	2,7	2,7
Umbuchungen	–	–	–
31.12.2025	4,8	55,5	60,3
Bilanzwert 31.12.2025	160,7	7,6	168,3

in Mio. €	Geschäftswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten			
01.01.2024	165,4	62,2	227,6
Änderungen Konsolidierungskreis	0,1	–	0,1
Zugänge	–	2,4	2,4
Abgänge	0,1	1,3	1,4
Umbuchungen	–	0,1	0,1
31.12.2024	165,4	63,4	228,8
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2024	–	51,7	51,7
Abschreibungen	–	4,3	4,3
Abgänge	–	1,2	1,2
Umbuchungen	–	0,1	0,1
31.12.2024	–	54,9	54,9
Bilanzwert 31.12.2024	165,4	8,5	173,9

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen Software ausgewiesen. Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt der Buchwert den Nutzungswert. Auf Basis des Wertminderungstests ergibt sich bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Frankfurt (Oder) ein Wertminderungsbedarf von 4,8 Mio. €.

Als Abzinsungssatz, unter Berücksichtigung eines Steuervorteils aus einer fiktiven Fremdfinanzierung („tax shield“), werden die gewichteten Kapitalkosten eines potenziellen Investors aus der Gesundheitsbranche zum Bewertungszeitpunkt herangezogen. Dieser Abzinsungssatz wurde für 2025 mit 5,10 % (Vj. 5,77 %) ermittelt. Die Geschäftswerte entfallen auf folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Einheiten		
Universitätsklinikum Gießen und Marburg	137,5	137,5
Zentralklinik Bad Berka	16,5	16,5
RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt	6,7	6,6
Klinikum Frankfurt (Oder)	–	4,8
Bilanzwert	160,7	165,4

Für die Ermittlung des Nutzungswertes der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurden Zahlungsströme prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und bestmöglichen Einschätzungen künftiger Entwicklungen durch die Geschäftsführungen sowie auf Marktannahmen basieren.

Der Nutzungswert wird im Wesentlichen durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen EBIT-Marge und zum Abzinsungssatz reagiert. Während der Abzinsungssatz einheitlich für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten festgelegt wurde, errechnet sich die EBIT-Marge individuell pro Einheit. Der Abzinsungssatz spiegelt die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken der Einheiten wider. Die EBIT-Margen berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends. Den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird eine homogene Struktur während der Planung unterstellt.

Im Folgenden sind die Annahmen der pauschalen Wachstumsraten des Umsatzes, um die die Unternehmensplanung um weitere fünf Jahre fortgeschrieben wird und die bei den Wertminderungsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zur Bestimmung des Nutzungswertes herangezogen worden sind, dargestellt:

- pauschale Wachstumsrate Umsatz: 3,0 % (Vj. 3,0 %)
- WACC: 5,10 % (Vj. 5,77 %)

Den Werten der Umsatzerlöse im zehnjährigen Planungszeitraum der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet worden sind, liegen durchschnittliche organische Wachstumsraten zwischen 3,0 % und 3,3 % (Vj. 3,1 % und 3,3 %) zugrunde.

Im Zusammenhang mit dem Impairmenttest wurde zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Innerhalb des Tests wurden folgende Prämissen angewendet:

- EBIT-Rückgang um 10 %
- WACC-Erhöhung um 0,5 %-Punkte

Als Ergebnis der Sensitivitätsanalyse wurde festgestellt, dass sich über alle weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bei einem Rückgang des EBIT um 10 % kein Abwertungsbedarf (Vj. 14 Mio. €) ergibt. Bei einer Erhöhung des WACC um 0,5 %-Punkte entsteht ebenfalls kein Abwertungsbedarf (Vj. 14 Mio. €).

6.2 Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
01.01.2025	1.301,3	62,5	395,6	29,6	1.789,0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	0,0	–	–
Zugänge	8,3	1,4	19,2	13,4	42,3
Abgänge	0,3	–	11,9	0,1	12,3
Umbuchungen	4,6	0,5	1,5	–6,5	0,1
31.12.2025	1.313,9	64,4	404,4	36,4	1.819,1
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen					
01.01.2025	641,2	51,1	332,3	–	1.024,6
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Abschreibungen	34,6	2,4	19,9	–	56,9
Abgänge	0,2	–	11,7	–	11,9
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2025	675,6	53,5	340,5	–	1.069,6
Bilanzwert 31.12.2025	638,3	10,9	63,9	36,4	749,5

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
01.01.2024	1.269,0	60,3	394,4	53,6	1.777,3
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Zugänge	6,2	1,0	15,3	8,6	31,1
Abgänge	0,4	0,8	18,0	0,1	19,3
Umbuchungen	26,5	2,0	3,9	–32,5	–0,1
31.12.2024	1.301,3	62,5	395,6	29,6	1.789,0
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen					
01.01.2024	607,0	49,5	328,7	–	985,2
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Abschreibungen	34,4	2,4	21,4	–	58,2
Abgänge	0,2	0,8	17,7	–	18,7
Umbuchungen	–	–	–0,1	–	–0,1
31.12.2024	641,2	51,1	332,3	–	1.024,6
Bilanzwert 31.12.2024	660,1	11,4	63,3	29,6	764,4

Im Berichtsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Fremdkapalkosten aktiviert.

Das Grundvermögen ist analog dem Vorjahr nicht mit Grundpfandrechten zur Sicherung von Bankdarlehen belastet.

Fördermittel und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern die laufenden Abschreibungen. Der abgesetzte fortgeführte Betrag der zweckentsprechend verwendeten Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht bzw. der „Zukunftsvereinbarung Plus“ beläuft sich auf 190,9 Mio. € (Vj. 155,8 Mio. €). Zur Absicherung von bedingt rückzahlbaren Einzelfördermaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (z. B. für Krankenhausneuerichtungen bzw. wesentliche Erweiterungen) in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) sind Grundpfandrechte in Höhe von 9,6 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €) bestellt. Eine weitere Grundschuld zur Absicherung von zugesagten Einzelfördermitteln für eine geplante Baumaßnahme in 2026 wurde im Dezember 2025 in Höhe von 3,1 Mio. € eingetragen. Umstände, die Anlass für eine Rückzahlung dieser Zuwendungen geben, liegen nicht vor.

Die Gebäude, technischen Anlagen und medizinischen Geräte beinhalten zum 31. Dezember 2025 Nutzungsrechte gemäß IFRS 16, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Die Nutzungsrechte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
01.01.2025	6,8	12,5	19,3
Zugang Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	4,8	2,2	7,0
Abgänge	0,2	4,6	4,8
31.12.2025	11,4	10,1	21,5
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2025	4,2	8,4	12,6
Abschreibungen	1,2	2,2	3,4
Abgänge	0,2	4,5	4,7
31.12.2025	5,2	6,1	11,3
Bilanzwert 31.12.2025	6,2	4,0	10,2

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
01.01.2024	6,3	12,6	18,9
Zugang Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	0,7	2,5	3,2
Abgänge	0,2	2,6	2,8
Umbuchungen	–	–	–
31.12.2024	6,8	12,5	19,3
Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2024	3,4	8,5	11,9
Abschreibungen	1,0	2,2	3,2
Abgänge	0,2	2,3	2,5
Umbuchungen	–	–	–
31.12.2024	4,2	8,4	12,6
Bilanzwert 31.12.2024	2,6	4,1	6,7

6.3 Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten des gleichen Steuersubjektes aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Zum Bilanzstichtag weisen wir latente Steuerforderungen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) sowie latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €) aus. In der folgenden Tabelle werden die latenten Steuerforderungen und die latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt. Per Saldo ergibt sich eine latente Steuerverbindlichkeit in Höhe von - 0,8 Mio. € (Vj. - 5,0 Mio. €), die im folgenden nach definierten Sachverhalten erläutert wird:

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
Verlustvorträge	–	–	–	–
Sachanlagen/immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	3,8	–	6,1
Verzinsliche Schulden	–	0,1	–	0,1
Ansatzunterschiede bei Tochtergesellschaften	–	1,3	–	1,7
Übrige Aktiva und Passiva	5,4	1,0	5,5	2,6
Gesamt	5,4	6,2	5,5	10,5
Gesamt (saldiert)	-0,8		-5,0	

Latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Verlustvorträge aus früheren Klinikübernahmen werden dann in die Bemessungsgrundlage zur Abgrenzung aktiver latenter Steuern einbezogen, wenn diese steuerlich hinreichend konkretisierbar sind. Bei einem steuerschädlichen Verkauf von Anteilen an Gesellschaften werden vorhandene latente Steuern auf Verlustvorträge ausgebucht. Dem Ansatz latenter Steuerforderungen aus Verlustvorträgen liegen steuerliche Planungsrechnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde. Die Steuerbasis, die für die Steuerabgrenzung genutzt wird, beträgt 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Am Bilanzstichtag bestehen bisher nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 5,9 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €), von denen keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Steuerliche Verlustvorträge können das steuerliche Ergebnis in Deutschland zeitlich unbegrenzt mindern. Das jährliche steuerliche Ergebnis kann die Verlustvorträge bis zu einem Betrag von 1,0 Mio. € in vollem Umfang und darüber hinaus mit 60,0 % des verbleibenden laufenden steuerlichen Ergebnisses mindern.

Latente Steuern aus den Sachanlagen resultieren aus den im Steuerrecht vorgeschriebenen Nutzungsdauern und den nach IFRS wirtschaftlich gegebenen Abschreibungsdauern. Zudem wurden steuerliche Sonderabschreibungen in IFRS korrigiert.

Auf einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von 241,7 Mio. € (Vj. 209,6 Mio. €), die bei Ausschüttung bei der Muttergesellschaft in Höhe von 5,0 % zu steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen führen, wurden im Konzernabschluss in Höhe des anwendbaren Steuersatzes latente Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerabsenkung.

Die latenten Steuern auf übrige Passiva verringerten sich um 1,6 Mio. € auf 1,0 Mio. €, unter anderem aufgrund der latenten Steuern auf den Marktbewertungen der Beteiligungen die gegen das OCI gebucht werden. Die Reduzierung steht im Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerabsenkung.

Die Ermittlung der latenten Steuern beruht dabei auf der stufenweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % auf 10,0 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer) in den Jahren 2028 bis 2032 (2028: 14,0 %, 2029: 13,0 %, 2030: 12,0 %, 2031: 11,0 % und 2032: 10,0 %, jeweils zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag) im Zusammenhang mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Im Vorjahr beruhte die Ermittlung der latenten Steuern auf einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer). Die Absenkung der Körperschaftsteuer in Höhe von rund 3,4 Mio. €, die sich mit 2,5 Mio. € aufwandsmindernd auf die Ertragsteuern und mit 0,9 Mio. € ergebnisneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) auswirkte, betrifft alle passiven Posten.

Die Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steuerverbindlichkeiten zum Beginn des Jahres (saldiert)	-5,0	-0,3
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen	1,6	-0,1
Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung aus laufenden Verrechnungen	2,6	-4,6
Latente Steuerverbindlichkeiten zum Ende des Jahres (saldiert)	-0,8	-5,0

6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

6.4.1 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Im Konzernabschluss wurde analog zum Vorjahr ein Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bewertet:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %
Gemeinschaftsunternehmen		
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH	Gießen	50,0

6.4.2 Gemeinschaftsunternehmen

Gegenstand des Joint Ventures ist die gemeinsame Energieversorgung des Universitätsklinikums in Gießen mit den Stadtwerken Gießen. An dem Joint Venture ist neben der RHÖN-KLINIKUM AG, die einen Anteil von 50 % hält, die Stadtwerke Gießen AG mit 50 % beteiligt. Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte des nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmens:

in Mio. €	2025	2024
Ergebnisdaten und Buchwerte des nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmens		
Umsatzerlöse	0,4	0,4
Ergebnis nach Steuern	0,2	0,2
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	0,1	0,1
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	0,1	0,1
Buchwert des nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmens	0,7	0,6

Das Gemeinschaftsunternehmen weist zum Bilanzstichtag ein Aktivvermögen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €) sowie ein Eigenkapital in Höhe von 1,5 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €) auf.

6.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen	8,7	13,3

Die Beteiligungen betreffen Anteile der RHÖN-Innovations GmbH an den Firmen Inovytec Medical Solutions Ltd. und CLEW Medical Inc. Die Bewertung der Anteile erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9. Die Beteiligungen sind erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet. Der Buchwert in Höhe von 8,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Der Rückgang des Beteiligungsansatzes resultiert aus der Abschreibung des Buchwertes der CLEW Medical Inc. aufgrund einer eingeschränkten Fortführungsprognose sowie aus Wechselkursanpassungen bei der Inovytec Medical Solutions Ltd.

6.6 Vorräte

Vorräte in Höhe von 40,6 Mio. € (Vj. 37,5 Mio. €) entfallen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und betreffen im Wesentlichen den medizinischen Bedarf. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Vj. 4,2 Mio. €) vorgenommen. Sämtliche Vorräte befinden sich im Eigentum der RHÖN-KLINIKUM AG und der mit der RHÖN-KLINIKUM AG verbundenen Unternehmen. Abtretungen und Verpfändungen liegen nicht vor.

6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 weisen wir Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 277,5 Mio. € (Vj. 226,9 Mio. €) aus. Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in Mio. €	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
Wertberichtigungsmatrix 31.12.2025		
Nicht überfällig	229,2	0,4
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	28,5	0,2
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	11,5	0,2
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	5,8	0,2
Mehr als 180 Tage überfällig	3,8	0,3
Gesamt	278,8	1,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 folgende Fälligkeitsstruktur:

in Mio. €	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
Wertberichtigungsmatrix 31.12.2024		
Nicht überfällig	184,6	0,4
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	22,0	0,2
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	10,3	0,2
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	5,3	0,2
Mehr als 180 Tage überfällig	5,9	0,2
Gesamt	228,1	1,2

Die Entwicklung der im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ erfassten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in Mio. €	2025	2024
Wertberichtigung		
Stand 01.01. gemäß IFRS 9	1,2	1,1
Änderung Konsolidierungskreis	–	–
Zuführung	1,3	1,2
Inanspruchnahme	–	–
Auflösung	1,2	1,1
Währungsumrechnungsdifferenz	–	–
Stand 31.12. gemäß IFRS 9	1,3	1,2

Bezüglich der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die weiterführenden Erläuterungen im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,8 Mio. € (Vj. 18,2 Mio. €) ausgebucht. Diese Forderungsausfälle wurden über Ausgleichsmechanismen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) teilweise kompensiert. Aus bereits ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten noch Zahlungseingänge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind Leistungen für noch nicht entlassene Patienten in Höhe von 20,5 Mio. € (Vj. 17,4 Mio. €) enthalten.

6.8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
	< 1 Jahr	< 1 Jahr
Festgeldanlage < 1 Jahr	159,6	129,6
Forderungen KHEntgG	199,9	187,6
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	12,6	17,2
	372,1	334,4

Die Forderungen KHEntgG betreffen Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. nach der Bundespflegesatzverordnung sowie Ausgleichsansprüche gegenüber dem Ausbildungsfonds. Nach der COVID-19-Pandemie existieren weiterhin Verzögerungen bei den Budgetverhandlungen, insbesondere beim Pflegebudget.

Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte betreffen (vor Wertberichtigungen) unter anderem mit 11,4 Mio. € (Vj. 14,4 Mio. €) Forderungen aus Ansprüchen, die nicht primär mit der Patientenbehandlung im Krankenhaus in Verbindung stehen, mit 1,8 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €) Forderungen gegen Mitarbeiter, insbesondere aus Abrechnungen im Rahmen des Liquidationsrechts der Chefarzte, sowie mit 0,5 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) debitorische Kreditoren. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Wertberichtigungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €). Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig), die auf Festgelder entfallen, sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 sind zum 31. Dezember 2025 in folgende Ratingklassen aufgeteilt:

in Mio. €	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
Wertberichtigungsmatrix nach S&P-Ratingklassen 31.12.2025		
A	159,9	0,3
Gesamt	159,9	0,3

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig), die auf Festgelder entfallen, sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 wurden zum 31. Dezember 2024 in folgende Ratingklassen aufgeteilt:

in Mio. €	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
Wertberichtigungsmatrix nach S&P-Ratingklassen 31.12.2024		
A	129,8	0,2
Gesamt	129,8	0,2

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig, ohne Festgelder) sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in Mio. €	Brutto- buchwert	Erwarteter Kreditverlust
Wertberichtigungsmatrix 31.12.2025		
Nicht überfällig	212,0	0,2
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	0,7	0,1
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	0,0	0,0
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	0,0	0,0
Mehr als 180 Tage überfällig	0,1	0,0
Gesamt	212,8	0,3

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig, ohne Festgelder) sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 folgende Fälligkeitsstruktur:

in Mio. €	Brutto- buchwert	Erwarteter Kreditverlust
Wertberichtigungsmatrix 31.12.2024		
Nicht überfällig	204,2	0,4
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	0,7	0,1
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	0,1	–
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	0,1	0,0
Mehr als 180 Tage überfällig	0,3	0,1
Gesamt	205,4	0,6

Die Entwicklung der unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ erfassten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in Mio. €	2025	2024
Wertberichtigung		
Stand 01.01. gemäß IFRS 9	0,8	1,0
Änderung Konsolidierungskreis	–	–
Zuführung	0,6	0,8
Inanspruchnahme	–	–
Auflösung	0,8	1,0
Währungsumrechnungsdifferenz	–	–
Stand 31.12. gemäß IFRS 9	0,6	0,8

Die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) entfallen mit 0,3 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) auf Festgelder.

Im Konzern werden Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus Entgelt-/Budgetvereinbarungen des laufenden Jahres und der Vorjahre saldiert ausgewiesen. Der Bruttoausweis stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen nach dem KHEntgG brutto	240,5	224,6
Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG brutto	–40,6	–37,0
Bilanzwert	199,9	187,6

Bezüglich des Bruttoausweises der korrespondierenden Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG wird auf das Kapitel „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

6.9 Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 23,9 Mio. € (Vj. 18,0 Mio. €) entfallen im Wesentlichen mit 8,8 Mio. € (Vj. 8,2 Mio. €) auf vorausbezahlte Aufwendungen, insbesondere Wartungsverträge betreffend Hardware und Software, und mit 10,2 Mio. € (Vj. 9,2 Mio. €) auf Rückforderungsansprüche gegenüber Versicherern aus Haftpflichtfällen. Des Weiteren entfallen 4,3 Mio. € auf die Kaufpreisanzahlung für den Kauf der Ortho Centrum Saale MVZ GmbH.

6.10 Laufende Ertragsteueransprüche

Laufende Ertragsteueransprüche umfassen im Wesentlichen Körperschaftsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden.

6.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bank- und Kassenbestand	170,3	250,1
Kurzfristige Bankeinlagen	–	29,8
	170,3	279,9

Hinsichtlich der Veränderung der „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung. Soweit möglich wurden frei verfügbare Finanzmittel fristenkongruent in Festgelder mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr (> 3 Monate) und mit Ausweis unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ umgeschichtet. Im Vorjahr wurden aufgrund der Verschiebung der Zinskurve auch Bankeinlagen, unter anderem ein Commercial Paper, mit einer initialen Laufzeit ≤ 3 Monate abgeschlossen. Der effektive Zinssatz für diese Bankeinlagen im Vorjahr betrug 3,38 %, wobei die Anlagen eine durchschnittliche Restlaufzeit von 79 Tagen hatten.

Der hohe Bank- und Kassenbestand sichert die Flexibilität in der Steuerung der Geldabflüsse im Zusammenhang mit den umfangreichen Baumaßnahmen.

Der Posten beinhaltet verwendungsbeschränkte Sichteinlagen in Höhe von 25,5 Mio. € (Vj. 27,6 Mio. €).

Zahlungsmittel und Kontokorrentkredite werden zum Zweck der Kapitalflussrechnung wie folgt zusammengefasst:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	170,3	279,9
Kontokorrentkredite	–	–
Finanzmittelfonds	170,3	279,9

6.12 Eigenkapital

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt 167.406.175 € (Vj. 167.406.175 €). Es ist unterteilt in 66.962.470 (Vj. 66.962.470) auf den Inhaber lautende voll eingezahlte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

	Rechnerischer Anteil am Grundkapital in €
Anzahl	
Stammaktien Stand 01.01.2025	66.962.470
Veränderung 2025	–
Stammaktien Stand 31.12.2025	66.962.470

In der Kapitalrücklage werden das Agio aus der in Vorjahren durchgeführten Kapitalerhöhung in Höhe von 396,0 Mio. € (Vj. 396,0 Mio. €) sowie die auf die in den Vorjahren eingezogenen Aktien entfallenden Beträge in Höhe von 178,2 Mio. € (Vj. 178,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die sonstigen Rücklagen zum Stichtag in Höhe von 579,1 Mio. € (Vj. 554,4 Mio. €) enthalten mit 579,1 Mio. € (Vj. 554,4 Mio. €) die in den zurückliegenden Jahren erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Das Gesamtergebnis (Summe Konzerngewinn und sonstiges Ergebnis) des Geschäftsjahres 2025 beträgt 33,2 Mio. € (Vj. 45,7 Mio. €). Darin enthalten sind Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen in Höhe von 3,1 Mio. € (Vj. Gewinne 0,5 Mio. €).

Eigene Anteile werden in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) vom Eigenkapital abgesetzt. Der Bestand an eigenen Anteilen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Anzahl
Eigene Anteile Stand 01.01.2025	24.000
Veränderung 2025	–
Eigene Anteile Stand 31.12.2025	24.000

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die Aktionäre stimmten während der letzten Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu, so dass im Geschäftsjahr 2025 eine Dividendenausschüttung von 0,10 € (Vj. keine Dividendenausschüttung) je Aktie erfolgte.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in Höhe von 31,1 Mio. € (Vj. 30,0 Mio. €) betreffen unmittelbar bzw. mittelbar gehaltene Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital folgender einbezogener Tochterunternehmen:

in %	Anteile im Fremdbesitz	
	31.12.2025	31.12.2024
Krankenhausgesellschaften		
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	5,0	5,0
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	12,5	12,5
MVZ-Gesellschaften		
MVZ UKGM GmbH, Marburg	5,0	5,0
MVZ Rhön Diagnostik GmbH	5,0	5,0
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	12,5	12,5

6.13 Finanzschulden

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Restlaufzeit		Restlaufzeit	
	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr
Langfristige Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	111,0	–	110,9	–
Summe langfristige Finanzschulden	111,0	–	110,9	–
Kurzfristige Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	–	0,9	–	31,9
Summe kurzfristige Finanzschulden	–	0,9	–	31,9
Summe Finanzschulden gesamt	111,0	0,9	110,9	31,9

Im Juli 2019 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren platziert. Im Oktober 2018 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € aufgenommen, das im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 10,0 Mio. € getilgt wurde. Die ausschließlich festverzinsten und endfälligen Tranchen sind mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren ausgestattet. Die erste Tranche mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 7,0 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2023 planmäßig getilgt. Die zweite Tranche mit einer Laufzeit von sieben Jahren in Höhe von 31,0 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2025 planmäßig getilgt. Die Namensschuldverschreibung und das Schuldscheindarlehen sind mit einer Kontrollwechselklausel versehen.

Die eingenommenen Mittel dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, um ausreichend Mittel für die kurz- bis mittelfristig geplanten Investitionen zur Verfügung zu haben. In den Finanzschulden wurden die mit der Kreditaufnahme entstandenen Kosten in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) saldiert.

Die mit den verzinslichen Verbindlichkeiten verbundenen vertraglichen Zinsanpassungstermine stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
Ende Zinsbindung	Zinssatz in % ¹	Nennbetrag	Buchwert Darlehen	Zinssatz in % ¹	Nennbetrag	Buchwert Darlehen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern						
2026–2029	1,82	52,0	51,9	1,67	83,0	82,9
2030	–	–	–	–	–	–
2031	–	–	–	–	–	–
> 2031	2,45	60,0	59,1	2,45	60,0	59,0
Zinsen Darlehen	–	–	0,9	–	–	0,9
		112,0	111,9		143,0	142,8

¹ Gewogener Zinssatz.

Die effektiven Zinssätze zum Bilanzstichtag lauten:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,16	2,00

Die Restlaufzeiten der Finanzschulden betragen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	0,9	31,9
Zwischen 1 und 5 Jahren	51,9	51,9
Über 5 Jahre	59,1	59,0
Summe	111,9	142,8

Die ausgewiesenen Finanzschulden sind wie im Vorjahr nicht durch Grundpfandrechte/Grundschulden besichert.

6.14 Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für die Zeit nach der Pensionierung werden einem Teil der Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt. Dabei erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl leistungs- als auch beitragsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen bereits laufende Pensionen ebenso wie Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgte bisher über Rückstellungsbildung. Beiträge im Rahmen beitragsorientierter Pläne werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2024 bestand für ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft ein Plan, der Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsah. Diese Personen erhielten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Tätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge ermittelte Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt war. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfanges wurde nicht wie bei den übrigen Pensionsplänen auf ein einheitliches Pensionsalter abgestellt, sondern

es wurden die individuellen Vertragsdauern zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang bestanden Risiken bei Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf die Abhängigkeit vom letzten Gehalt bzw. von den variablen Vergütungsbestandteilen. Soweit diese Bemessungsgrundlage sich anders entwickelte als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, konnte gegebenenfalls ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Altersvorsorgeleistungen vollständig ausbezahlt, so dass zum 31. Dezember 2025 keine Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen mehr bestanden.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtung für einmalige Zahlungen	–	1,0
Pensionsrückstellungen (Defined Benefit Liability)	–	1,0

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € entfielen mit 0,7 Mio. € und einer Laufzeit < 1 Jahr auf ein Vorstandsmitglied sowie mit 0,3 Mio. € und einer Laufzeit < 1 Jahr auf eine Führungskraft. Es existierten keine Erstattungsansprüche, die aus Rückdeckungsversicherungen resultieren, die aufgrund von Pensionszusagen an Mitarbeiter abgeschlossen wurden.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 lagen folgende Annahmen zugrunde:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszinsfuß	–	2,68
Erwartete Einkommensentwicklung	–	2,50

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden in Vorjahren die Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Pensionsaufwand wurde im Vorjahr vollständig unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Entwicklung des Verpflichtungsumfangs (Defined Benefit Obligation) im Geschäftsjahr 2025 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Stand 01.01.	1,0	0,7
Dienstzeitaufwand	–	0,3
Zinsaufwand	–	0,0
Verluste aus Planänderungen	–	0,0
Rentenzahlungen	–	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	–	0,0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–	0,0
Geleistete Zahlungen	–1,0	0,0
Stand 31.12.	–	1,0

6.15 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in Mio. €	31.12.2024	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	31.12.2025	Davon < 1 Jahr	Davon > 1 Jahr
Rückforderungsrisiken	14,9	6,4	–	–	8,9	17,4	17,4	–
Haftpflichtrisiken	21,5	0,5	–	0,3	3,1	23,8	23,8	–
Übrige Risiken	5,7	–	–	0,9	0,5	5,3	0,9	4,4
	42,1	6,9	0,0	1,2	12,5	46,5	42,1	4,4

Bei den Rückstellungen für Rückforderungsrisiken handelt es sich um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den Medizinischen Dienst.

Die Rückstellungen für Haftpflichtrisiken betreffen Schadensersatzansprüche Dritter. Die Zuführung begründet sich in dem höher vereinbarten Selbstbehalt. Ihnen stehen Rückforderungsansprüche von Versicherern in Höhe von 10,2 Mio. € (Vj. 9,2 Mio. €) gegenüber, die unter den sonstigen Vermögenswerten (kurzfristig) ausgewiesen werden. Nach Einschätzung des Vorstands wird die Abwicklung dieser Haftpflichtfälle über die zurückgestellten Beträge hinaus keine wesentlichen zusätzlichen Aufwendungen mit sich bringen. Der Zeitpunkt von Zahlungsabflüssen aus Haftpflichtrisiken, der

grundsätzlich kurzfristig eintreten kann, hängt im Wesentlichen vom Verlauf und vom Ergebnis einzelner Haftungsfälle ab.

In den übrigen Risiken sind unter anderem Rückstellungen für Risiken im Zusammenhang mit Investitionsverpflichtungen in Höhe von 4,4 Mio. € mit langfristigem Charakter (Vj. 4,8 Mio. €) enthalten. Die weiteren in den übrigen Risiken erfassten Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für rechtliche und nichtertragsteuerliche Risiken in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) mit kurzfristigem Charakter.

Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	Davon < 1 Jahr	Davon > 1 Jahr	31.12.2024	Davon < 1 Jahr	Davon > 1 Jahr
Rückforderungsrisiken	17,4	17,4	–	14,9	14,9	–
Haftpflichtrisiken	23,8	23,8	–	21,5	21,5	–
Übrige Risiken	5,3	0,9	4,4	5,7	0,9	4,8
	46,5	42,1	4,4	42,1	37,3	4,8

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen Eventualverbindlichkeiten in einem Volumen von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 72,7 Mio. € (Vj. 60,6 Mio. €) gegenüber Dritten sowie mit 2,7 Mio. € (Vj. 2,9 Mio. €) gegenüber dem ASKLEPIOS Konzern.

6.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75,4	–	63,5	–

6.17 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten KHEntgG	0,8	–	0,2	–
Kaufpreise	0,7	–	0,7	–
Leasingverhältnisse	3,2	7,1	2,7	4,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6,4	0,8	7,4	0,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)	11,1	7,9	11,0	4,9

Die Kaufpreise aus Unternehmenserwerben betreffen vertraglich festgelegte Verpflichtungen.

Die ausgewiesenen Buchwerte der in diesem Posten erfassten kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen deren Zeitwerten. Die Buchwerte der langfristigen übrigen Verbindlichkeiten wurden nach der Effektivzinsmethode auf Basis der historischen Marktzinsen abgezinst.

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 6,4 Mio. € sind unter anderem Verbindlichkeiten aus Chefarztberechnungen und Sicherheitseinbehalten sowie kreditorische Debitoren enthalten. In den übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind 0,8 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) sonstige Verpflichtungen enthalten.

Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. € haben ebenso wie die langfristigen Leasingverhältnisse in Höhe von 7,1 Mio. € in Analogie zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Im Konzern werden Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Entgelt-/Budgetvereinbarungen des laufenden Jahres und der Vorjahre saldiert ausgewiesen.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG brutto	41,4	37,2
Forderungen nach dem KHEntgG brutto	–40,6	–37,0
Bilanzwert	0,8	0,2

Bezüglich des Bruttoausweises der Forderungen nach dem KHEntgG auf der Aktivseite wird auf das Kapitel „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ verwiesen.

6.18 Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Personalverbindlichkeiten	95,3	–	91,7	–
Verbindlichkeiten KHG	75,3	–	127,0	–
Betriebssteuern und Sozialversicherungen	16,1	–	14,8	–
Abgrenzungen	4,1	–	3,8	–
Erhaltene Anzahlungen	1,2	–	1,1	–
Übrige Verbindlichkeiten	10,8	–	10,2	–
Sonstige Verbindlichkeiten (Nicht-Finanzinstrumente)	202,8	–	248,6	–

Die Personalverbindlichkeiten entfallen insbesondere auf ergebnisabhängige Vergütungen, Zielvereinbarungen, Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie Verpflichtungen aus Überstunden und Bereitschaftsdiensten sowie Jubiläen. Im Übrigen werden unter diesem Posten Abfindungsverpflichtungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten KHG betreffen noch nicht zweckentsprechend verwendete pauschale Fördermittel nach landesrechtlichen Vorschriften zur Krankenhausfinanzierung in Höhe von 29,4 Mio. € (Vj. 38,6 Mio. €), Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) in Höhe von 10,8 Mio. € (Vj. 20,5 Mio. €) sowie Mittel aus der „Zukunftsvereinbarung Plus“ beim Universitätsklinikum Gießen und Marburg in Höhe von 35,1 Mio. € (Vj. 67,9 Mio. €).

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Drittmittel, unter anderem aus laufenden Studien, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und sonstige Zuwendungen, die noch nicht bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

6.19 Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 9,7 Mio. € (Vj. 11,5 Mio. €) entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Vorjahre.

6.20 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

6.20.1 Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar zum 31. Dezember 2025:

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2025	davon Finanzinstrumente		31.12.2024	davon Finanzinstrumente	
			Buchwert	Zeitwert		Buchwert	Zeitwert
AKTIVA							
Langfristige Vermögenswerte							
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		8,7	8,7	8,7	13,4	13,4	13,4
davon Beteiligungen	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income; ohne Recycling)	8,7	8,7	8,7	13,4	13,4	13,4
davon Beteiligungen	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit or loss)	–	–	–	–	–	–
davon Übrige	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)	649,6	649,6	649,6	561,3	561,3	561,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)	170,3	170,3	170,3	279,9	279,9	279,9
PASSIVA							
Langfristige Schulden							
Finanzschulden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)	111,0	111,0	97,8	110,9	110,9	97,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen		12,3	12,3	5,2	9,8	9,8	5,7
davon Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)	5,2	5,2	5,2	5,7	5,7	5,7
davon Leasingverbindlichkeiten	n. a.	7,1	7,1	–	4,1	4,1	–
Kurzfristige Schulden							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)	75,4	75,4	75,4	63,5	63,5	63,5
Finanzschulden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)	0,9	0,9	0,9	31,9	31,9	31,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		11,1	11,1	7,9	11,0	11,0	8,2
davon sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)	7,9	7,9	7,9	8,3	8,3	8,2
davon Leasingverbindlichkeiten	n. a.	3,2	3,2	–	2,7	2,7	–

in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2025	davon Finanzinstrumente		31.12.2024	davon Finanzinstrumente	
			Buchwert	Zeitwert		Buchwert	Zeitwert
Aggregiert nach Bewertungskategorien, stellen sich die oben genannten Werte wie folgt dar:							
	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)		819,9	819,9		841,2	841,2
	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (Fair Value through other comprehensive income; ohne Recycling)		8,7	8,7		13,4	13,4
	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (Fair Value through profit or loss)		0,0	0,0		0,0	0,0
	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)		200,4	187,2		220,3	205,6

Die beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden i. S. v. IFRS 9 zum 31. Dezember 2025 werden wie folgt den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet:

in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt 31.12.2025	Gesamt 31.12.2024
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Beteiligungen)	–	–	8,7	8,7	13,4
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Übrige)	–	0	–	–	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	649,6	–	649,6	561,3
Langfristige Finanzschulden	–	97,8	–	97,8	97,0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing)	–	12,3	–	12,3	9,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	75,4	–	75,4	63,5
Kurzfristige Finanzschulden	–	0,9	–	0,9	31,2
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Leasing)	–	11,1	–	11,1	10,9

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Schulden sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Schulden an aktiven Märkten
- Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind
- Stufe 3: Informationen zu Vermögenswerten und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Bewertung des wesentlichen Teils der finanziellen Vermögenswerte erfolgt bei der RHÖN-KLINIKUM AG gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten. Darunter fallende Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben i. d. R. kurze Restlaufzeiten. Deshalb entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag den Zeitwerten. Die Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden auf Basis des aktuellen Zinsniveaus ermittelt.

Beteiligungen in Höhe von 8,7 Mio. € (Vj. 13,4 Mio. €) werden ab dem Erwerb gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet. Diese Beteiligungen betreffen Start-up-Beteiligungen, deren Marktwert auf Basis aktueller Eigenkapitaltransaktionen zwischen Marktteilnehmern im Rahmen weiterer Finanzierungsrunden bzw. unter Anwendung des DCF-Verfahrens ermittelt wurde. Die Beteiligungen

betreffen nur ausländische Beteiligungen in Höhe von 8,7 Mio. € (Vj. 13,4 Mio. €), wobei diese der Stufe 3 zugeordnet sind (Vj. Stufe 2 und 3). Im Übrigen werden weitere unwesentliche Beteiligungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit or loss). Änderungen der Marktbewertung von Beteiligungen, die erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet sind, führten in Summe zu Verlusten in Höhe von 3,1 Mio. € (Vj. Gewinne in Höhe von 0,5 Mio. €) (nach Steuern), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst sind.

Der Zeitwert der langfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten/Sonstigen Rückstellungen und der langfristigen Finanzschulden der RHÖN-KLINIKUM AG ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen. Zur Diskontierung wurde ein der RHÖN-KLINIKUM AG entsprechender risiko- und laufzeitadäquater Zinssatz verwendet. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und den Finanzschulden mit kurzen Restlaufzeiten entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag den Zeitwerten. Der Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wurde mittels Marktzinskurve zum Stichtag ermittelt und entspricht dem aktuellen Buchwert.

6.20.2 Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis (Aufwand) nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

in Mio. €	Aus der Folgebewertung			Nettoergebnis	
	Aus Kursgewinnen	Zum Zeitwert	Wertberichtigung	Aus Abgang	2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (amortised cost)	0,0	0,0	0,0	4,5	4,5
Summe	0,0	0,0	0,0	4,5	4,5

Das Nettoergebnis (Aufwand) nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

in Mio. €	Aus der Folgebewertung			Nettoergebnis	
	Aus Kursgewinnen	Zum Zeitwert	Wertberichtigung	Aus Abgang	2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (amortised cost)	0,0	0,0	-0,2	18,2	18,0
Summe	0,0	0,0	-0,2	18,2	18,0

6.20.3 Finanzielle Verbindlichkeiten (Fälligkeitsanalyse)

Aus nachfolgender Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungsleistungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

in Mio. €	Zahlungsabflüsse		
	2026	2027–2032	> 2032
Finanzschulden – Schuldscheindarlehen	-1,0	-53,8	0,0
Finanzschulden – Namensschuldverschreibung	-1,4	-8,5	-69,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-75,4	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	-7,9	-5,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-3,3	-7,4	0,0
	-89,0	-75,0	-69,9

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse des Vorjahres dar:

in Mio. €	Zahlungsabflüsse		
	2025	2026–2031	> 2031
Finanzschulden – Schuldscheindarlehen	-32,4	-54,8	0,0
Finanzschulden – Namensschuldverschreibung	-1,4	-8,5	-71,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-63,5	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	-8,3	-5,8	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-2,8	-4,2	0,0
	-108,4	-73,3	-71,3

Einbezogen wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Geplante Zahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht in die Berechnung miteinbezogen. Zinszahlungen wurden unter den Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag gültig waren, in die zukünftigen Cashflow-Zahlungen eingerechnet. Kurzfristige Verbindlichkeiten und als jederzeit kündbar vereinbarte Verbindlichkeiten wurden in das jeweils kürzeste Zeitraster eingegliedert.

7 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des RHÖN-KLINIKUM Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen, Desinvestitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Statement of Cash Flows) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden die kurzfristigen Kontokorrentkredite von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abgesetzt, wobei es zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr keine kurzfristigen Kontokorrentkredite gab.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Geschäftsjahr 2025 um 109,6 Mio. € verringert (Vj. Erhöhung 73,9 Mio. €). Hierbei wurde ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 57,2 Mio. € (Vj. 127,6 Mio. €) erzielt. Neben dem Rückgang des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 70,4 Mio. € hat sich der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit um 74,4 Mio. € erhöht. Im Übrigen erhöhte sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit um 38,7 Mio. €.

Der Rückgang des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr resultiert unter anderem aus dem gesunkenen Konzerngewinn und aus einem Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig verhält sich der geringere Aufbau der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, bedingt durch geringere Ausgleichsforderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz sowie einen rückläufigen Zugang der unter den übrigen

Nettoschulden ausgewiesenen Fördermittel. Im Vorjahr wurden unter den übrigen Nettoschulden die Zahlungen aus der „Zukunftsvereinbarung Plus“ ausgewiesen, die für 2025 ausgesetzt wurden.

In 2025 wurden zur Renditeoptimierung Festgeldanlagen in Höhe von 30,1 Mio. € getätigt (Vj. 7,5 Mio. € aufgelöst). Des Weiteren erhöhten sich die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte um 28,7 Mio. €. Die Investitionen in Höhe von 99,1 Mio. € (Vj. 70,4 Mio. €) wurden in Höhe von 67,5 Mio. € (Vj. 39,9 Mio. €) mit Fördermitteln finanziert. Hiervon sind 1,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) im Geschäftsjahr 2025 zugeflossen. In der Kapitalflussrechnung wurden 7,3 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) nicht zahlungswirksame Verpflichtungen aus ausstehenden Baurechnungen als Korrektur zu den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte berücksichtigt. Zur Übersichtlichkeit und für das Verständnis des Konzernabschlusses wurden in der Investitionstätigkeit Ein- und Auszahlungen aus kurzfristig angelegten Festgeldern zusammengefasst.

Der um 38,7 Mio. € erhöhte Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Rückzahlung der zweiten Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von 31,0 Mio. €, der im Juni 2025 an die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG ausgeschütteten Dividende in Höhe von 6,7 Mio. € (Vj. keine Ausschüttung) sowie der Ausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner in 2025 in Höhe von 0,8 Mio. € (Vj. keine Ausschüttung).

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zwischen zwei Stichtagen dar. In diesen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind im RHÖN-KLINIKUM Konzern ausschließlich Zuflüsse aus der fortzuführenden Geschäftstätigkeit enthalten, da keine Geschäfte aufgegeben wurden.

Die Finanzschulden haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt verändert:

in Mio. €	31.12.2024	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht zahlungs- wirksame Veränderungen	Änderung Konsolidi- erungskreis	31.12.2025
Leasingverpflichtungen	6,8	-3,5	7,0	-	10,3
Kurzfristige Finanzschulden	31,9	-31,0	-	-	0,9
Langfristige Finanzschulden	110,9	0,1	-	-	111,0
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	149,6	-34,4	7,0	0,0	122,2

Die Finanzschulden haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

in Mio. €	31.12.2023	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht zahlungs- wirksame Veränderungen	Änderung Konsolidi- erungskreis	31.12.2024
Leasingverpflichtungen	7,1	-3,3	3,0	-	6,8
Kurzfristige Finanzschulden	1,0	-	30,9	-	31,9
Langfristige Finanzschulden	141,8	-	-30,9	-	110,9
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	149,9	-3,3	3,0	0,0	149,6

8 | ANTEILSBESITZ

8.1 In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Krankenhausgesellschaften			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.516	–
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,0	73.677	–
RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	350	–
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	239.199	23.727
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	149.980	6.594

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichts sowie der Offenlegung in Anspruch.

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
MVZ-Gesellschaften			
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	370	–
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,0	206	55
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	65	–142
MVZ Rhön Diagnostik GmbH, Gießen	95,0	21	–4
MVZ UKGM GmbH, Marburg	95,0	1.009	346
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka ¹	87,5	7.994	–

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichts sowie der Offenlegung in Anspruch.

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
-----------	------------------------	--------------	----------------

Forschungs- und Bildungsgesellschaften

ESB – Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	2.402	98
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	56	8

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
-----------	------------------------	--------------	----------------

Grundbesitzgesellschaften

BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	41.286	1.349
---	-------	--------	-------

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
-----------	------------------------	--------------	----------------

Servicegesellschaften

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	58	–
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15	–
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	25	–
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15.025	–
RHÖN-KLINIKUM Service Technik GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	25	–
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	3.368	–
UKGM Reinigung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	25	–
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	91	–

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichts sowie der Offenlegung in Anspruch.

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Sonstige Gesellschaften/ Vorratsgesellschaften			
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	1.482	196
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnüt- zige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	306	65
KLINIK „HAUS FRANKEN“ GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	–	–
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	–30.702	1.667
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	28	–4
PTZ GmbH, Marburg	100,0	309	–2
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.500	–
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	4.434	–1.822

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichts sowie der Offenlegung in Anspruch.

8.2 Sonstige Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Ziff. 2 ff. HGB

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
4QD – Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹	20,0	427	76
Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG, Bad Kissingen ¹	0,1	19	–2
CLEW Medical Inc., Delaware (USA) ²	6,2	–6.780	–3.923
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar ³	13,6	550	3
Inovytec Medical Solutions Ltd., Hod Hasharon (Israel) ²	9,1	9.989	–185

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2024.

² Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2024, umgerechnet zum Stichtags-/Durchschnittskurs am 31. Dezember 2025.

³ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2023.

9 | SONSTIGE ANGABEN

9.1 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2025	2024	Veränderungen	
	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹	in %
Ärztlicher Dienst	1.156	1.138	18	1,6
Pflegedienst	5.709	5.471	238	4,2
Medizinisch-technischer Dienst	2.650	2.602	48	1,8
Funktionsdienst	1.677	1.677	–	–
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.761	1.772	–11	–0,6
Technischer Dienst	275	261	14	5,1
Verwaltungsdienst	1.104	1.057	47	4,3
Sonstiges Personal	309	307	2	0,6
	14.641	14.285	356	2,4

¹ Nach Köpfen; ohne Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Beamte.

9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bestellobligo	47,0	44,7
Übrige		
Fällig im Folgejahr	61,2	53,2
Fällig in 2 bis 5 Jahren	23,0	35,3
Fällig nach 5 Jahren	1,9	2,3
Summe Übrige	86,1	90,8

Vom Bestellobligo entfallen 3,3 Mio. € (Vj. 7,8 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte sowie 38,8 Mio. € (Vj. 26,8 Mio. €) auf Sachanlagen.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungsverträgen (Wartungsverträge, Verträge betreffend den Bezug von Waren, Verträge betreffend Wäschereinigung etc.).

Zum Bilanzstichtag bestehen ebenso wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus Darlehenszusagen an assoziierte Unternehmen.

Die Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftsvereinbarung Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 233,0 Mio. €.

Bedeutend für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Darüber hinaus bestehen vertraglich unbegrenzte selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegenüber MVZ-Tochtergesellschaften aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten.

Im Übrigen bestehen Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Kauf eines Medizinischen Versorgungszentrums mit sechs KV-Sitzen in den Fachgebieten Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirurgie, Sportmedizin, Sporttraumatologie und Neurochirurgie in Höhe von 2,9 Mio. €.

Im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt a.d. Saale wurde zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern eine Bankbürgschaft in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) ausgegeben.

Ferner bestehen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €) eine Aval-Bürgschaftserklärung für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern, in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern sowie im Übrigen Mietbürgschaften.

Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften gerechnet.

9.3 Leasingbeziehungen im Konzern

Der Standard IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung beinhaltet. Im Konzern wurde der modifizierte rückwirkende Ansatz angewendet. Eine Reihe von Immobilienleasingverträgen enthalten Verlängerungsoptionen.

Bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Leasingraten werden wie bisher innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Zinsaufwendungen aus Leasing betrugen im Geschäftsjahr 2025 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €).

Die weiteren Angaben zu den Leasingverhältnissen befinden sich in den Kapiteln 6.2, 6.17 und 6.20.3.

9.3.1 Verpflichtungen als Leasingnehmer

Im Rahmen der Leasingverhältnisse werden vor allem Kopier- und Drucksysteme sowie Laborgeräte gemietet. Im Konzern besteht der Grundsatz, Betriebsvermögen stets im Eigentum zu erwerben.

in Mio. €	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen – Mindestleasingzahlungen		
Fällig im Folgejahr	3,2	2,7
Fällig in 2 bis 5 Jahren	6,1	3,9
Fällig nach 5 Jahren	1,4	0,3
	10,7	6,9
Künftige Finanzierungskosten aus Leasingverhältnissen	-0,4	-0,1
Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	10,3	6,8

in Mio. €	2025	2024
Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		
Fällig im Folgejahr	3,2	2,7
Fällig in 2 bis 5 Jahren	7,1	4,1
Fällig nach 5 Jahren	–	–
	10,3	6,8

9.3.2 Ansprüche als Leasinggeber

Der Konzern vermietet Wohnflächen an Mitarbeiter, Büro- und Gewerbeflächen an Dritte (z. B. Cafeteria) sowie Praxisräume an mit dem Krankenhaus kooperierende Ärzte und Laborgemeinschaften im Rahmen von kündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen.

Die betragsmäßig wesentlichen Operating-Leasing-Verträge resultieren aus der Vermietung von Immobilien an Dritte.

Ferner liegen Erträge aus unkündbaren Leasingverhältnissen vor. Die zukünftig innerhalb eines Jahres zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen betragen 1,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €). Die Mindestleasingzahlungen für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren betragen 1,5 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) und diejenigen mit einer Fälligkeit von über fünf Jahren 0,1 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €).

9.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach der Definition gemäß IAS 24.9 sind nahestehende Unternehmen und Personen solche, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Nahe Familienangehörige einer Person sind Familienmitglieder, von denen angenommen werden kann, dass sie bei ihren Transaktionen mit dem Unternehmen auf die Person Einfluss nehmen oder von ihr beeinflusst werden können. Dazu gehören Kinder und Ehegatte oder Lebenspartner dieser Person, Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners dieser Person und abhängige Angehörige dieser Person oder des Ehegatten oder Lebenspartners dieser Person. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Gesellschaften des RHÖN-KLINIKUM Konzerns unterhalten im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Vermietungen von Gebäuden sowie um Leistungen im Zusammenhang mit Pflege sowie Personalgestellungen. Diese Dienstleistungs- und Mietbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Als nahestehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen wir mit zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt sind oder die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, identifiziert (zu den Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen). Auch gemeinschaftlich geführte Joint Ventures gelten als nahestehend. Aus Konzernsicht bestand im Geschäftsjahr 2025 folgendes Leistungsvolumen mit nahestehenden Unternehmen:

in Tsd. €	Aufwand 2025	Ertrag 2025	Forderungen 31.12. 2025	Verbindlichkeiten 31.12 2025
4QD – Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin	4	–	–	–
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar	15	–	–	1
	19	–	–	1

Aus Konzernsicht bestand im Geschäftsjahr 2025 folgendes Leistungsvolumen mit nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen:

in Tsd. €	Aufwand 2025	Ertrag 2025	Forderungen 31.12. 2025	Verbindlichkeiten 31.12 2025
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	961	–	–	161
	961	–	–	161

Die Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Als nahestehende Personen werden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie ihre nahen Familienangehörigen behandelt. Zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wurden der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG, die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen eines Mutterunternehmens der RHÖN-KLINIKUM AG gezählt. Unmittelbare und mittelbare Mutterunternehmen sind die unter Kapitel 1 „Grundlegende Informationen“ genannten Unternehmen sowie nach dem Ableben von Herrn Dr. Bernard große Broermann dessen Erbengemeinschaft. Aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG werden Schwesterunternehmen als nahestehende Unternehmen über die Mutterunternehmen berücksichtigt.

Mitglieder des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG bzw. ihnen nahestehende Unternehmen und Einrichtungen sowie Unternehmen i. S. v. IAS 24 haben folgende Leistungen zu marktüblichen Konditionen erbracht:

in Tsd. €			Aufwendungen	
Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	2025	2024
Erbengemeinschaft große Broermann				
	ASKLEPIOS Konzern	Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten	9.515	8.497
	davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten	1.755	1.642
	BROERMANN HEALTH & HERITAGE HOTELS GMBH	Kauf von Konferenzdienstleistungen	14	22
Peter Berghöfer (bis 3. Juni 2025)		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	2	4
Hafid Rifi		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	3	3
Marco Walker		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	–	3
Regina Dickey		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	4	3
Peter Dücke		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	2	–
Dr. Cornelia Süfke		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	4	3
Dr. Jan Liersch		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	4	3
Dr. Dagmar Federwisch		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen sowie Erstellung von Druckerzeugnissen	5	6
PD Dr. Sara Sheikzadeh		Aufsichtsratsstätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	2	4
Prof. Dr. Bernd Griewing		Personalaufwendungen, medizinische Behandlungen	–	1.210
Eugen Münch		Honorar für Dienstleistungen	625	668

Die Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr unter den Posten Materialaufwand, Sonstige Aufwendungen sowie Personalaufwendungen erfasst. Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr nicht zu erfassen.

Folgende Leistungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen erfasst:

in Tsd. €			Erträge	
Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	2025	2024
Erbengemeinschaft große Broermann	ASKLEPIOS Konzern	Dienstleistungen, Apothekenleistungen und medizinische Produkte	12.250	11.489
	davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	Dienstleistungen, medizinische Produkte und Sonstiges	–	16
PD Dr. med. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)		Mieterträge	3	5
Anna-Lena Lück (ab 3. Juni 2025)		Mieterträge	2	–
Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (bis 31. März 2025)		Fahrzeugkauf	35	–
Eugen und Ingeborg Münch		Medizinische Leistungen, Telefonkosten	38	1
Dr. Stefan Stranz		Dienstleistungen	0	0

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden nachfolgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in Tsd. €			Verbindlichkeiten	
Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	2025	2024
Erbengemeinschaft große Broermann	ASKLEPIOS Konzern	Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten	2.550	2.844
	davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	Dienstleistungen und medizinische Produkte	1.297	792
	BROERMANN HEALTH & HERITAGE HOTELS GMBH	Kauf von Konferenzdienstleistungen	–	5
Eugen Münch		Honorar für Dienstleistungen	78	144

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden nachfolgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in Tsd. €			Forderungen	
Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	2025	2024
Erbengemeinschaft große Broermann	ASKLEPIOS Konzern	Dienstleistungen, Apothekenleistungen und medizinische Produkte	1.158	1.191
	davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	Dienstleistungen und medizinische Produkte	–	19

Die bei der RHÖN-KLINIKUM AG oder ihren Tochterunternehmen angestellten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr die folgenden Bezüge:

in Tsd. €	Fix	Ergebnisabhängig	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Peter Berghöfer (bis 3. Juni 2025)	120	–	120	205
Dr. med. Susanne Betz (ab 3. Juni 2025)	129	–	129	–
Regina Dickey	52	1	53	54
Peter Dücke	6	1	7	37
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart (bis 3. Juni 2025)	6	–	6	27
Anna-Lena Lück (ab 3. Juni 2025)	49	–	49	–
Dr. med. Martin Mandewirth	222	–	222	206
PD Dr. med. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)	46	9	55	166
Oliver Salomon	51	–	51	53
Andrea Schuster (ab 3. Juni 2025)	33	–	33	–
	714	11	725	748

Die vorstehend genannten Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen erfasst.

9.5 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

in Tsd. €	2025	2024
Gesamtbezüge		
Dr. Jan Liersch	100	103
Stefan Röhrhoff	59	57
Hafid Rifi	68	71
Peter Berghöfer (bis 3. Juni 2025)	22	43
Dr. med. Susanne Betz (ab 3. Juni 2025)	21	–
Dr. Julia Dannath-Schuh	29	33
Regina Dickey	44	44
Peter Dücke	36	36
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart (bis 3. Juni 2025)	22	43
Dr. Dagmar Federwisch (ab 5. Juni 2024)	32	19
Joachim Gemmel (ab 18. März 2024)	34	29
Irmtraut Gürkan (bis 5. Juni 2024)	–	22
Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024)	–	4
Anna-Lena Lück (ab 3. Juni 2025)	21	–
Dr. Martin Mandewirth	37	34
PD Dr. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)	18	38
Christine Reißner (bis 5. Juni 2025)	–	14
Oliver Salomon	33	31
Andrea Schuster (ab 3. Juni 2025)	21	–
PD Dr. Sara Sheikhzadeh (ab 5. Juni 2024)	29	18
Dr. Cornelia Süfke	30	32
Marco Walker	29	30
	685	701

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen auf:

in Tsd. €

Ehemaliges Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach
(Vorstandsvorsitzender ab 1. November 2022 bis 31. März 2025)

	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
					2025	2025				
	2025	in %	2024	in %	(Min.)	(Max.)	2025	in %	2024	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	150	22	500	76	150	150	150	18	500	99
Nebenleistungen	2	0	7	1	2	2	2	0	7	1
Summe	152	22	507	77	152	152	152	18	507	100
Einjährige variable Vergütung ²	183	27	155	23	0	183	338	40	0	0
Gesamtbezüge	335	49	662	100	152	335	490	58	507	100
Abfindungsleistungen ²	350	51	0	0	0	350	350	42	0	0
Gesamtvergütung	685	100	662	100	152	685	840	100	507	100

¹ Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

² Die gesamte Abfindungsleistung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, die im auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht in den Abschnitten 2.1.2 b) und 2.2 beschrieben wurden.

in Tsd. €

Amtierendes Vorstandsmitglied

Dr. Stefan Stranz
(Mitglied des Vorstands)

	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
					2025	2025				
	2025	in %	2024	in %	(Min.)	(Max.)	2025	in %	2024	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	500	71	500	72	500	500	500	72	500	92
Nebenleistungen	39	6	43	6	39	39	39	6	43	8
Summe	539	77	543	78	539	539	539	78	543	100
Einjährige variable Vergütung	161	23	155	22	0	275	155	22	0	0
Gesamtvergütung	700	100	698	100	539	814	694	100	543	100

¹ Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

in Tsd. €

Amtierendes VorstandsmitgliedDr. Gunther Karl Weiß
(Mitglied des Vorstands)

	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung					Zufluss ¹				
	2025	in %	2024	in %	2025 (Min.)	2025 (Max.)	2025	in %	2024	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	600	76	500	66	600	600	600	78	500	97
Nebenleistungen	15	2	17	2	15	15	15	2	17	3
Summe	615	78	517	68	615	615	615	80	517	100
Einjährige variable Vergütung	178	22	155	20	0	275	155	20	0	0
Gesamtbezüge	793	100	672	88	615	890	770	100	517	100
Versorgungsaufwand ²	0	0	88	12	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	793	100	760	100	615	890	770	100	517	100

¹ Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.² Versorgungsaufwand umfasst den Aufwand nach IAS 19.

Die im Geschäftsjahr 2024 zurückgestellten Altersvorsorgeleistungen für die Leistungen, die Herrn Prof. Dr. Griewing und Herrn Dr. Weiß nach Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, liefen im Geschäftsjahr 2025 aus:

in Tsd. €

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung Stand 31.12.2024	Veränderung Altersvorsorge- leistungen	Rückstellung Stand 31.12.2025	Verbleibender
				Nominal- betrag bei Vertrags- ablauf ¹
Amtierende Vorstandsmitglieder				
Dr. Gunther K. Weiß	635	-635	-	-
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Prof. Dr. Bernd Griewing	325	-325	-	-
Gesamt	960	-960	-	-

¹ Anspruch nach planmäßigem Auslaufen der Anstellungsverträge auf Basis der Bezüge.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber amtierenden und ehemaligen Vorständen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €).

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zum 31. Dezember 2025 keine Aktien (Vj. 0,0 %). Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2025 keine (Vj. keine) Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG. Die Bezüge des Aufsichtsrats betreffen kurzfristig fällige Leistungen.

Im Berichtszeitraum 2025 liegen der RHÖN-KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 vor.

9.6 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 10. Dezember 2025 wurde die Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2025 abgegeben. Sie wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

9.7 Angabe des im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer als Aufwand erfassten Honorars (inklusive Auslagenersatz und ohne Umsatzsteuer)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden konzernweit Honorare für den Abschlussprüfer in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) aufgewendet. Die Honorare inklusive Auslagen und ohne Umsatzsteuer entfallen auf nachfolgende Leistungen:

in Tsd. €	2025	2024
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	922	920
Honorar für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen	214	293
Honorar für Steuerberatungsleistungen	–	–
Honorar für sonstige Leistungen	–	–
Gesamthonorar	1.136	1.213

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke sowie für die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts. Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden analog dem Vorjahr vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Vom Gesamthonorar ohne Umsatzsteuer entfallen keine Honorare auf andere Abschlussprüfer, die nicht Konzernabschlussprüfer sind.

9.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zur Stärkung unseres Campus-Konzeptes am Standort Bad Neustadt a. d. Saale ist die RHÖN-KLINIKUM AG am 24. September 2025 einen Kauf- und Abtretungsvertrag für den Erwerb eines Medizinischen Versorgungszentrums mit der Firmierung Ortho Centrum Saale MVZ GmbH mit sechs KV-Sitzen in den Fachgebieten Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirurgie, Sportmedizin, Sporttraumatologie und Neurochirurgie unter aufschiebenden Bedingungen eingegangen. Zum 31. Dezember 2025 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine erste Kaufpreisanzahlung in Höhe von 4,3 Mio. € geleistet, welche in den Sonstigen Vermögenswerten (kurzfristig) erfasst und ausgewiesen ist. Daneben existiert eine sonstige finanzielle Verpflichtung aus einem Kaufpreiseinbehalt in Höhe von 250 Tsd. €. Zum 1. Januar 2026 ist die rechtliche und wirtschaftliche Übertragung der Beteiligung aufgrund des Eintretens der aufschiebenden Bedingungen an die RHÖN-KLINIKUM AG im Umfang von 80 % der GmbH-Anteile erfolgt.

Der vereinbarte Kaufpreis ist an Zielerreichungen über die nächsten sechs Jahre geknüpft, des Weiteren wurden Call- und Put-Optionen für den Erwerb bzw. Verkauf der restlichen GmbH-Anteile in Höhe von 20 % vereinbart. Hinsichtlich des Kaufpreises für 80 % und des möglichen zusätzlichen Erwerbs von 20 % der GmbH-Anteile des Medizinischen Versorgungszentrums könnte eine maximale residuale Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 2,6 Mio. € folgen. Aus der Transaktion wird ein Geschäftswert generiert, welcher sich in den Wachstumspotenzialen aus den Synergien im klinischen und ambulanten Sektor mit dem Campus Bad Neustadt a. d. Saale begründet. Dieser stellt den überwiegenden Posten aus der geplanten Kaufpreisallokation dar.

Am 28. Februar 2026 sind die Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH und die MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH Vereinbarungen über den zentralen Vertrieb von Medizin- und anderen Produkten mit der Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH eingegangen. Dieser Vertrag wurde geschlossen, um die Klinik und die MVZ-Gesellschaft am konzernweiten Einkauf der ASKLEPIOS Gruppe teilhaben zu lassen und die Versorgungssicherheit bei medizinischen und anderen Produkten zu gewährleisten. Im gleichen Zuge wurden die existierenden Verträge über die Erbringung von Einkaufs- und Versorgungsdienstleistungen der RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH aufgehoben. Dies führt zu einer Reorganisation des Betriebs der RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH am Standort Frankfurt (Oder).

Mit Klage vom 5. Juli 2024 hatte ein Aktionär den Gewinnverwendungsbeschluss betreffend den Gewinn des Geschäftsjahres 2023 der Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft vom 5. Juni 2024 angefochten und beantragt, diesen für nichtig zu erklären. Die Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 hatte beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen, um jedes Risiko eines Verstoßes gegen die Dividendenverbote gemäß dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsengesetz) und dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgesundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz) zu vermeiden. Am 30. Januar 2026 wurde der Klage des Aktionärs vom Landgericht Nürnberg-Fürth stattgegeben und der Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 für nichtig erklärt. Nach umfassender Würdigung des erstinstanzlichen Urteils hat sich die Gesellschaft entschieden, hiergegen keine Berufung einzulegen. Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigte Aktie auszuschütten, die damit – neben der Mindestdividende für das Geschäftsjahr 2025 – zugleich eine Mindestdividende in Höhe von 4 % des Grundkapitals der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 umfasst.

Im Übrigen sind seit dem 31. Dezember 2025 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erwartet wird.

10 | ORGANE DER RHÖN-KLINIKUM AG

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

Dr. Jan Liersch, Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführer Broermann Hilding GmbH, Königstein-Falkenstein

Weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrats/des Verwaltungsrats

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz
- Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz
- Broermann Medical AG, Montreux, Schweiz

Mitglied des Aufsichtsrats:

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Stefan Röhrhoff, Homburg/Efze

1. stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen, Frankfurt (Main)

Hafid Rifi, Friedberg

2. stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg

Peter Berghöfer, Münchhausen (bis 3. Juni 2025)

Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Dr. med. Susanne Betz, Staufenberg (ab 3. Juni 2025)

Geschäftsführende Oberärztin der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Dr. Julia Dannath-Schuh, Meilen

Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership ETH Zürich

Weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats/des Verwaltungsrats

- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Alsia und Partners AG, Zürich, Schweiz
- Business Tools AG, Zürich, Schweiz

Regina Dickey, Gießen

Verwaltungsangestellte, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Peter Ducke, Marburg

Angestellter im Pflegedienst, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Prof. Dr. Leopold Eberhart, Marburg (bis 3. Juni 2025)

Arzt, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Dr. Dagmar Federwisch, Aschaffenburg

Regionalgeschäftsführerin Nordhessen und Nordrhein-Westfalen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Schwalmstadt

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Joachim Gemmel, Hamburg

Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- HC&S Aktiengesellschaft, Düsseldorf

**Anna-Lena Lück, Bad Neustadt a. d. Saale
(ab 3. Juni 2025)**

Teamleitung Zentrale Dienste und Prokuristin der RHÖN-KLINIKUM
Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Dr. Martin Mandewirth, Oberelsbach

Arzt/Facharzt für Herzchirurgie, RHÖN-KLINIKUM AG,
Bad Neustadt a. d. Saale

**PD Dr. Thomas Pillukat, Bad Neustadt a. d. Saale
(bis 3. Juni 2025)**

Arzt/Facharzt Orthopädie und Unfallchirurgie,
RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale

Oliver Salomon, Bad Berka

Krankenpfleger, Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka

Andrea Schuster, Frankfurt (Oder) (ab 3. Juni 2025)

Krankenschwester, Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt
(Oder)

PD Dr. Sara Sheikhzadeh, Hamburg

Chief Medical Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA,
Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

Dr. Cornelia Süfke, Hamburg

Leiterin Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance,
Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Marco Walker, Hamburg

Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA,
Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Meierhofer Aktiengesellschaft, München

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (bis 31. März 2025)

Vorstandsvorsitzender

Geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale

Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
(Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 31. März 2025)

Dr. Stefan Stranz

Vorstand

Geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale

Dr. Gunther Karl Weiß, M.Sc.

Vorstand

Geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale

Weitere Mandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
(Vorsitzender der Geschäftsführung)
- Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum
Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)
- Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., Eschborn
(Mitglied des Vorstands)

Bad Neustadt a. d. Saale, 10. März 2026

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

DER VORSTAND

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, 10. März 2026

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt

„Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Realisierung von Umsatzerlösen aus Krankenhausleistungen inklusive Erlösausgleichen

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3.2. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 5.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.704,7 Mio betreffen im Wesentlichen Krankenhausleistungen. Die Umsatzerlöse sind ein wesentlicher Leistungsindikator.

Die Vergütung für Krankenhausleistungen basiert auf dem durchgängigen, leistungsorientierten und pauschalierten Vergütungssystem, in dem die Leistungsvergütung im Rahmen von Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern vereinbart werden. Darüber hinaus werden die Leistungsmengen vereinbart. Über- oder Unterschreitungen der vereinbarten Leistungsmengen im Geschäftsjahr werden durch regulatorisch bedingte Erlöskorrekturen zwischen dem Krankenhaus und den Kostenträgern berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse basieren zum Stichtag regulatorisch bedingt auf einer Reihe von Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind, da die vergütungsrelevanten Budgetverhandlungen vielfach erst nach dem Ende des Geschäftsjahres stattfinden.

Aufgrund der Komplexität der skizzierten Ermessensentscheidungen besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen inklusive Erlösausgleiche nicht sachgerecht ermittelt werden. Es besteht zudem das Risiko für den Konzernabschluss, dass Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen erfasst werden, ohne dass eine Leistung erbracht wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Um die Angemessenheit der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und der vorzunehmenden regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen gewürdigt. Wir haben das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen nachvollzogen. Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung der organisatorischen Trennung der an der Fallbearbeitung beteiligten Abteilungen untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und des sonstigen Schriftverkehrs einen Überblick bezüglich des Standes der verschiedenen Budgetvereinbarungen der Krankenhäuser des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns am Abschlussstichtag sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. In diesem Zuge haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nachvollzogen. Für Krankenhäuser, die im Geschäftsjahr Leistungen noch im abgelösten G-DRG-System abgerechnet haben, haben wir für am Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossene Budgetverhandlungen die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Budgetansätzen und zu den Erlösausgleichen auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Detailinformationen beurteilt. Um die Schätzgenauigkeit zu beurteilen, haben wir die vorgenommenen regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen mit den Verhandlungsergebnissen mit den Krankenkassen aus Vorjahren verglichen.

Im Weiteren haben wir in Stichproben die für die Umsatzlegung relevanten Daten in den Leistungsstatistiken verifiziert.

Zudem haben wir die Erlösverprobungen beurteilt.

Ferner haben wir die Ermittlung der regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen nachvollzogen. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gewürdigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der RHÖN-KLINIKUM AG zur Ermittlung der Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen inklusive Erlösausgleichen ist sachgerecht.

– Die Werthaltigkeit der Geschäftswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.4.1. Angaben zur Höhe der Geschäftswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 6.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ ein Betrag von EUR 160,7 Mio (8,8 % der Konzernbilanzsumme) für Geschäftswerte ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäftswerte den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu, welche im Wesentlichen den jeweiligen Kliniken entsprechen. Die Werthaltigkeit der Geschäftswerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäftswerts mit dem entsprechenden erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäftswerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten zehn Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft einen Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine potenzielle Änderung des Abzinsungssatzes von 0,5 Prozentpunkten oder des Plan-EBIT von 10,0 % keine Abwertung verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis

gebrachten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der Ergebnisentwicklung auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft verglichen haben. Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen lag dabei auf den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Universitätsklinikum Gießen und Marburg sowie Frankfurt (Oder).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäftswerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäftswerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- der Nachhaltigkeitsbericht, der im Konzernlagebericht enthalten ist.
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „rhoenlinikumag-2025-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 189e22b0f5d4d3ab9af61a113ff365a9ca9379aeee2d9e55d7813cf386ad7c6a) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 6. November 2025 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der RHÖN-KLINIKUM AG beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Julia Kohler.

Frankfurt am Main, den 11. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Kohler
Wirtschaftsprüferin

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,3	5,7
Sachanlagen	243,7	248,5
Finanzanlagen	627,5	633,4
Anlagevermögen	877,5	887,6
Vorräte	8,2	6,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	212,8	167,2
Wertpapiere, Zahlungsmittel	253,8	298,0
Umlaufvermögen	474,8	471,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	2,9
Aktive latente Steuern	3,7	4,2
	1.358,9	1.366,5

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVA		
Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital	167,4	167,4
Kapitalrücklage	589,0	589,0
Gewinnrücklagen	201,7	201,7
Bilanzgewinn	41,0	34,8
Eigenkapital	999,1	992,9
Sonderposten	26,9	17,4
Rückstellungen	31,4	32,0
Verbindlichkeiten	301,5	324,2
	1.358,9	1.366,5

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	343,1	323,7
Bestandsveränderung	1,0	-0,5
Sonstige betriebliche Erträge	12,9	12,4
Materialaufwand	110,2	104,5
Personalaufwand	173,4	165,2
Abschreibungen	21,8	21,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39,7	37,9
Betriebsergebnis	11,9	6,9
Beteiligungsergebnis	-7,3	-5,0
Finanzergebnis	12,7	14,6
Steuern	-4,4	-4,0
Jahresüberschuss	12,9	12,5
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	28,1	22,3
Bilanzgewinn	41,0	34,8

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Veröffentlichung erfolgt im Unternehmensregister.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der vom Vorstand aufgestellte, vom Aufsichtsrat gebilligte und damit festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft weist einen Bilanzgewinn von EUR 40.964.495,07 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn in Höhe

von EUR 40.964.495,07 einen Betrag von EUR 13.387.694,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von EUR 27.576.801,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Neustadt a. d. Saale, 25. März 2026

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt 6 „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die

Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „1. Allgemeine Informationen ESRS 2 Allgemeine Angaben IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die in Abschnitt „2. Umweltinformationen Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden

können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- einen Standortbesuch durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a.d. Saale, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a.d. Saale, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB 2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 11. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Brandt
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER

TERMINE FÜR AKTIONÄRE UND ANALYSTEN 2026

26. März	Bilanzpressekonferenz und Analystenveranstaltung; Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2025
7. Mai	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 31. März 2026
27. Mai	Ordentliche Hauptversammlung
6. August	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2026
5. November	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 30. September 2026

RHÖN-KLINIKUM AG

Postadresse:
97615 Bad Neustadt a.d. Saale
Deutschland

Hausadresse:
Salzburger Leite 1
97616 Bad Neustadt a.d. Saale
T. 09771 65-0
F. 09771 97467

Internet:
rhoen-klinikum-ag.com

E-Mail:
rka@rhoen-klinikum-ag.com

Veröffentlicht am 26. März 2026

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.

Geschäftsbericht im Internet:
rhoen-klinikum-ag.com/geschaeftsbericht

DISCLAIMER

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Finanzteil/CSRD-Teil des Berichts auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

RHÖN-KLINIKUM AG

Ein Unternehmen der ASKLEPIOS Gruppe